

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliches Umfeld

Aus makroökonomischer Sicht war 2024 vor allem von rückläufiger Inflation, den Maßnahmen der Zentralbanken, weltweit wichtigen Wahlen und regionalen Konflikten geprägt. Die Inflationsniveaus gingen trotz des in manchen Ländern anhaltenden Preisdrucks im Großen und Ganzen auf die Zielwerte der Zentralbanken zurück. Die globale Wirtschaft blieb während dieses desinflationären Prozesses resilient. Geldpolitisch begannen die meisten der weltweit bedeutenden Zentralbanken nach den in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Leitzinsanhebungen mit der schrittweisen Lockerung ihrer restriktiven Haltung und senkten 2024 ihre Leitzinsen. Die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten, die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Wahlen im Vereinigten Königreich und in Frankreich zählten ebenfalls zu den bestimmenden Ereignissen des Jahres. Vor diesem Hintergrund erreichte die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,2%.

Von den Industrieländern konnten die Vereinigten Staaten wieder stärkeres Wachstum als der Euroraum und Japan verzeichnen. Trotz der verstärkten Spannungen im Handel mit China wuchs die US-Wirtschaft um 2,8%, wozu der Privatkonsum, Investitionen und Staatsausgaben beitrugen. Angesichts der nachlassenden Inflation senkte die US-Zentralbank (Federal Reserve) ihren Leitzins in drei Schritten von 5,50% auf 4,50%. Das Defizit des US-Staatshaushalts blieb 2024 auf hohem Niveau. In Europa wirkte die starke Nachfrage nach Dienstleistungen stützend. Wichtige Fremdenverkehrsländer wie Italien, Spanien und Kroatien entwickelten sich gut. Deutschland, die größte europäische Volkswirtschaft, blieb hingegen relativ schwach. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzins im Jahresverlauf in vier Schritten von 4,00% auf 3,00%. Sowohl das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) als auch das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) verzeichneten rückläufige Portfoliobestände. Der EZB-Rat beschloss, die Reinvestitionen aus dem PEPP mit Ende 2024 einzustellen.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich schwächer als ursprünglich erwartet und verzeichnete ein unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegendes Wachstum. Nach 2023 verzeichnete die österreichische Wirtschaft auch 2024 eine leichte Rezession. Der Privatkonsum blieb trotz steigender Reallöhne verhalten. Hohe Zins- und Energiekosten belasteten weiterhin die Investitionstätigkeit, insbesondere in der Bauwirtschaft und in der Industrie. Die Lage in der Industrie hatte auch Auswirkungen auf die österreichischen Exporte, deren Schwerpunkt auf Halbfertigerzeugnissen und Maschinen liegt. Die Konjunkturabschwächung in Deutschland, Österreichs bedeutendstem Handelspartner, hatte ebenfalls negativen Einfluss auf die österreichischen Ausfuhren. Exporte in die USA und die Schweiz legten hingegen kräftig zu. Der Dienstleistungssektor wurde durch das rezessionäre Umfeld nicht beeinträchtigt. Der Fremdenverkehr boomte, die Zahl der Übernachtungen in der Sommersaison verzeichnete ein im langjährigen Vergleich ausgesprochen hohes Niveau. Auch die Landwirtschaft, die allerdings keinen wesentlichen Beitrag zum BIP leistet, entwickelte sich gut. Insgesamt ging die österreichische Wirtschaftsleistung um 0,7% zurück.

Die Inflation ging im Jahresverlauf weiter zurück. Sie lag in Österreich im Durchschnitt bei 2,9% und damit immer noch über dem EU-Durchschnitt von 2,4%. Die stärksten Inflationstreiber blieben die Preise im Dienstleistungssektor, insbesondere im Hotel- und Gastgewerbe. Die Energiepreise verzeichneten hingegen deutliche Rückgänge, wenn auch von hohen Niveaus. Der Anstieg der Sparquote war zum Teil auf ein schwächeres Konsumentenvertrauen zurückzuführen. Der österreichische Arbeitsmarkt blieb das gesamte Jahr hindurch stabil. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3%. Die Staatsverschuldung erhöhte sich von 78,6% des BIP auf 79,7%.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verzeichneten ein geringfügig stärkeres Wachstum, das in erster Linie von robusten Arbeitsmärkten und dem Konsum der privaten Haushalte, einer rückläufigen Inflation und meist höheren Reallöhnen getrieben war. Die Investitionstätigkeit wurde durch Mittel aus dem EU-Fonds Next Generation gefördert. Die Ausfuhren litten unter dem schwachen Wachstum der Haupthandelspartner in der Region, was die Industrieproduktion negativ beeinflusste. Die Verschlechterung der Auslandsnachfrage war in den stärker von der deutschen Wirtschaft abhängigen Ländern wie Tschechien und Ungarn am deutlichsten. Die Wachstumsprognosen dieser beiden Länder wurden daher im Lauf des Jahres etwas zurückgenommen. Auch die Wirtschaftsleistung Rumaniens entwickelte sich unterdurchschnittlich. Positiv entwickelten sich hingegen Kroatien und Serbien, sie wiesen die stärkste Wachstumsdynamik vor. Kroatien profitierte besonders vom boomenden Fremdenverkehr und zählte in der Region erneut zu den Volkswirtschaften mit der besten Wirtschaftsleistung. Insgesamt lagen 2024 die von den CEE-Ländern erreichten Wachstumsraten zwischen 0,5% in Ungarn und 3,9% in Serbien.

Der Arbeitsmarkt blieb in Zentral- und Osteuropa sehr stark, wobei Tschechien wieder eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Länder der Europäischen Union verbuchte. Die Inflation sank in den CEE-Ländern bis Jahresende deutlich und lag in den meisten Fällen im niedrigen einstelligen Bereich. Dies war vor allem auf rückläufige Energie- und Lebensmittelpreise zurückzuführen. Die meisten CEE-Zentralbanken setzten ihre geldpolitische Lockerung fort. Die Zentralbanken Ungarns, Tschechiens und Polens hatten ihre Leitzinsen bereits im letzten Quartal des Jahres 2023 gesenkt, während die Zentralbanken Serbiens und Rumäniens damit bis in das zweite beziehungsweise vierte Quartal 2024 zuwarteten. Da die Slowakei und Kroatien dem Euroraum angehören, kommen dort die Leitzinsen der EZB zur Anwendung. Die CEE-Staaten behielten eine Reihe von Maßnahmen wie die Deckelung von Strom- und Kraftstoffpreisen und direkte Energiesubventionen bei. Einige CEE-Länder führten Sondergewinnsteuern, eigene Bankensteuern und Finanztransaktionssteuern ein. Während der ungarische Forint gegenüber dem Euro abwertete, waren die meisten CEE-Währungen im Jahresverlauf relativ stabil.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2024 mit jenen von 2023 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2024 mit jenen zum 31. Dezember 2023 verglichen. Die gesamte Entwicklung ist im Konzernanhang detailliert dargestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	2023	2024	Änderung
Zinsüberschuss	7.228	7.528	4,2%
Provisionsüberschuss	2.640	2.938	11,3%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	449	437	-2,5%
Betriebserträge	10.552	11.178	5,9%
Betriebsaufwendungen	-5.020	-5.279	5,2%
Betriebsergebnis	5.532	5.900	6,6%
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-128	-397	>100,0%
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-468	-414	-11,5%
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-183	-245	33,3%
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4.795	4.997	4,2%
Steuern vom Einkommen	-874	-1.053	20,4%
Periodenergebnis	3.921	3.945	0,6%
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	923	819	-11,2%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	2.998	3.125	4,3%

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich in den CEE Kernmärkten, insbesondere in Tschechien, Rumänien und Ungarn. Die Anstiege resultierten vor allem aus höheren Kreditvolumina sowie höheren Zinserträgen aus Schuldverschreibungen. Diese Effekte wurden zum Teil durch geringere Zinserträge aus Guthaben bei Zentralbanken und höhere Zinsaufwendungen auf verbrieft Verbindlichkeiten kompensiert. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) blieb mit 2,46% (2,50%) nahezu stabil.

Provisionsüberschuss

Zuwächse konnten in allen Kernmärkten und nahezu allen Provisionskategorien erzielt werden. Ein deutlicher Anstieg wurde insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen – bedingt sowohl durch eine höhere Anzahl an Transaktionen als auch durch Preisanpassungen – sowie bei der Vermögensverwaltung verzeichnet. Das Versicherungsvermittlungsgeschäft entwickelte sich ebenfalls positiv.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair Value-Ergebnis) werden maßgeblich durch die Bewertung eigener verbrieft Verbindlichkeiten zum Fair Value beeinflusst. Die Bewertung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieft Verbindlichkeiten wird im Fair Value-Ergebnis abgebildet, während die Bewertung der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird.

Das Handelsergebnis verschlechterte sich aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung im Wertpapier- und Derivatgeschäft auf EUR 519 Mio (EUR 754 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten entwickelten sich gegenläufig und verbesserten sich auf EUR -82 Mio (EUR -306 Mio), insbesondere aufgrund des Rückgangs der Bewertungsverluste eigener verbrieft Verbindlichkeiten zum Fair Value.

Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	2023	2024	Änderung
Personalaufwand	2.991	3.202	7,1%
Sachaufwand	1.468	1.529	4,1%
Abschreibung und Amortisation	560	547	-2,2%
Verwaltungsaufwand	5.020	5.279	5,2%

Der Personalaufwand erhöhte sich in nahezu allen Kernmärkten, besonders deutlich in Österreich, vor allem aufgrund von kollektivvertraglichen Gehaltssteigerungen. Der Anstieg der Sachaufwendungen ist insbesondere auf einen höheren IT-, Marketing- und Beratungsaufwand zurückzuführen. Die Aufwendungen für Beiträge zur Einlagensicherung sind hingegen auf EUR 72 Mio (EUR 114 Mio) zurückgegangen. In Österreich reduzierten sich die Beitragszahlungen auf EUR 33 Mio (EUR 68 Mio), in Tschechien auf EUR 16 Mio (EUR 20 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich auf 47,2% (47,6%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Die Verluste aus dieser Position beliefen sich auf EUR 91 Mio (EUR 141 Mio). Darin sind vor allem negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien und Österreich enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -397 Mio (EUR -128 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen erhöhten sich insbesondere in Österreich auf EUR 394 Mio (EUR 264 Mio). Positiv wirkten sich hingegen Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen primär in Österreich in Höhe von EUR 72 Mio (EUR 80 Mio) aus. Die Nettodotierungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien beliefen sich auf EUR 54 Mio (Nettoauflösung EUR 70 Mio).

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wird maßgeblich von Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds und Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft beeinflusst. Die Beiträge in Abwicklungsfonds gingen in allen Märkten zurück und lagen bei EUR 28 Mio (EUR 113 Mio). Der starke Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 keine regulären Beiträge von Kreditinstituten in der Eurozone eingehoben wurden. Die hier inkludierten Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft stiegen auf EUR 245 Mio (EUR 183 Mio). Auf österreichische Gesellschaften entfielen EUR 40 Mio (EUR 46 Mio). Die Belastung aus Bankenabgaben in Ungarn stieg auf insgesamt EUR 168 Mio (EUR 137 Mio). Zusätzlich zur regulären ungarischen Bankensteuer von EUR 22 Mio (EUR 17 Mio) wurde eine von den Nettoerlösen des Vorjahres abhängige Sondersteuer von EUR 52 Mio (EUR 48 Mio) verbucht. Die Finanztransaktionssteuer belief sich auf EUR 91 Mio (EUR 71 Mio). In Rumänien wurde eine Bankenabgabe in Höhe von EUR 37 Mio (neu eingeführt) verbucht. In Zusammenhang mit der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 28 (2. Satz) UStG wurde bei den österreichischen Gesellschaften eine Rückstellung in Höhe von EUR 102 Mio dotiert. Diese Befreiung könnte durch den Europäischen Gerichtshof oder die Europäische Kommission als eine mit dem Unionsrecht unvereinbare Beihilfe eingestuft und rückgefordert werden. Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen belief sich auf EUR 23 Mio (EUR -23 Mio).

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis

Die Steuern vom Einkommen beliefen sich auf EUR 1.053 Mio (EUR 874 Mio). Das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich infolge geringerer Rentabilität der Sparkassen auf EUR 819 Mio (EUR 923 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg dank des starken Betriebsergebnisses auf EUR 3.125 Mio (EUR 2.998 Mio).

Bilanz

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24	Änderung
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	36.685	25.129	-31,5%
Handels- & Finanzanlagen	63.690	75.781	19,0%
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.432	26.972	25,8%
Kredite und Darlehen an Kunden	207.828	218.067	4,9%
Immaterielle Vermögenswerte	1.313	1.382	5,2%
Andere Aktiva	6.206	6.405	3,2%
Summe der Vermögenswerte	337.155	353.736	4,9%
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	2.304	1.821	-20,9%
Einlagen von Kreditinstituten	22.911	21.261	-7,2%
Einlagen von Kunden	232.815	241.651	3,8%
Verbriefte Verbindlichkeiten	43.759	51.889	18,6%
Andere Passiva	6.864	6.346	-7,5%
Gesamtes Eigenkapital	28.502	30.767	7,9%
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	337.155	353.736	4,9%

Der Rückgang des Kassenbestands und der Guthaben auf EUR 25,1 Mrd (EUR 36,7 Mrd) resultierte vor allem aus niedrigeren Guthaben bei Zentralbanken. Die Handels- und Finanzanlagen in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte insbesondere Schuldverschreibungen von Regierungen stiegen auf EUR 75,8 Mrd (EUR 63,7 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, erhöhten sich – vor allem aufgrund von Repo-Geschäften in Tschechien – auf EUR 27,0 Mrd (EUR 21,4 Mrd). Die Kundenkredite (netto) stiegen auf insgesamt EUR 218,1 Mrd (EUR 207,8 Mrd), insbesondere in Österreich, Tschechien und Rumänien. Anstiege waren sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen.

Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen unverändert bei EUR 4,1 Mrd (EUR 4,1 Mrd). Die NPL-Quote, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verschlechterte sich leicht auf 2,6% (2,3%), die Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen (basierend auf Bruttokundenkrediten) ging auf 72,5% (85,1%) zurück.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading beliefen sich auf EUR 1,8 Mrd (EUR 2,3 Mrd). Die Bankeinlagen sanken auf EUR 21,3 Mrd (EUR 22,9 Mrd), die Kundeneinlagen stiegen aufgrund von Zuwächsen bei Termin- und Spareinlagen im Privat- und Firmenkundengeschäft auf EUR 241,7 Mrd (EUR 232,8 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis belief sich auf 90,2% (89,3%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen dank verstärkter Emissionstätigkeit auf EUR 51,9 Mrd (EUR 43,8 Mrd).

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 353,7 Mrd (EUR 337,2 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 30,8 Mrd (EUR 28,5 Mrd), darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,7 Mrd inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 24,0 Mrd (EUR 22,9 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 30,9 Mrd (EUR 29,1 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg auf EUR 159,1 Mrd (EUR 146,5 Mrd).

Die Eigenmittelquote – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – belief sich auf 19,5% (19,9%), deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis. Die Kernkapitalquote lag bei 16,8% (17,3%), die Harte Kernkapitalquote bei 15,1% (15,7%), beide CRR final.

Das Cash-Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) belief sich in 2024 auf EUR 7,20/7,21 (2023: EUR 6,82/6,82). Das Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) beträgt EUR 7,19/7,20 (2023: EUR 6,80/6,80).

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung, d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 15,2% (Eigenkapitalverzinsung: 15,2%) nach 15,9% (Eigenkapitalverzinsung: 15,9%) im Vorjahr.

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sales-Geschäft tätig sind.

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu Westeuropa kräftig gestiegen. Zusätzlich verfügen die meisten Länder Zentral- und Osteuropas über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte als westeuropäische Staaten. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuern und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und westlichen Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkunden, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft. Für weitere Informationen zu den Business Segmenten verweisen wir auf Note 1 im Konzernabschluss.

PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist mit ihrer Gründungsgeschichte verbunden. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten über 16,5 Millionen Kund:innen und betreibt annähernd 1.900 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Angebot betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch um die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Nach seiner Einführung in Serbien Ende 2025 wird George in allen sieben Kernmärkten verfügbar sein.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem überzeugenden Geschäftsmodell auf, das durch Marktführerschaft, ein vorteilhaftes Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung gekennzeichnet ist. Außerdem baut es auf einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial auf. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie ein hybrides Geschäftsmodell, in dem die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle integriert sind. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz kann maßgeschneiderte Lösungen und Kredite in Landeswährung mit Einlagen derselben Währung finanzieren. Damit ermöglicht das Retail Banking der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts in Ländern mit einem unterschiedlichen Entwicklungsgrad, was auf die sieben Bankmärkte zutrifft, in denen die Erste Group direkt vertreten ist.

FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen, gewerblichen Immobilienunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Die Strategie der Erste Group basiert auf einem universellen Beratungsansatz und verfolgt eine organische Wachstumsstrategie, die darauf abzielt, die Anzahl der Hauptkunden und Kundendurchdringung in allen Unternehmenssegmenten zu erhöhen.

Das Hauptziel ist es, die bevorzugte Bank für exzellente Beratung und Service zu sein, wobei die Erste Group besonderen Wert auf finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen und nachhaltiges Geschäftsgebaren legt. Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates, Commercial Real Estate oder Public Sector serviert. Darüber hinaus gewinnt der digitale Kanal zunehmend an Bedeutung für die Firmenkund:innen der Erste Group. Dieser Ansatz befähigt die Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Bedürfnisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer:innen der Bank zu kombinieren.

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkund:innen. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und Kund:innen. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkund:innen sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Aufstellung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts.

Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Das bedeutet, dass die Bankentöchter der Erste Group in einigen dieser Märkte eine Pionierrolle einnehmen. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Kundenzufriedenheitsindex (CXI)

Die Erste Group ist als gewinnorientiertes Unternehmen am zukünftigen Verhalten und der Treue ihrer Kund:innen zur Bank interessiert. Der CXI ist ein Indexwert, der diese Loyalität misst und der sich aus der Bewertung der Zufriedenheit, der Weiterempfehlung, der Bereitschaft zum Bankwechsel, des Kund:innenaufwands und der Wiederkauftrate der Hauptkund:innen der einzelnen Banken zusammensetzt.

Er umfasst damit alle bewussten und unbewussten Erfahrungen und Entscheidungen, die unsere Kund:innen im Laufe ihres Lebens mit unserer Bank machen und die die Beziehungen der Kund:innen zur Erste Group betreffen.

MESSUNG DER KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Ermittlung des CXI erfolgt durch die Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist. Im Privatkund:innensegment wird vierteljährlich eine repräsentative Umfrage mit der Bezeichnung Banking Market Monitor durchgeführt. Dazu werden jährlich in allen Märkten der Erste Group 2.400 Telefoninterviews (mit Kund:innen und Nichtkund:innen) durchgeführt. Im Geschäftskund:innensegment werden pro Jahr und Land in einer umfangreichen Erhebung mindestens 1.500 Unternehmen befragt. Diese Studien werden von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt und liefern Daten für den Leistungsvergleich sowohl innerhalb der Erste Group als auch mit den bedeutendsten Mitbewerbern. Basierend auf diesen Umfragen wird die Beziehung zu unseren Kund:innen in 5 Kategorien (Markenbotschafter, Loyale, Zufriedene, Gleichgültige und Unzufriedene) klassifiziert und der Erfolg der Verbesserung des Kund:innenservices mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen.

Aus diesen Kategorien wird der CXI wie folgt berechnet:

% Markenbotschafter + % Loyale Kunden + 0,5 x % Zufriedene - % Gleichgültige - % Unzufriedene. Das Ergebnis des CX Indexwertes bewegt sich daher auf einer Skala von -100 bis +100.

Dieser Wert wird mit den Werten der Top 3 Mitbewerber in jedem Land und jedem Segment verglichen und dient zur Feststellung der Stärken und Schwächen der lokalen Banken im Vergleich zu den Marktführern.

	% Unzufriedene Zufriedenheit 0-4	% Gleichgültige Zufriedenheit 5-6	% Zufriedene Zufriedenheit 7-10	% Loyale Zufrieden und Wiederkauf 9-10 Bankwechsel 0-1	% Markenbotschafter Loyalität und Weiterempfehlung 10 Einfachheit 10
Relativ zum Mitbewerb	Klarer Nachteil	Nachteil	Kein Vorteil, kein Nachteil	Vorteil	Klarer Vorteil
Zukünftig erwartetes Verhalten	Wechselt so rasch als möglich	Schaut sich aktiv nach besseren Angeboten um	Wechselt sogar für ein geringfügig besseres Angebot	Hohe Wiederkaufswahrscheinlichkeit, bezahlt sogar Premium-Preis	Wahrscheinliche Empfehlung an Freunde und Bekannte
Ziel	Optimieren		Neutral	Maximieren	

Der CXI ist für die Erste Group von hoher Relevanz, da er auch in die Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group, der lokalen Banken und aller Mitarbeiter:innen einfließt. Die Zielsetzung für die Bonusbewertung erfolgt zwischen den Abteilungen Group Human Resources, Group Customer Experience und den verantwortlichen Business Lines.

ERGEBNISSE IM DETAIL

Die Tabelle zeigt den relativen Unterschied zu den Top 3 Mitbewerbern, sowie den Rangplatz im Markt der jeweiligen Bank:

	PK		Micro		KMU		Gesamt	
	Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Erste Group	2,7	2,4	-0,4	-0,9	1,5	2,9	2,0	1,9
Erste Bank Oesterreich	15,4	18,6	3,3	3,2	-2,5	-2,0	9,7	12,0
Erste Bank Hungary	6,4*	1,5*	-1,5	2,2	0,6	0,0	4,5	1,3
Česká spořitelna	-2,1	-2,3	-9,8	-15,0	5,4	0,9	-2,4	-3,7
Slovenská sporiteľňa	1,9	1,0	7,7	6,1	5,4**	4,7**	2,7	1,8
Banca Comercială Română	-0,5	-0,4	1,2	1,5	-3,3	1,6	-0,5	0,3
Erste Bank Croatia	13,6	13,2	2,2	6,8	8,2	9,3	10,2	11,1
Erste Bank Serbia	3,3	4,1	-6,9*	-3,0*	-7,6	-0,8	-1,0	2,1

Nummer 1 im jeweiligen Markt

* kein Vergleich zum Vorjahr möglich, da Änderung bei den Top 3 Banken

**kein Vergleich zum Vorjahr möglich, da Änderung in der Definition des KMU Segments

Auch im Jahr 2024 gelang es der Erste Group insgesamt, die ausgezeichneten Kund:innenzufriedenheitswerte des Vorjahres zu halten.

CXI Privatkund:innen (PK) Segment

Im Privatkund:innen Segment erreichen die Erste Bank Österreich und die Erste Bank Kroatien die besten Werte in den jeweiligen Ländern. In Relation zu den Mitbewerber:innen bleiben alle Märkte stabil, die Erste Bank Österreich kann sich im Vergleich mit den Top 3 Mitbewerber:innen sogar noch verbessern.

CXI Micro Segment

Im Micro Segment gelingt es den Töchterbanken Erste Bank Ungarn, Erste Bank Serbien und Erste Bank Kroatien sich im Vergleich zu den Top 3 Mitbewerber:innen zu verbessern. Der Erste Bank Kroatien gelingt es auch hier sich an die Spitze des Bankenmarktes zu setzen. Die Entwicklung aller anderen Banken mit Ausnahme der Ceska Sporitelna verläuft stabil.

CXI Klein- und Mittelunternehmen (KMU) Segment

Im KMU Segment erreichen die BCR, die Erste Bank Kroatien und die Slovenska Sporitelna den ersten Platz in ihren Märkten. Die Entwicklung in diesem Segment verläuft in Bezug auf die Top 3 Mitbewerber:innen in den meisten Märkten stabil. Ausnahmen sind die Ceska Sporitelna, die Verluste verzeichnet und die Erste Bank Serbien und die BCR, die sich positiv entwickeln.

Die Strategie der Erste Group

Die Erste Group hat eine umfassende und zukunftsorientierte Strategie entwickelt, um ihre Position als führende Finanzinstitution im östlichen Teil der EU zu sichern und gleichzeitig den Herausforderungen der sich schnell verändernden Marktdynamik zu begegnen. Die Strategie der Erste Group adressiert bedeutende globale Veränderungen, einschließlich wirtschaftlicher Verschiebungen, demografischer Veränderungen, technologischer Fortschritte, geopolitischer Fragmentierung und Klimawandel, um nachhaltiges Wachstum und Resilienz auch im Falle einer veränderten Zukunft zu gewährleisten.

Die politische Landschaft in Europa und weltweit verändert sich rasant. Populismus und anti-europäische Tendenzen nehmen zu. Potenzielle politische Interventionen wie Zölle und neue oder erweiterte Steuern stellen Herausforderungen für einige oder alle Kernmärkte der Erste Group und für Europa dar.

Diese Herausforderungen erhöhen den Druck auf Politiker, was oft zu Interventionismus und zu einer Abkehr von den Normen und Praktiken führt, die die Europäische Union bisher geprägt haben. Die Beobachtung und angemessene Reaktion auf diese Entwicklungen auf globaler und CEE-spezifischer Ebene ist für ein großes börsennotiertes Unternehmen mit einer weitreichenden Präsenz in der Region von entscheidender Bedeutung.

Technologische Fortschritte, einschließlich KI, virtuelle Realität, die digitale Abbildung realer Vermögenswerte und Quantentechnologie, entwickeln sich schnell. Die Erste Group geht davon aus, dass Datenwissenschaft und KI die Geschäftstätigkeit und Kundeninteraktionen beeinflussen wird. Dies sollte noch hochwertigere und individualisiertere digitale Beratung ermöglichen und die Nachfrage seitens der Kund:innen verstärken.

Das anhaltende Konvergenzpotenzial der CEE-Länder mit der EU-27 bleibt ein festes Grundprinzip des Geschäftsmodells der Erste Group. Steigende Löhne und das Ende billiger Energie in Europa stellen jedoch Wachstumsherausforderungen für die Volkswirtschaften der Region dar, die eine Neuausrichtung der langfristigen CEE-Wachstumsstrategie mit sich bringen.

Demografische Veränderungen, die europaweit erkennbar sind, werden auch in den Kernmärkten der Bank zu einem Rückgang an Arbeitskräften führen, was den Wettbewerb um Talente intensiviert und die Löhne erhöht. Diesen Herausforderungen muss durch Digitalisierung und KI begegnet werden, auch um die eigene Produktivität zu erhöhen. Vor dem Hintergrund alternder Bevölkerungen gewinnt das Ziel, den Zugang zu finanzieller Gesundheit für alle Altersgruppen und Kundensegmente zu gewährleisten, stärker an Bedeutung.

Umweltbedrohungen nehmen ebenfalls zu. Prognosen zufolge werden fünf der zehn größten globalen Risiken im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich Umweltbedrohungen sein, wie etwa extreme Wetterereignisse und Biodiversitätsverlust. Die Erste Group ist der Nachhaltigkeit verpflichtet, unterstützt soziale Inklusion und unterstützt Kund:innen in der Region bei ihrem angestrebten Übergang zu Netto-Null-Emissionen.

Die Strategie der Erste Group konzentriert sich auf fünf übergeordnete Ziele, die darauf abzielen, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Kundenerfahrung zu verbessern und die Effizienz der betrieblichen Tätigkeit zu stärken. Diese Ziele unterstreichen die Notwendigkeit von Transformation, Innovation und Effizienz. Gleichzeitig integrieren sie Nachhaltigkeitsprinzipien, um sicherzustellen, dass die Bank in einer sich schnell verändernden Finanzlandschaft wettbewerbsfähig und relevant bleibt.

AUFBAU EINER UNVERWECHSELBAREN MARKENIDENTITÄT

Ein zentrales strategisches Ziel der Erste Group ist die Schaffung einer einzigartigen und stark wiedererkennbaren Markenidentität, die in all ihren Märkten gleichermaßen Anklang findet. Die Erste Group strebt danach, sich von der immer weniger unterscheidbaren Konkurrenz im Finanzsektor abzuheben. Dies beinhaltet die Positionierung der Erste Group als mehr als nur eine Bank, sondern als vertrauenswürdiger Partner, der die Bedürfnisse seiner Kund:innen in jeder Phase ihres Finanzlebens versteht und erfüllt.

Um dies zu erreichen, setzt die Erste Group auf die Entwicklung von innovativen und maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen, die den spezifischen Anforderungen der regionalen Märkte gerecht werden und den individuellen Kundenbedürfnissen entsprechen. Dieser kundenorientierte Ansatz soll nicht nur die Kundenloyalität fördern, sondern auch langfristige Beziehungen aufbauen, indem er einen Mehrwert bietet, der über konventionelles Banking hinausgeht. Die Initiativen zur Stärkung der Marke der Erste Group zielen auch darauf ab, ihre Reputation als zukunftsorientierte und kundenorientierte Finanzinstitution zu untermauern.

BREITEN ZUGANG ZU FINANZBERATUNG ERMÖGLICHEN

Die Erste Group befähigt proaktiv ihre einzelnen Kund:innen, ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Moderne Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz (KI), stehen dabei im Mittelpunkt der Strategie der Erste Group. Die Bank zielt darauf ab,

hochwertige Finanzexpertise einer viel breiteren Kundenbasis zugänglich zu machen, indem sie KI und datengesteuerte Lösungen anwendet. Dies stellt einen bedeutenden Wandel von traditionellen Modellen dar, bei denen personalisierte Finanzberatung oft nur auf einkommensstärkere Kund:innen beschränkt war.

Der Einsatz von Technologie durch die Erste Group ermöglicht maßgeschneiderte Analysen und Empfehlungen, die auf die individuellen finanziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Über alle Bedarfsfelder wie Investitionen, Sparen oder Altersvorsorge hinweg, stellt dieser Ansatz sicher, dass Kund:innen relevante Informationen und Produktangebote in einem leicht verständlichen Format erhalten, um ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Wichtig ist, dass diese technologischen Fortschritte die menschliche Interaktion ergänzen, aber nicht ersetzen werden. Kund:innen werden bei Bedarf weiterhin von persönlicher oder einer gesprächsbasierenden Unterstützung profitieren können.

Durch diese Bemühungen zielt die Erste Group darauf ab, die Lücke zwischen Technologie und persönlichem Service zu überbrücken und ein nahtloses, hybrides Beratungsmodell zu schaffen, das die Kundenerfahrung verbessert. Die Erste Group ist bestrebt, Nachhaltigkeits- und ESG-Prinzipien zu integrieren und die Finanzkompetenz in ihren Märkten zu verbessern, um fundierte Entscheidungen zu fördern.

STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DURCH DIGITALISIERUNG

Ein kritisches Element der Transformation der Erste Group ist eine fundamentale Digitalisierung. Die Bank plant, relevante Prozesse zu digitalisieren, von kundenorientierten Interaktionen bis hin zu internen Arbeitsabläufen, um eine effizientere und agilere Organisation zu schaffen. Dieser Fokus auf durchgängige digitale Lösungen soll nicht nur die Geschwindigkeit und den Komfort des Bankings für Kund:innen verbessern, sondern auch Kosteneinsparungen ermöglichen und das operationelle Risiko durch einen geringeren Anteil von manuellen Prozessen und eine verbesserte betriebliche Effizienz reduzieren.

Die Digitalisierungsbemühungen umfassen die Verbesserung der Kundenerfahrungen und die nahtlose Interaktion über Plattformen wie die digitale Banking-Plattform George der Erste Group sowie die Digitalisierung interner Abläufe.

Dies stellt sicher, dass Kund:innen ihre Bankgeschäfte eigenständig verwalten können, während sie eine erstklassige, benutzerfreundliche digitale Erfahrung erhalten. Indem das Banking schneller, intuitiver und zugänglicher gemacht wird, kann die Erste Group Ressourcen freisetzen, sodass Mitarbeiter:innen mehr Zeit für hochwertige Beratungsdienstleistungen aufwenden können.

INNOVATIVE ANGEBOTE IM BEREICH FINANZIELLER GESUNDHEIT

Im Rahmen ihrer Strategie ist die Erste Group bemüht, innovative Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen ihrer Kund:innen gerecht werden. Dies umfasst die Erweiterung des Produktangebots der Bank in Bereichen wie Vermögensverwaltung, Versicherungen und Pensionsvorsorge, die darauf abzielen, die finanzielle Gesundheit und Resilienz der Kund:innen zu verbessern. Indem sie ihr Produktportfolio mit den Prioritäten ihrer Kund:innen in Einklang bringt, stellt die Erste Group sicher, dass sie in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt relevant bleibt.

Die Erste Group erleichtert die Grüne Transformation ihrer Unternehmenskund:innen und, um das Privatkundengeschäft mit der Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang zu bringen, bietet die Erste Group Produkte und Dienstleistungen an, die die Dekarbonisierung fördern und sowohl die finanzielle Gesundheit als auch die ökologische Nachhaltigkeit verbessern. Diese Produkte zielen darauf ab, nicht nur finanzielle Sicherheit zu bieten, sondern auch die Kund:innen zu befähigen, ihre langfristigen Ziele zu erreichen.

Durch die Bereitstellung wertorientierter und innovativer Lösungen positioniert sich die Erste Group als Partner, der sich aufrichtig um das Wohlergehen seiner Kund:innen kümmert.

WACHSTUM DURCH ORGANISCHE UND ANORGANISCHE EXPANSION

In Anbetracht des Wachstumspotenzials des Bankensektors in der CEE-Region verfolgt die Erste Group aktiv Möglichkeiten sowohl für organische Expansion als auch für strategische Akquisitionen. Durch die Stärkung ihrer Präsenz in bestehenden Märkten und den potenziellen Eintritt in neue Märkte zielt die Bank darauf ab, ihre Position als führender Akteur in der Region zu festigen. Strategische Fusionen und Übernahmen könnten eine Skalierung ermöglichen und helfen, neue Kundenpotentiale zu erschließen und größere Synergien in ihrem Netzwerk zu erzielen.

Die Wachstumsambitionen der Gruppe werden durch ihre robuste finanzielle Position unterstützt, die die notwendigen Ressourcen bietet, um Chancen zu ergreifen, sobald sie sich ergeben.

NACHHALTIGKEIT ALS STRATEGISCHER TREIBER

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der langfristigen Vision der Erste Group, zukünftigen Erfolg zu sichern, indem sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel anführen und die soziale Inklusion fördern.

Die Gruppe unterstützt den grünen Übergang in der CEE-Region durch die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors und der Reduktion von Emissionen im Energiesektor, in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen und Netto-Null-Zielen. Die Erste Group bietet nachhaltige Finanzierungen, nachhaltige Investmentfonds und Beratungsdienste an, um Unternehmen und Privatkund:innen zu helfen, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, und positioniert sich als bevorzugter Partner für nachhaltigkeitsorientierte Kund:innen. Im Privatkundengeschäft wurden neben nachhaltigen Hypothekarkrediten neue Renovierungsprodukte zur energietechnischen Verbesserung von Gebäuden geschaffen. Unternehmenskund:innen werden durch ein Angebot an Beratungsdienstleistungen und Finanzierungen zur Unterstützung kosteneffizienter Maßnahmen dabei unterstützt, die Vorteile der Dekarbonisierung zu nutzen. Dazu zählen Projekte im Bereich erneuerbarer Energien und hocheffizienter Gebäude im Gewerbeimmobiliensektor. Intern reduziert die Erste Group ihren CO₂-Fußabdruck, indem sie die Energieeffizienz ihrer Gebäude erhöht und die wo möglich auf alternative Energiequellen umstellt.

Die soziale Verantwortung ist fest in der DNA der Erste Group verankert, mit Initiativen, die darauf abzielen, Ungleichheit zu verringern, den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erhöhen und die Entwicklung innerhalb von Gemeinden zu unterstützen. Die Bank konzentriert sich auch auf ordnungsgemäße Unternehmensführung, um Transparenz, ethische Entscheidungsfindung und die erforderlichen Rechenschaftspflichten zu gewährleisten.

Auch in diesem Bereich ist Innovation entscheidend, wobei fortschrittliche Technologien wie KI und Datenanalyse nachhaltige Lösungen verbessern. Der ganzheitliche Ansatz der Erste Group zur Nachhaltigkeit verbindet ihre Unternehmensziele mit ESG-Prinzipien und gewährleistet ein inklusives, verantwortungsbewusstes Wachstum. Diese Strategie kombiniert kundenorientierte Initiativen, technologische Innovation, betriebliche Effizienz und nachhaltiges Wachstum und positioniert die Erste Group als vertrauenswürdige Finanzinstitution in der CEE-Region.

Ausblick

Für 2025 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von circa 15% zu erwirtschaften.

Diese Zielsetzung beruht auf den folgenden Prämissen:

(1) Das makroökonomische Umfeld – insbesondere am realen BIP-Wachstum gemessen – bleibt in den sieben Kernmärkten der Erste Group (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) robust und verbessert sich im Durchschnitt leicht gegenüber 2024. Damit erwartet die Erste Group 2025 ein sowohl durch das Privatkunden- als auch das Firmenkundengeschäft getragenes solides Kreditwachstum von rund 5%. (2) Die Geschäftsentwicklung gemessen am Betriebsergebnis sollte gegenüber 2024 weitgehend stabil bleiben, da angenommen wird, dass der Zinsüberschuss in etwa stabil bleibt, während das Provisionseinkommen weiterhin um circa 5% wächst, das Handels- und Fair Value-Ergebnis einen ähnlichen Beitrag wie 2024 leistet und die Betriebsaufwendungen um circa 5% steigen. Damit sollte die Kosten-Ertrags-Relation weniger als 50% betragen. (3) Die Risikokosten erhöhen sich ausgehend vom 2024 verzeichneten Niveau nur geringfügig auf etwa 25 Basispunkte der durchschnittlichen Kundenkredite, da die Kreditqualität in Zentral- und Osteuropa hoch bleibt und sich in Österreich nur moderat verschlechtert. (4) Die regulatorischen Kosten, die Beiträge zu Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds, Bankenabgaben wie Banken- und Finanztransaktionssteuern sowie sektorspezifische Übergewinnsteuern und Aufsichtskosten beinhalten, sollten aufgrund der angekündigten Anhebung der Bankensteuer in Österreich insgesamt steigen.

Eine Prognose für den sonstigen betrieblichen Erfolg ist schwierig, da dieser insbesondere von regulatorischen Kosten (mit Ausnahme der Beiträge zur Einlagensicherung sowie der Übergewinnsteuer in der Slowakei) sowie diversen Kategorien von Gewinnen/Verlusten aus nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beeinflusst wird. Sofern es nicht zu wesentlichen Einmalwirkungen kommt, wird diese kombinierte Position gegenüber 2024 voraussichtlich stabil bleiben. Unter Annahme eines effektiven Konzernsteuersatzes von 21% und eines gegenüber 2024 geringeren Minderheitenergebnisses sollte die Eigenkapitalverzinsung 2025 damit circa 15% betragen.

Entsprechend der prognostizierten starken Ergebnisentwicklung sollte die CET1-Quote 2025 ansteigen und damit weitere Ausschüttungsoptionen beziehungsweise Flexibilität im Hinblick auf M&A Transaktionen ermöglichen. Aus dem um AT1-Dividenden bereinigten Nettogewinn 2024 strebt die Erste Group die Ausschüttung einer regulären Dividende in Höhe von 41,2% des bereinigten Gewinns und die Durchführung eines dritten Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 23,7% des bereinigten Gewinns an, sofern die dafür erforderlichen regulatorischen Genehmigungen erteilt werden.

Zu potenziellen Risiken für die Prognose zählen (geo-)politische und volkswirtschaftliche Entwicklungen (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik), regulatorische Maßnahmen sowie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld. Internationale (militärische) Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten haben keine direkten Auswirkungen auf die Erste Group, da sie nicht in diesen Regionen tätig ist. Indirekte Effekte, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferketten oder Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

FINANZIELLE PROGNOSE 2025: DETAILS ZU PRÄMISSEN

- (1) Annahmen über das makroökonomische Umfeld im Jahr 2025
- (2) Annahmen über das Betriebsergebnis 2025
- (3) Annahmen über Risiken/Kreditqualität im Jahr 2025
- (4) Annahmen über regulatorische Kosten im Jahr 2025

Ad 1) Die Erste Group beurteilt das makroökonomische Umfeld unter anderem auf Basis der folgenden wesentlichen Parameter: reales BIP-Wachstum, Verbraucherpreisinflation, Arbeitslosenquote, Leistungsbilanzsaldo, öffentlicher Finanzierungssaldo und Staatsverschuldung. Die Ökonomen der Erste Group erwarten, dass sich das reale BIP-Wachstum in allen Kernmärkten der Erste Group verbessern wird, mit Ausnahme von Kroatien und Serbien, wo es sich im Bereich der 2024 verzeichneten soliden Niveaus konsolidieren wird. Insgesamt sollte das BIP-Wachstum 2025 – hauptsächlich unterstützt durch die Erholung des Privatkonsums – zwischen 0,6% (Österreich) und 3,8% (Serbien) liegen. Die Verbraucherpreisinflation wird sich in den meisten Kernmärkten voraussichtlich in den niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich abschwächen oder dort konsolidieren, da das gemäßigte Wirtschaftswachstum keinen zusätzlichen Inflationsdruck erzeugen sollte. Die Arbeitslosenquote wird dank des im Allgemeinen positiven wirtschaftlichen Umfelds und der anhaltend hohen Wettbewerbsstärke der CEE-Region voraussichtlich auf ähnlichen Niveaus wie 2024 verharren. Ähnlich wie in der Vergangenheit sind bei den externen und internen (Fiskal-) Bilanzen weiterhin divergierende Tendenzen zu erwarten. Erstere sollten in den meisten Kernmärkten auf nachhaltigen Niveaus, in Rumänien und Serbien jedoch deutlich negativ bleiben. Die interne Fiskalbilanz wird sich 2025 voraussichtlich in allen Ländern verbessern, in Rumänien, der Slowakei und Ungarn jedoch auf hohem Niveau bleiben. Die Staatsschuldenquote (Verhältnis von Verschuldung zu BIP) sollte in allen Kernmärkten der Erste Group dennoch weitgehend unverändert auf nachhaltigen Niveaus bleiben, insbesondere im europäischen Vergleich. Dieses makroökonomische Szenario basiert auf den zum 15. Februar 2025 verfügbaren Daten. Damit können Veränderungen im politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld – sowohl auf globaler als auch insbesondere auf europäischer Ebene – zu deutlichen Abweichungen der tatsächlichen Wirtschaftsleistung von dem dargestellten Szenario bewirken.

Ad 2) Die Geschäftsentwicklung – im Wesentlichen das Betriebsergebnis – sollte gegenüber dem Vorjahr stabil bleiben, während die Kosten-Ertrags-Relation nach wie vor unter 50% bleiben sollte. Die Betriebserträge sollten – unterstützt durch den gegenüber dem Vorjahr stabilen Zinsüberschuss und das Handels- und Fair Value-Ergebnis – unverändert bleiben. Für den Provisionsüberschuss wird ein Wachstum von rund 5% erwartet. Der Zinsüberschuss sollte stabil bleiben, da etwaige negative Effekte durch positive kompensiert werden sollten. Negativ auf den Zinsüberschuss werden sich im Lauf des Jahres wohl vor allem die Senkung von Leitzinsen durch die Zentralbanken in Tschechien (auf 3,25%), Rumänien (auf 5,75%), Ungarn (auf 6,00%), Serbien (auf 5,00%) und in der Eurozone (auf 2,00%) auswirken. Niedrigere Zinssätze werden hauptsächlich durch mäßiges Wirtschaftswachstum und gedämpften Inflationsdruck begründet werden. Positiv zu vermerken ist, dass die Erste Group für 2025 ein Kreditwachstum von rund 5% erwartet, dazu höhere Erträge aus Anleihen, in Ländern wie Tschechien und der Slowakei eine weitere Anhebung der Zinsen von fix verzinsten Krediten und in allen Märkten eine Senkung von Einlagenzinsen. Die volatilste Position ist das Handels und Fair Value-Ergebnis, da dieses wesentlich von der Zinsentwicklung und zinsabhängigen Bewertungen bestimmt wird. Auf Grundlage der aktuellen Erwartungen prognostiziert die Erste Group, dass diese Position im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Der Provisionsüberschuss sollte um 5% steigen, da die Erträge aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft (einschließlich der Vermögensverwaltung) und der Versicherungsvermittlung unter der Annahme des genannten konstruktiven makroökonomischen Umfelds und eines stabilen bis positiven Kapitalmarktumfelds wachsen sollten. Die verbleibenden Ertragskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird für 2025 ein etwa gleichbleibendes Betriebsergebnis erwartet. Die Betriebsaufwendungen werden 2025 voraussichtlich um rund 5% steigen. Während die Lohninflation insbesondere in Österreich nachlassen sollte, wird der Sachaufwand aufgrund höherer Digitalisierungskosten zur Verbesserung der digitalen Beratung, einer weiteren Ausweitung des digitalen Angebots und der Optimierung digitaler Prozesse steigen.

Ad 3) Die Risikokosten werden 2025 voraussichtlich circa 25 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite betragen. Dies gilt unter der Annahme, dass das Risiko- und Kreditqualitätsumfeld in ganz Zentral- und Osteuropa günstig bleiben und sich in Österreich nur geringfügig verschlechtern wird. Die Verschlechterung in Österreich ist eine Folge der in den Jahren 2023 und 2024 verzeichneten hartnäckigen Konjunkturschwäche und der Prognose eines nur moderaten Aufschwungs für das Jahr 2025. Außerdem geht die Risikoprognose davon aus, dass 2025 zusätzliche EUR 190 Mio. an Vorsorgen für Kreditrisiken (Overlays) und zukunftsgerichtete makroökonomische Annahmen (FLIs) aufgelöst werden.

Ad 4) Die Gesamtbelastung durch zusätzlich zur allgemeinen Besteuerung auferlegte regulatorische Kosten beliefen sich 2024 auf rund EUR 450 Mio. Dies beinhaltet Beiträge zu Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds, Bankenabgaben wie Bank- und Finanztransaktionssteuern sowie sektorspezifische Gewinnsteuern und Aufsichtskosten. Für 2025 erwartet die Erste Group insbesondere aufgrund der angekündigten Anhebung der Bankensteuer in Österreich einen Anstieg dieser Kosten auf circa EUR 550 Mio.

Risikomanagement

Erläuterungen zu wesentlichen finanziellen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement finden sich insbesondere in Note 32 Risikomanagement sowie auf die Angaben in Note 27, 34 ff, 44, 45, 46, 54 im Konzernabschluss.

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Digitalisierung und innovative Technologien haben den Bankensektor von Grund auf verändert. Der Wandel vollzieht sich mittlerweile in immer rasanterem Tempo. Digitale Technologien verändern nicht nur die Erwartungen der Verbraucher:innen. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, Finanzwissen und Finanzberatung allen zugänglich zu machen und Kund:innen der Bank die Möglichkeit zu geben, ihre finanzielle Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Kern der digitalen Strategie der Erste Group ist die digitale Plattform George. Das Ziel ist, Kund:innen Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group zu ermöglichen. Über API-Schnittstellen sind vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend möglich, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen. George steht Privatkund:innen in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn zur Verfügung, in Serbien erfolgt die Einführung 2026. George wird heute von mehr als zehn Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen.

Um auch Firmenkunden ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen, wurde George Business entwickelt und 2022 in Österreich sowie 2023 in Rumänien implementiert. Die Implementierung in Tschechien wird 2025 abgeschlossen. Ziel ist, gruppenweit allen Kundensegmenten ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

Digitale Innovationen wie künstliche Intelligenz sowie die tiefe Analyse von Kundendaten sind Schlüssel zum Erfolg. Der holistische Ansatz der Erste Group kombiniert die Verbreiterung finanzieller Expertise durch den Einsatz moderner Technologien (Stichwort digitale Beratung) mit der Digitalisierung aller relevanten Bankprozesse.

Im Jahr 2024 wurden Softwareentwicklungskosten in Höhe von EUR 25 Mio (EUR 33 Mio) aktiviert.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen, Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- **Effektivität und Nachweisbarkeit:** Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- **Nachvollziehbarkeit:** Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine rasche Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern der Risikokultur sind interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das IFRS Accounting Manual der Erste Group bietet eine umfassende methodische Grundlage für die Erstellung und Übermittlung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen IFRS Group Reporting Packages durch die Tochtergesellschaften der Erste Group.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Controlling verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erstellung des Konzernabschlusses liegt in der Verantwortung des Bereiches Group Accounting. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit, die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrollenrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung,
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips,
- Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche,
- Hochautomatisierte Datenvalidierung im Konzernkonsolidierungsprozess.

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderer Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

Konzernkonsolidierung

Die im Konsolidierungssystem von den Tochtergesellschaften gemeldeten Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse werden durch den zuständigen Einzelabschlussverantwortlichen in Group Accounting im Rahmen des Datenfreigabeprozesses, welcher umfangreiche großteils automatisierte Prüfroutinen vorsieht, überprüft und gegebenenfalls werden in Abstimmung mit den Einzelgesellschaften bzw. den Abschlussprüfern Anpassungen der vorgelegten Einzelabschlüsse vorgenommen. Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Allfällige Zwischengewinne werden durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts auf der firmeneigenen Internetseite und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand (CFO) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagement wendet die Erste Group das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile

Die Darstellung eigener Anteile zum Handelstag folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 23	Dez 24
Erste Group Bank AG	7.762.984	-257.675
Verbundene Unternehmen	1.106.329	761.329
Davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2024 ist in den Gewinnrücklagen ein Short-Stand an Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 257.675 Stück (Vorjahr: Long-Stand 7.762.984 Stück, davon 8.137.141 Stück aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023) enthalten, der durch Leihgeschäfte gedeckt ist.

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien in den Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne im Zuge des Wertpapierhandels in Höhe von EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio) bzw. des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes in Höhe von EUR 0 Mio (2023: Veräußerungsverluste EUR 1 Mio in den anderen Gewinnrücklagen), die in der Kapitalrücklage erfasst wurden.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund
Jänner	48.053	0,10	1,84	Wertpapierhandel				
Jänner	30.084	0,06	1,17	Aktienrückkauf				
Februar	180.596	0,36	6,98	Wertpapierhandel				
Februar	719.867	1,44	28,45	Aktienrückkauf				
März	329.452	0,66	12,68	Wertpapierhandel				
März	24.405	0,05	1,00	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
März					20.000	0,04	0,74	Kernaktionärsprogramm
April	52.582	0,11	2,24	Wertpapierhandel				
Mai	62.722	0,13	2,92	Wertpapierhandel				
Mai	42.243	0,08	1,89	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juni	428.024	0,86	18,51	Wertpapierhandel				
Juni	57.942	0,12	2,56	Aktienrückkauf				
Juni	632.757	1,27	27,87	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juli	143.475	0,29	6,74	Wertpapierhandel				
Juli	2.356.840	4,71	110,00	Aktienrückkauf				
August	87.800	0,18	3,99	Wertpapierhandel				
August	3.400.047	6,80	159,03	Aktienrückkauf				
September	350.649	0,70	17,05	Wertpapierhandel				
September	1.859.142	3,72	89,56	Aktienrückkauf				
Oktober	219.917	0,44	10,82	Wertpapierhandel				
Oktober	1.169.476	2,34	57,53	Aktienrückkauf				
November	111.854	0,22	5,88	Wertpapierhandel				
November	1.555.077	3,11	81,33	Aktienrückkauf				
Dezember	230.493	0,46	13,41	Wertpapierhandel				
	14.093.497	28,19	663,43		20.000	0,04	0,74	

Zweck des Wertpapierhandels war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es die Konzernstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf Note 61 Anteilsbasierte Vergütungen.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio
Jänner	121.767	0,24	4,68			
Februar	8.945.946	17,89	2,32			
März	264.314	0,53	10,29	365.000	0,73	14,95
April	75.472	0,15	3,23			
Mai	105.862	0,21	4,64			
Juni	950.735	1,90	41,71			
Juli	101.983	0,20	4,76			
August	102.402	0,20	4,71			
September	442.476	0,88	21,55			
Oktober	119.368	0,24	6,01			
November	74.130	0,15	3,91			
Dezember	10.809.701	21,62	23,80			
Gesamt	22.114.156	44,23	131,63	365.000	0,73	14,95

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie der eigenen Anteile wird auf Note 55 im Konzernanhang verwiesen. Die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

1. Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2024 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 25,41% (Vorjahr: 24,11%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 18,48% (Vorjahr: 17,54%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,94% (Vorjahr: 5,65%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 12,54% (Vorjahr: 11,89%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,66% (Vorjahr: 2,49%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,27% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesBR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind dem Kapitel Konsolidierungskreis und der Note 33 zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

2. Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung – welche zum 31. Dezember 2024 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 25,41% (Vorjahr: 24,11%) Kapitalanteile hält – mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu stellen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10%

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen.

4. Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer:innenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

6. Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden

7. Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12.5.2023 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 12. November 2025.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 22.5.2024 ist:

- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 22. November 2026, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert von zwei Euro je Aktie und einem höchsten Gegenwert von nicht mehr als 50% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Wiener Börsenkurs der letzten 20 Börsetage vor dem jeweiligen Erwerb der Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) ÜbG). Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art, insbesondere auch außerbörslich und/oder von einzelnen Aktionären und unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts erfolgen (umgekehrtes Bezugsrecht). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 22. Mai 2029, gemäß § 65 (1b) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, die Veräußerungsbedingungen festzusetzen und über den Ausschluss des Bezugsrechts der

Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigungen umfassen die Veräußerung eigener Aktien insbesondere zu den folgenden Zwecken: (i) um die Aktien gegen eine nicht in Barleistung bestehende Gegenleistung veräußern zu können, sofern dies zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland dient, (ii) um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 189a Z 8 UGB) oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG, sowie an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung und deren Begünstigte unentgeltlich oder verbilligt zu übertragen; und (iii) um die eigenen Aktien unter teilweise oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern. Die Ermächtigungen dieses Beschlusses können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden

- der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

8. Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen

Verträge zum Haftungsverbund

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung,
- dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizza zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizza bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizza hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Erste Group Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:innen oder Arbeitnehmer:innen.

Nichtfinanzielle Erklärung

Grundlagen für die Erstellung

Gemäß § 243b und § 267a UGB ist die Erste Group Bank AG zum Berichtszeitpunkt verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung und eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in ihrem Konzernlagebericht aufzunehmen. Unter der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, werden diese Anforderungen durch die Verpflichtung eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS im Konzernlagebericht ersetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt steht die Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht noch aus.

In den vergangenen Jahren nutzte die Erste Group Bank AG das Wahlrecht gemäß § 267a (6) und § 243b (6) UGB und erstellte einen separaten, kombinierten (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021. Um den überfälligen Änderungen der Berichtsanforderungen vorzugreifen, entschied sich die Erste Group Bank AG, ihrer weiterhin bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur nichtfinanziellen Berichterstattung nachzukommen, indem sie für das Geschäftsjahr 2024 eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS erstellte und diese als separaten Abschnitt ihrer (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung in diesem Konzernlagebericht präsentiert. Alle zusätzlichen Informationen, die gemäß §§ 243b, 267a UGB erforderlich sind und nicht durch die Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt werden, sind im Kapitel „Zusätzliche Informationen gemäß §§ 243b, 267a UGB“ dargestellt; dies umfasst insbesondere weiterhin ausgewählte Informationen und KPIs, die wie in den Vorjahren dargestellt werden und sich auf den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG beziehen.

Zusätzliche Informationen gemäß §§ 243b, 267a UGB

Themen, die nicht von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt werden

Da die ESRS-Berichterstattung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung folgt, werden bestimmte Themen, die in der nichtfinanziellen Erklärung berichtet werden müssen, nicht von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt.

Ausgewählte Informationen und KPIs, die sich auf den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG beziehen

Während Nachhaltigkeitsthemen, die die Erste Group Bank AG betreffen, vollständig in der Nachhaltigkeitserklärung wiedergegeben werden, werden Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS 1.54 nur dann auf Unternehmensebene disaggregiert, wenn dies für ein korrektes Verständnis wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich ist.

Die folgenden KPIs in Bezug auf soziale und Mitarbeiterangelegenheiten, die in den Vorjahren unter GRI 2021 präsentiert wurden, beziehen sich ausschließlich auf die Erste Group Bank AG:

Personalstand Alterstruktur:

2024	Gesamt			<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Andere	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EGB	991	1,065	0	289	14.1%	1,161	56.4%	606	29.5%

2023	Gesamt			<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Andere	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EGB	940	1,044	0	273	13.8%	1,149	57.9%	562	28.3%

Krankenstandstage pro Mitarbeiter:in

	2023	2024
EGB	5	4

Nachhaltigkeitserklärung

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitserklärung	22
Inhaltsverzeichnis	22
Allgemeine Angaben	24
Grundlagen für die Erstellung.....	24
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung	24
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung.....	24
Governance	26
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	28
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreiz-systeme.....	29
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	31
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung.....	31
Strategie	33
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	33
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group	38
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	40
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	45
Umweltinformationen	52
EU Taxonomie Veröffentlichung.....	52
Klimawandel	171
E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	171
E1-2 – Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	183
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....	190
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	193
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	202
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	203
Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	212
E4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkung auf die Biodiversität und Ökosysteme	212
E4-1 – Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung	212
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	213
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenversiegelung.....	214
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214
Soziale Informationen	215
Arbeitskräfte des Unternehmens.....	215
S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	215
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	217
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	221
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	223
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens SOWIE die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	224
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	230
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	231
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	232
S1-9 – Diversitätskennzahlen	233
S1-12 – Menschen mit Behinderungen.....	233
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	233
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	234
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	235
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	235
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	237
Verbraucher und Endnutzer	238
S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	238
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	239

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	241
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	242
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	243
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	246
Governance Informationen	248
Unternehmensführung.....	248
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	249
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	250
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle.....	252

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG

2024 hat die Erste Group Bank AG ihre Nachhaltigkeitserklärung in den Lagebericht integriert. Dieser Bericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und verwendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk, zusammen mit den Anforderungen des Artikels 8 der EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie). Zuvor wurde die Option gemäß § 267a (6) und § 243b (6) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) genutzt, einen separaten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen.

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und in der Note 69 des Konzernabschlusses 2024 dargestellt wird. Die Informationen in dieser Erklärung beziehen sich auf die Unternehmen im genannten Konsolidierungskreis bzw. ihrer vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Soweit Informationen einen abweichenden Konsolidierungskreis betreffen, wird dies im Text vermerkt.

Um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Berücksichtigung finden, hat der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) eine Bewertung der Wertschöpfungskette vorgenommen. Mit Hilfe der Wesentlichkeitsanalyse konnte die Erste Group die Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) entlang der Wertschöpfungskette identifizieren und bewerten. Weiterführende Informationen zur Wertschöpfungskette und ihrer Bewertung sind dem Kapitel „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

Die Erste Group hat die Option, Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszuschließen, nicht genutzt, da keine solchen Informationen zur Offenlegung erforderlich sind.

Die Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft, die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) sind Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG, die gemäß den Artikeln 19a(9) oder 29a(8) der Richtlinie 2013/34/EU von der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind.

BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN, ZEITHORIZONTE UND DATENMETHODIK FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Bestimmte ausgewiesene Kennzahlen wurden unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen berechnet. Informationen zu den Schätzungen und Datenquellen, einschließlich potenzieller Bewertungsunsicherheiten und Annahmen, werden in den jeweiligen Themenkapiteln angegeben. Die Erste Group legt Kennzahlen offen, die Informationen über die Wertschöpfungskette enthalten, die entweder direkt von den Geschäftspartnern bezogen oder indirekt von externen Datenanbietern oder branchenspezifischen Proxys abgeleitet wurden.

Die Offenlegung von Treibhausgasemissionen ist aufgrund von Einschränkungen bei Daten und Methoden mit einem hohen Maß an Bewertungsunsicherheit verbunden. Im Rahmen der Analyse und der Festlegung von Klimazielen der Erste Group wurden Schätzungen unter Verwendung der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren anerkannten Rahmenwerke vorgenommen. Detaillierte Beschreibungen der methodischen Ansätze sind in den Abschnitten E1-4 und E1-6 zu finden.

Die Darstellung der EU-Taxonomie-Berichterstattung ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen und der Verwendung von Daten Dritter mit Unsicherheiten behaftet.

Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Umweltdaten von Unternehmenskunden und aus anderen Geschäftsbeziehungen kann sich auch auf die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen ausgewirkt haben.

Die Festlegung klimabezogener Ziele sowie die entsprechenden Maßnahmen und Strategien erfordern zukunftsorientierte Parameter mit einem langfristigen Horizont. Die Parameter der Erste Group beruhen auf Erwartungen, Projektionen und Schätzungen, die naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit und Risiko verbunden sind. Dies ist auf Faktoren wie sich entwickelnde Methoden, schwankende Marktbedingungen, technologische Fortschritte und Herausforderungen bei der Datenverfügbarkeit und -genauigkeit sowie potenzielle regulatorische Änderungen zurückzuführen. Diese Einschätzungen können sich ändern und sollten nicht als verlässliche Indikatoren für zukünftige Leistungen angesehen werden.

Übergangsbestimmungen und Phase-in-Optionen

- Die Erste Group hat die Phase-in-Option gemäß ESRS 1 Anhang C in Bezug auf die erwarteten finanziellen Auswirkungen der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Group in zukünftigen Jahren (SBM-3) genutzt.
- Die Erste Group hat sich Ziele zur Reduktion der Treibhausgasintensität gesetzt und berichtet dementsprechend über die Fortschritte im Vergleich zu diesen relativen Zielen. Die Erste Group berichtet gemäß ESRS 1.133 (Übergangsbestimmung bezüglich Informationen zur Wertschöpfungskette) keine zugehörigen absoluten Werte für die Zieljahre.

Vergleichszahlen

Vergleichszahlen werden für Kennzahlen angegeben, die in früheren Perioden im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht der Erste Group offengelegt wurden, sofern deren Definition und Umfang den ESRS-Anforderungen entsprechen. In Übereinstimmung mit der ESRS-Übergangsbestimmung werden für neue Kennzahlen, die 2024 eingeführt werden, keine Vergleichszahlen angegeben, da dies das erste Jahr der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS ist.

Zeithorizonte

Die Erste Group hat die Begriffe „kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte“ für die Zwecke der Berichterstattung in Übereinstimmung mit ESRS definiert. Wo zutreffend, werden alle Abweichungen von diesen Zeithorizonten vermerkt (zum Beispiel aufgrund von mit internen Risikoprozessen abgestimmten Zeithorizonten). Sonst sind die entsprechenden Zeithorizonte wie folgt festgelegt:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre

Governance

GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Organisatorische Struktur für Nachhaltigkeitsthemen

Vorstand

Der Vorstand hat die übergeordnete Verantwortung für die Leitung der Organisation und u.a. die Definition der Nachhaltigkeitsstrategie, des Rahmenwerks, der Ziele und der Prioritäten. Dies umfasst die Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Zuweisung angemessener Ressourcen und Kontrollen sowie die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung. Der Vorstand ist auch für den Prozess der Identifizierung und Verwaltung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verantwortlich und wird regelmäßig über den Status und die erreichten Meilensteine informiert.

Im Jahr 2024 wurde der Vorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen sieben Mal von Expert:innen aus verschiedenen Abteilungen, wie Strategie, Risikomanagement und Geschäftsbereichen, über wesentliche Umwelt-IROs (nachhaltige Finanzierung, Klimaschutzmaßnahmen, etc.) informiert. In Bezug auf soziale Themen wurde die Diversitätsstrategie im Vorstand vorgestellt und diskutiert und im September 2024 mit dem neuen CEO abgestimmt. Der Gender Pay Gap wurde dem Vorstand und dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert. Das für Risiko zuständige Vorstandsmitglied (CRO) wird vierteljährlich über Datenschutzfragen informiert und erhält regelmäßige Berichte. Darüber hinaus werden kurzfristig einberufene Termine mit anderen Vorstandsmitgliedern zu den betreffenden Themen abgehalten. In Bezug auf Governance-Themen im Zusammenhang mit Whistleblowing wurden die teilnehmenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Prüfungsausschuss über die Group Whistleblowing Policy, die Group Whistleblowing Plattform sowie die Einhaltung der geltenden EU-Gesetze und des österreichischen Hinweisgeberschutzgesetzes informiert. In diesem Rahmen wurde auch ein Überblick über die Fälle aus dem letzten Berichtszeitraum gegeben.

Der Vorstand, der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat wurden regelmäßig vom Group ESG Office und Group Accounting über den Status und die Ergebnisse der DMA informiert, welche anschließend vom Vorstand genehmigt und dem Prüfungsausschuss vorgestellt wurde.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollorgan verantwortlich für die Genehmigung grundlegender strategischer Entscheidungen und u.a. für die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Um dies zu erleichtern, hat der Aufsichtsrat einen eigenen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Zusammen mit dem Prüfungsausschuss überprüft und genehmigt der Aufsichtsrat die vom Vorstand erstellte Nachhaltigkeitserklärung. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche IROs informiert und in den Prozess der Festlegung, Überprüfung und Anpassung von Zielen in Bezug auf wesentliche IROs einbezogen. Im Jahr 2024 wurden der Prüfungsausschuss und der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss fünfmal von Expert:innen aus den Bereichen Strategie, Risikomanagement und Geschäftsbereichen über klimabezogene IROs informiert.

Group ESG Office

Das Group ESG Office ist verantwortlich für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Integration in die gesamte Organisation. Es berät den Vorstand zur Nachhaltigkeitsstrategie und hat direkten Zugang zum CEO sowie zu anderen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Das Group ESG Office kann ein Veto gegen Entscheidungen im Credit Committee einlegen und hat das Stimmrecht im Group Regional Operational Conduct Committee (ROCC), das als Reputations- und Risikoausschuss fungiert. Das Group ESG Office entwickelt wichtige ESG-Richtlinien, sichert internes Fachwissen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen, definiert das ESG-Governance-Rahmenwerk und die Finanzierungsregeln und greift selektiv in einzelne Transaktionen ein. Darüber hinaus sorgt das Group ESG Office für Transparenz über die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Erste Group und koordiniert sich mit verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Regulierungs- und öffentlichen Stellen.

Lokaler Vorstand

Die lokalen Vorstände besprechen Umwelt-, Sozial- und Governance-IROs in ihren Vorstandssitzungen. Sie stellen sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Strategien lokal umgesetzt werden und entwickeln einen maßgeschneiderten Maßnahmenkatalog, der regionale Besonderheiten berücksichtigt. Der lokale Vorstand unterstützt und implementiert Aktivitäten zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der Genehmigung eines speziellen lokalen Budgets für Nachhaltigkeitsangelegenheiten. Diskussionen über Nachhaltigkeitsthemen zwischen den lokalen und den Konzernvorständen finden ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, statt.

Im Jahr 2025 wird die Erste Group ihre Governance und Prozesse auf Basis der Umsetzung der Konzernstrategie, inklusive strategischer Ziele, die im Lagebericht dargelegt ist, und der aktualisierten Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur Bewältigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken evaluieren. Diese Evaluierung könnte zu Anpassungen in der oben beschriebenen Organisationsstruktur führen.

Zusammensetzung der Gremien, Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Vorstand

Der Vorstand der Erste Group Bank AG besteht aus fünf Mitgliedern. Für das Jahr 2024 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern 18,33%.

Peter Bosek, der die Funktion des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und des Chief Retail Officer (CRetO) bekleidet, war in diversen Abteilungen im Bereich Immobilien, Wohnbau und Privatkundengeschäft in leitender Funktion tätig. Bis Dezember 2020 war er Vorstandsmitglied der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Erste Group Bank AG. Vor seiner Bestellung zum CEO und CRetO der Erste Group Bank AG war er CEO der Luminor Bank AS in Estland, mit den Schwerpunktthemen Geschäftsentwicklung, Profitabilität, Markenaufbau, Governance und Technologi modernisierung.

Stefan Dörfler, der die Funktion des Finanzvorstandes (Chief Financial Officer, CFO) bekleidet, hatte bereits mehrere Führungspositionen inne, darunter als Leiter von Group Markets und Capital Markets. Von 2016 bis Juni 2019 war er in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG für die Bereiche Firmenkundengeschäft, Gewerbeimmobilien, Social Banking und öffentlicher Sektor zuständig. Zudem ist er Mitglied des Expertenbeirats der AfB, einer gemeinnützigen Gesellschaft, deren Mission darin besteht, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Alexandra Habeler-Drabek, die die Funktion des Vorstands für Risikomanagement (Chief Risk Officer, CRO) bekleidet, war bei der Creditanstalt (der späteren UniCredit Bank Austria AG) im Bereich Kreditrisiko, Restrukturierung und Workout in unterschiedlichen Leitungsfunktionen tätig. Positionen in der Erste Group waren unter anderem CRO der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Leiterin für Group Enterprise-Wide Risk Management der Erste Group Bank AG und CRO der Slovenská sporiteľňa, a.s. Außerdem ist sie Mitglied des Präsidiums der UNICEF Österreich.

Ingo Bleier, Vorstandsmitglied zuständig für das Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft (Chief Corporates and Markets Officer, CCMO), hat verschiedene Führungspositionen im Firmenkundengeschäft, in der Projektfinanzierung und der Kreditvergabe bei der Creditanstalt und später bei der UniCredit Bank Austria AG inne. Seit 2008 verantwortet er Managementpositionen der Erste Group Bank AG und überwacht die Bereiche Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierung, Investment Banking und Group Corporates. Er ist verantwortlich für die Kundensegmente Großunternehmen, Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Finanzunternehmen und den öffentlichen Sektor.

Maurizio Poletto, der Chief Platform Officer (CPO) und Chief Operating Officer (COO), sammelte zunächst Erfahrungen als Designer und Art Director, bevor er selbst erfolgreich ein Unternehmen gründete und als Creative Director verantwortete. In der Erste Group gründete Maurizio Poletto das hauseigene Fintech George Labs GmbH und ist seit etwa 10 Jahren in der Entwicklung und Erweiterung von George aktiv. Im Rahmen seiner Funktionen trägt er zur strategischen Ausrichtung und zur Aufsicht über diese Einrichtungen bei und sorgt für die Einhaltung hoher Standards im Bereich Governance. Durch seine Bemühungen zur Förderung von Innovation und Technologiesupport unterstützt er die soziale Entwicklung, indem er das Serviceangebot und die Zugänglichkeit finanzieller Dienstleistungen verbessert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG besteht aus 18 Mitgliedern. Davon sind sechs Arbeitnehmervertreter:innen, die vom Betriebsrat delegiert werden, um eine aktive Teilnahme an den Aufsichtsgremien der Arbeitgeberin zu gewährleisten. Für das Jahr 2024 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Aufsichtsratsmitgliedern 55,09%. Darüber hinaus beläuft sich das durchschnittliche Verhältnis unabhängiger Mitglieder gemäß der Unabhängigkeitsdefinition des Österreichischen Corporate Governance Kodex auf 91,72%.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG werden vor ihrer Bestellung sorgfältig auf ihre Eignung geprüft, wobei die für Kreditinstitute geltenden Anforderungen zugrunde liegen. Bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben, einschließlich der Erfüllung von Nachhaltigkeitsangelegenheiten der Erste Group und deren zugehörigen IROs, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse

Die Vorstände und Aufsichtsräte haben Zugang zu verschiedenen Quellen fachlicher Expertise aus allen Bereichen der Bank, beispielsweise durch regelmäßige externe und interne Schulungen. Durch ihre Vertretung im Risikoausschuss sowie im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss verfügen die Vorstände über eine weitere Möglichkeit auf Fachkenntnisse zurückzugreifen. Die einzelnen

Mitglieder des Vorstands werden durch ihre direkten Berichtslinien sowie durch regelmäßige Vorstandssitzungen informiert. Zusätzlich zur fachlichen Expertise innerhalb der Erste Group können externe Berater:innen für spezifische Themen hinzugezogen werden, um zusätzliche Unterstützung zu bieten und die Governance und strategische Aufsicht innerhalb der Erste Group weiter zu verbessern.

Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund des beruflichen Hintergrunds und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder über vertiefte Kenntnisse zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wie nachhaltigen Investitionen, dem Rechtsrahmen und den Rechtsentwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen, Mitarbeiterbelangen, Corporate Governance und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch laufende Weiterbildungen und Trainings sowie den Austausch mit Expert:innen aktualisiert und verbreitert der Aufsichtsrat laufend seine fachliche Kompetenz auf diesem Gebiet. Dabei sind unter anderem hervorzuheben: Schulungen zu „ESG: Regulatory Framework, Ratings and Investors' Expectations“, zu den rechtlichen und historischen Grundlagen von Sparkassen, und zu anorganischem Wachstum und M&A Strategie für Banken. Weiters absolvierten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats ein Webinar der FMA zu Sustainable Finance für Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Für weitere Details darüber, wie spezifische IROs innerhalb des Konzerns überwacht und verwaltet werden wird auf Kapitel „GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ verwiesen. Allgemeine Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Unternehmensorgane und zur Expertise der Aufsichtsratsmitglieder sind in den entsprechenden Kapiteln im separaten Corporate Governance Bericht der Erste Group zu finden.

Ziele zur Geschlechtervielfalt

Die Erste Group strebt auf allen Ebenen eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Management an. Der Nominierungsausschuss der Erste Group Bank AG hat ein Mindestziel von 30% für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG als Holdinggesellschaft (jeweils separat) festgelegt. Zusätzlich sollen die Geschlechterziele für lokale Banktochtergesellschaften an die lokalen regulatorischen Anforderungen angepasst und vom jeweiligen Nominierungsausschuss oder Aufsichtsrat genehmigt werden. Derzeit haben alle lokalen Banktochtergesellschaften ein harmonisiertes Ziel von 30% für das unterrepräsentierte Geschlecht bis 2028 für die lokalen Vorstände und Aufsichtsräte gesetzt.

GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSAASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Um kontinuierlichen Fortschritt und Transparenz in der Nachhaltigkeit sicherzustellen, hat die Erste Group ein ESG-KPI-Dashboard entwickelt, das eine regelmäßige monatliche Überwachung wichtiger Nachhaltigkeitskennzahlen ermöglicht. Dies umfasst nachhaltige Finanzierungsvolumina in verschiedenen Geschäftsbereichen und Finanzierungsaktivitäten und erfasst Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungs-KPIs auf Konzernebene. Der Vorstand wird durch das ESG-KPI-Dashboard mindestens vierteljährlich über umweltbezogene IROs informiert. Für andere IROs, betreffend soziale und Governance-Themen, werden dem Management zeitnah Informationen bereitgestellt.

Wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse werden zusätzlich über den Sustainable Financing Report gemeldet, der monatlich über eine Onlineplattform allen bankinternen ESG-Interessensgruppen, einschließlich lokaler Vorstandsmitglieder, zur Verfügung gestellt wird. Diese Berichtsstruktur gewährleistet eine Abstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und unterstützt die Entscheidungsfindung auf allen Organisationsebenen. Darüber hinaus werden vierteljährliche Überprüfungen und Freigaben der Dekarbonisierungszahlen durchgeführt. Im Corporates & Markets Board werden regelmäßig detaillierte Überprüfungen durchgeführt, wo die Fortschritte bei der Zielerreichung und Entwicklungen der Pipeline einer gründlichen Bewertung unterzogen werden. Dieses Rahmenwerk entspringt dem Engagement der Erste Group für Transparenz, Governance und Nachhaltigkeit.

Die IROs werden auch bei größeren Transaktionen der Erste Group berücksichtigt. Die Group Responsible Financing Policy definiert branchenspezifische ESG-Kriterien und legt die Regeln fest, nach denen entschieden wird, ob und in welcher Form eine Transaktion durchgeführt werden kann. Diese Kriterien spiegeln die identifizierten IROs wider und fokussieren sich auf die Finanzierung emissionsintensiver Sektoren und die Auswirkungen auf die Biodiversität von finanzierten Immobilien durch die Erste Group.

Das Group ESG Office bringt seine Fachkompetenz in den Prozess ein und kann innerhalb des Credit Committee seine Vetorechte ausüben. So wird sichergestellt, dass das Portfolio und der Bankbetrieb der Erste Group den eigenen Zielsetzungen entsprechen. Alle im Rahmen der DMA als wesentlich eingestuften IROs wurden mit dem Vorstand erörtert und von diesem genehmigt und dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Eine Liste aller wesentlichen IROs findet sich unter Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Policy Governance

Der CEO ist für zentrale Funktionen, einschließlich Nachhaltigkeitsangelegenheiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, verantwortlich. Der CFO überwacht die Finanzen, während der COO für IT und Bankdienstleistungen zuständig ist. Das Risikomanagement, einschließlich der Umweltrisiken, fällt in die Verantwortung der CRO. Obwohl der Konzernvorstand die Gesamtverantwortung für eine einheitliche Strategie und ein Rahmenwerk trägt, ist jeder lokale Vorstand damit beauftragt, diese Richtlinien unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Umstände umzusetzen.

Die Erste Group hat Prozesse zur Verwaltung von IROs und deren Integration in die Unternehmensstruktur eingerichtet. Die folgenden Beispiele zeigen, wie IROs innerhalb der Gruppe gemanagt werden.

Policy Governance für das IRO zur Minderung des Klimawandels

Die finanzierten CO₂-Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und zur globalen Erwärmung bei. Daher unterstützt die Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen die Erste Group bei der Einhaltung der regulatorischen Berichtspflichten und der Umsetzung der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie und liegt in der Verantwortung des Enterprise Wide & Operational Risk Management (ERM).

Das ERM gehört zum CRO-Vorstandsbereich der Erste Group Bank AG und stellt ein Rahmenwerk und Leitlinien für alle Gesellschaften im Anwendungsbereich der im Februar 2024 vom Konzernvorstand genehmigten Carbon Footprint Calculation Policy bereit. Die Richtlinie umfasst die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit finanzierten Emissionen und enthält Spezifikationen zur Konzern- vs. lokalen Zuständigkeit im Berechnungsprozess.

Der lokale Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinie auf Tochtergesellschaftsebene verantwortlich. Das lokale ERM fungiert als zentraler Ansprechpartner für Themen, die die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks jeder Banktochter betreffen und ist für die Entwicklung und Implementierung der lokalen Richtlinie zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, die die Konzernrichtlinie widerspiegelt, verantwortlich. Regelmäßige Kommunikation zwischen dem Group-ERM und lokalem ERM über eine Arbeitsgruppe soll sicherstellen, dass ein gemeinsames Verständnis der Themen zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks in der gesamten Erste Group besteht.

Policy Governance für das IRO in Bezug auf Diversity (Vielfalt)

Die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur schafft ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Menschen. Daher unterstützt das Group Diversity Management (GDM) die Umsetzung der Gesamtstrategie, indem es eine umfassende Kommunikationsstrategie für die Diversitätsauswirkungen der Erste Group entwickelt und als Expertise für das Management der Erste Group sowie das Lokale Diversity Management (LDM) fungiert. Darüber hinaus bietet das GDM Partnerschaften und Leitlinien für mit Diversität verbundenen Mitarbeiterressourcengruppen (z.B. Erste Women's Hub, ErsteColours, ErsteABILITY).

Das GDM ist als Konzernfunktion innerhalb des CEO-Ressorts der Erste Group Bank AG organisiert und stellt einen Rahmen und Leitlinien für alle Gesellschaften im Geltungsbereich der Group Diversity & Inclusion Policy bereit. Eingebettet in den Bereich Group People & Culture sammelt das GDM konzernweite Diversitätsdaten, identifiziert zentrale Fokusbereiche und entwickelt eine Diversitätsstrategie in enger Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen (wie dem lokalen Diversity Management, Group Communications & Corporate Affairs, dem Group ESG Office). GDM entwickelt Diversitätsziele und stellt Diversitätsdaten für Berichte, Ratingagenturen und die Kommunikation auf Konzernebene bereit. Der Konzernvorstand führt einen aktiven Dialog mit GDM in Bezug auf die Diversitätsauswirkungen der Erste Group und unterstützt und implementiert konzernweite Aktivitäten zur Förderung von Diversität und Inklusion.

Das LDM fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Diversitätsauswirkungen jeder Banktochter. Während das GDM die Diversitätsstrategie definiert, passt das LDM Maßnahmen, Schulungen und die Group Diversity & Inclusion Policy an die lokalen Gegebenheiten an. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem GDM und dem LDM stellt sicher, dass ein gemeinsames Verständnis der Diversitätsauswirkungen in der gesamten Erste Group besteht.

Der Konzernvorstand diskutiert den Fortschritt in Bezug auf Diversitätsziele regelmäßig, mindestens jährlich, mit den lokalen Vorständen und überwacht die Diversitätsziele der Gruppe. Die lokalen Vorstände sind für die Umsetzung der Richtlinie auf Tochtergesellschaftsebene verantwortlich.

GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Die Erste Group verpflichtet sich zu einem Vergütungssystem, das Nachhaltigkeitsaspekte integriert. Die Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG legt die Struktur und die Kriterien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Für den Vorstand besteht eine Obergrenze für die variable Vergütung, die sich im Verhältnis zur fixen Vergütung auf maximal 100% oder auf Beschluss der Aktionär:innen auf bis zu 200% belaufen kann. Die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist an spezifische, überprüfbare Leistungskriterien geknüpft, die sich an der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Erste Group orientieren. Die entsprechenden Kriterien werden jährlich vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG neu bewertet.

Die variable Vergütung wird zum Teil als Upfront-Vergütung und zum Teil als Deferred-Vergütung geleistet. Wenn die Höhe der Vergütung EUR 150.000 übersteigt, werden 60% der variablen Vergütung zurückgestellt; bei einer betragsmäßig unterhalb dieser Schwelle liegenden Vergütung werden 40% zurückgestellt. Sowohl die Upfront- als auch die Deferred-Vergütung erfolgen mindestens zur Hälfte in Form eines unbaren Instruments, wie z.B. Aktien (Performance Share Units, PSUs), der andere Teil erfolgt in Form einer Barzahlung. Die Vergütungspolitik sieht auch Malus- und Rückforderungsbestimmungen im Einklang mit den EBA-Leitlinien vor.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Typ/ Bestandteile	Elemente	Art der Auszahlung	Merkmale
Fixe Vergütung			
Grundgehalt		Bar	– Berücksichtigung des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds – Förderung der Zusammenarbeit im Vorstand
Sonstige Bezüge	Pensionsleistung	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	– Beitragsorientierte Altersvorsorge über eine externe Pensionskasse – Mitarbeitervorsorgekasse
	Versicherungen	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	– Risikoversicherung gegen Berufsunfähigkeit und im Todesfall – Risiko-Unfallversicherung
	Sonstiges	Diverse	– Allfällige Urlaubersatzleistungen – Erfolgsunabhängige Einmalzahlungen (z.B. Sign-on-Bonus) – Sachbezüge z.B. Dienstwagen inkl. Fahrer:in, Mitarbeiteraktienprogramm
Variable Vergütung			
Upfront-Vergütung (40%)	Upfront-Barzahlung (50% des Upfront Anteils)	Barzahlung im folgenden Geschäftsjahr	
	Upfront unbare Komponente (50% des Upfront Anteils)	Aktienbasiertes Settlement im zweitfolgenden Geschäftsjahr (1 Jahr Haltefrist)	– Ausrichtung an der Erfüllung bestimmter nachvollziehbarer, auf Geschäftsstrategie und langfristiger Entwicklung der Erste Group ausgerichteten, Leistungskriterien
Deferrals (60%)	Deferral-Barzahlung (50% des Deferrals)	Barzahlung ab dem drittfolgenden Geschäftsjahr in 3-jährlichen Tranchen	– Berücksichtigung von Zielen auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene sowie Berücksichtigung individueller Ziele
	Deferral unbare Komponente (50% des Deferrals)	Aktienbasiertes Settlement nach Ablauf der Deferral-Periode und der Haltefrist	

Im Jahr 2024 umfassten die ESG-Ziele für die Vorstandsmitglieder zwei übergeordnete Ziele, die nicht direkt mit einem spezifischen Nachhaltigkeitsthema verknüpft sind:

- Die Aufrechterhaltung einer guten ESG-Performance der Erste Group wird von allen Vorstandsmitgliedern geteilt und durch externe ESG-Ratings (MSCI, ISS ESG, SUSTAINALYTICS, CDP) bewertet. Mit Ausnahme von CDP, das sich auf Klimaauswirkungen konzentriert, messen die anderen drei ESG-Ratingagenturen generell die ESG-Performance von Unternehmen.
- Die Umsetzung des ESG-Aktionsplans der EZB ist der CRO zugewiesen.

Zusätzliche ESG-Ziele sind direkt mit dem Thema Klimawandel verknüpft und werden im entsprechenden Kapitel ausführlicher erläutert. Folgende Ziele wurden den Vorstandsmitgliedern zugewiesen:

- Die Unterstützung des Portfolio-Netto-Null-Übergangs (Festlegung von Netto-Null-Zielen) wird von CRO, CFO und CCMO geteilt (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Nachhaltigkeitsstrategie, transparente Investorenkommunikation zu den wichtigsten ESG-Maßnahmen und den Fortschritten in Richtung der Zielerreichung ist dem CEO zugewiesen.
- Die Erhöhung nachhaltiger Privatkundenhypothen (Zielvolumen neuer nachhaltiger Privatkundenhypothen) ist dem CRetO zugewiesen (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Erhöhung der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung (Zielvolumen neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen) ist dem CCMO zugewiesen (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Erhöhung der Beschaffung von kohlenstoffreier Elektrizität ist dem CFO zugewiesen (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Sicherstellung der Unterstützung der Erste Digital Systeme für ESG-Datenmanagement und die Gestaltung und Implementierung des Green Asset Screenings ist dem COO zugewiesen.
- Die Unterstützung des Netto-Null-Übergangs durch die Implementierung von Pilotprodukten und -dienstleistungen im Retail/George ist dem CPO zugewiesen.

Auf der Grundlage der konzernweiten Vergütungspolitik sind die vom Group ESG Office vorgeschlagenen und vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigten ESG-Ziele integraler Bestandteil der Scorecard für den Vorstand und die leitenden Führungskräfte. Im Jahr 2024 waren 15% der variablen Vergütung jedes Vorstandsmitglieds von ESG-Kriterien abgeleitet. Für die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat, der dazu gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen unabhängigen Vergütungsausschuss eingesetzt hat, zuständig. Dieser Ausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zum Thema Vergütung vor.

Die Performance wird auf einer 5-Punkte-Skala bewertet, wobei ESG-Faktoren 15% der Gesamtbewertung ausmachen. Diese Faktoren werden am Ende des Bewertungszeitraums vom Group ESG Office bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden vom Vergütungsausschuss überprüft und genehmigt, der anschließend den Aufsichtsrat informiert.

Die Zielvolumina neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und Privatkundenhypothesen werden nach in Kapitel E1-4 beschriebenen Kriterien ermittelt und entsprechen nicht der Green Asset Ratio (GAR) im Rahmen der EU-Taxonomie.

GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Die Erste Group hat den Nachhaltigkeitsgedanken fest in ihrer Gesamtunternehmensstrategie verankert und setzt auf ein nachhaltiges, werteorientiertes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren, das es ihr ermöglicht, langfristige und stabile Erträge für alle Interessengruppen zu generieren. In der nachstehenden Tabelle sind Verweise auf andere Teile der Nachhaltigkeitserklärung, die die Kernelemente des Sorgfaltsprozesses der Erste Group behandeln, zu finden.

Kernelemente der Sorgfaltpflicht

Kernelemente der Sorgfaltpflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltpflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltpflicht	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-2 – Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die Hauptrisiken im Nachhaltigkeitsberichterstellungsprozess umfassen Fehler bei der Berichterstattung (wie Ungenauigkeiten in quantitativen und qualitativen Daten), die Offenlegung irrelevanter Informationen (einschließlich nicht wesentlicher Informationen, die die Interessengruppen nicht wesentlich beeinflussen) sowie das Auslassen relevanter Informationen (das Versäumnis, wesentliche Informationen offenzulegen, die für die Interessengruppen wichtig sind). Diese Risiken gelten insbesondere für Daten über die Wertschöpfungskette sowie qualitative oder quantitative Informationen, die in der Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellt werden

und wesentlich von den korrekten Werten oder Umständen abweichen würden. D.h. wenn diese Auskünfte also im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit die Entscheidungen der Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung beeinflussen könnten. Um die Risiken von Falschangaben zu mindern, verwendet die Erste Group ein strenges Risikomanagementsystem, das auf internen Kontrollprozessen (Internal Control Processes, ICS) basiert.

Der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ist in den Finanzberichterstattungsprozess integriert, wie im Kapitel „Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ des Lageberichts beschrieben. Die elementaren Bestandteile des ICS für die Finanzberichterstattung innerhalb der Erste Group werden auch für die quantitativen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung verwendet. Diese umfassen:

- systemische, automatische Kontrollsysteme und Maßnahmen im formalen Verfahren und in der Struktur, z.B. programmierte Kontrollen während der Datenverarbeitung,
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips sowie
- hochautomatisierte Datenvalidierung im Konzernkonsolidierungsprozess.

Interne Kontrollen für die Verarbeitung qualitativer und quantitativer Daten umfassen das Vieraugenprinzip. Diese Kontrolle beinhaltet mehrere interne Feedbackschleifen, Managementüberprüfungen und die Einbeziehung externer Beratungsfirmen. Darüber hinaus werden Belege für wichtige qualitative Aussagen, wie Sitzungsprotokolle, Verträge sowie Vorstandsgenehmigungen, gesammelt und dokumentiert, um die Genauigkeit und Relevanz der qualitativen Daten sicherzustellen.

Um das Risiko der Einbeziehung unwesentlicher oder des Auslassens wesentlicher Informationen zu mindern, wurde eine umfassende DMA in Zusammenarbeit mit einem externen Berater durchgeführt. So konnte die Relevanz und die Wesentlichkeit der offengelegten Informationen sichergestellt werden. Dieser Schritt hilft, die Berichterstattung über irrelevante Informationen zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte der Erste Group abgedeckt sind. Zusätzlich wurde eine Datenpunktanalyse durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle relevanten wesentlichen Informationen zu wichtigen Themen angemessen offengelegt werden.

Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden genutzt, um den Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess kontinuierlich zu verbessern. Dies bedeutet, interne Kontrollen zu verfeinern, Datenvalidierungsverfahren zu verbessern und regelmäßige Bewertungen durchzuführen, um die Relevanz und Genauigkeit der berichteten Informationen sicherzustellen. Darüber hinaus wird Feedback aus internen Überprüfungen, externen Berater:innen und Prüfer:innen in zukünftige Berichtszyklen einfließen, um erkannte Lücken oder Verbesserungsbereiche zu adressieren.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden jährlich über die Ergebnisse der Risikobewertung für die Nachhaltigkeitserklärung informiert. Die Nachhaltigkeitserklärung wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Strategie

SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Geschäftsmodell der Erste Group

Die Erste Group ist in ihren Kernmärkten Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien vertreten und besitzt direkte und indirekte Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen im Bankwesen in Slowenien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien. Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Erste Group steht das Privatkundengeschäft, das ein breites Spektrum an Dienstleistungen von Krediten und Einlagen über Veranlagungen bis hin zu Girokonten und Kreditkarten umfasst. Mit einem Kundenstamm von mehr als 16 Millionen Kund:innen in allen ihren Märkten und einem Netz von knapp 1.900 Filialen bedient die Bank verschiedene Geschäftsfelder und bietet maßgeschneiderte Dienstleistungen für die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kund:innen.

Die Position der Erste Group in ihren Märkten macht sie zu einer der wichtigsten Anbieterin von Finanzierungen für lokale Unternehmen, darunter auch Großunternehmen und Immobiliengesellschaften, sowie für den öffentlichen Sektor. Die Erste Group hat ihre Wurzeln im Geschäft mit Privatkund:innen sowie mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zudem ist die Kreditvergabe an Firmenkunden und den öffentlichen Sektor fest in ihrem Geschäftsmodell verankert.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftssegmenten der Erste Group finden sich in Note 1 zum Konzernabschluss. Für weitere Informationen zur Mitarbeitendenzahl nach geografischen Gebieten der Erste Group wird auf Kapitel „S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ verwiesen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group

Seit ihrer Gründung verfolgt die Erste Group das in der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) präzierte Ziel, Wohlstand für alle Menschen in der Region zu ermöglichen und abzusichern. Die Erste Group ist überzeugt, dass sie nur durch die Integration wesentlicher ESG-Themen in die Unternehmensstrategie langfristig erfolgreich sein und damit eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft ermöglichen kann.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel anführen und die soziale Inklusion fördern.

Den Grünen Wandel anführen

Bei der Erste Group ist es die Kreditvergabe, genauer gesagt die daraus resultierenden finanzierten Emissionen, mit der die stärksten Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Es ist daher ihre Aufgabe als Finanzinstitut, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, indem sie ihre Kund:innen einbezieht und sie auf ihrem jeweiligen Dekarbonisierungspfad unterstützt, während sie sich gleichzeitig neuen Herausforderungen wie politischen Unsicherheiten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene stellt. Nach Ansicht der Erste Group ist dies der wichtigste Hebel zur Förderung des grünen Wandels.

Zu den auf die Umwelt bezogenen strategischen Prioritäten der Erste Group gehört die Erreichung folgender Ziele:

- Netto-Null-Status für das Portfolio der Erste Group bis 2050
- Netto-Null-Status im Bankbetrieb bis 2030
- Stärkung der Führungsrolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel

Förderung sozialer Inklusion

Zu den sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Erste Group gehören sowohl die Interaktion mit Mitarbeiter:innen, Kund:innen und der Gesellschaft im weiteren Sinne als auch die Schaffung und Aufrechterhaltung einer soliden ethischen Compliance, um Vertrauen bei den Interessenträgern aufzubauen und die langfristige Stabilität der Organisation zu gewährleisten.

In Bezug auf die sozialen und Governance-Themen hat die Erste Group folgende strategische Prioritäten festgelegt:

- Förderung der finanziellen Inklusion durch Social Banking, die Annäherung von Gemeinschaften und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Unterstützung der Kund:innen bei der Erlangung finanzieller Gesundheit sowie finanzieller Kompetenz
- Förderung der Diversity, einschließlich der Geschlechtervielfalt
- Förderung eines guten, ethischen Verhaltens und der Compliance, z.B. durch umfangreiche Schulungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Maßgebliche Märkte und Kundengruppen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group konzentriert sich auf ihre bedeutenden Märkte und Kundengruppen und hat detaillierte, auf jeden von ihnen zugeschnittene Ansätze. Weitere Informationen zu den gesetzten Zielen in Bezug auf die strategischen Prioritäten sind in den jeweiligen thematischen Kapiteln zu finden.

Privatkund:innen

Im Privatkundensegment ist der größte Teil der Umweltauswirkungen dem Gebäudesektor zuzuschreiben und umfasst auch die verbrauchte Energie für den Bau, die Heizung, die Kühlung und die Beleuchtung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie für die dort installierten Geräte und Ausrüstungen. Diese Faktoren verursachen mehr als ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs und der Gesamtemissionen. Innerhalb der Erste Group, und insbesondere in Österreich, machen Retail-Hypothekarkredite einen großen Anteil an der Bilanzsumme aus. Die Erste Group hat sich für 2030 bzw. 2050 ehrgeizige Dekarbonisierungsziele gesetzt, um ausgehend vom Basisjahr 2022 ein 1,75°C-Klimaszenario für ihr Hypothekarkreditportfolio zu erreichen.

Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für das Retail-Hypothekarkreditportfolio wird die Erste Group den zweistufigen Ansatz verfolgen:

Technologische Möglichkeiten zur Dekarbonisierung. Ein erheblicher Teil des Gebäudebestands in der Region der Erste Group ist aufgrund des Gebäudealters und schlechter Isolierung noch nicht „klimafit“. Verbesserungen lassen sich nur durch eine Änderung des Kundenverhaltens erreichen. Kurzfristig kann dies durch Kostenerwägungen beeinflusst werden. Mittel- und langfristig hingegen spielen Vorschriften und die Verfügbarkeit staatlicher Beihilfen in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, eine Rolle. Diese Maßnahmen werden wiederum weitere Investitionen und Verbesserungen fördern.

Produktangebot. Im Privatkundengeschäft wurden neben entsprechenden nachhaltigen Hypothekarkrediten auch neue Renovierungsprodukte zur energietechnischen Verbesserung von Gebäuden geschaffen. Um die Kund:innen bei der Bewältigung der mit einer Gebäudesanierung verbundenen Herausforderungen zu unterstützen, hat die Erste Group in Österreich, Tschechien und Kroatien verschiedene Maßnahmen, wie z.B. digitale Sanierungs- und Energierechner, entwickelt. Außerdem wurden hauseigene Expertenteams aufgebaut, die Kund:innen bei den unterschiedlichsten renovierungsrelevanten Fragestellungen unterstützen und beraten.

Versicherungsgebundene Dienstleistungen, entweder gebündelt mit Finanzierungsprodukten oder eigenständig, werden Teil des gesamten ESG-Angebots der Erste Group sein. Die Zusammenarbeit mit der Vienna Insurance Group trägt dazu bei, die Versicherungslücke für bestimmte Naturgefahren, wie z.B. Flussüberschwemmungen, zu schließen.

Firmenkund:innen

Das Firmenkundensegment der Erste Group umfasst vier Geschäftsbereiche: KMU, Großunternehmen, öffentlicher Sektor und Gewerbeimmobilien (CRE). Jeder Bereich ist auf einen bestimmten Kundentypus mit charakteristischen Bedürfnissen und Vorlieben ausgerichtet und umfasst daher spezifische Vertriebs- und Servicemodelle.

Geplanter Ansatz für die Dekarbonisierung. Eine funktionsübergreifende Change-Initiative innerhalb der Erste Group mit dem Namen „Net Zero Business Steering“, an der die Abteilungen Risk Management, Corporate Steering und Group ESG Office beteiligt sind, legt die für die Operationalisierung der Dekarbonisierungsziele notwendigen Maßnahmen fest. Der geplante Ansatz für das Firmenkundengeschäft der Erste Group zur Erreichung des strategischen Ziels einer Netto-Null-Stellung bis 2050 umfasst die Bewertung des Bereitschaftsgrads der Kund:innen für den erforderlichen Wandel. Außerdem benötigt es den Anstoß eines intensiven Austauschs mit identifizierten Kund:innen, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Die Erste Group ist mit ihrem vielfältigen Kundenstamm und deren Bedürfnissen bestens vertraut und ist bestrebt, gemeinsam mit ihren Firmenkunden maßgeschneiderte Ansätze zu finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Produktangebot. Die Erste Group ist bestrebt, ihren Unternehmenskund:innen durch ein Angebot an Beratungsdienstleistungen und Finanzierungen zur Unterstützung kosteneffizienter Maßnahmen dabei zu helfen, die Vorteile der Dekarbonisierung zu nutzen. Die Erste Group bietet auf allen Märkten Großunternehmen sowie KMU zweckgebundene Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf Klimalösungen an. Darunter befinden sich Projekte im Bereich erneuerbare Energien, hocheffiziente Gebäude im Gewerbeimmobiliensektor sowie nachhaltige Verkehrslösungen.

Die Unterstützung ihrer Firmenkund:innen bei der Dekarbonisierung wird die Erste Group ihrem Ziel, eine führende Position im Bereich der nachhaltigen Finanzierung zu erreichen, näherbringen. Die Erste Group möchte die Bank sein, die im gesamten CEE-Raum Finanzierungen zur Ermöglichung eines Netto-Null-Umstiegs anbietet. Um die Bedürfnisse ihrer Kund:innen besser erfassen zu können, steht die Erste Group mit ihnen daher im ständigen Austausch. Für weitere Informationen zur Einbeziehung der Interessenträger wird auf das Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Die wichtigsten Herausforderungen einer grünen Transformation

Die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft der Erste Group und deren Interessengruppen ist die Umstellung emissionsintensiver Sektoren auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung der finanziellen Stabilität. In diesem Zusammenhang bestehen auch Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld und damit verbundene Transitionsrisiken sowohl für die Erste Group als auch für ihre Kund:innen.

Die mit einem grünen Übergang verbundenen Kosten können auch zusätzliche Herausforderungen für die Kund:innen der Erste Group darstellen. Die Transitionsfinanzierung konzentriert sich auf die Bereitstellung von Lösungen für erneuerbare Energien wie Wind-, Solar- und Wasserkraftprojekte sowie spezielle Angebote für Hypothekarkund:innen. Die Erste Group erwartet, dass Hausrenovierungen und Lösungen für erneuerbare Energien in Zukunft, insbesondere durch staatliche Subventionen, stärker in den Vordergrund rücken werden.

Mögliche Lösungsansätze

Ein maßgebliches Lösungsinstrument ist das Toolkit für die Kundeneinbeziehung, wie das Financial Health Commercial Real Estate Tool, mit dessen Hilfe die Kundenbetreuer:innen der Erste Group den Bereitschaftsgrad der Kund:innen in emissionsintensiven Sektoren (insbesondere in den Dekarbonisierungszielsektoren der Bank) bewerten können. Die emissionsintensiven Sektoren sehen sich sowohl erheblichen Unsicherheiten im Regulierungsbereich als auch einem möglichen Transitionsrisiko konfrontiert. Die Kundenbetreuer:innen der Erste Group unterstützen dabei, Finanzierungsstrategien mit Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus ist das Privatkundengeschäft geografisch diversifiziert, darunter Österreich, Tschechien, Rumänien, die Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien. Diese Diversifizierung sorgt insgesamt für ein widerstandsfähigeres und stabileres Geschäftsmodell und ermöglicht eine nachhaltige Erfassung und Sicherheit der Inputs.

Für die Kund:innen schlägt sich die Beschäftigung der Erste Group mit Nachhaltigkeitsthemen in maßgeschneiderten Finanzierungsoptionen nieder, die sie auf ihrem Weg zur Energiewende unterstützen, so auch im Sinne einer Senkung ihrer Energiekosten und einer Wertsteigerung ihrer Immobilien durch Energieeffizienzmaßnahmen. Für Investor:innen führt die Dekarbonisierungsstrategie der Bank durch die Minderung der Klimarisiken und die Orientierung an internationalen Nachhaltigkeitsstandards zu langfristigen Wertsteigerungen. Die Erste Group bietet Möglichkeiten zur Veranlagung in grüne Anleihen und nachhaltige Finanzprodukte und trägt damit zu ihrem Ziel bei, bis 2026 25% der Unternehmenskredite nachhaltig zu finanzieren. Die Interessenträger profitieren von einem transparenten und strategischen Klimaschutzansatz, wobei die Fortschritte der Erste Group auf dem Weg zu den Netto-Null-Zielen regelmäßig überwacht und jeweils aktuell kommuniziert werden. Im Sinne der Bestrebungen der Erste Group zur Vermittlung von Stabilität sollten die Maßnahmen zur Einbeziehung der Kund:innen dazu beitragen, sowohl das Bewusstsein für die Thematik als auch Fortschritte in diesem Bereich zu fördern.

Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group

Als Bank umfasst die Wertschöpfungskette der Erste Group den Zu- und Abfluss von Geld, die Abwicklung von Zahlungen und Transaktionen. Die Erste Group nutzt die Ersparnisse und Investitionen der Kund:innen, indem sie das Geld als Kredite verfügbar macht und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken managt. Zu den wichtigsten Akteuren gehören die Kund:innen der Erste Group, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, die von den Dienstleistungen der Erste Group profitieren, die über digitale und direkte Vertriebskanäle angeboten werden.

Für die Bewertung der Wertschöpfungskette zielt die Erste Group darauf ab, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger sowie der Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung, die weiter in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ beschrieben wird, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf von Aktivitäten, Prozessen und Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Im Rahmen der DMA ist die Erste Group derzeit aufgrund von Datenverfügbarkeitslimitierungen eingeschränkt, alle Aspekte der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Daher lag der Fokus auf den direkten Geschäftsbeziehungen. Mit der Umsetzung der EU-Gesetzgebung (z.B. CSRD-Berichterstattung, CSDDD) erwartet die Erste Group, dass diese Einschränkungen behoben werden, was zu detaillierteren Informationen über die Wertschöpfungskette in der Zukunft führen wird.

Vorgelagert

Der vorgelagerte Teil der Wertschöpfungskette umfasst die von der Bank erworbenen Waren und Dienstleistungen, einschließlich IT-Dienstleistungen, Bürobedarf, Immobilien und Infrastruktur sowie Beratungs- und andere externe Dienstleistungen zur Unterstützung des Bankbetriebs. Die Erste Group führte im Jahr vor der DMA eine eingehende Überprüfung der Kosten für eingekaufte Waren und Dienstleistungen durch. Die Gesamtausgaben wurden nach Beschaffungskategorien aus dem Beschaffungssystem der Erste Group kategorisiert, wobei die Hauptausgaben einer detaillierten Bewertung unterzogen wurden. Diese Kategorien umfassten IT-Dienstleistungen, Infrastruktursoftware, Marketing, Immobilienmanagement, Beratung und Personalmanagement. Für jede Ausgabenkategorie bewertete die Erste Group die potenziellen IROs. Zum Beispiel wurden IT-Dienstleistungen aufgrund ihres hohen

Energieverbrauchs in die Bewertung des Klimawandels (E1) einbezogen, während Beratungsdienstleistungen in die Bewertung der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette (S2) einfließen. Die Erkenntnisse aus diesen Bewertungen wurden in die Gesamtbewertung aufgenommen.

Eigene Geschäftstätigkeit

Die Bewertung der eigenen operativen Aktivitäten der Erste Group, einschließlich des Personalmanagements und der Filialen, basiert auf dem vollen Umfang der nach IFRS konsolidierten Gesellschaften. Zusätzlich wurde bewertet, ob die Erste Group die operative Kontrolle über nicht vollständig konsolidierte Gesellschaften hat. Alle Aspekte der eigenen Betriebe wurden in die Bewertung einbezogen. Während die Umweltauswirkungen aus eigenen Aktivitäten gering waren, wurden wesentliche IROs in den Bereichen Arbeitskräfte des Unternehmens (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) und Unternehmensführung (G1) identifiziert. Um die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Auswirkungen sicherzustellen, hat sich die Erste Group eng mit den zuständigen Abteilungen abgestimmt, um diese Effekte angemessen in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Nachgelagert

Die Erste Group finanziert und investiert in eine vielfältige Kundengruppe, einschließlich Firmen- und Privatkunden, institutionellen Investor:innen und anderen Interessenträgern, die an ihren Nachhaltigkeitsinitiativen beteiligt sind. In Anerkennung der Tatsache, dass die meisten wesentlichen Auswirkungen der Erste Group, insbesondere in Bezug auf Umweltthemen, mit ihrem Portfolio zusammenhängen, führte die Erste Group eine eingehende Analyse des Portfolios durch. Diese Analyse basierte auf der Aufschlüsselung der Kreditrisikovolumen und der Berechnung der finanzierten Emissionen. Die IROs, die mit den finanzierten Sektoren verbunden sind, werden direkt in der Wesentlichkeitsbewertung widerspiegelt. Zum Beispiel spiegelt die höchste individuelle Sektorexposition (Immobilien) den identifizierten wesentlichen negativen Einfluss in Bezug auf die finanzierten CO₂-Emissionen der Erste Group wider.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die Erste Group hat entsprechende Informationen gesammelt, um die Interessen und Ansichten ihrer Interessenträger sowohl in den Geschäftsprozessen als auch in der DMA für die Nachhaltigkeitserklärung zu berücksichtigen. Die Erste Group hat Gruppen wichtiger Interessenträger identifiziert, die sich wie folgt untergliedern lassen:

- betroffene Interessenträger: Privatkund:innen, Firmenkunden, Mitarbeiter:innen sowie die Natur
- Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung: sowohl Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie Aufsichts- und Regierungsbehörden, als auch NGOs, potenziell neue Mitarbeitende und alle anderen Leser:innen

Die Einbeziehung interner Expert:innen, die mit den besagten Interessenträgern in laufendem Kontakt stehen, war bei der Festlegung der IROs in der DMA besonders hilfreich. So wurden beispielsweise die IROs für S1 (Eigene Belegschaft) in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertreter:innen und dem Bereich Group People & Culture der Erste Group festgelegt. Nähere Details zur Art der Einbeziehung, deren Zweck und Umsetzung sowie zu den mit den Interessengruppen erörterten Themen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger

Wichtige Interessenträger	Warum erfolgt die Einbeziehung?	Wie erfolgt die Einbeziehung?	Wichtige Themen	Maßnahmen / Ergebnisse der Einbeziehung
Kund:innen	Die starke Einbeziehung von Kund:innen ermöglicht es der Erste Group, deren Bedürfnisse zu verstehen, Markttrends rechtzeitig zu erkennen und ihre Dienstleistungen entsprechend anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> – Beratungsgespräche – Konferenzen und Seminare – Website – Customer Experience-Programm 	<ul style="list-style-type: none"> – Kundenerlebnis – Herausforderungen und Bedürfnisse – Produkte und Dienstleistungen – Innovation und Digitalisierung 	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine regelmäßige Beurteilung dessen, wie die Kundenbedürfnisse durch die Produkt- und Dienstleistungsangebote erfüllt werden können.
Mitarbeiter:innen	Die Erste Group bezieht ihre Mitarbeiter:innen mit ein, um ein für einen offenen Dialog förderliches Umfeld zu schaffen und ihnen stetig verbesserte Chancen für Wachstum und Entwicklung bieten zu können.	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeiterbefragungen – Intranet – Schulungen, Coaching und Mentoring – Resource Groups für Mitarbeiter:innen – jährliche Feedback- und Weiterentwicklungsgespräche – Zusammenarbeit mit Betriebsrat 	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeiterentwicklung – Diversität, Gleichstellung und Inklusion – Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – Einbindung von Mitarbeiter:innen 	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine gezielte Anpassung der Strategie im Bereich People & Culture.
Die Natur, vertreten durch akademische Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs	Die Erste Group führt inhaltlich getriebene Diskussionen mit akademischen Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs (Nichtregierungsorganisationen).	<ul style="list-style-type: none"> – Konferenzen und Veranstaltungen – bilaterale Treffen 	<ul style="list-style-type: none"> – Klimawandel – physische Risiken und Transitionsrisiken – biologische Vielfalt 	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, aktuelle und künftige Prioritäten aus der Welt der Wissenschaft zu erkennen und diese frühzeitig in der strategischen Planung zu berücksichtigen.
Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen	Durch die Einbeziehung von Investor:innen und Analyst:innen will die Erste Group ein klares Verständnis ihrer Unternehmensleistung und -strategie fördern.	<ul style="list-style-type: none"> – Präsentationen und Webcasts für Investor:innen – bilaterale Gespräche – Roadshows – Konferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Leistung und Strategie – Risikomanagement – Diversität, Gleichstellung und Inklusion – Klimawandel – Transparenz 	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger schaffen mehr Transparenz in der externen Berichterstattung und stellen so ein klares Verständnis der Leistung und Strategie des Unternehmens sicher.
Aufsichts- und Regulierungsbehörden	Die Erste Group pflegt einen ständigen proaktiven Dialog mit nationalen und europäischen Aufsichts- und Regulierungsbehörden, um ein Verständnis für die Erwartungen dieser Behörden zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> – Gespräche mit Aufsichtsbehörden 	<ul style="list-style-type: none"> – Leistung und Strategie – Klimawandel – Diversität, Gleichstellung und Inklusion – Risikomanagement – Transparenz 	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, Prozesse anzupassen und für mehr Transparenz zu sorgen, um so den Erwartungen der Aufsichts- und Regulierungsbehörden gerecht zu werden.

Während das Engagement der Interessenträger der Erste Group das Geschäftsmodell vorantreiben kann, ist es oft nicht möglich, Änderungen der Strategie ausschließlich den Ansichten der Interessenträger zuzuschreiben, ohne andere Faktoren wie Geschäftsbedürfnisse zu berücksichtigen. Ein weiteres Beispiel ist die Dekarbonisierungsstrategie, die mit der Natur als stillem Interessenträger verknüpft ist und durch das Engagement der Erste Group mit akademischen Institutionen und Umwelt-NGOs berücksichtigt wird.

Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind ein wichtiger Interessenträger, der die Strategie und das Geschäftsmodell mitgestaltet und durch den Betriebsrat im Aufsichtsrat vertreten ist. Eine Strategie für People & Culture ist um drei zentrale Prioritäten organisiert: Empowerment, Wachstum und Attraktivität. Die Erste Group befähigt und unterstützt gezielte Verbesserungsmaßnahmen in allen Bereichen und wächst ständig mit ihren Mitarbeiter:innen. Die Erste Group verpflichtet sich zur strategischen Personalplanung, um gezieltere Rekrutierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen sowie flexible Kompetenzentwicklung, Talentförderung und Nachfolgeplanung für Führungskräfte zu ermöglichen. Die Prinzipien der Mitarbeiterzentrierung der Erste Group treiben ihre Aktivitäten voran und ermöglichen es der Erste Group, das Potenzial ihrer Mitarbeiter:innen zu realisieren. Die Erste Group legt großen Wert darauf, hochqualifizierte Mitarbeiter:innen zu rekrutieren, zu halten und zu engagieren, um ihren anhaltenden Erfolg zu sichern und als bevorzugte Arbeitgeberin in der Region zu gelten, indem sie Möglichkeiten für Schulungen und berufliche Weiterentwicklung, vielfältige und internationale Teams sowie spannende Aufgaben innerhalb einer flexiblen Organisation bietet. Darüber hinaus verpflichtet sich die Erste Group, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle zu fördern.

Ein wichtiger Aspekt der Einbeziehung der Interessenträger:innen der Erste Group ist der Respekt und die Förderung der Menschenrechte. Die Erste Group toleriert keine Form von Diskriminierung, wie z.B. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, körperlichem Erscheinungsbild oder anderen geschäftsunabhängigen Aspekten.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Organisation zum Wohle des Unternehmens zu führen, wobei die Interessen der Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Sie werden sowohl informell durch Treffen mit internen Vertretern von Interessenträgern als auch formell in Vorstandssitzungen über die Ergebnisse des Engagements mit allen Interessengruppen informiert. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls über das Engagement mit wichtigen Interessengruppen informiert.

SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL DER ERSTE GROUP

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs, die sich für die Erste Group aus der DMA (Näheres in Kapitel IRO-1) ergeben, sowie über deren Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. In der nachfolgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgelistet, geordnet nach dem Nachhaltigkeitsthema, auf das sie sich beziehen, der Art des IRO, der Position in der Wertschöpfungskette und dem Zeithorizont, für den die Wesentlichkeit festgestellt wurde. Zusätzliche Informationen zu den wesentlichen IROs sowie deren Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Erste Group sind in den entsprechenden thematischen Kapiteln zu finden.

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1 -Anpassung an den Klimawandel	Potenziell positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel erzielt die Erste Group eine positive Auswirkung auf die Verringerung der Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Wertminderung von Sicherheiten und/oder zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Mittel- und langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Möglichkeiten durch Finanzierungen und Investitionen für Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie durch die Finanzierung von Anpassungslösungen im Immobiliensektor (Wohn- und Gewerbeimmobilien).	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1 -Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die CO ₂ -Emissionen aus dem eigenen Betrieb der Erste Group und aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungs-kette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Die finanzierten CO ₂ -Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transitionereignisse (z.B. CO ₂ -Bepreisung & regulatorische Eingriffe) zu negativen Auswirkungen auf die Profitabilität der Geschäftsmodelle und die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch Investitionen in und die Finanzierung von Kund:innen, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Energie	Negative Auswirkung	Der von der Erste Group verwendete Energiemix (Strom, Brennstoff und Wärme) verursacht CO ₂ -Emissionen und trägt somit zum Klimawandel bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungs-kette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die noch immer fossile Brennstoffe einsetzen, führen zu hohen CO ₂ -Emissionen, die wiederum zum Klimawandel beitragen.	Portfolio	Langfristig
	Positive Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO ₂ -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem erforderlich ist, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels kann zu einem Rückgang der Profitabilität von Unternehmen in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was ein höheres Ausfallrisiko und einen damit verbundenen Anstieg der Risikovorsorgen für die Erste Group zur Folge hat und sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung ebenso wie auf die Eigenmittel auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Finanzierungen von und Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) durch die Erste Group ermöglichen eine CO ₂ -neutrale Energieerzeugung und eröffnen neue Chancen für das Portfolio.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E4-Bodenversiegelung	Potenziell negative Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich Immobilien und öffentliche Infrastruktur kann sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, da es dabei zu Bodenversiegelung und -degradation kommt, was zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko, einer Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund schlechterer Luft- und Wasserqualität führt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S1-Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen bei der Erste Group aus.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Positive Auswirkung	Durch Fokussierung auf sowohl körperliche als auch geistige Gesundheit baut die Erste Group ihr Gesundheitsangebot ständig aus und sichert so den rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Betreuung.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Der derzeitige Gender Pay Gap in der Erste Group benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Schulungen und Kompetenzentwicklung	Chance	Aus- und Weiterbildung kann die Motivation der Beschäftigten steigern, ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen verbessern und zu einem kontinuierlich höheren Engagement und einer höheren Produktivität der Mitarbeiter:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
S1-Diversity (Vielfalt)	Positive Auswirkung	Die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur schafft ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Menschen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S4-Finanzielle Gesundheit (gesellschafts-abhängig)	Positive Auswirkung	Durch Bildungsangebote, finanzielle Beratung und Tools hat die Erste Group eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen und trägt so zu deren gesamtwirtschaftlicher Stabilität und dadurch zu einer höheren Lebensqualität bei.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
	Chance	Die aktive Unterstützung der finanziellen Gesundheit ihrer Kund:innen ermöglicht der Erste Group nicht nur eine Steigerung der Kundenzufriedenheit und -loyalität, sondern auch den Ausbau der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit und Marktposition.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
S4-Datenschutz	Potenziell negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Schutz der Privatsphäre einer Person beeinträchtigt wird und private und finanzielle Daten der betroffenen Kund:innen nach außen dringen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten einen Vertrauensverlust bei Kund:innen und Reputationsschäden verursachen sowie rechtliche Folgen (z.B. Verstoß gegen die DSGVO) nach sich ziehen.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
S4-Social Banking (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkung	Indem die Erste Group sicherstellt, dass alle Bankprodukte und -dienstleistungen für finanziell gefährdete Menschen zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration sowie aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
G1-Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	Positive Auswirkung	Der Schutz von Hinweisgeber:innen in der Erste Group wirkt sich positiv auf das Arbeitsumfeld aus, indem er zur Meldung von Fehlverhalten ermutigt.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
G1-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung	Potenziell positive Auswirkung	Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind darauf bedacht, potenzieller Korruption und Bestechung wirksam entgegenzutreten.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig

Da diese Nachhaltigkeitserklärung zum ersten Mal anhand des ESRS-Rahmenwerks erstellt wird, können keine Änderungen zu den bisherigen wesentlichen IROs dargestellt werden.

Nach der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen IROs bewertet, um deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie der Erste Group zu verstehen oder um Anpassungsbedarf zu identifizieren. Derzeit wurden keine Änderungen basierend auf den wesentlichen IROs vorgenommen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Für die Erstellung der diesjährigen Nachhaltigkeitserklärung hat die Erste Group eine DMA gemäß den Anforderungen von ESRS 1 und 2 durchgeführt. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verlangt von den betroffenen Unternehmen, dass sie die für sie und ihre Interessenträger wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ermitteln.

Folglich umfasst die durchgeführte Analyse die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) unter Berücksichtigung des IFRS-Konsolidierungskreises. Darüber hinaus wurden weitere Gesellschaften, die nicht vollständig konsolidiert werden, hinsichtlich möglicher IROs sowie der operativen Kontrolle analysiert. Die Ergebnisse der Bewertung bilden die Grundlage für den Umfang dieser Nachhaltigkeitserklärung und die darin enthaltenen Datenpunkte.

2024 wurde die DMA erstmals in Übereinstimmung mit den ESRS durchgeführt. Damit weicht der Prozess von den Wesentlichkeitsanalysen der Vorperioden insofern ab, indem er alle Anforderungen von ESRS 1 und 2 berücksichtigt und insbesondere die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive) als zweiter Wesentlichkeitsaspekt neben der Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) eingeführt wurde. Zudem wurden Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie den sich daraus potenziell ergebenden Risiken und Chancen in die Bewertung einbezogen. Die Erste Group wird den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse jährlich einer Überprüfung unterziehen.

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die DMA wurde unter der Leitung des Group ESG Office durchgeführt, wobei Inputs von Group Strategy, Group Investor Relations, Group People & Culture, Group Procurement, Risk Management, Corporates & Markets sowie Group Accounting berücksichtigt wurden.

Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurde in vier Schritten durchgeführt. Im ersten Schritt wurde eine Relevanzanalyse aller in ESRS 1 Anhang A AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Zusätzlich wurde diese Liste um das unternehmensspezifische Thema der finanziellen Gesundheit erweitert. Wenn ein Nachhaltigkeitsthema als relevant eingestuft wurde, wurden zugehörige IROs identifiziert und anschließend einer Wesentlichkeitsbewertung sowie einer Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unterzogen. Der letzte Schritt bestand darin, das Ergebnis der DMA zu validieren und zu genehmigen, wobei die endgültige Bewertung pro IRO von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert wurde. Nach diesen Schritten wurden die Ergebnisse in einer Matrix visualisiert, in einer Managementpräsentation zusammengefasst und vom Vorstand der Erste Group beschlossen.

Um ein tiefes Verständnis der Umstände zu gewinnen, in denen die Erste Group tätig ist, wurden verschiedene Daten zur Identifizierung von IROs gesammelt. Die Eingaben für die DMA umfassten:

- Sektorstandards, Leitfäden und Peer-Benchmarking
- Analyse der Gruppenstrategie und der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten
- Engagement mit betroffenen Interessengruppen und Experteninterviews
- Ergebnisse der Risiko-Wesentlichkeitsbewertung der Erste Group
- Abbildung der sektoralen Kreditrisiken und finanzierten Emissionen (Portfolio)
- Ausgaben für gekaufte Waren und Dienstleistungen (Upstream)
- Konsultation mit interner Expertenjury und Teilnahme der Expertenjury von den Tochtergesellschaften

Im Zuge der DMA wurde ein Top-Down-Ansatz verwendet, um die wesentlichen IROs zu identifizieren. Dies erfolgte durch eine zentrale Bewertung der IROs für die Gruppe, gefolgt von einer anschließenden Validierung anhand der DMA-Ergebnisse der nach IFRS konsolidierten Tochtergesellschaften. Darüber hinaus war eine kontinuierliche und fortlaufende Kommunikation mit den Tochtergesellschaften erforderlich, um die Vollständigkeit und Genauigkeit der DMA innerhalb der Erste Group sicherzustellen. Ziel war es, potenziell relevante IROs sowohl auf Gruppen- als auch auf Entitätsebene zu identifizieren und zu bewerten. Dies wurde erreicht durch:

- Telefonische Konsultation alle vierzehn Tage sowohl in AT als auch CEE
- Spontane oder geplante Anrufe auf 1:1-Basis (Erste Group und Tochtergesellschaften)

- Workshops
- Teilnahme der Erste Group an den lokalen Expertenjurys der Tochtergesellschaften

Das Ergebnis der DMA ist die Liste der wesentlichen IROs, die in SBM-3 dargestellt wird und die Grundlage für diesen Bericht bildet.

Einbindung der Interessenträger

Die DMA wurde durch interne Interessenträger aus verschiedenen Geschäftsbereichen informiert, z.B. People & Culture, Carbon Calculation & Targeting, Data Protection, Legal usw., sowie durch den Betriebsrat. Die Erste Group hatte keine weiteren direkten Konsultationen mit anderen betroffenen Gemeinschaften im Rahmen der DMA. Die Bewertung der IROs wurde vom Group ESG Office und Group Accounting auf Basis von internen Stakeholder:innen-Diskussionen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von der Expertenjury validiert. Die Expertenjury besteht aus Vertreter:innen des Group Accounting und des Group ESG Office. Für die DMA wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften oder anderen Stakeholder-Gruppen durchgeführt. Die Erste Group plant jedoch, in den kommenden Jahren weitere Stakeholder-Engagements durchzuführen.

Bewertung der Wertschöpfungskette

Für die DMA strebte die Erste Group an, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger sowie der Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung, wie in SBM-2 beschrieben, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf der Aktivitäten, Prozesse und Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group und den entsprechenden Auswirkungen auf den DMA sind in Kapitel SBM-1 zu finden.

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jede Auswirkung identifiziert.
- Auswirkungen wurden als positiv oder negativ definiert. Wenn mehrere, aber abweichende Auswirkungen (d. h. sowohl positive als auch negative) im Hinblick auf eine Nachhaltigkeitsfrage identifiziert wurden, wurde jede Auswirkung separat bewertet.
- Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht eine einzige wesentliche Auswirkung aus. Dies ist unabhängig von der Anzahl zusätzlicher unerheblicher Auswirkungen, ihrem Status als tatsächlich oder potenziell, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- Der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit wurden für jede Auswirkung bewertet. Für tatsächliche Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit konstant auf 100% gesetzt. Für potenzielle Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet.
- Die Bewertung des Schweregrades umfasste die drei Parameter Maßstab, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkung. Jeder Bewertungsparameter wurde einzeln auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet, gleich gewichtet und mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert.
- Folgeauswirkungen und Menschenrechtsauswirkungen wurden berücksichtigt. Bei Menschenrechtsauswirkungen hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, mit einer Gewichtung von 100%.
- Auswirkungen mit einer Gesamtbewertung über 2,5 auf einer Skala von 0 bis 5 wurden als wesentlich betrachtet.
- Die Bewertung der Auswirkungen wurde unter der Leitung des Group ESG Office und Group Accounting durchgeführt, wobei Experteninterviews mit internen Vertreter:innen der Gruppenfunktionen der identifizierten Stakeholder:innen-Gruppen geführt wurden, um Bewertungen basierend auf Beweisen und/oder Expertenmeinungen festzulegen.
- Die wesentlichen Auswirkungen wurden mit dem Ergebnis der finanziellen Wesentlichkeitsbewertung für Nachhaltigkeitsfragen abgeglichen, wobei die finanzielle Wesentlichkeit durch die Wesentlichkeit der Auswirkungen ausgelöst wurde.
- Die endgültige Bewertung jeder Auswirkung wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

Der durchgeführte Prozess beinhaltete keinen expliziten Schritt zur Einbeziehung externer Interessengruppen. Informationen über betroffene Interessenträger wurden implizit über die oben erwähnten internen Expert:innen und deren regelmäßigen Austausch mit Externen (d.h. Kund:innen, NGOs, Ratingagenturen, Investor:innen) berücksichtigt. Nähere Informationen über Interessenträger und deren Einbeziehung finden Sie in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“.

Auswirkungen in Bezug auf E1 Klimawandel

Die gesamte Wertschöpfungskette wurde im Kontext des Klimawandels betrachtet und bewertet. Wie im Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben, sind einige Sektoren mit hohen Emissionen, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group. Diese wurden zusammen mit den Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group bewertet. Zusammengefasst wurden die Auswirkungen als wesentlich eingestuft, insbesondere angesichts der hohen Punktzahl in Bezug auf den Umfang der CO₂-Emissionen, welche einerseits globale Auswirkungen haben und andererseits irreversibel sind.

Allerdings ist ein großer Teil der Gesamtemissionen der Erste Group den im Portfolio enthaltenen finanzierten Emissionen zuzuschreiben, die Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind und als solche eingehender Beobachtung unterliegen. Im Rahmen der DMA der Erste Group wurde der aktuelle Gesamt-CO₂-Fußabdruck ausgehend von den Werten zum Jahresende 2023 als Basis verwendet. Die Erste Group berechnete und meldete die Treibhausgasemissionen sowohl für ihren eigenen Betrieb (Scope 1, 2 und 3) als auch für ihr Finanzierungsportfolio (finanzierte Scope 3-Emissionen). Die dafür verwendeten Methoden stehen im Einklang mit dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard und der PCAF-Methodik. Einzelheiten zu den Berechnungen und dem Berechnungsumfang sind in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ zu finden.

Sowohl für das Unterthema Klimaschutz als auch für das Unterthema Energie wurden negative Auswirkungen ermittelt, die angesichts ihres tatsächlichen und globalen Charakters mit der Höchstpunktzahl bewertet und daher als wesentlich eingestuft wurden. Die negativen Auswirkungen im Unterthema Energie sind einerseits durch den von der Erste Group verbrauchten und CO₂-Emissionen verursachenden Energiemix (Näheres dazu in Kapitel E1-5) bedingt und andererseits auf die Finanzierung energieintensiver Unternehmen zurückzuführen.

Die Erste Group finanziert bereits Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, die den Übergang zu einem Wirtschaftssystem unterstützen, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet. Die Grundlage dafür bilden die Responsible Financing Policy der Erste Group, die einen Ausschluss von Finanzierungen für Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß vorsieht, sowie die Ziele für eine nachhaltige Finanzierung vorgibt. Da es sich hier um eine tatsächliche Auswirkung mit globaler Reichweite handelt, wurde diese positive Auswirkung auf das Portfolio als wesentlich eingestuft.

Abschließend wurde im Hinblick auf das Thema Klimawandelanpassung die Finanzierung von Anpassungslösungen als sehr wahrscheinlich in den Fokus der zukünftigen Finanzierungsstrategie der Erste Group eingestuft. Aufgrund der Gesamtgröße der Erste Group und ihres Schwerpunkts im östlichen Teil der EU ergab die Bewertung der Bedeutung der Auswirkung eine Einstufung als signifikant positiven potenziellen Einfluss. Die Bewertung der Bedeutung der Auswirkung führte zu einer Einstufung als wesentlicher positiver potenzieller Einfluss.

Auswirkungen in Bezug auf E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgestellt. Dennoch ist sich die Erste Group der Tatsache bewusst, dass biologische Vielfalt und Ökosysteme zunehmend an Bedeutung gewinnen, und prüft daher alle Teile ihrer Wertschöpfungskette sorgsam, um sicherzustellen, dass potenzielle Auswirkungen angemessen gehandhabt werden.

Die Erste Group hat keine Standorte (eigene Betriebsstätten) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt, und es wurden im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Erste Group keine wesentlichen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt festgestellt.

Bezüglich der nachgelagerten Auswirkungen wurde festgestellt, dass der Fokus der Erste Group auf die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten potenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben könnte, da Böden versiegelt und Landflächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhten Überschwemmungsrisiken, Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund verminderter Luft- und Wasserqualität. Andere potenzielle Einflussfaktoren, wie Abhängigkeiten von Ökosystemen für bestimmte finanzierte Sektoren (wie Tourismus), wurden berücksichtigt, aber aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils am Portfolio nicht als wesentlich erachtet.

Angesichts dieser Erkenntnisse wurde die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen aus bereits laufenden Finanzierungsprojekten als hoch eingeschätzt, während potenzielle Effekte als schwer beherrschbar angesehen werden. Die Größe des entsprechenden Portfolios der Erste Group, gepaart mit der Natur der Auswirkungen auf Ökosysteme als potenziell signifikant und den Bemühungen zur Wiederherstellung von Ökosystemen, führte zur Bewertung der Auswirkungen als wesentlich. Die Bewertung basierte auf Expertenurteilen. Die wesentlichen potenziellen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme beschränken sich auf das finanzierte Portfolio.

Auswirkungen in Bezug auf S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Erste Group legt großen Wert auf die Förderung und Unterstützung ihrer eigenen Belegschaft, da diese ein zentraler Faktor für den Unternehmenserfolg ist. Unterthemen wie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung und Diversity, wurden als wesentlich für die eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Unter Berücksichtigung der bestehenden People & Culture-Strategien und internen Richtlinien wurde eine umfassende Analyse durchgeführt. Die Bewertung stützt sich dabei auf die Einschätzungen interner Fachexpert:innen, sowie die Ergebnisse der bestehenden Mitarbeiterbefragungen. Beispielsweise wurde demnach dem Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit eine hohe Bedeutung beigemessen. Weitere Details hierzu sind in der Tabelle im Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group“ dargestellt.

Auswirkungen in Bezug auf S4 Verbraucher und Endnutzer

Als Finanzdienstleistungsunternehmen misst die Erste Group der Verantwortung gegenüber ihren Kund:innen und Endnutzer:innen höchste Bedeutung bei. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Themen des Kapitels Verbraucher und Endnutzer erfolgte daher mit besonderer Sorgfalt. Unterthemen, wie Datenschutz, finanzielle Gesundheit und Social Banking wurden als wesentlich für die Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Die Analyse konzentrierte sich dabei auf die direkten Auswirkungen auf Kund:innen und Endnutzer:innen, wobei die gesamte Kundenerfahrung und der Schutz ihrer Interessen im Vordergrund standen. Unter Berücksichtigung bestehender Kundenrichtlinien und Datenschutzmaßnahmen wurde eine detaillierte Analyse durchgeführt. Die Bewertung basiert dabei auf Einschätzungen interner Fachexpert:innen sowie Rückmeldungen aus Kundenzufriedenheitsanalysen. Beispielsweise wurde demnach dem Thema Finanzielle Gesundheit eine hohe Bedeutung beigemessen. Weitere Details hierzu finden sich in der Tabelle im Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group“.

Auswirkungen in Bezug auf G1 Unternehmensführung

Die Erste Group ist in einer stark regulierten Branche tätig, in dem die Unternehmensführung einen Schwerpunkt bildet. Bei der Bewertung der mit den Themen im Kapitel Unternehmensführung (G1) im Zusammenhang stehenden potenziellen Auswirkungen wurde daher mit großer Sorgfalt vorgegangen. Mit Ausnahme des Unterthemas Tierschutz wurden alle anderen Unterthemen im Allgemeinen als für die eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant erachtet. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, da sich das Thema auf die eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group bezieht. Unter Berücksichtigung der bestehenden Governance-Struktur und des Compliance-Status der Erste Group sowie ihrer Rolle als streng beaufsichtigtes und reguliertes Finanzinstitut und Finanzdienstleistungsunternehmen wurde eine Analyse durchgeführt. Dies hatte einen entsprechenden Einfluss auf die Bewertung der Auswirkungen. So wurde beispielsweise die Auswirkung im Zusammenhang mit der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulung, mit der höchsten Wahrscheinlichkeitspunktzahl versehen, da die Erste Group in diesem Bereich bereits über strenge Praktiken verfügt und Schulungen anbietet. Die Bewertung erfolgte auf Basis interner Expertenmeinungen in der Erste Group. Es wurden zwei wesentliche positive Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgeber:innen und der Verhinderung von Korruption und Bestechung festgestellt. Für mehr Informationen dazu wird auf die Tabelle in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ verwiesen.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Die Bewertung basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- Für die finanzielle Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit zukünftiger Gesetzgebung, Reputation und den Unsicherheiten, die damit verbunden sind, berücksichtigt. Der Prozess ist mit bereits bestehenden internen Risikoanalysen sowie der strategischen Ausrichtung der Erste Group verbunden, um zukünftige Geschäftsmöglichkeiten zu ergreifen.
- Die Identifizierung und Bewertung der Risiken des diesjährigen DMA-Ergebnisses berücksichtigt Informationen aus der jährlichen Risiko-Wesentlichkeitsbewertung der Erste Group, in der ESG-Risiken und Risikotreiber aufgrund regulatorischer Anforderungen bereits einbezogen und bewertet wurden.
- Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jedes Risiko und jede Chance identifiziert.
- Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht ein einziges wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance aus, unabhängig von der Anzahl zusätzlicher unerheblicher Risiken oder Chancen, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- Identifizierte Risiken und Chancen wurden hinsichtlich der Größe ihres finanziellen Effekts auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet und anschließend mit der Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 multipliziert. Risiken und Chancen mit einer Gesamtnote über 1,5 auf einer Skala von 0 bis 3 wurden als wesentlich betrachtet.
- Risiken und Chancen wurden unter der Leitung des Group ESG Office und Group Accounting separat definiert und bewertet, wobei Experteninterviews mit internen Vertreter:innen aus den Gruppenfunktionen (z.B. Group Operational Risk Management,

Group ICAAP Team, Group Strategy, Business Development) geführt wurden. Die Bewertung wurde individuell pro Risiko oder Chance festgelegt.

- Die endgültige Bewertung jedes Risikos und jeder Chance wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF E 1 KLIMAWANDEL

Physische Risiken

Im Rahmen der DMA wurden physische Risiken identifiziert und im Rahmen des Unterthemas Anpassung an den Klimawandel bewertet. Physische Risiken können an unterschiedlichen Punkten entlang der Wertschöpfungskette entstehen, z.B.:

- eigene Sachanlagen der Erste Group,
- Sachanlagen, d.h. bei Lieferanten (z.B. Rechenzentren),
- Sachanlagen, d.h. bei Kund:innen sowie als Unterkategorie davon
- als Sicherheiten dienende Sachanlagen von Kund:innen.

Der Schwerpunkt der Bewertung lag auf dem finanzierten Portfolio und dem Weg der Kreditrisikoubertragung, da diese Themen für die Erste Group als Kreditinstitut von grundlegender Bedeutung sind. Während auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie die eigenen Sachanlagen der Erste Group von physischen Risiken betroffen sein können, wurde der potenzielle Effekt im Vergleich zur nachgelagerten Wertschöpfungskette als gering eingeschätzt. Akute Risiken können Schäden an Sicherheiten verursachen und zusammen mit chronischen physischen Risiken die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen beeinträchtigen.

Die Bewertung des Portfolios wurde durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Ergebnisse des Risk Materiality Assessment (RMA) der Erste Group, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der umfassenden Stresstests, einschließlich eines Hochwasserrisikoszenarios, sowie die Ergebnisse eines Portfolioscreenings basierend auf den Daten der MunichRe Location Risk Intelligence, dienten als Grundlage für die Wesentlichkeitsbewertung. Weitere Informationen sind in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Transitionsrisiken und Transitionschancen

Es wurden Übergangrisiken und -chancen identifiziert und im Rahmen der Unterthemen Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel bewertet. Der Schwerpunkt der Bewertung lag auf dem finanzierten Portfolio und dem Weg der Kreditrisikoubertragung. Diese Themen sind für die Erste Group als Kreditinstitut von grundlegender Bedeutung und Transitionereignisse können sich auf die Tragfähigkeit und die Rentabilität von Kundengeschäftsmodellen auswirken. Risiken und Chancen können zwar auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group entstehen, werden aber im Vergleich zum finanzierten Portfolio als gering eingeschätzt.

Bei der Bewertung der Transitionsrisiken im Portfolio wird die derzeitige Aufteilung des Portfolios nach Kohlenstoffintensität sowie die Energieausweisverteilung (Energy Performance Certificate, EPC) über das Gewerbe- und Wohnimmobilienportfolio berücksichtigt. Die Prämisse dabei war folgende: je höher die derzeitigen Treibhausgasemissionen ausfallen, desto höhere Investitionen und Kosten werden für die Senkung der Emissionen oder die Verbesserung der Energieeffizienz veranschlagt, was sich negativ auf die Kreditqualität auswirken kann.

Der derzeitige Zustand des Portfolios in Bezug auf die oben genannten Indikatoren ergab wesentliche Transitionsrisiken sowohl im Bereich Klimaschutz als auch im Bereich Energie – letzteres vor allem im Hinblick auf eine potenziell geringere Rentabilität und Liquiditätsengpässe aufgrund steigender Energiekosten und dem damit verbundenen Ausfallrisiko.

Die Dekarbonisierung des Portfolios wird für die Erste Group als Mitglied der Net Zero Banking Alliance, das sich dem Pariser Abkommen und der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad verschrieben hat, ein langfristiges Unterfangen sein. Infolgedessen wurden auch die aus dem finanzierten Portfolio resultierenden Transitionsrisiken über alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) hinweg als erheblich eingeschätzt. Weitere Informationen sind in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Die Bewertung von Transitionschancen berücksichtigt die aktuelle Verteilung des Portfolios und die potenziellen finanziellen Vorteile der identifizierten Chancen. Dazu gehören Chancen aus der Finanzierung von Unternehmen, die in die Dekarbonisierung ihrer eigenen Geschäftsmodelle investieren, und von Firmenkunden, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, beispielsweise im Immobiliensektor.

Nicht-wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die Erste Group untersuchte verschiedene Themen, darunter Umweltthemen wie Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. In all diesen Bereichen wurden keine wesentlichen IROs identifiziert. Die Bewertung berücksichtigte das Geschäftsmodell der Erste Group als Finanzinstitut und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die

Bewertungen ergaben, dass die potenziellen IROs aufgrund des nicht-produzierenden Geschäftsmodells der Erste Group und der Struktur ihres Portfolios als geringfügig und nicht wesentlich angesehen wurden.

E2 Umweltverschmutzung

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wie z.B. IT-Anbieter und Infrastruktursoftware, sowie die eigenen Aktivitäten der Erste Group und die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden bei der Bewertung der Umweltverschmutzung berücksichtigt. Da die Erste Group kein produzierendes Unternehmen ist und keine direkten Berührungspunkte mit Umweltverschmutzung hat, wurden mögliche Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft. Potenzielle Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung wurden auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur analysiert.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Ähnlich wie bei der Umweltverschmutzung wurden auch die potenziellen Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie z.B. der Wasserverbrauch im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen, sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Da die Erste Group kein produzierendes Unternehmen ist und ein direkter Wasserverbrauch nur an den Bürostandorten der Bank stattfindet, werden die Auswirkungen in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit als gering eingestuft. Potenzielle Risiken und Chancen wurden auf der Grundlage der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur in Kombination mit den Ergebnissen der Risikomaterialitätsbewertung der Erste Group und der zugrundeliegenden ESG Sektor Risk Heatmap bewertet.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die eigenen Aktivitäten und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden zusammen mit den Auswirkungen des finanzierten Portfolios bewertet. Obwohl die Investitionen der Erste Group in und die Finanzierung von Unternehmen, die Maschinen betreiben oder herstellen, die viel (gefährlichen) Abfall produzieren oder ressourcenintensiv sind, negative Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt haben, wurden die Auswirkungen aufgrund des Branchenmixes des Portfolios der Erste Group als nicht wesentlich eingestuft. Für Risiken und Chancen wurde das finanzierte Portfolio betrachtet.

IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Liste der Angabepflichten

Nach Abschluss der DMA wurden die jeweiligen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen den relevanten Offenlegungsanforderungen und Datenpunkten unter Verwendung der EFRAG-Leitlinien zugeordnet. Zusätzlich veröffentlicht die Erste Group unternehmensspezifische Informationen gemäß der Politik-, Maßnahmen- und Zielstruktur für das Nachhaltigkeitsthema der finanziellen Gesundheit. Metriken wurden dort offengelegt, wo es erforderlich war.

Im Folgenden sind die Angabepflichten sowie deren Verortung in diesem Bericht angegeben.

Allgemeine Angaben

BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	24
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	24
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	28
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	31
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung	31
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	33
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	38
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	45

Klimawandel

E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	171
E1-2	Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	183
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	190
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	193
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	202
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	203

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	212
E4-1	Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung	212
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	213
E4-3	Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214

Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	215
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	217
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	221
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	223
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	224
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	230
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	231
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	232
S1-9	Diversitätskennzahlen	233
S1-12	Menschen mit Behinderungen	233
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	233
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	234
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	235
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	235
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	237

Verbraucher und Endnutzer

S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	238
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	239
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	241
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	242
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	243
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	246

Unternehmensführung

G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	249
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	250
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	252

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Wesentlich	26
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	26
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	31
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	183
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich	171
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich	193
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	202
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangs-risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	203
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	203
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.						
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei-setzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	212
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	212
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	212
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht Wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht Wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich	217
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	217
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	217
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	217
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	223
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	234

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	234
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	235
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	235
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	237
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	237
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen-rechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen-rechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	239

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	239
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	243
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	249
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	249
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	252
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	252

Umweltinformationen

EU Taxonomie Veröffentlichung

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Die Verordnung (EU) 2020/852 der Europäischen Union zur Einrichtung eines Rahmenwerks zur Förderung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden als „EU-Taxonomie-Verordnung“ bezeichnet) dient als Basis für die Neuausrichtung von Finanzströmen in Richtung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und als grundsätzliche Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft. Sicherergestellt wird dies einerseits durch die Einführung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie andererseits durch die Einführung von spezifischen Berichtspflichten für Finanz- als auch für Nicht-Finanzunternehmen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission (im Folgenden als „EU-Offenlegungsverordnung“ bezeichnet) geht auf die Anforderung von Artikel 8 der EU-Taxonomie ein, indem sie den Inhalt und die Darstellung der offenzulegenden Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und die Methodik zur Einhaltung dieser Offenlegungspflicht festlegt. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2021 bzw. 2023 zwei weitere Delegierte Verordnungen erlassen, in denen die technischen Bewertungskriterien für die Bestimmung der Bedingungen festgelegt sind, unter denen eine Wirtschaftsaktivität als wesentlicher Beitrag zu jedem der sechs in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele gilt, sowie für die Feststellung, ob diese Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt.

Darüber hinaus sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der EU-Kommission weitere spezifische Offenlegungen in Bezug auf bestimmte Wirtschaftsaktivitäten im Kernenergie- und fossilen Gassektor vor. Diese gelten sowohl für Nicht-Finanzunternehmen, die direkt an solchen Wirtschaftsaktivitäten beteiligt sind, als auch für Finanzunternehmen, die solche Nicht-Finanzunternehmen finanzieren.

Anwendbarkeit auf Kreditinstitute

Aus dem oben beschriebenen Rahmenwerk folgt, dass die Finanzierungen von Wirtschaftsaktivitäten durch Kreditinstitute – ob in Form von langfristigen Krediten oder von nicht handelsbezogenen Wertpapieranlagen – auf ertragsgenerierende Aktivitäten und Investitionen ausgerichtet sein müssen, um als ökologisch nachhaltig zu gelten (im Folgenden als „taxonomiekonform“ bezeichnet). Diese müssen gleichzeitig (a) einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution, „SC“) zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele leisten, (b) andere Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und (c) mit den Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Safeguards, „MS“) in Einklang stehen. Wenn die Verwendung der Mittel aus der jeweiligen Finanzierung aufgrund der entsprechenden Vertragsklauseln nicht bekannt ist, wird die Taxonomiekonformität an Hand der Regeln für Finanzierungen mit allgemeinem Zweck bestimmt, indem die aktuellsten von der Gegenpartei veröffentlichten Taxonomie-KPIs zur Gewichtung herangezogen werden.

Die Green Asset Ratio („GAR“) stellt die von der Erste Group finanzierten taxonomiekonformen Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten im Verhältnis zu den gesamten „erfassten Vermögenswerten“ dar. Die erfassten Vermögenswerte sind die Gesamttaktiva des Konzerns mit Ausnahme der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und des Handelsbuchs. Die erfassten finanziellen Vermögenswerte werden unter zwei Voraussetzungen in den Zähler dieses KPI einbezogen. Erstens, wenn die entsprechenden Gegenparteien selbst Unternehmen sind, die für das Jahr 2024 auf Konzern- oder Einzelunternehmensebene eine Nachhaltigkeitserklärung offenlegen müssen. Dies sind Unternehmen von öffentlichem Interesse, welche auf Einzel- oder Gruppenebene mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen, sofern sie nicht auf Grund der Einbeziehung in den Abschluss eines übergeordneten Mutterunternehmens die Konzernbefreiung in Anspruch nehmen können. Zweitens, wenn die Gegenparteien zu einem Konzern gehören, dessen oberstes Mutterunternehmen KPI-berichtspflichtig ist. Vorausgesetzt, es handelt sich weder um zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte noch um Derivate, werden diese finanziellen Vermögenswerte weiter wie folgt in den Zähler der GAR einbezogen:

- vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist (zweckgebundene Finanzierungen) und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten nachweislich alle technischen Bewertungskriterien des Klassifikationssystems (z.B. Projektfinanzierung) und die Kriterien des Mindestschutzes erfüllen, oder

- gewichtet nach den zuletzt veröffentlichten Taxonomie-KPIs der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Darüber hinaus werden zweckgebundene, nicht handelsbezogene und nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, deren Gegenparteien private Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind (d.h. öffentliche Stellen oder Einrichtungen, die nicht direkt von der Zentralregierung des verbundenen Landes verwaltet werden, z.B. Gemeinden oder lokale Räte), ebenfalls in den Zähler der GAR einbezogen, wenn die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten nachweislich alle anwendbaren technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Eine weitere bedeutende Kennzahl ist der Taxonomiefähigkeits-KPI. Die Kennzahl setzt die als taxonomiefähig eingestuft erfassten Vermögenswerte der Erste Group in Beziehung zu den in der GAR erfassten Gesamtaktiva. Ähnlich wie bei der GAR werden die erfassten finanziellen Vermögenswerte in den Zähler dieses KPI einbezogen, wenn entweder die entsprechenden Gegenparteien selbst auf Konzern- oder Einzelunternehmensebene KPI-berichtspflichtig sind oder wenn sie zu einem Konzern gehören, dessen oberstes Mutterunternehmen KPI-berichtspflichtig ist. Vorausgesetzt, es handelt sich weder um zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte noch um Derivate, werden diese finanziellen Vermögenswerte weiter wie folgt in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI einbezogen:

- vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden, unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien (z.B. Projektfinanzierung) erfüllt sind, oder
- gewichtet nach dem zuletzt veröffentlichten Taxonomiefähigkeits-KPI der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Zweckgebundene, nicht handelsbezogene und nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, deren Gegenparteien private Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind, werden in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI einbezogen, sofern sie anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden. Dies gilt unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

Übersicht über die Taxonomie-Offenlegungen und KPIs der Erste Group

GELTUNGSBEREICH DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN

Die Erste Group hat die EU-Taxonomie-Offenlegungen auf konsolidierter Basis in Übereinstimmung mit dem CRR-Konsolidierungskreis erstellt. Dieser unterscheidet sich unwesentlich vom IFRS-Konsolidierungskreis des Konzerns (wie im entsprechenden Anhang zu diesem Geschäftsbericht offengelegt), insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen in den konsolidierten Taxonomie-Angaben auf der Grundlage der gesamten konsolidierten Vermögenswerte des Konzerns. Daher belaufen sich die gesamten konsolidierten Aktiva der Erste Group zum 31. Dezember 2024 gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis auf EUR 353,74 Mrd, während sie sich gemäß dem CRR-Konsolidierungskreis auf EUR 353,71 Mrd belaufen (abzüglich der damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste in Höhe von EUR 4,14 Mrd, die für die Zwecke der EU-Taxonomie-Berichterstattung zusammen mit Anpassungen anderer Bilanzposten hochgerechnet werden, wie im Unterkapitel „Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen“ weiter unten näher erläutert). Diese geringfügige Differenz ist darauf zurückzuführen, dass einige wenige Unternehmen nur nach dem IFRS-Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen qualifiziert sind.

Mit Jahresende 2024 wendet die Erste Group als Kreditinstitut genau wie mit Jahresende 2023 die Anhänge V und VI der EU-Offenlegungsverordnung an. Alle Teilkonzerne der Erste Group, die zum 31. Dezember 2024 gemäß CSRD in den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen, veröffentlichen separate (konsolidierte) Nachhaltigkeitserklärungen. Die Erste Group hat keine wesentlichen Unterschiede zwischen den KPIs für die Erste Group als Ganzes und für ihre Tochtergesellschaften festgestellt, die eine separate Darstellung ihrer KPIs rechtfertigen oder erfordern würden. Dies entspricht den Erwartungen, die sich aus den Einschränkungen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben, der nur Institute, Finanzinstitute und, falls eine konsolidierte Aufsicht erforderlich ist, Nebendienstleistungsunternehmen umfasst.

ZUSAMMENFASSUNG DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN, BESCHREIBUNG AUSGEWÄHLTER ENTWICKLUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der EU-Taxonomie-Meldebögen, die von der Erste Group zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht wurden, und berücksichtigt gleichzeitig die Anforderungen von Anhang XI der EU-Taxonomie-Verordnung in Bezug auf qualitative Erläuterungen zu wesentlichen Entwicklungen der wichtigsten Taxonomie-KPIs, beginnend mit dem zweiten Jahr der Umsetzung.

Meldebogen 0 „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs“

Meldebogen 0 enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Beträge sowie Taxonomie-KPIs, die in den Meldebögen 1, 3 oder 5 (siehe unten) weiter offengelegt werden. Gemäß Anhang VI der EU-Verordnung über Taxonomieangaben enthält Meldebogen 0 keinen vergleichenden („T-1“) Abschnitt. Daher erstellt die Erste Group keinen vergleichenden Meldebogen 0 zum 31. Dezember 2023. Die wesentlichen Entwicklungen der quantitativen Informationen in Meldebogen 0 im Vergleich zum Vorjahr werden im Folgenden jedoch näher erläutert.

Summe ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte/Aktivitäten (umsatzbasierte Sicht)

Zum 31. Dezember 2024 weist die Erste Group in Meldebogen 0 taxonomiekonforme Vermögenswerte in Höhe von insgesamt EUR 1,59 Mrd („Bestand“) aus, wovon EUR 0,68 Mrd auf Finanzierungen nachhaltiger Aktivitäten entfallen, die im Laufe des Jahres 2024 erstmals erfasst wurden („Zuflüsse“). Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die entsprechenden Volumina auf EUR 1,25 Mrd bzw. EUR 0,25 Mrd. Diese Beträge werden in Meldebogen 0 ausgewiesen, indem die „umsatzbasierte Sicht“ angewandt wird. Das bedeutet, dass nicht zweckgebundene Finanzierungen an KPI-berichtspflichtige Kunden oder Emittenten durch Gewichtung der entsprechenden Vermögenswerte anhand der Taxonomie-KPIs ausgewiesen werden. Diese KPIs beziehen sich auf ihre Einnahmen generierenden Aktivitäten (Nicht-Finanzunternehmen) oder deren Finanzierungen (Finanzunternehmen).

Der relativ deutliche Anstieg der taxonomiekonformen Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf nicht zweckgebundene Finanzierungen von Kunden oder Emittenten von Finanzunternehmen zurückzuführen (Ansicht auf den Bestandumsatz: Anstieg von EUR 0,01 Mrd zum 31. Dezember 2023 auf EUR 0,39 Mrd zum 31. Dezember 2024). Dies kann dadurch erklärt werden, dass der 31. Dezember 2023 das erste Jahresende war, in dem KPI-berichtspflichtige Finanzunternehmen Taxonomie-KPIs gemäß den Anhängen V und VI der EU-Taxonomie-Offenlegungsverordnung veröffentlichen mussten. Andererseits blieben taxonomiekonforme Finanzierungen an KPI-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen im Jahresvergleich stabil (Ansicht auf den Bestandumsatz: EUR 1,20 Mrd zum 31. Dezember 2024 und EUR 1,24 Mrd zum 31. Dezember 2023).

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenposten, beschrieben. Außerdem wird ihre Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die sechs Umweltziele in **Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“** dargestellt. Diese Informationen werden sowohl umsatz- als auch CapEx-KPI-gewichtet deutlich ausgewiesen und enthalten einen 1:1 „T-1“ (2023) Vergleichsabschnitt.

Gesamter GAR-Bestand und -Zuflüsse (umsatz- und investitionsbasierte Sicht)

Die Gesamt-GAR der Erste Group (umsatzbasierte Sicht) verzeichnet eine positive Entwicklung von 0,53% zum 31. Dezember 2023 auf 0,62% zum 31. Dezember 2024 (Bestand) bzw. von 0,78% zum 31. Dezember 2023 auf 1,11% zum 31. Dezember 2024 (Zuflüsse). Dieser Anstieg resultiert einerseits aus der oben beschriebenen positiven Entwicklung der taxonomiekonformen Vermögenswerte/Aktivitäten im Jahresvergleich (GAR Stock/Zuflüsse Zählerbeträge) und andererseits trotz des negativen mathematischen Effekts durch die jährlichen Zuwächse der insgesamt erfassten Vermögenswerte, die als Nenner des GAR fungieren (Bestand: von EUR 236,3 Mrd zum 31. Dezember 2023 auf EUR 255,0 Mrd zum 31. Dezember 2024; Zuflüsse: von EUR 32,7 Mrd zum 31. Dezember 2023 auf EUR 61,1 Mrd zum 31. Dezember 2024).

Bei den Investitionen ist die entsprechende positive Entwicklung noch stärker: von 0,76% zum 31. Dezember 2023 auf 1,02% zum 31. Dezember 2024 (Bestand) bzw. von 1,34% zum 31. Dezember 2023 auf 1,63% zum 31. Dezember 2024 (Zuflüsse).

Diese positiven Entwicklungen des GAR-Gesamtbstands und der GAR-Zuflüsse der Erste Group zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind trotz eines weiteren negativen Faktors eingetreten, nämlich methodischer Entwicklungen und Klarstellungen, die unter anderem zu einem inhärenten Anstieg des GAR-Nenners (GAR-Gesamtaktiva) aufgrund der von den GAR ausgeschlossenen Vermögenswerte geführt haben. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt „Entwicklungen bei der Anwendung der Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie und Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2023“ weiter unten in diesem Kapitel.

Der GAR-Bestand der Erste Group zum 31. Dezember 2024 bleibt dennoch von Natur aus niedrig, was hauptsächlich auf die eingebaute Asymmetrie der GAR zurückzuführen ist (die sich jedoch bis 2028 schrittweise verringern soll, entsprechend der schrittweisen Ausweitung des Anwendungsbereichs der CSRD und damit der für den GAR-Zähler taxonomiefähigen Vermögenswerte). Eine weitere Ursache für den niedrigen GAR-Bestand ist, dass es derzeit nicht möglich ist, die Taxonomiekonformität der Darlehen der Erste Group an private Haushalte, insbesondere der Hypothekarkredite, im Hinblick auf die DNSH- und MS-Angleichungskriterien zweifelsfrei nachzuweisen. Somit belaufen sich zum 31. Dezember 2024 die konsolidierten Hypotheken- und Gebäudesanierungskredite der Erste Group an private Haushalte auf EUR 74,3 Mrd. Davon wurde keiner als taxonomiekonform berichtet, obwohl der größte Teil dieses Volumens (EUR 70,5 Mrd) als taxonomiefähig bewertet und gemeldet wurde.

Der GAR-Bestand und die GAR-Zuflüsse werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und den dazugehörigen Gegenparteien, beschrieben. Zudem wird die Taxonomiefähigkeit und -konformität auf jedes der sechs Umweltziele in **Meldebogen 3 „GAR KPI-Bestand“** und **Meldebogen 4 „GAR KPI-Zuflüsse“** dargestellt. Diese Informationen werden sowohl in der

Umsatzansicht als auch in der CapEx-Ansicht (Investitionsausgaben) klar offengelegt. Meldebogen 3 enthält außerdem einen 1:1 „T-1“-Vergleichsabschnitt für das Jahr 2023.

FinGuar Stock KPI (umsatz- und investitionsbasierte Sicht)

Während sich die GAR auf die bilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute bezieht, konzentriert sich der FinGuar KPI auf die außerbilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute. Im Gegensatz zur GAR hat sich der FinGuar Stock KPI der Erste Group im Jahresvergleich reduziert: von 16,22% zum 31. Dezember 2023 auf 14,20% zum 31. Dezember 2024 (umsatzbasierte Sicht) bzw. von 19,29% zum 31. Dezember 2023 auf 16,94% zum 31. Dezember 2024 (investitionsbasierte Sicht). Diese Entwicklung lässt sich plausibel durch die Veränderung der spezifischen Grundgesamtheit der zugrundeliegenden KPI-berichtspflichtigen Parteien und der damit verbundenen angewandten Taxonomie-KPIs gegenüber dem Vorjahr erklären.

Die FinGuar Stock KPI und FinGuar KPI Zuflüsse werden weiter aufgeschlüsselt, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenposten, aber auch nach Eignung und Ausrichtung auf jedes der sechs Umweltziele in **Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“**, die sowohl in der umsatzbasierten als auch in der investitionsbasierten Sicht sowie in der Bestands- und Zuflüsse-basierten Sicht deutlich ausgewiesen werden und, soweit Meldebogen 3 betroffen ist, einen 1:1 „T-1“ (2023) Vergleichsabschnitt aufweisen.

AuM Stock KPI (umsatz- und investitionsbasierte Sicht)

Der AuM KPI konzentriert sich auf die von Kreditinstituten verwalteten außerbilanziellen Vermögenswerte, die den Charakter von Anleihen oder Aktien haben, welche von KPI-berichtspflichtigen Unternehmen emittiert wurden, einschließlich solcher Anleihen oder Aktien, welche als Basiswerte für kollektive Kapitalanlagen (Fonds) oder diskretionäre Verwaltungsportfolios dienen. Der AuM Stock KPI der Erste Group hat sich im Jahresvergleich günstig entwickelt: von 6,78% zum 31. Dezember 2023 auf 7,28% zum 31. Dezember 2024 (umsatzbasierte Sicht) bzw. von 8,01% zum 31. Dezember 2023 auf 10,83% zum 31. Dezember 2024 (investitionsbasierte Sicht). Diese positive Entwicklung kann auf dieselbe zentrale Ursache zurückgeführt werden, die auch die positive Entwicklung der GAR selbst beeinflusst hat. Wie oben erwähnt, ist die Ursache dafür der Beitrag der KPI-berichtspflichtigen Finanzunternehmen, die Emittenten der zugehörigen (zugrundeliegenden) verwalteten Vermögenswerte sind, in den Zähler dieses KPI einfließen (dieser Beitrag war zum 31. Dezember 2023 naturgemäß nicht vorhanden).

AuM Stock KPI und AuM Zuflüsse KPI werden weiter detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenposten, aber auch nach Eignung und Ausrichtung auf jedes der sechs Umweltziele in **Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“**, die sowohl in der umsatzbasierten als auch in der investitionsbasierten sowie in der Bestands- und Zuflüsse-basierten Sicht deutlich ausgewiesen werden, und, was Meldebogen 3 betrifft, mit einem 1:1 „T-1“ (2023) Vergleichsabschnitt.

Meldebogen 2 GAR Sektorinformation

Dieser Meldebogen enthält, getrennt nach Umsatz und Investitionen, eine Aufschlüsselung aller taxonomiefähigen und -konformen Beträge, die in Zeile 20 des Meldebogens 1 (KPI-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen) nach den geltenden NACE-Codes für alle Umweltziele aufgeführt sind. Der Meldebogen enthält keinen vergleichenden Abschnitt „T-1“ (2023). Aus Gründen der Lesbarkeit wendet die Erste Group zum 31. Dezember 2024 weiterhin den gleichen Darstellungsansatz für diesen Meldebogen an wie zum 31. Dezember 2023, der darin besteht, die geforderten Informationen auf NACE-Sektor-Granularität nur für jene NACE-Sektoren offenzulegen, die in absteigender Reihenfolge des zugehörigen taxonomiekonformen Gesamtbetrags mindestens 80% der gesamten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group abdecken (gemäß der jeweiligen Ansicht).

Zusätzliche Angaben zur Finanzierung spezifischer wirtschaftlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas

Basierend auf den Anforderungen des Anhangs XII der EU-Offenlegungsverordnung veröffentlicht die Erste Group zum 31. Dezember 2024 zusätzlich zu den Haupt-Taxonomie-Meldebögen (0 bis 5) in allen geforderten Ansichten sechs Sätze von jeweils fünf zusätzlichen Offenlegungs-Meldebögen, die einen Einblick in die direkten oder indirekten Finanzierungen der Gruppe (d.h. über Finanzierungen an gleichrangige Finanzunternehmen) geben, die entweder spezifischen oder allgemeinen Zwecken dienen und sechs spezifischen wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Sektoren Kernenergie und fossile Gase zuzuordnen sind. Jeder der sechs Sammlungen solcher zusätzlichen Tabellen bezieht sich auf einen der wichtigsten Taxonomie-KPIs der Erste Group (nämlich: GAR, FinGuar KPI und AuM KPI), sowohl in Bezug auf den Bestand als auch auf die Zuflüsse, sowohl in Bezug auf den Umsatz als auch in Bezug auf die Investitionen. Keine dieser Meldebögen enthält einen „T-1“-Abschnitt (2023), weshalb keine Vergleichsdaten für das Vorjahr angegeben werden.

Infolgedessen beläuft sich die Gesamtzahl der von der Erste Group zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten EU-Taxonomie-Meldebögen auf 13 Haupt-Taxonomie-Meldebögen (von denen 6 einen „T-1“-Abschnitt aufweisen und daher Vergleichsinformationen für das Vorjahr enthalten) und weitere 54 ergänzende EU-Taxonomie-Meldebögen, die sich auf Aktivitäten im Bereich Kernkraft und fossiles Gas beziehen (von denen keiner einen „T-1“-Abschnitt aufweist und daher auch keine Vergleichsinformationen für das Vorjahr enthält).

Die Veränderung in den Meldebögen für Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der Kernenergie und fossilem Gas für den GAR-Bestand zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Jahresende 2023 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zum Jahresende 2024 auch Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck an KPI-offenlegungspflichtige Finanzunternehmen berücksichtigt wurden, gewichtet nach den anwendbaren KPIs, die von den betroffenen Unternehmen im laufenden Jahr erstmals veröffentlicht wurden. So stiegen beispielsweise die gesamten taxonomiekonformen bilanzwirksamen Finanzierungen (Umsatzsicht), die den Aktivitäten 4.26-4.31 zuzuordnen sind, im Jahresvergleich von EUR 80 Mio auf EUR 138 Mio (CapEx-Ansicht: von EUR 80 Mio auf EUR 201 Mio). Dies entspricht einer Erhöhung von 6,40% auf 8,77% steigt (CapEx-Ansicht: 4,36% auf 7,81%). Die genannten Beträge stammen zur Gänze aus allgemeinen Vermögenswerten, die durch die geltenden KPIs der entsprechenden Gegenparteien gewichtet werden.

AUSGEWÄHLTE KPIS IM ÜBERBLICK

Zum 31. Dezember 2024 lassen sich die gesamten taxonomiefähigen KPIs und die gesamte GAR der Erste Group wie folgt zusammenfassen:

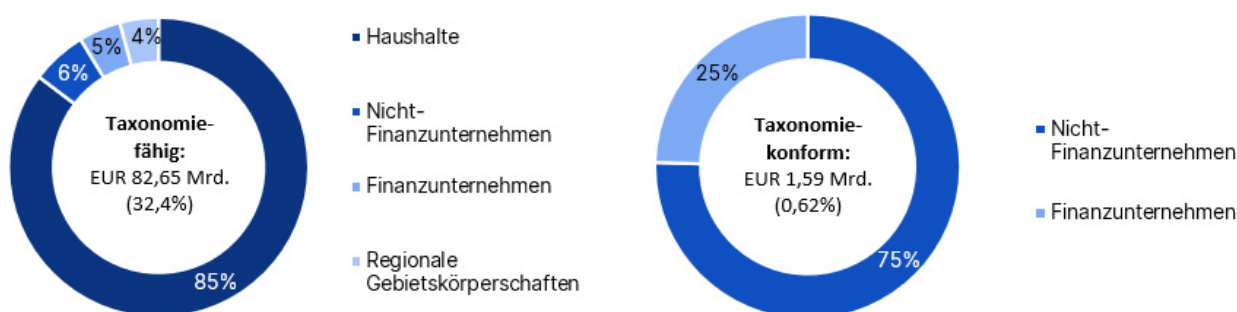
Umsatzübersicht

- Die konsolidierten taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 82,63 Mrd (2023: EUR 74,84 Mrd), was 32,4% (2023: 31,7%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die konsolidierten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 1,59 Mrd (2023: EUR 1,25 Mrd), was 0,62% (2023: 0,53%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

CapEx Übersicht

- Die taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 83,85 Mrd (2023: EUR 75,71 Mrd), was 32,9% (2023: 32,0%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 2,60 Mrd (2023: EUR 1,79 Mrd), was 1,02% (2023: 0,76%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

In der umsatzbasierten Sicht werden die KPIs für die Gesamt-Taxonomiefähigkeit und die Gesamt-GAR weiter vergleichend analysiert und in den nachstehenden Diagrammen per 31. Dezember 2024 dargestellt:



Der Taxonomiefähigkeits-KPI zum 31. Dezember 2024 besteht aus folgenden Komponenten:

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von EUR 70,5 Mrd (2023: EUR 67,7 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Immobilien-Bereich und in der Automobilindustrie entspricht.
- Die Schuldverschreibungen mit bekannter und unbekannter Verwendung der Erlöse gegenüber Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von EUR 4,9 Mrd (2023: EUR 4,8 Mrd) bzw. Finanzunternehmen in Höhe von EUR 3,7 Mrd (2023: EUR 1,2 Mrd), wobei die Schuldverschreibungen mit unbekannter Verwendung der Erlöse auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten Taxonomiefähigkeits-KPIs anteilig als taxonomiefähig eingestuft wurden.
- Finanzierungen gegenüber lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Höhe von EUR 3,4 Mrd (2023: EUR 1,1 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten entspricht.

Die GAR setzte sich aus den Schuldverschreibungen mit bekannter und unbekannter Verwendung der Erlöse gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von EUR 0,39 Mrd (2023: EUR 0 Mrd) bzw. EUR 1,20 Mrd (2023: EUR 1,24 Mrd) zusammen, wobei 89,0% (2023: 81,2%) des taxonomiekonformen Gesamtbetrags auf Schuldverschreibungen mit unbekanntem Zweck der Verwendung der Mittel aus der Emission entfallen, die auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten Taxonomiekonformitäts-KPIs anteilig als taxonomiekonform eingestuft wurden.

Strukturelle Beschränkungen der GAR und der Datenverfügbarkeit

Die Angaben in der Taxonomie und die KPIs der Erste Group zum 31. Dezember 2024 sowie ihre Entwicklung im Jahresvergleich werden durch strukturelle Beschränkungen beeinflusst, die sich aus der rechtlichen Gestaltung der GAR und dem eingeschränkten Anwendungsbereich der CSRD ergeben, sowie durch verschiedene andere Einschränkungen der Datenverfügbarkeit, die im Folgenden näher erläutert werden.

Strukturelle Beschränkungen der GAR

Aufgrund der umfangreichen Informationen, die zur Bewertung der anwendbaren technischen Kriterien der Taxonomiekonformität (SC, DNSH) sowie der Einhaltung der MS erforderlich sind, ist der Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die Offenlegung der Taxonomie durch die Gesetzgebung (auf EU-Ebene: CSRD) auf Unternehmen beschränkt, die zum Ende des Berichtsjahres KPI-berichtspflichtig sind, sowie auf deren Tochtergesellschaften. Für die Erste Group als Universalbank bedeutet dies, dass ein beträchtlicher Teil des Portfolios (kleine und mittlere Unternehmen, die nicht KPI-berichtspflichtig oder Teil einer solchen Gruppe sind) derzeit nicht in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI und der GAR berücksichtigt werden kann, wobei erwartet wird, dass die meisten von ihnen auf unbestimmte Zeit nur für die jeweiligen Nenner qualifiziert sind („GAR strukturelle Asymmetrie“).

Darüber hinaus fallen Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck an private Haushalte und Gebietskörperschaften (das bedeutet Finanzierungen solcher Parteien, die gemäß den entsprechenden Darlehensverträgen oder -prospekten entweder keine festgelegte Tätigkeit oder andere festgelegte Tätigkeit als den Wohnungsbau oder den Erwerb von taxonomiefähigen Kraftfahrzeugen verfolgen) naturgemäß nicht in den Anwendungsbereich einer solchen Bewertung. Das bedeutet, dass Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck an private Haushalte und Gebietskörperschaften ebenso wie qualifizierte Risikopositionen an nicht verpflichtete Unternehmen der CSRD nicht zum Zähler der GAR beitragen können, obwohl sie im Nenner der GAR enthalten sind.

Beschränkungen der Datenverfügbarkeit

Kreditvergabe an Privatkund:innen

Im Zusammenhang mit Immobilien- und Fahrzeugfinanzierungen für private Haushalte, sowie mit der Finanzierung von Wohnungsbauvorhaben oder anderen taxonomiefähigen Projekten durch die lokalen Gebietskörperschaften, dürfen Kreditinstitute verlässliche Bewertungen Dritter in Bezug auf das zentrale DNSH-Kriterium der Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung verwenden. Die Erste Group arbeitet derzeit daran, die physischen Risikodaten eines der weltweit führenden Rückversicherungsunternehmen in den Taxonomie-Bewertungsprozess zu integrieren, mit dem Ziel, ab Ende 2025 vollwertige Daten und entsprechende Methoden anzuwenden. Im Hinblick auf die Taxonomie-Angaben zum Jahresende 2024 wird die Erste Group daher weiterhin alle Haushalts-Exposures als nicht-konform ausweisen.

Umweltziele 3-6

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung und den Entwurfs-FAQs vom November 2024 sollen Finanzunternehmen nur die Taxonomiefähigkeits-KPIs für die Umweltziele 3-6 und die geänderten wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Ziele 1-2 veröffentlichen. Daraus folgt, dass die Erste Group verpflichtet ist, die Taxonomiekonformitäts-KPIs für die Umweltziele 3-6 für das Jahr zum 31. Dezember 2025 zu veröffentlichen. Angesichts des fortgeschrittenen technischen Bereitschaftsstands der Erste Group zur Erfüllung dieser bevorstehenden Berichtspflicht und der geringen Anzahl der für die Erhebung und Weiterverarbeitung verfügbaren Taxonomie-KPIs der KPI-berichtspflichtigen Kunden decken die EU-Taxonomie-Offenlegungen zum 31. Dezember 2024 bereits das gesamte Set an Umweltzielen für die Taxonomiefähigkeits-KPIs für Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck ab. Die angewendeten Taxonomiekonformitäts-KPIs der Kunden für die Umweltziele 3-6 haben im Allgemeinen sehr niedrige Werte, was keine weitere Analyse darüber erforderte, ob die betreffenden verpflichteten Kunden diese im Voraus veröffentlicht haben oder nicht.

Darüber hinaus gibt es - trotz erheblicher Anstrengungen, die Prüfung einzelner Transaktionen weiter voranzutreiben - in vielen Fällen auf Kundenseite noch keine ausreichende Informations- und Datenbasis, um festzustellen, ob diese Transaktionen als taxonomiekonform eingestuft werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Umweltziele 3-6 hat der Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 28. November 2024 weitere Klarstellungen zur diesbezüglichen Taxonomie-Bewertung geliefert. Die Auslegung und Anwendung der genannten Leitlinien führt jedoch derzeit dazu, dass zum 31. Dezember 2024 nur relativ wenige Finanzierungen mit „bekannter Verwendung der Erlöse“ als taxonomiefähig im Hinblick auf diese Umweltziele eingestuft werden.

Freiwillig offengelegte geschätzte zusätzliche Konformität von Hypothekarkrediten

Die Erste Group hat den letztjährigen Ansatz für ihre freiwilligen Offenlegungen weiterhin angewendet. Dieser Ansatz berücksichtigt die neuesten Verlautbarungen und Klarstellungen der EU-Kommission in Bezug auf die EU-Taxonomie-Offenlegung durch Kreditinstitute (insbesondere die Mitteilung der Kommission, die im Entwurf am 21. Dezember 2023 veröffentlicht und mit einigen Änderungen am 8. November 2024 fertiggestellt wurde), und wurde auch als Reaktion auf die oben genannten Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit entwickelt. Dies betrifft insbesondere die Bewertung in Bezug auf Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, die bei der Erfüllung des DNSH-Anpassungskriteriums in Bezug auf Hypotheken- und Renovierungskredite an private Haushalte angewandt werden.

Dies geschieht auch, um Vergleichszahlen zum letztjährigen Ansatz für das Jahresende 2024 zu liefern. Der Ansatz konzentriert sich dabei auf sechs physische Risiken für Gebäude, die durch eine externe wissenschaftliche Wesentlichkeitsanalyse in den Regionen/Märkten der Erste Group identifiziert wurden. Diese physischen Risiken sind: Hitze, Dürre, Feuer, Flussüberschwemmungen, Überschwemmungen an der Küste und Erdbebengefahr. Die taxonomiekonformen Aktiva gegenüber privaten Haushalten, die derzeit bei Null liegen, hätten sich demnach bei dem oben genannten Ansatz auf EUR 6,7 Mrd (2023: EUR 4,7 Mrd) belaufen. Dies hätte zu einem Gesamt-GAR von 3,3% (2023: 2,6%) geführt. Die Erste Group arbeitet weiterhin proaktiv an der Erweiterung ihres Risikosets, um alle erforderlichen Risiken vollständig zu berücksichtigen.

Die obige Schätzung wurde intern entwickelt, indem aus der Gesamtheit der Hypothekarkredite und Renovierungskredite an Haushalte, die als EU-Taxonomie-fähig gemeldet wurden, nur jene Geschäfte ausgewählt wurden, die auf individueller Ebene einer Eignungsprüfung (Zuordnung zu berechtigten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb des makroökonomischen Immobiliensektors) unterzogen wurden und durch Wohnimmobilien an Standorten besichert sind, an denen alle sechs identifizierten physischen Risiken als nicht wesentlich bewertet wurden. Aus dieser Teilpopulation wurden nur diejenigen weiter berücksichtigt, deren Wohnimmobilien-sicherheiten entweder über ein Energieausweis der Kategorie „A“ verfügen oder deren Baujahr 2014 oder später ist.

Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen

(Brutto-)Buchwert der Vermögenswerte

Hinsichtlich der (Brutto-)Buchwerte der im Meldebogen 1 dargestellten Vermögenswerte wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

- Für alle relevanten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Schuldinstrumente zum FVOCI (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet) werden – unabhängig von der Art der Gegenpartei – die fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung von Wertberichtigungen verwendet.
- Für alle anderen Vermögenswerte, die in die Zeilen 1-48 von Meldebogen 1 fallen, wurde der Bruttobuchwert verwendet, d.h. jener Betrag, der tatsächlich bilanziell erfasst und in der CRR-konsolidierten IFRS FINREP Bilanz ausgewiesen ist. Dies bedeutet:
 - bei vertragsgemäß bedienten Schuldinstrumenten zum FVPL (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet) entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value. Bei notleidenden Schuldinstrumenten zum FVPL entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value nach Aufsummierung aller etwaigen ausfallrisikobedingten kumulierten negativen Änderungen des Fair Values.
 - für alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird der Buchwert gemäß IAS28/IFRS11 verwendet.
 - für alle erfolgswirksam zum FVPL bewertete Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value verwendet.
 - für alle nichtfinanziellen Vermögenswerte („durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten“ bzw. „sonstige Vermögenswerte“) werden die Buchwerte gemäß IFRS-Bilanz verwendet.

KPI-berichtspflichtige Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen und die Verwendung ihrer KPIs

Alle Unternehmen, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse betrachtet werden und entweder als Einzelunternehmen oder auf Konzernebene mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen, sind zum 31. Dezember 2023 gemäß der NFRD und danach zum 31. Dezember 2024 gemäß der CSRD zur Offenlegung von Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die Muttergesellschaften von KPI-berichtspflichtigen Konzernen sind, müssen ihre KPI auf konsolidierter Basis veröffentlichen. Diese KPIs werden zur Bestimmung der KPIs der Erste Group für qualifizierte Vermögenswerte gegenüber allen Tochtergesellschaften dieser Gruppe („nächstes berichtendes Mutterunternehmen“) benutzt, sofern für die konkrete Gegenpartei keine eigenen KPIs zur Verfügung stehen.

Zuflüsse

Für die Zwecke von Meldebogen 4 (GAR KPI-Zuflüsse), Meldebogen 5 (KPI außerbilanzielle Risikopositionen) sowie für die Abfrage der „Zuflüsse“-Sichten der Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und Gas wurde „Zuflüsse“ als eine Untermenge von „Bestand“ definiert, die sich auf verbundene Asset Deals beschränkt, die während des aktuellen Berichtszeitraums erstmals erfasst wurden. Dabei gibt es die folgenden zwei Ausnahmen:

- Nichtfinanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Charakter von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten haben – hier wurden die „Zuflüsse“ mit Null angesetzt.
- Zugrunde liegende Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente in außerbilanziellen Investmentfonds oder sonstigen verwalteten Portfolios – hier ergeben sich die „Zuflüsse“ aus jeder positiven jährlichen Nettozunahme der Anzahl der auf der Ebene der zugrunde liegenden ISIN gehaltenen Anteile innerhalb jedes relevanten Investmentfonds oder sonstigen verwalteten Portfolios.

Wesentliche Hinweise zur Berücksichtigung von Vermögenswerten in Meldebogen 1

Zu den für den Zähler der GAR zulässigen und daher für die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität relevanten Elementen gehören nicht handelsbezogene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente mit KPI-berichtspflichtigen Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen (oder deren Tochtergesellschaften) als Gegenpartei sowie Immobilien- und Kfz-Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, zweckgebundene Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften sowie durch Inbesitznahme erhaltene Immobiliensicherheiten.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

- Qualifizierte Vermögenswerte in Bezug auf Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden in den Zähler der GAR einbezogen, wenn die direkte Gegenpartei KPI-berichtspflichtig oder eine Tochtergesellschaft eines KPI-berichtspflichtigen Konzerns ist.
- Finanzierungen gegenüber nicht KPI-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht Teil eines NFRD-pflichtigen Konzerns sind, wurden unabhängig von ihrem Sitz (EU oder Nicht-EU) im Nenner berücksichtigt.
- Finanzierungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, die in Artikel 117 Absatz 1 oder Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aufgeführt sind, gelten im Sinne der Klarstellungen des „Environmental Act“ der EU als Finanzierungen gegenüber Kreditinstituten und sind für den Zähler zulässig, sofern diese Institute ihren Sitz in der EU haben.

Private Haushalte

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich immobilienbezogene Finanzierungen bzw. Kfz-Kredite (letztere ab 1.1.2022). Andere Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten (im Wesentlichen Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck) sind im Abschnitt „Private Haushalte“ im Meldebogen 1 ausschließlich für die Zwecke der Spalte „(Brutto-)Buchwert“ enthalten. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich weder in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI noch der GAR einbezogen werden können, während sie im Nenner beider Kennzahlen enthalten sind.
- Finanzierungen, die der Gebäudesanierung dienen und durch Wohnimmobilien besichert sind, werden ausschließlich in der Zeile 26 „davon Gebäudesanierungskredite“ berücksichtigt, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften

Finanzierungen gegenüber lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich zweckgebundene Finanzierungen. Die Schuldverschreibungen mit unbekannter Verwendung der Mittel aus der Emission sind im Abschnitt „Gebietskörperschaften“ im Meldebogen 1 ausschließlich für die Zwecke der Spalte „(Brutto-)Buchwert“ enthalten. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich weder in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI noch der GAR einbezogen werden können, während sie im Nenner beider Kennzahlen enthalten sind.

Fondsvermögen der Erste Group

Das nicht zu Handelszwecken gehaltene Fondsvermögen der Erste Group wird entsprechend der Zusammensetzung des jeweiligen Fonds (d.h. der zugrundeliegenden Vermögenswerte in diesem Fonds) anteilig auf die anwendbaren Zeilen von Meldebogen 1 verteilt. Um die entsprechende Aufteilung zu ermitteln, wurden die den Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte einzeln analysiert (Durchschauansatz).

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)

Außerbilanzielle Risikopositionen („verwaltete Vermögenswerte“ oder AuM) werden ebenfalls auf der Grundlage eines Durchschauansatzes ausgewiesen. Allerdings werden nur Wertpapiere von KPI-berichtspflichtigen Emittenten als in diesem Zusammenhang relevante Vermögenswerte betrachtet.

Wesentliche Hinweise zum Ausfüllen der Meldebögen der ergänzenden delegierten Klimaverordnung:

- Im Portfolio der Erste Group befinden sich keine zweckgebundenen Finanzierungen im Zusammenhang mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission aufgeführten Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas. Somit füßt die Befüllung der diesbezüglichen Tabellen auf den KPIs, die von den jeweiligen Gegenparteien (namentlich KPI-berichtspflichtige Energieunternehmen oder KPI-berichtspflichtige Banken oder Versicherungen, die eine direkte Risikoposition gegenüber solchen Energieunternehmen haben) in ihren jeweiligen ähnlichen Meldebögen veröffentlicht wurden.
- Die ergänzenden Meldebögen für die direkte oder indirekte Finanzierung spezifischer Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas beziehen sich, soweit anwendbar (umsatz- bzw. CapEx-basierte Sicht), auf sämtliche Taxonomie-KPIs von Kreditinstituten (GAR Bestand und Zuflüsse, FinGar KPI außerbilanzielle Risikopositionen, AuM KPI Bestand und Zuflüsse).

Entwicklungen bei der Anwendung der Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie und Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2023

Zum Jahresende 2024 sind die folgenden Änderungen in den EU-Taxonomie-Meldebögen enthalten:

1. Berücksichtigung von Krediten an private Haushalte, mit Ausnahme derjenigen, die die in Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) auszuweisenden Voraussetzungen erfüllen, entweder in den Zeilen 25 („davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite“), 26 („davon Gebäudesanierungskredite“) oder 27 („davon Kfz-Kredite“).

Zum 31. Dezember 2024 sind solche Kredite im Meldebogen 1 in der Zeile 24 („Private Haushalte“) Spalte a aufgeführt, d.h. im Abschnitt „GAR - Gedeckte Vermögenswerte sowohl im Zähler als auch im Nenner“. Zum 31. Dezember 2023 wurden solche

Darlehen (zu diesem Zeitpunkt in Höhe von insgesamt EUR 26,8 Mrd) in Übereinstimmung mit der damals geltenden Auslegung und Praxis in Meldebogen 1 in der Zeile 47 („Sonstige Vermögenswertkategorien“) Spalte a ausgewiesen, d.h. innerhalb des Abschnitts „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (im Nenner enthalten)“.

2. Prüfung von allgemeinen Krediten für lokale Gebietskörperschaften.

Zum 31. Dezember 2024 sind solche Finanzierungen in Zeile 30 („Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“) in Spalte a aufgeführt, d.h. im Abschnitt „GAR - Erfasste Vermögenswerte sowohl im Zähler als auch im Nenner“. Zum 31. Dezember 2023 wurden solche Finanzierungen (zu diesem Zeitpunkt in Höhe von insgesamt EUR 4,7 Mrd) in Zeile 50 („Zentralstaaten und supranationale Emittenten“) in Spalte a des Meldebogens 1 aufgeführt, d.h. im Abschnitt „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“. Auslöser dieser Änderung sind Änderungen in der Dritten Bekanntmachung der Europäischen Kommission / 08.11.2024 (FAQ 47).

3. Berücksichtigung der Anteile „% Deckungsgrad an der Bilanzsumme“ und „% der Vermögenswerte, die aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen sind“

Zum 31. Dezember 2024 zeigt Meldebogen 0 diese Proportionen wie folgt an:

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: als Verhältnis zwischen „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1, Zeile 48, Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1, Zeile 53, Spalte a)
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“: als Verhältnis zwischen „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ (Meldebogen 1, Zeile 32, Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1, Zeile 53, Spalte a)

Zum 31. Dezember 2023 wurden in Übereinstimmung mit der damals vorherrschenden Auslegung und Praxis im Meldebogen 0 folgende Verhältnisse wie folgt dargestellt:

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: als Verhältnis zwischen „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ (Meldebogen 1 Zeile 1 Spalte a + Meldebogen 1 Zeile 31 Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1, Zeile 53, Spalte a)
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“: als Verhältnis zwischen der Summe aus „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ und „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ (Meldebogen 1 Zeile 32 Spalte a + Meldebogen 1 Zeile 49 Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1 Zeile 53 Spalte a)

Wären die drei oben beschriebenen methodischen Entwicklungen bereits zum 31. Dezember 2023 anwendbar, so wären die Taxonomie-KPIs und -Anteile der Erste Group, wie sie in Meldebogen 0 „Überblick über die KPI“ sowie in weiteren KPI- Meldebögen mit einem „T-1“-Vergleichsabschnitt offengelegt werden, wie folgt ausgefallen:

	Gemäß Veröffentlichung (2023)	Gemäß Neuberechnung
Meldebogen 0		
GAR% Bestand – Umsatz	0,53%	0,52%
GAR% Bestand – CaPex	0,76%	0,74%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“	29,43%	70,62%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“	70,57%	31,94%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“	30,77%	29,38%
GAR% Zuflüsse – Umsatz	0,78%	0,73%
GAR% Zuflüsse – CaPex	1,34%	1,26%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“	24,42%	92,22%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“	75,58%	48,19%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“	10,12%	7,78%
Meldebogen 3 Umsatzsicht, zusätzliche Änderungen (Spalte bf)		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	94,38%	68,69%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	100,00%	18,79%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	31,67%	31,05%
Meldebogen 3 CaPex-Sicht, zusätzliche Änderungen (Spalte bf)		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	94,38%	68,69%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	100,00%	18,79%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	32,04%	31,41%

Die Vergleichszahlen, welche davon betroffen sind und in der oben angeführten Tabelle hervorgehoben sind, sind in den jeweiligen Abschnitten der entsprechenden Meldebögen hervorgehoben.

Berücksichtigung der EU-Taxonomie in den Geschäftsstrategien, Produktdesignprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien der Erste Group

Die Erste Group informiert ihre Kunden über mögliche Vorteile, die durch eine Offenlegung der Taxonomiekonformität entstehen könnten. Die GAR ist derzeit nicht in den strategischen internen Vergütungsrahmen des Vorstands integriert und sollte nicht als leistungsabhängiger KPI für Managementanreize betrachtet werden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI Umsatz	KPI CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1.594	0,62%	1,02%	71,27%	32,09%	28,73%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI Umsatz	KPI CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	679	1,11%	1,63%	58,61%	30,20%	41,39%
	Handelsbuch						
	Finanzgarantien	440	14,20%	16,94%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.912	7,28%	10,83%			
	Gebühren- und Provisionserträge						

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024									
				Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
in Mio EUR	Gesamtbruttobuchwert									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind										
1	140.191	81.829	1.542	175	319	619	191	34	-	7
2	15.426	3.652	375	-	77	108	73	10	-	0
3	13.079	2.677	244	-	63	15	12	0	-	0
4	5.807	1.273	132	-	55	4	1	0	-	0
5	7.196	1.387	112	-	8	11	11	0	-	0
6	75	18	0	-	0	0	0	0	-	-
7	2.347	975	131	-	14	93	61	9	-	0
8	190	52	11	-	0	9	0	0	-	-
9	81	17	0	-	0	0	-	-	-	-
10	98	33	11	-	0	9	0	0	-	-
11	11	2	0	-	0	0	-	-	-	-
12	10	3	0	-	0	0	-	-	-	-
13	1	0	0	-	0	0	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	9	3	0	-	0	0	-	-	-	-
16	138	4	0	-	0	0	38	6	-	0
17	35	1	0	-	0	0	9	1	-	0
18	11	1	0	-	0	0	3	0	-	0
19	92	3	0	-	0	0	26	4	-	0
20	14.050	4.233	1.167	175	242	511	119	25	-	7
21	12.636	3.730	1.072	175	226	463	118	24	-	7
22	1.223	471	90	-	15	48	1	1	-	0
23	190	32	4	-	0	0	0	-	-	-
24	103.991	70.513	-	-	-	-	-	-	-	-
25	71.036	67.281	-	-	-	-	-	-	-	-
26	3.232	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-
27	177	0	-	-	-	-	-	-	-	-
28	6.724	3.431	-	-	-	-	-	-	-	-

29	Wohnraumfinanzierung	357	357	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	6.367	3.074	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	114.828	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	103.130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	92.727	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	89.821	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	29.057	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.190	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	2.554	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	351	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10.404	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	8.411	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	1.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	1.152	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.154	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	7.212	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	255.033	81.843	1.542	175	319	619	191	34	-	7
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	102.801	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52.882	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38.456	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	11.463	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	357.834	81.843	1.542	175	319	619	191	34	-	7
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	3.096	1.262	427	-	19	299	4	0	-	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	26.258	5.613	1.831	-	130	1.030	271	36	-	9
56	Davon Schuldverschreibungen	17.343	3.753	1.090	-	98	573	146	23	-	7
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	8.915	1.860	742	-	32	457	125	13	-	2

	k	l	m	n	o	p	q	r
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio EUR								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
	6	5	-	0	537	11	-	5
2	0	0	-	0	32	5	-	5
3	Kreditinstitute							
	0	-	-	-	1	0	-	-
4	Darlehen und Kredite							
	0	-	-	-	0	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	0	-	-	-	0	0	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
	0	0	-	0	32	5	-	5
8	davon Wertpapierfirmen							
	-	-	-	-	16	4	-	4
9	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	16	4	-	4
11	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften							
	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen							
	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
20	5	5	-	0	505	6	-	0
21	Darlehen und Kredite							
	4	4	-	0	475	4	-	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	1	1	-	-	4	2	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente							
	0	0	-	-	26	-	-	-
24	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
28	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung							
	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften							
	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							

	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-
32		-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
	KMU und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6	5	-	0	537	11	5
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	6	5	-	0	537	11	5
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	1	0	-	0	124	13	13
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	14	5	-	1	429	28	10
56	Davon Schuldverschreibungen	9	4	-	1	151	15	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5	1	-	0	278	13	8

Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024

Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse
Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten

in Mio EUR

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27	1	-	0	57	0	-	0
2 Finanzunternehmen	4	1	-	0	0	0	-	0
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	1	-	0	0	0	-	0
8 davon Wertpapierfirmen	2	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20 Nicht-Finanzunternehmen	23	0	-	-	57	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	23	0	-	-	54	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1	-	-	-	3	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0	-		-	0	-		-
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								

32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	27	1	-	0	57	0	-	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	27	1	-	0	57	0	-	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	67	-	-	-	0	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	170	11	-	4	27	1	-	1
56	Davon Schuldverschreibungen	87	10	-	4	13	1	-	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	84	1	-	0	14	-	-	-

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio EUR					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
	82.648	1.594	175	319	631
2	Finanzunternehmen				
3	2.690	244	-	63	15
4	1.274	132	-	55	4
5	1.398	112	-	8	11
6	18	0	-	0	0
7	1.071	147	-	14	98
8	70	16	-	0	14
9	17	0	-	0	0
10	51	15	-	0	14
11	2	0	-	0	0
12	3	0	-	0	0
13	0	0	-	0	0
14	-	-	-	-	-
15	3	0	-	0	0
16	42	6	-	0	0
17	10	2	-	0	0
18	4	0	-	0	0
19	29	4	-	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	4.404	1.104	175	226	470
22	481	94	-	15	48
23	58	4	-	0	0
24	Private Haushalte				
25	67.281	-	-	-	-
26	3.232	-	-	-	-
27	0	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	357	-	-	-	-
30	3.074	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	14	-	-	-	-
33	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-
36	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-

38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-		
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-		
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
44	Derivate	-	-	-	-	-		
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-		
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-		
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	82.662	1.594	175	319	631		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-		
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-		
53	Gesamtaktiva	82.662	1.594	175	319	631		
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-		
54	Finanzgarantien	1.458	440	-	19	311		
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	6.523	1.912	-	130	1.054		
56			Davon Schuldverschreibungen	4.158	1.143	-	98	587
57			Davon Eigenkapitalinstrumente	2.366	769	-	32	467

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
in Mio EUR	Gesamtbruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	100.405	74.805	1.247	233	287	384	8	4	-	1
2 Finanzunternehmen	14.921	1.214	9	-	-	-	3	-	-	-
3 Kreditinstitute	13.315	1.150	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	5.292	403	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	7.945	744	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	78	4	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.607	64	9	-	-	-	3	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	998	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	849	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	225	2	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	90	2	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	12.603	4.747	1.238	233	287	384	5	4	-	1
21 Darlehen und Kredite	11.341	4.170	1.149	233	264	331	5	4	-	1
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.237	570	88	-	23	52	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	25	8	1	-	-	1	-	-	-	-
24 Private Haushalte	71.781	67.744	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	69.012	64.975	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	2.643	2.643	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	126	126	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1.100	1.100	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	347	347	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	752	752	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	21	21	-	-	-	-	-	-	-	-

32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	135.851	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	97.468	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	87.652	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	86.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28.880	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	992	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	855	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	7.621	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	2.165	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	863	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	34.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	236.277	74.826	1.247	233	287	384	8	4	-	1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	105.010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	48.894	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	47.343	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	8.773	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	341.287	74.826	1.247	233	287	384	8	4	-	1
54	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	2.162	819	351	-	10	83	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.547	7.693	1.446	-	-	28	686	150	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	14.048	4.174	615	-	-	4	206	31	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.499	3.519	831	-	-	25	480	119	-	-

	k	l	m	n	o	p	q	r
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio EUR								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-

Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023

Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten

in Mio EUR

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1					
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
6					
7	Eigenkapitalinstrumente				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
11					
12	Eigenkapitalinstrumente				
13	davon Verwaltungsgesellschaften				
14	Darlehen und Kredite				
15	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
16					
17	Eigenkapitalinstrumente				
18	davon Versicherungsunternehmen				
19	Darlehen und Kredite				
20	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
21					
22	Eigenkapitalinstrumente				
23					
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen
33	KMU und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen
34	Darlehen und Kredite
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen
36	davon Gebäudesanierungskredite
37	Schuldverschreibungen
38	Eigenkapitalinstrumente
39	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen
40	Darlehen und Kredite
41	Schuldverschreibungen
42	Eigenkapitalinstrumente
43	Derivate
44	kurzfristige Interbankenkredite
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken
51	Handelsbuch
52	Gesamtaktiva
53	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen
54	Finanzgarantien
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)
56	Davon Schuldverschreibungen
57	Davon Eigenkapitalinstrumente

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio EUR					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
	74.813	1.251	233	287	385
2	Finanzunternehmen				
3	1.150	-	-	-	-
4	403	-	-	-	-
5	744	-	-	-	-
6	4	-	-	-	-
7	67	9	-	-	-
8	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-
16	2	-	-	-	-
17	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-
19	2	-	-	-	-
20	4.752	1.242	233	287	385
21	4.175	1.152	233	264	332
22	570	88	-	23	52
23	8	1	-	-	1
24	67.744	-	-	-	-
25	64.975	-	-	-	-
26	2.643	-	-	-	-
27	126	-	-	-	-
28	1.100	-	-	-	-
29	347	-	-	-	-
30	752	-	-	-	-
31	21	-	-	-	-
32	-	-	-	-	-
33	-	-	-	-	-
34	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-
36	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-

38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-		
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-		
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
44	Derivate	-	-	-	-	-		
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-		
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-		
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	74.834	1.251	233	287	385		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-		
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-		
53	Gesamtaktiva	74.834	1.251	233	287	385		
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	819	351	-	10	83		
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8.379	1.596	-	-	28		
56			Davon Schuldverschreibungen	4.381	645	-	-	4
57			Davon Eigenkapitalinstrumente	3.998	951	-	-	25

2. GAR-Sektorinformation, Umsatzsicht

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	427	341			1	0		
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	162	157			-	-		
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	879	93			85	13		
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	187	101			-	-		
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	107	96			0	-		
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	123	85			-	-		
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	102	51			-	-		
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	124	42			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	346	30			1	0		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	177	21			0	0		
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	47	18			-	-		
12	Sonstige	1.552	131			32	11		
		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	1	1			0	0		
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	-			0	-		
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-			-	-		
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-			0	0		
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-			-	-		
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-			0	0		
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			0	-		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-			9	-		
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	-	-			-	-		

12 Sonstige		5	4			495	6		
		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	-	-			-	-		
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-			9	-		
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-			-	-		
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	0	-			-	-		
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-			-	-		
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-			-	-		
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-			-	-		
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	-	-			-	-		
12	Sonstige	23	0			49	-		

		y	z	aa	Ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	429	342		
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	162	157		
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	973	106		
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	187	101		
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	107	96		
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	123	85		
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	102	51		
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	124	42		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	346	30		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	187	21		
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	47	18		
12	Sonstige	2.156	153		

3. GAR KPI Bestand, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024									
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,37%	1,10%	0,12%	0,23%	0,44%	0,14%	0,02%	-	0,01%
2 Finanzunternehmen	23,68%	2,43%	-	0,50%	0,70%	0,47%	0,06%	-	0,00%
3 Kreditinstitute	20,47%	1,87%	-	0,48%	0,11%	0,09%	0,00%	-	0,00%
4 Darlehen und Kredite	21,92%	2,28%	-	0,95%	0,07%	0,02%	0,00%	-	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	19,27%	1,55%	-	0,11%	0,15%	0,15%	0,00%	-	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	23,85%	0,21%	-	0,22%	0,08%	0,00%	0,00%	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41,54%	5,60%	-	0,61%	3,96%	2,58%	0,40%	-	0,01%
8 davon Wertpapierfirmen	27,17%	5,99%	-	0,03%	4,91%	0,00%	0,00%	-	-
9 Darlehen und Kredite	21,37%	0,43%	-	0,07%	0,10%	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	33,34%	11,21%	-	0,00%	9,42%	0,00%	0,00%	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	14,50%	0,24%	-	0,05%	0,07%	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	31,65%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	2,87%	0,33%	-	0,01%	0,06%	27,83%	4,29%	-	0,00%
17 Darlehen und Kredite	1,94%	0,31%	-	0,01%	0,06%	26,76%	4,13%	-	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5,50%	0,32%	-	0,01%	0,06%	27,48%	4,24%	-	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	2,91%	0,34%	-	0,01%	0,06%	28,28%	4,36%	-	0,00%
20 Nicht-Finanzunternehmen	30,13%	8,30%	1,25%	1,72%	3,64%	0,84%	0,18%	-	0,05%
21 Darlehen und Kredite	29,52%	8,49%	1,38%	1,79%	3,66%	0,93%	0,19%	-	0,05%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	38,48%	7,40%	-	1,25%	3,91%	0,07%	0,06%	-	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	16,76%	2,17%	-	0,11%	0,26%	0,00%	-	-	-
24 Private Haushalte	67,81%	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,71%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0,03%	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	51,03%	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	48,28%	-	-	-	-	-	-	-	-

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,09%	0,60%	0,07%	0,13%	0,24%	0,08%	0,01%	-	0,00%

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,38%	0,01%	-	0,00%
2	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,21%	0,03%	-	0,03%
3	Kreditinstitute							
	0,00%	-	-	-	0,00%	0,00%	-	-
4	Darlehen und Kredite							
	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	0,00%	-	-	-	0,01%	0,00%	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
	0,01%	0,01%	-	0,00%	1,36%	0,22%	-	0,19%
8	davon Wertpapierfirmen							
	-	-	-	-	8,22%	2,33%	-	2,33%
9	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	15,89%	4,51%	-	4,51%
11	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften							
	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen							
	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
20	0,04%	0,04%	-	0,00%	3,59%	0,04%	-	0,00%
21	Darlehen und Kredite							
	0,03%	0,03%	-	0,00%	3,76%	0,03%	-	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	0,11%	0,11%	-	-	0,31%	0,14%	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente							
	0,00%	0,00%	-	-	13,84%	-	-	-
24	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
28	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften							
	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Wohnraumfinanzierung							
	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften							
	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-
32	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,21%	0,00%	-	0,00%
	GAR-Vermögenswerte insgesamt							

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02%	0,00%	-	0,00%	0,04%	0,00%	-	0,00%
2 Finanzunternehmen	0,02%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,15%	0,03%	-	0,01%	0,01%	0,00%	-	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	1,17%	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2,26%	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,03%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,17%	0,00%	-	-	0,41%	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,18%	0,00%	-	-	0,43%	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,05%	-	-	-	0,26%	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,02%	0,00%	-	0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					39,18%
2	Finanzunternehmen	24,38%	2,54%	-	0,50%	4,31%
3	Kreditinstitute	20,57%	1,87%	-	0,48%	3,65%
4	Darlehen und Kredite	21,94%	2,28%	-	0,95%	1,62%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	19,43%	1,55%	-	0,11%	2,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	23,85%	0,21%	-	0,22%	0,02%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45,64%	6,27%	-	0,61%	0,66%
8	davon Wertpapierfirmen	36,55%	8,33%	-	0,03%	0,05%
9	Darlehen und Kredite	21,37%	0,43%	-	0,07%	0,02%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	51,48%	15,72%	-	0,00%	13,93%
11	Eigenkapitalinstrumente	14,50%	0,24%	-	0,05%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%
13	Darlehen und Kredite	31,65%	0,53%	-	0,12%	0,16%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%
16	davon Versicherungsunternehmen	30,70%	4,62%	-	0,01%	0,06%
17	Darlehen und Kredite	28,73%	4,44%	-	0,01%	0,01%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	32,98%	4,56%	-	0,01%	0,06%
19	Eigenkapitalinstrumente	31,18%	4,70%	-	0,01%	0,07%
20	Nicht-Finanzunternehmen	35,18%	8,56%	1,25%	1,72%	3,93%
21	Darlehen und Kredite	34,85%	8,74%	1,38%	1,79%	3,53%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	39,28%	7,70%	-	1,25%	3,91%
23	Eigenkapitalinstrumente	30,61%	2,18%	-	0,11%	0,26%
24	Private Haushalte	67,81%	-	-	-	29,06%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,71%	-	-	-	19,85%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	0,90%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	51,03%	-	-	-	1,88%
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	0,10%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	48,28%	-	-	-	1,78%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,41%	0,62%	0,07%	0,13%	39,18%

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,67%	0,53%	0,10%	0,12%	0,16%	-	-	-

Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023

Verschmutzung (PPC)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

Davon Verwendung der Erlöse
Davon ermöglichende Tätigkeiten

Davon Verwendung der Erlöse
Davon ermöglichende Tätigkeiten

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					29,42%
	74,51%	1,25%	0,23%	0,29%	0,38%	
2	8,16%	0,06%	-	-	-	4,37%
3	Kreditinstitute	8,64%	-	-	-	3,90%
4	Darlehen und Kredite	7,61%	-	-	-	1,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,36%	-	-	-	2,33%
6	Eigenkapitalinstrumente	4,96%	-	-	-	0,02%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4,18%	0,58%	-	-	0,47%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	0,29%
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,25%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,04%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	0,01%
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0,87%	-	-	-	0,07%
17	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,04%
19	Eigenkapitalinstrumente	2,18%	-	-	-	0,03%
20	Nicht-Finanzunternehmen	37,71%	9,86%	1,85%	2,28%	3,69%
21	Darlehen und Kredite	36,81%	10,16%	2,05%	2,33%	3,32%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	46,06%	7,15%	-	1,82%	4,23%
23	Eigenkapitalinstrumente	30,28%	5,32%	-	0,93%	3,20%
24	Private Haushalte	94,38%	-	-	-	21,03%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,15%	-	-	-	20,22%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	0,77%
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	0,04%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	0,32%
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	0,10%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	0,22%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	0,01%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,67%	0,53%	0,10%	0,12%	29,43%

4. GAR KPI Zuflüsse, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	35,59%	2,26%	0,19%	0,50%	1,18%	0,10%	0,01%	-	0,00%
2 Finanzunternehmen	27,59%	3,13%	-	0,94%	0,79%	0,20%	0,03%	-	0,00%
3 Kreditinstitute	24,00%	2,62%	-	1,06%	0,06%	0,02%	0,00%	-	0,00%
4 Darlehen und Kredite	26,18%	3,12%	-	1,40%	0,06%	0,03%	0,00%	-	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,02%	1,23%	-	0,13%	0,06%	0,02%	0,00%	-	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	48,44%	6,14%	-	0,23%	5,03%	1,26%	0,18%	-	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	30,63%	9,64%	-	0,04%	9,53%	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	23,95%	0,40%	-	0,09%	0,12%	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	38,61%	17,17%	-	-	17,17%	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	1,94%	0,32%	-	0,01%	0,06%	27,43%	4,23%	-	0,00%
17 Darlehen und Kredite	1,94%	0,32%	-	0,01%	0,06%	27,41%	4,23%	-	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	2,03%	0,33%	-	0,01%	0,06%	28,65%	4,42%	-	0,00%
20 Nicht-Finanzunternehmen	30,69%	9,97%	1,17%	1,90%	6,22%	0,38%	0,06%	-	0,00%
21 Darlehen und Kredite	30,72%	10,23%	1,23%	1,99%	6,35%	0,40%	0,06%	-	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	30,46%	5,07%	-	0,31%	3,71%	0,01%	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	2,20%	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	39,50%	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	92,98%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	37,56%	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-

30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	37,47%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	17,26%	1,10%	0,09%	0,24%	0,57%	0,05%	0,01%	-	0,00%

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	-	0,00%	1,31%	0,02%	-	0,02%
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,37%	0,08%	-	0,08%
3 Kreditinstitute	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	-	0,00%	2,49%	0,51%	-	0,51%
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	16,00%	4,54%	-	4,54%
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	28,98%	8,23%	-	8,23%
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	0,01%	-	0,00%	7,53%	0,00%	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,01%	0,01%	-	0,00%	7,93%	0,00%	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,01%	0,01%	-	-	0,02%	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,63%	0,01%	-	0,01%

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,06%	0,00%	-	0,00%
2 Finanzunternehmen	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,06%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,31%	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,56%	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,02%	0,00%	-	-	0,35%	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,02%	0,00%	-	-	0,37%	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,03%	0,00%	-	0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	37,07%	2,29%	0,19%	0,50%	1,19%	28,42%
2	28,18%	3,24%	-	0,94%	0,87%	5,68%
3	Kreditinstitute					
	24,03%	2,62%	-	1,06%	0,06%	4,85%
4	Darlehen und Kredite					
	26,22%	3,12%	-	1,40%	0,06%	3,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	18,03%	1,23%	-	0,13%	0,06%	1,29%
6	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	52,26%	6,83%	-	0,23%	5,55%	0,83%
8	davon Wertpapierfirmen					
	46,94%	14,18%	-	0,04%	14,07%	0,09%
9	Darlehen und Kredite					
	23,95%	0,40%	-	0,09%	0,12%	0,04%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	68,15%	25,40%	-	-	25,40%	0,05%
11	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	0,00%
13	Darlehen und Kredite					
	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					
	29,39%	4,55%	-	0,01%	0,06%	0,03%
17	Darlehen und Kredite					
	29,37%	4,54%	-	0,01%	0,06%	0,03%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente					
	30,68%	4,75%	-	0,01%	0,07%	0,00%
20	38,98%	10,04%	1,17%	1,90%	6,22%	4,66%
21	39,45%	10,30%	1,23%	1,99%	6,35%	4,43%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	30,50%	5,08%	-	0,31%	3,71%	0,23%
23	Eigenkapitalinstrumente					
	2,20%	-	-	-	-	0,00%
24	39,50%	-	-	-	-	16,80%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	92,98%	-	-	-	-	6,76%
26	davon Gebäudesanierungskredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,35%
27	davon Kfz-Kredite					
	-	-	-	-	-	-
28	37,56%	-	-	-	-	1,27%
29	Wohnraumfinanzierung					
	100,00%	-	-	-	-	0,00%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	37,47%	-	-	-	-	1,27%
31	100,00%	-	-	-	-	0,00%
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	17,97%	1,11%	0,09%	0,24%	0,58%	28,42%
	GAR-Vermögenswerte insgesamt					

5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	40,76%	13,78%	-	0,62%	9,65%	0,12%	0,01%	-	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	21,38%	6,97%	-	0,50%	3,92%	1,03%	0,14%	-	0,03%

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,02%	0,01%	-	0,00%	4,01%	0,41%	-	0,41%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,05%	0,02%	-	0,00%	1,63%	0,11%	-	0,04%

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		2,18%	-	-	-	0,01%	-	-	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,65%	0,04%	-	0,02%	0,10%	0,00%	-	0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	47,09%	14,20%	-	0,62%	10,06%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	24,84%	7,28%	-	0,50%	4,01%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	37,90%	16,22%	-	0,49%	3,85%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	35,58%	6,78%	-	-	0,12%

5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	32,75%	10,14%	-	0,31%	8,68%	0,07%	0,02%	-	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	22,44%	6,97%	-	0,49%	3,87%	0,80%	0,15%	-	0,03%

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,01%	0,00%	-	0,00%	6,31%	0,74%	-	0,74%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,10%	0,04%	-	0,01%	1,56%	0,10%	-	0,04%

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		1,83%	-	-	-	0,00%	-	-	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,68%	0,06%	-	0,01%	0,16%	0,00%	-	0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	40,98%	10,91%	-	0,31%	9,42%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	25,74%	7,33%	-	0,49%	3,96%

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	114.828	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	103.130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	92.727	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	89.821	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	29.057	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.190	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	2.554	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	351	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10.404	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	8.411	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	1.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	1.152	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.154	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	7.212	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	255.033	83.352	2.470	175	414	1.002	292	102	-	3
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	102.801	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52.882	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38.456	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	11.463	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	357.834	83.352	2.470	175	414	1.002	292	102	-	3
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	3.096	1.393	517	-	28	300	7	2	-	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	26.258	6.855	2.746	0	203	1.470	296	67	-	25
56	Davon Schuldverschreibungen	17.343	4.424	1.707	0	140	879	136	45	-	21
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	8.915	2.431	1.039	-	63	591	160	22	-	3

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
32		-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14	14	-	0	207	8	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	14	14	-	0	207	8	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	0	-	-	-	111	6	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23	11	-	5	275	8	-
56	Davon Schuldverschreibungen	18	10	-	5	103	5	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5	0	-	0	172	3	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
32		-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	21	1	-	0	8	0	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	21	1	-	0	8	0	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	17	-	-	-	0	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	133	8	-	6	7	4	-
56	Davon Schuldverschreibungen	63	7	-	6	6	4	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	71	0	-	0	1	0	-

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio EUR					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
	83.880	2.596	175	414	1.008
2	Finanzunternehmen				
	3.989	622	-	86	227
3	Kreditinstitute				
	2.793	341	-	66	28
4	Darlehen und Kredite				
	1.284	142	-	57	7
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	1.492	199	-	9	20
6	Eigenkapitalinstrumente				
	17	0	-	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
	1.195	281	-	20	199
8	davon Wertpapierfirmen				
	76	12	-	1	6
9	Darlehen und Kredite				
	21	0	-	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	53	12	-	1	6
11	Eigenkapitalinstrumente				
	2	0	-	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
	3	0	-	0	0
13	Darlehen und Kredite				
	0	0	-	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente				
	3	0	-	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen				
	42	7	-	0	0
17	Darlehen und Kredite				
	10	2	-	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	4	1	-	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente				
	29	4	-	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen				
	5.948	1.973	175	328	782
21	Darlehen und Kredite				
	5.285	1.750	175	296	675
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	600	211	-	32	106
23	Eigenkapitalinstrumente				
	62	12	-	0	1
24	Private Haushalte				
	70.513	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
	67.281	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite				
	3.232	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
	0	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
	3.431	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung				
	357	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
	3.074	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
	14	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite				
	-	-	-	-	-

38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	83.894	2.596	175	414	1.008
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	83.894	2.596	175	414	1.008
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	1.528	524	-	28	306
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	7.589	2.844	0	203	1.517
56						
	Davon Schuldverschreibungen	4.750	1.779	0	140	919
57						
	Davon Eigenkapitalinstrumente	2.839	1.065	-	63	598

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023									
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio EUR	Gesamtbruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind										
1	100.405	75.683	1.773	233	186	645	10	6	-	6
2	14.921	1.181	-	-	-	-	1	-	-	-
3	Kreditinstitute	13.315	1.147	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	5.292	396	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
5	7.945	747	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	78	4	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.607	34	8	-	-	1	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	998	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	849	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
10	130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	19	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	33	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	29	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	1	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	225	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	14	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
18	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	90	-	-	-	-	-	-	-	-
20	12.603	5.658	1.773	233	186	645	8	6	-	6
21	Darlehen und Kredite	11.341	4.976	1.598	233	158	546	8	6	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
22	1.237	670	171	-	29	96	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	25	12	4	-	3	-	-	-	-
24	71.781	67.744	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	69.012	64.975	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2.643	2.643	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	126	126	-	-	-	-	-	-	-
28	1.100	1.100	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	347	347	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	752	752	-	-	-	-	-	-	-
31	21	21	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien										

32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	135.851	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	97.468	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	87.652	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	86.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28.880	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	992	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	855	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	7.621	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	2.165	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	863	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	34.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	236.277	75.704	1.773	233	186	645	10	6	-	6
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	105.010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	48.894	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	47.343	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	8.773	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	341.287	75.704	1.773	233	186	645	10	6	-	6
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	2.162	950	416	-	12	90	2	1	-	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.547	4.719	1.849	-	-	29	96	38	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	14.048	2.487	941	-	-	4	53	20	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.499	2.232	908	-	-	25	43	17	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)									
32		-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)									
32		-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio EUR					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
	75.693	1.787	233	186	651
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
	1.147	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite				
	396	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	747	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente				
	4	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
	36	8	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen				
	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente				
	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente				
	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen				
	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente				
	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen				
	5.666	1.779	233	186	651
21	Darlehen und Kredite				
	4.984	1.604	233	158	552
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	670	171	-	29	96
23	Eigenkapitalinstrumente				
	12	4	-	-	3
24	Private Haushalte				
	67.744	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
	64.975	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite				
	2.643	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
	126	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
	1.100	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung				
	347	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
	752	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
	21	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite				
	-	-	-	-	-

38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	75.714	1.787	233	186	651
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	75.714	1.787	233	186	651
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	950	417	-	12	91
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	4.814	1.887	-	-	29
56						
	Davon Schuldverschreibungen	2.539	962	-	-	4
57						
	Davon Eigenkapitalinstrumente	2.275	925	-	-	25

2. GAR-Sektorinformation, CapEx-Sicht

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	672	570			0	0		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	310	177			-	-		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	333	174			-	-		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	183	171			-	-		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	921	112			85	13		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	95	86			-	-		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	95	84			-	-		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	103	82			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	302	59			3	1		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	218	44			-	-		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	40	40			-	-		
12	Sonstige	2.305	326			61	17		
		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	1	1			0	0		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-			-	-		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	-	-			-	-		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	-			0	-		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-			0	0		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-			0	0		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-			1	-		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	-	-			-	-		
12	Sonstige	12	12			182	5		

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	-	-			-	-		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-			-	-		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	-	-			-	-		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-			-	-		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-			-	-		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-			-	-		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-			-	-		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	-	-			-	-		
12	Sonstige	19	0			7	0		

		y	z	aa	Ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	673	571		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	310	177		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	333	174		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	183	171		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.006	126		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	95	86		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	95	84		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	103	82		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	305	60		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	219	44		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	40	40		
12	Sonstige	2.586	361		

30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	48,28%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,68%	0,97%	0,07%	0,16%	0,39%	0,11%	0,04%	-	0,00%

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01%	0,01%	-	0,00%	0,15%	0,01%	-	0,00%
2 Finanzunternehmen	0,01%	0,01%	-	0,00%	0,16%	0,02%	-	0,02%
3 Kreditinstitute	0,00%	-	-	-	0,01%	0,00%	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	0,01%	0,00%	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04%	0,04%	-	0,02%	1,02%	0,11%	-	0,10%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	-	-	-	6,34%	1,08%	-	1,07%
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	12,27%	2,08%	-	2,07%
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,09%	0,09%	-	0,00%	1,30%	0,04%	-	0,00%
21 Darlehen und Kredite	0,07%	0,07%	-	0,00%	1,36%	0,04%	-	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,32%	0,32%	-	-	0,23%	0,00%	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	-	-	-	3,79%	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01%	0,01%	-	0,00%	0,08%	0,00%	-	0,00%

Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024

	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02%	0,00%	-	0,00%	0,01%	0,00%	-	0,00%
2 Finanzunternehmen	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07%	0,02%	-	0,02%	0,02%	0,02%	-	0,02%
8 davon Wertpapierfirmen	0,37%	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,72%	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,02%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,14%	0,00%	-	-	0,05%	0,00%	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,15%	0,00%	-	-	0,06%	0,00%	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,02%	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	-		-	0,00%	-		-
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
29 Wohnraumfinanzierung								
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					39,18%
2	59,83%	1,85%	0,12%	0,30%	0,72%	
2	25,86%	4,03%	-	0,56%	1,47%	4,31%
3	21,36%	2,61%	-	0,50%	0,21%	3,65%
4	22,12%	2,45%	-	0,97%	0,13%	1,62%
5	20,74%	2,76%	-	0,13%	0,28%	2,01%
6	22,08%	0,59%	-	0,05%	0,01%	0,02%
7	50,94%	11,97%	-	0,87%	8,48%	0,66%
8	39,71%	6,49%	-	0,37%	3,17%	0,05%
9	25,72%	0,56%	-	0,06%	0,21%	0,02%
10	53,97%	12,05%	-	0,66%	5,94%	0,03%
11	14,67%	0,34%	-	0,04%	0,12%	0,00%
12	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
13	32,02%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
14	-	-	-	-	-	-
15	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
16	30,81%	4,72%	-	0,02%	0,09%	0,04%
17	28,84%	4,53%	-	0,02%	0,08%	0,01%
18	33,08%	4,66%	-	0,02%	0,09%	0,00%
19	31,29%	4,81%	-	0,02%	0,09%	0,03%
20	42,33%	14,05%	1,25%	2,33%	5,56%	3,93%
21	41,83%	13,85%	1,38%	2,34%	5,34%	3,53%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					0,34%
23	49,07%	17,25%	-	2,58%	8,65%	
24	32,63%	6,25%	-	0,25%	0,48%	0,05%
24	67,81%	-	-	-	-	29,06%
25	94,71%	-	-	-	-	19,85%
26	100,00%	-	-	-	-	0,90%
27	-	-	-	-	-	-
28	51,03%	-	-	-	-	1,88%
29	100,00%	-	-	-	-	0,10%
30	48,28%	-	-	-	-	1,78%
31	100,00%	-	-	-	-	0,00%
32	32,90%	1,02%	0,07%	0,16%	0,40%	39,18%

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,38%	1,77%	0,23%	0,19%	0,64%	0,01%	0,01%	-	0,01%
1 Finanzunternehmen	7,92%	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
3 Kreditinstitute	8,61%	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	7,49%	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,40%	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	4,96%	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,14%	0,50%	-	-	-	0,09%	0,02%	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	44,89%	14,07%	1,85%	1,48%	5,11%	0,07%	0,05%	-	0,05%
21 Darlehen und Kredite	43,87%	14,09%	2,05%	1,39%	4,81%	0,07%	0,05%	-	0,05%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	54,17%	13,80%	-	2,31%	7,76%	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	47,56%	17,48%	-	1,06%	10,21%	-	-	-	-
24 Private Haushalte	94,38%	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,15%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,04%	0,75%	0,10%	0,08%	0,27%	-	-	-

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24 Private Haushalte	-	-		-	-	-		-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-		-	-	-		-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-		-	-	-		-
27 davon Kfz-Kredite	-	-		-	-	-		-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					29,42%
2	Finanzunternehmen	7,92%	0,06%	-	-	4,37%
3	Kreditinstitute	8,61%	-	-	-	3,90%
4	Darlehen und Kredite	7,49%	-	-	-	1,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,40%	-	-	-	2,33%
6	Eigenkapitalinstrumente	4,96%	-	-	-	0,02%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,24%	0,52%	-	-	0,47%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	0,29%
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,25%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,04%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	0,01%
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,07%
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,04%
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	0,03%
20	Nicht-Finanzunternehmen	44,96%	14,12%	1,85%	1,48%	3,69%
21	Darlehen und Kredite	43,95%	14,14%	2,05%	1,39%	3,32%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	54,17%	13,80%	-	2,31%	7,76%
23	Eigenkapitalinstrumente	47,56%	17,48%	-	1,06%	10,21%
24	Private Haushalte	94,38%	-	-	-	21,03%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,15%	-	-	-	20,22%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	0,77%
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	0,04%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	0,32%
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	0,10%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	0,22%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	0,01%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,04%	0,76%	0,10%	0,08%	29,43%

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,29%	1,59%	0,09%	0,27%	0,84%	0,13%	0,03%	0,00%

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,52%	0,02%	-	0,01%
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,29%	0,03%	-	0,03%
3 Kreditinstitute	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	0,01%	-	0,00%	1,96%	0,24%	-	0,23%
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	12,36%	2,10%	-	2,09%
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	22,38%	3,80%	-	3,78%
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	0,01%	-	0,00%	2,81%	0,06%	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,01%	0,01%	-	0,00%	2,95%	0,07%	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,01%	0,01%	-	-	0,02%	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
29 Wohnraumfinanzierung								
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,25%	0,01%	-	0,00%

Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024

	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	- 0,00%
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	- 0,00%
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-		-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,01%	0,00%	- 0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-		-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-		-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,01%	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01%	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-		-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,06%	0,01%	-	-	0,01%	0,00%	-
21 Darlehen und Kredite	0,06%	0,01%	-	-	0,01%	0,00%	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-		-
24 Private Haushalte							
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften							
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	- 0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024						
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					28,42%	
2	Finanzunternehmen	28,87%	4,08%	-	0,96%	1,34%	5,68%
3	Kreditinstitute	24,19%	2,78%	-	1,07%	0,10%	4,85%
4	Darlehen und Kredite	26,39%	3,24%	-	1,40%	0,10%	3,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,16%	1,49%	-	0,15%	0,12%	1,29%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	56,07%	11,64%	-	0,34%	8,56%	0,83%
8	davon Wertpapierfirmen	49,29%	10,27%	-	0,69%	5,99%	0,09%
9	Darlehen und Kredite	24,23%	0,57%	-	0,06%	0,20%	0,04%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	72,20%	18,20%	-	1,20%	10,70%	0,05%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	29,49%	4,65%	-	0,02%	0,09%	0,03%
17	Darlehen und Kredite	29,47%	4,64%	-	0,02%	0,09%	0,03%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	30,78%	4,85%	-	0,02%	0,09%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	47,07%	15,54%	1,17%	2,22%	9,03%	4,66%
21	Darlehen und Kredite	47,60%	15,79%	1,23%	2,31%	9,17%	4,43%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	37,21%	10,88%	-	0,59%	6,47%	0,23%
23	Eigenkapitalinstrumente	18,50%	-	-	-	-	0,00%
24	Private Haushalte	39,50%	-	-	-	-	16,80%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	92,98%	-	-	-	-	6,76%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	0,35%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	37,56%	-	-	-	-	1,27%
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	0,00%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	37,47%	-	-	-	-	1,27%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,68%	1,63%	0,09%	0,27%	0,85%	28,42%

5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	45,00%	16,69%	-	0,90%	9,71%	0,22%	0,06%	-	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	26,11%	10,46%	0,00%	0,77%	5,60%	1,13%	0,26%	-	0,09%

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,00%	-	-	-	3,57%	0,19%	-	0,19%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,09%	0,04%	-	0,02%	1,05%	0,03%	-	0,03%

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,56%	-	-	-	0,00%	-	-	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,51%	0,03%	-	0,02%	0,03%	0,02%	-	0,01%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	49,36%	16,94%	-	0,90%	9,90%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	28,90%	10,83%	0,00%	0,77%	5,78%

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,93%	19,25%	-	0,55%	4,19%	0,10%	0,05%	-	0,05%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	20,04%	7,85%	-	-	0,12%	0,41%	0,16%	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	

		r	s	t	u	v	w	x	z	
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,93%	19,29%	-	0,55%	4,23%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	20,45%	8,01%	-	-	0,12%

5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	38,04%	13,45%	-	0,41%	7,97%	0,11%	0,02%	-	0,01%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	27,46%	10,81%	0,00%	0,76%	5,67%	0,99%	0,22%	-	0,07%

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,00%	-	-	-	5,62%	0,34%	-	0,34%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,16%	0,08%	-	0,03%	1,11%	0,05%	-	0,04%

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,41%	-	-	-	0,00%	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,48%	0,04%	-	0,03%	0,04%	0,03%	-	0,02%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	44,19%	13,82%	-	0,41%	8,32%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	30,24%	11,22%	0,00%	0,76%	5,86%

Quantitative Indikatoren bezogen auf Aktivitäten im Kernenergie- und fossilen Gassektor

Dieses Subkapitel veröffentlicht neun Meldebögen für die Bereiche Kernenergie und fossiles Gas. Diese basieren auf den Vorlagen des Anhang XII's der Delegierten Verordnung 2021/2178. Meldebögen 2 bis 5 werden jeweils in umsatz- als auch CapEx-basierter Sicht offengelegt.

Im Portfolio der Erste Group befinden sich keine zweckgebundenen Finanzierungen, die im Zusammenhang mit Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas stehen. Die Befüllung der diesbezüglichen Tabellen fußt somit auf den von den jeweiligen Gegenparteien in den entsprechenden Tabellen veröffentlichten KPIs.

Alle absoluten Werte in diesem Kapitel sind in EUR Mio angegeben.

GAR

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS, GAR BESTAND

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	136	0,05%	136	0,05%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00%	2	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.438	0,56%	1.404	0,55%	34	0,01%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	1.577	0,62%	1.542	0,60%	34	0,01%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	136	8,61%	136	8,80%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,12%	2	0,12%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,05%	1	0,05%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.438	91,23%	1.404	91,04%	34	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.577	100,00%	1.542	100,00%	34	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	165	0,06%	165	0,06%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	55	0,02%	55	0,02%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00%	7	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80.231	31,46%	80.074	31,40%	157	0,06%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80.457	31,55%	80.300	31,49%	157	0,06%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,01%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,01%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	172.329	67,57%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	172.372	67,59%

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,00%	11	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	185	0,07%	185	0,07%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00%	3	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.372	0,93%	2.269	0,89%	102	0,04%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	2.573	1,01%	2.470	0,97%	102	0,04%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11	0,43%	11	0,45%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	185	7,18%	185	7,48%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,12%	3	0,13%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,04%	1	0,04%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.372	92,19%	2.269	91,87%	102	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.573	100,00%	2.470	100,00%	102	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	84	0,03%	84	0,03%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	182	0,07%	182	0,07%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00%	8	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	80.798	31,68%	80.608	31,61%	190	0,07%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	81.072	31,79%	80.882	31,71%	190	0,07%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	171.139	67,10%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	171.139	67,10%

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS, GAR ZUFLÜSSE

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	27	0,04%	27	0,04%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	646	1,06%	641	1,05%	4	0,01%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	674	1,10%	669	1,10%	4	0,01%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	27	3,99%	27	4,02%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,13%	1	0,13%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,05%	0	0,05%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	646	95,83%	641	95,80%	4	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	674	100,00%	669	100,00%	4	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	62	0,10%	62	0,10%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23	0,04%	23	0,04%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,01%	5	0,01%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.807	16,06%	9.780	16,01%	26	0,04%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.896	16,20%	9.870	16,16%	26	0,04%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,02%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,02%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	50.069	81,97%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	50.102	82,03%

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,01%	4	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33	0,05%	33	0,05%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	951	1,56%	933	1,53%	18	0,03%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	989	1,62%	972	1,59%	18	0,03%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,41%	4	0,42%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02%	0	0,02%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	33	3,33%	33	3,39%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,08%	1	0,09%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,03%	0	0,03%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,04%	0	0,04%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	951	96,08%	933	96,01%	18	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	989	100,00%	972	100,00%	18	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	29	0,05%	29	0,05%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	73	0,12%	73	0,12%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,01%	7	0,01%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.153	16,62%	10.090	16,52%	63	0,10%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.263	16,80%	10.200	16,70%	63	0,10%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49.668	81,32%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49.668	81,32%

FinGuar KPI

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – FINGUAR KPI, BESTAND

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,11%	3	0,11%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,02%	1	0,02%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	423	13,65%	422	13,64%	0	0,01%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	427	13,79%	427	13,78%	0	0,01%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,81%	3	0,81%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,14%	1	0,14%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06%	0	0,06%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	423	98,99%	422	98,99%	0	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	427	100,00%	427	100,00%	0	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,12%	4	0,12%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19	0,62%	19	0,62%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	814	26,30%	811	26,19%	3	0,11%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	839	27,09%	835	26,98%	3	0,11%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,25%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.627	52,56%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.638	52,91%

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,21%	7	0,21%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	512	16,52%	510	16,46%	2	0,06%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	519	16,75%	517	16,69%	2	0,06%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7	1,26%	7	1,26%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,05%	0	0,05%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06%	0	0,06%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	512	98,64%	510	98,63%	2	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	519	100,00%	517	100,00%	2	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,37%	11	0,36%	0	0,01%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,20%	6	0,20%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	863	27,88%	858	27,73%	5	0,15%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	881	28,47%	876	28,31%	5	0,16%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,02%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.567	50,61%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.568	50,64%

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,05%	1	0,05%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	104	10,12%	104	10,09%	0	0,02%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	105	10,17%	105	10,14%	0	0,02%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,49%	1	0,49%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	104	99,51%	104	99,51%	0	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	105	100,00%	105	100,00%	0	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,28%	3	0,28%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,05%	1	0,05%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	230	22,33%	230	22,28%	0	0,05%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	234	22,66%	233	22,61%	0	0,05%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,13%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,15%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	606	58,74%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	609	59,02%

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	139	13,47%	139	13,45%	0	0,02%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	139	13,47%	139	13,45%	0	0,02%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) - FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	139	99,99%	139	99,99%	0	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	139	100,00%	139	100,00%	0	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,26%	2	0,23%	0	0,03%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	252	24,42%	251	24,36%	1	0,06%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	255	24,68%	254	24,59%	1	0,09%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	575	55,76%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	576	55,81%

AUM KPI

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – AUM KPI, BESTAND

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	68	0,26%	68	0,26%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,04%	9	0,04%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%	2	0,01%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.786	6,80%	1.750	6,66%	36	0,14%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	1.868	7,11%	1.831	6,97%	36	0,14%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,06%	1	0,06%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	68	3,66%	68	3,73%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02%	0	0,02%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,50%	9	0,51%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,12%	2	0,12%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.786	95,65%	1.750	95,56%	36	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.868	100,00%	1.831	100,00%	36	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	65	0,25%	65	0,25%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	116	0,44%	116	0,44%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	258	0,98%	201	0,76%	57	0,22%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,04%	11	0,04%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.561	13,56%	3.383	12,88%	178	0,68%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.016	15,29%	3.782	14,40%	235	0,89%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,02%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	57	0,22%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.654	74,85%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.735	75,16%

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,04%	10	0,04%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	58	0,22%	58	0,22%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%	2	0,01%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.737	10,42%	2.670	10,17%	67	0,26%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	2.813	10,71%	2.746	10,46%	67	0,26%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,09%	3	0,09%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	0,34%	10	0,35%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	58	2,07%	58	2,12%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,10%	3	0,10%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,06%	2	0,07%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.737	97,30%	2.670	97,23%	67	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.813	100,00%	2.746	100,00%	67	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47	0,18%	44	0,17%	3	0,01%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	181	0,69%	181	0,69%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0,08%	20	0,08%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.087	15,56%	3.862	14,71%	225	0,86%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.338	16,52%	4.109	15,65%	228	0,87%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	32	0,12%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,03%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	57	0,22%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.571	70,72%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.669	71,10%

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – AUM KPI, ZUFLÜSSE

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23	0,22%	23	0,22%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,06%	6	0,06%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	715	6,83%	699	6,68%	16	0,15%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	746	7,13%	730	6,97%	16	0,15%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,08%	1	0,08%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	23	3,04%	23	3,11%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,03%	0	0,03%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,78%	6	0,80%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,21%	2	0,22%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	715	95,85%	699	95,76%	16	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	746	100,00%	730	100,00%	16	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19	0,18%	19	0,18%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	45	0,43%	45	0,43%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	123	1,18%	92	0,88%	32	0,30%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,07%	7	0,07%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.489	14,22%	1.453	13,88%	36	0,34%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.687	16,11%	1.619	15,47%	68	0,65%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	32	0,30%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.733	73,87%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.774	74,26%

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,03%	4	0,03%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,17%	18	0,17%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.127	10,77%	1.104	10,54%	23	0,22%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	1.154	11,03%	1.131	10,81%	23	0,22%

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) - AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,06%	1	0,07%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,31%	4	0,32%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	18	1,56%	18	1,60%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,21%	2	0,21%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,15%	2	0,15%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,08%	1	0,08%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.127	97,62%	1.104	97,58%	23	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.154	100,00%	1.131	100,00%	23	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,16%	16	0,15%	1	0,01%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	82	0,78%	82	0,78%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,10%	10	0,10%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.714	16,37%	1.635	15,62%	79	0,76%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.824	17,42%	1.743	16,65%	80	0,77%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12	0,11%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,03%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	32	0,30%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.255	69,30%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.302	69,76%

Klimawandel

Die Erste Group adressiert den Klimawandel im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Der Übergang zu Net Zero, basierend auf wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfaden, ist entscheidend für die langfristige Entwicklung, die finanzielle Stabilität und den allgemeinen Wohlstand. Im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen trat die Erste Group im November 2021 der Net Zero Banking Alliance (NZBA) bei.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) der Erste Group identifiziert den Klimawandel als ein zentrales Thema, der ihr Geschäft und ihre Interessenträger beeinflusst. Als führender Anbieter von Finanzdienstleistungen zielt die Erste Group darauf ab, die Auswirkungen des eigenen Betriebs sowie ihrer den Klimawandel betreffenden Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zu adressieren. Um diesen Übergang zu unterstützen, hält sich die Erste Group an strenge Nachhaltigkeitskriterien für Finanzierungen und Investitionen. Diese Kriterien konzentrieren sich auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

E1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1-Anpassung an den Klimawandel	Potenziell positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel erzielt die Erste Group eine positive Auswirkung auf die Verringerung der Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Wertminderung von Sicherheiten und/oder zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Mittel- und langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Möglichkeiten durch Finanzierungen und Investitionen für Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie durch die Finanzierung von Anpassungslösungen im Immobiliensektor (Wohn- und Gewerbeimmobilien).	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die CO ₂ -Emissionen aus dem eigenen Betrieb der Erste Group und aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Die finanzierten CO ₂ -Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Übergangsereignisse (z.B. CO ₂ -Bepreisung & regulatorische Eingriffe) zu negativen Auswirkungen auf die Profitabilität der Geschäftsmodelle und die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch Investitionen in und die Finanzierung von Kund:innen, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Energie	Negative Auswirkung	Der von der Erste Group verwendete Energiemix (Strom, Brennstoff und Wärme) verursacht CO ₂ -Emissionen und trägt somit zum Klimawandel bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die noch immer fossile Brennstoffe einsetzen, führen zu hohen CO ₂ -Emissionen, die wiederum zum Klimawandel beitragen.	Portfolio	Langfristig
	Positive Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO ₂ -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem erforderlich ist, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels kann zu einem Rückgang der Profitabilität von Unternehmen in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was ein höheres Ausfallrisiko und einen damit verbundenen Anstieg der Risikovorsorgen für die Erste Group zur Folge hat und sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung ebenso wie auf die Eigenmittel auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Finanzierungen von und Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) durch die Erste Group ermöglichen eine CO ₂ -neutrale Energieerzeugung und eröffnen neue Chancen für das Portfolio.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

RESILIENZ DES GESCHÄFTSMODELLS

Die zunehmende Volatilität und Unsicherheit im globalen Klima- und Umweltbereich erfordern eine gründliche Bewertung der Resilienz von Geschäftsmodellen. Da Klima- und Umweltrisiken (climate and environmental risks, CE risks) weiterhin die Finanzmärkte und betrieblichen Paradigmen prägen, müssen Organisationen ihre strategischen Rahmenwerke anpassen, um langfristige Nachhaltigkeit und Wachstum zu gewährleisten. Die Erste Group hat einen umfassenden szenariobasierten Ansatz implementiert, um CE-Risiken kurz-, mittel- und langfristig auf den eigenen Betrieb, auf Kundenbeziehungen und das Anlageportfolio zu bewerten und zu quantifizieren. Die systematische Analyse potenzieller zukünftiger Szenarien ermöglicht die Identifizierung von Chancen für eine verbesserte Resilienz und Anpassung.

Analytischer Rahmen für Transitionsrisiken: Szenarien

Der analytische Rahmen der Erste Group zur Bewertung von Transitionsrisiken umfasst Szenarien, die auf dem Network for Greening the Financial System (NGFS) basieren, die sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Diese Szenarien umfassen vier verschiedene Pfade: (1) Net Zero 2050, (2) Below 2°C, (3) Delayed Transition sowie (4) Hot House World. Jedes Szenario modelliert unterschiedliche Annahmen über den Zeitpunkt und die Intensität klimapolitischer Maßnahmen und technologischer Entwicklungen: Das Net Zero 2050-Szenario stellt einen geordneten Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 dar, während das Below 2°C die Klimaziele genauso erfüllt, jedoch anhand eines weniger ambitionierten Zeitplans. Im Gegensatz dazu geht das Hot House World-Szenario von minimalen Klimamaßnahmen aus, was zu schwerwiegenden physischen Risiken führt.

Analytischer Rahmen für physische Risiken: Szenarien

Für die Bewertung physischer Risiken, einschließlich extremer Wetterereignisse und allmählicher klimatischer Veränderungen, verwendet die Erste Group die von dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) festgelegten Representative Concentration Pathways (RCP). Diese international anerkannten Szenarien bieten standardisierte Zielpfade der Treibhausgaskonzentrationen und ermöglichen eine zuverlässige Modellierung potenzieller Klimaergebnisse unter verschiedenen Emissionspfaden. Das RCP-Framework umfasst mehrere Szenarien, von ehrgeizigen Klimamaßnahmen und niedrigen Emissionen (z.B. RCP 2.6) bis hin zu Hoch-Emissionspfaden mit begrenzten Klimamaßnahmen (z.B. RCP 8.5). Die Szenariobezeichnungen entsprechen dabei nicht dem Temperaturanstieg; beispielsweise entspricht das Szenario RCP 4.5 einem Temperaturanstieg von 2,1 bis 3,5°C auf lange Sicht.

Transitionsrisiko: Ausgewähltes Szenario

Nachdem alle vier Szenarios getestet und analysiert wurden, wurde das Delayed Transition-Szenario für die nachfolgende detaillierte Analyse ausgewählt, da globale Minderungseffekte im Einklang mit einem Netto-Null-Übergang nicht realisiert, aber Hoch-Emissionsszenarien wie Hot House World möglicherweise noch verhindert werden können. Das Szenario untersucht die Auswirkungen eines schnellen, ungeordneten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, gekennzeichnet durch plötzliche politische Veränderungen und Marktstörungen, während Länder versuchen, das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu halten. Das hier präsentierte Szenario konzentriert sich auf eine ungeordnete Umstellung als Instrument zur Bewertung von Abwärtsrisiken. Sie zielt darauf ab, potenzielle finanzielle Auswirkungen unter ungünstigen Bedingungen zu bewerten und stellt nicht die Grundannahme der Erste Group zur zukünftigen Entwicklung dar.

Physisches Risiko: Ausgewähltes Szenario

Nach Konsultation von Klimaexpert:innen des Wegener Center für Klima und globalen Wandel an der Universität Graz hat die Erste Group derzeit das Szenario RCP 4.5 als den am besten geeigneten Rahmen für ihre Klimarisikoanalyse identifiziert. Dieser mittlere Emissionspfad wurde auf der Grundlage einer gründlichen Bewertung der aktuellen globalen Klimaverläufe und politischen Entwicklungen ausgewählt. Die Bewertung zeigt, dass optimistischere Szenarien wie RCP 2.6 angesichts der aktuellen Geschwindigkeit der globalen Klimamaßnahmen nicht mehr realisierbar sind, während Hoch-Emissionspfade wie RCP 8.5 angesichts der aktuellen globalen Emissionsreduktionsziele weniger realistisch erscheinen. Das Szenario RCP 4.5 modelliert realisierbare Reduktionsbemühungen und bietet eine realistische Grundlage für die strategische Planung.

Umfang der Resilienzanalyse

Die Erste Group führt eine umfassende Bewertung der Resilienz ihres Geschäftsmodells gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken als integralen Bestandteil des strategischen Planungs- und Risikomanagementprozesses durch. Die Identifizierung und Analyse aktueller und wahrscheinlicher zukünftiger Entwicklungen erfolgt aus den beiden Perspektiven: (1) Auswirkungen auf das Risikoprofil und (2) Geschäftsmöglichkeiten.

Die Resilienzanalyse wird durch die Berücksichtigung sowohl von Transitions- als auch physischen Risiken in zwei wichtigen internen Prozessen durchgeführt, nämlich dem Business Environment Scan (BES) und der Risk Materiality Assessment (RMA). Darüber hinaus wird die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber CE-Risiken durch die Integration physischer Risiken in das Collateral Management Framework bewertet. Die Erste Group bewertet diese Risiken auch auf Kundenebene mittels eines ESG-Fragebogens und integriert sie in die Risikoanalyse des Kreditantragsprozesses.

Der Umfang der Resilienzanalyse umfasst die bedeutendsten Teile des Portfolios und der eigenen Betriebstätigkeit der Erste Group, wodurch sie repräsentativ für ihr Geschäftsmodell ist.

Umfang der Analyse der Transitionsrisiken:

- Kund:innen umfassen große Unternehmenskunden, KMUs, Immobilien (gewerbliche Immobilien einschließlich ertragsbringender Wohnimmobilien und Hypothekarkredite an natürliche Personen)
- eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group

Umfang der Analyse physischer Risiken:

- Kredite, die durch Immobilien besichert sind (Gewerbeimmobilien- und einkommensgenerierende Hypothekarkredite)
- eigene Geschäftstätigkeit und ausgelagerte Funktionen der Erste Group (d.h. Hauptniederlassung und Filialen einschließlich kritischer Einrichtungen wie Rechenzentren)

Über besicherte Vermögenswerte hinaus ist geplant, die physische Risikobewertung auch auf große Unternehmenskunden auszuweiten. Diese wird sich auf die Verfügbarkeit von Geolokalisierungsdaten für die Vermögenswerte der Kunden (z.B. wichtige Produktionsstandorte) stützen. Der Prozess der Erfassung solcher Geolokalisierungsdaten wird derzeit geprüft. Sobald diese Daten verfügbar sind, wird die Bewertung der physischen Risiken weiter verbessert.

Die Bewertung von CE-Risiken erfolgt über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die Zeithorizonte für die Bewertung von physischen und Transitionsrisiken sind wie folgt:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre (für Transitionsrisiken bis 2050, für physische Risiken bis 2100)

Physische Risiken durch den Klimawandel werden voraussichtlich ab der Mitte des Jahrhunderts im Kreditrisiko sichtbar. Folglich zeigen die kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte ähnliche Ergebnisse, wobei erhebliche Unterschiede hauptsächlich im langfristigen Zeithorizont (2050 und darüber hinaus) deutlich werden. Um die Bedeutung einer langfristigen Perspektive zu betonen, hat die Erste Group einen zusätzlichen Zeithorizont (2050-2100) implementiert. Diese Zeitspanne gilt für physische Risiken und ermöglicht es der Erste Group, ein umfassendes Verständnis zukünftiger Risiken zu entwickeln und die Bereitschaft für das gesamte Spektrum klimabezogener physischer Risiken zu erhöhen.

Beschreibung der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse beginnt mit dem Business Environment Scan (BES), der potenzielle Bedrohungen und Chancen identifiziert, die sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft oder aufgrund physischer Risiken ergeben. Das Hauptziel des BES ist es, ein umfassendes Verständnis der Veränderungen im operativen Umfeld, der Treiber, CE-Risikoreignisse und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kund:innen, Vermögenswerte, Immobilien und das gesamte Geschäftsmodell der Erste Group zu bieten. Die Teilportfolios, Geschäftsbereiche und Sektoren sowie Regionen bzw. die geografischen Gebiete, die möglicherweise erhöhten Risiken ausgesetzt sind, werden auf der Grundlage wissenschaftlicher und sozioökonomischer Forschung sowie technologischer und demografischer Trends identifiziert. Dieser Ansatz wird auch verwendet, um Bereiche zu identifizieren, in denen aufkommende Trends und Veränderungen im operativen Umfeld neue Geschäftsmöglichkeiten schaffen können.

Die Resilienzanalyse für das Transitionsrisiko wird auf Basis von Szenarioanalysen und den Auswirkungen der Transitionsrisikotreiber auf die Erste Group durch zentrale Risiken aus ihrem Inventar (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelles, strategisches und Reputationsrisiko) durchgeführt. Die Szenarien, die zur Bewertung von Transitionsrisiken verwendet werden, basieren auf NGFS-Szenarien, die intern basierend auf Erkenntnissen aus dem BES über relevante Sektoren und Portfolios an die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Erste Group angepasst werden. Während der allgemeine Rahmen der Vision der zwischenstaatlichen Gremien und Standardsetzer eines verzögerten Übergangs folgt, werden Details – wie narrative Elemente, Risikoparameter und Übertragungskanäle – verfeinert, um die Merkmale des Geschäftsmodells und der Kund:innen der Erste Group sowie den operativen und geografischen Kontext widerzuspiegeln. Außerdem umfasst das Szenario eine zusätzliche Schicht Risikoannahmen für Abwärtsentwicklungen der gesellschaftlichen Übergänge, die nicht mit dem Klima zusammenhängen, d.h. Umweltrisiken, wobei solche Veränderungen realistisch gesehen parallel zu den Klimawandelbemühungen auftreten könnten.

Transitionsrisiken werden bewertet, indem steigende (Schatten-)Kohlenstoffpreise angenommen und die finanzielle Lage der Kund:innen untersucht werden. Dieser (Schatten-)Kohlenstoffpreis umfasst eine Vielzahl von Risikotreibern im Zusammenhang mit Transitionsrisiken und ist daher eine vorsichtige Methode zur Quantifizierung der Risikoauswirkungen. Die Modellierung spiegelt sowohl die direkten Auswirkungen eines höheren Kohlenstoffpreises auf die Kund:innen als auch die indirekten Auswirkungen makroökonomischer Entwicklungen wider. Die makroökonomischen Parameter wurden aus den regulatorischen Szenarien sowie der Abteilung zu Wirtschaftsforschung der Erste Group abgeleitet und decken jeden kritischen Sektor individuell in einer Projektion der Bruttowertschöpfung ab. Die Entwicklungen basieren auf dem Verlauf jedes Szenarios, der an die aktuellen wirtschaftlichen Ausgangspunkte der wichtigsten Märkte angepasst ist. Kritische Annahmen zu Entwicklungen sind daher sowohl an regulatorische als auch an wissenschaftliche Szenarien angepasst.

Die Auswirkungen physischer Risiken werden hauptsächlich mit den Daten der MunichRe bewertet. Die relevantesten physischen Risiken für Immobilien in der Kernregion der Erste Group wurden in Zusammenarbeit mit Expert:innen des Wegener Centers für

Klima und Globalen Wandel der Universität Graz definiert. Dazu gehören Hitzestress, Trockenheit, Feuer sowie Überschwemmungen von Flüssen und Küsten.

Das RMA-Rahmenwerk der Erste Group bewertet systematisch die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf verschiedene Risikotypen, einschließlich operationellem Risiko sowie Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Strategie- und Reputationsrisiken. Diese Analyse wird auf zwei Ebenen durchgeführt: Erstens durch die Untersuchung von Kundenportfolios und Geschäftssegmenten und zweitens durch die Bewertung der eigenen Betriebe sowie wichtiger Lieferanten wie Rechenzentren und Outsourcing-Partner.

Bei der Bewertung der Kundenportfolios ist eine der primären Risikomessgrößen die potenzielle Auswirkung auf den erwarteten Kreditverlust (expected credit loss, ECL). Der ECL schätzt potenzielle zukünftige Verluste, indem sowohl die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers als auch der potenzielle Verlustbetrag in solchen Fällen berücksichtigt werden. Im Kontext der Resilienzanalyse ermöglicht der ECL die Quantifizierung zukünftiger Kreditverluste, die sich aus Klima- und Umweltrisiken unter verschiedenen zukünftigen Szenarien ergeben. Für den eigenen Betrieb der Erste Group wird die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung simuliert, da diese eine umfassende Messung der finanziellen Leistung durch die Erfassung sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben bietet und somit zur Erklärung beiträgt, wie CE-Risiken die Gesamtprofitabilität beeinflussen können.

Die Bewertung der Transitionsrisiken basiert auf Erkenntnissen aus der Transitionsrisiko-Szenarioanalyse. Genauer gesagt wird die Abwärts-Szenarioanalyse verwendet, um potenzielle finanzielle Auswirkungen zu bewerten, falls der Übergang der Wirtschaft ungeordnet verläuft.

Die physische Risikobewertung kombiniert quantitative Analysen von Klimarisikodaten der MunichRe mit Ergebnissen aus internen Stresstestprogrammen, die extreme Klimaszenarien simulieren, um die Resilienz des Portfolios zu bewerten.

Um die Resilienz des Geschäftsmodells zu bewerten, sind die Bruttoauswirkungen von CE-Risiken zu quantifizieren und die Wirksamkeit der strategischen Reaktionen und Minderungsmaßnahmen der Erste Group zu bewerten, um die Nettoauswirkungen zu bestimmen. Dieser Prozess beinhaltet den Vergleich der finanziellen Auswirkungen des Transitionsrisikoszenarios mit und ohne Minderungsmaßnahmen (d.h. der Dekarbonisierungsstrategie). Der anschließende Vergleich hilft, die Wirksamkeit der Strategien zu bestimmen und zeigt, ob sie die erwarteten Kosten-Nutzen und die Resilienz für das Geschäftsmodell bieten.

Im Mittelpunkt der Beurteilung der Resilienz des Geschäftsmodells der Erste Group gegenüber CE-Risiken steht auch die Beurteilung der Auswirkungen von physischen Risiken auf die Immobilien, die als Sicherheiten für die von der Gruppe vergebenen Kredite dienen. Der Wert dieser Sicherheiten wird abhängig vom Ausmaß des CE-Risikos, dem die Immobilie ausgesetzt ist, angepasst. Der Wert dieser Sicherheiten beeinflusst das Risiko, das mit den gesicherten Krediten verbunden ist, und dieses Risikoniveau spiegelt sich in den risikogewichteten Aktiva (RWA) wider.

Im Hinblick auf die Verwaltung der Kreditsicherheiten ist für die Berücksichtigung zukünftiger Klimarisiken in der Immobilienbewertung ein angemessener Zeitraum für die Bewertung physischer Risiken erforderlich. Der 20-Jahres-Zeitraum um 2050 (2041-2060) wird angesichts der Kreditvergabestandards der Erste Group am geeignetsten angesehen. Innerhalb dieses Zeitraums zeigen die Unterschiede in den Klimaprojektionen zwischen moderaten Emissionsszenarien (RCP 4.5) und dem Hoch-Emissionsszenario (RCP 8.5) keine signifikanten Unterschiede.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse sind wie folgt:

Transitionsrisiko

- Kreditrisiko: Die von der Erste Group durchgeführte Analyse zeigt, dass das übergangsbedingte Kreditrisiko über alle Zeithorizonte hinweg bedeutend ist, falls der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ungeordnet verläuft. Das Transitionsrisiko des Kreditrisikovolumentums wird hauptsächlich durch klimabezogene Faktoren und Treiber wie Umweltsteuern und -subventionen, regulatorische Anforderungen, Energie- und Verkehrspolitik, Verhaltensänderungen von Investor:innen, Verbraucher:innen, Lieferanten und Mitarbeiter:innen sowie technologische Entwicklungen getrieben, während nicht-klimabezogene Treiber unwesentlich sind. Mit Blick auf mittlere und langfristige Zeithorizonte nehmen diese Transitionsrisiken zu, wobei sich die Auswirkungen allmählich auf eine wachsende Anzahl von Sektoren ausbreiten. Dieses Szenario und dessen Auswirkungen spiegeln nicht das wahrscheinlichste oder Basisszenario der Erste Group wider, sondern dienen als explorative Analyse, um das Ausmaß an Transitionsrisiken im Falle eines ungeordneten und abrupten Verlaufs zu bewerten. Im Basisszenario oder bei einem geordneten Übergang ist der direkte Einfluss der Transitionsrisikotreiber auf die Erste Group deutlich geringer und begrenzt.
- Operationelles Risiko: Aus operationeller Risikoperspektive wurden die zwei relevantesten Transitionsrisiken im mittleren und langfristigen Horizont identifiziert. Erstens besteht ein erhöhtes Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften aufgrund sich schnell entwickelnder ESG-Anforderungen und verstärkter behördlicher Aufsicht. Zweitens schaffen sich ändernde Verhaltensweisen und Erwartungen der Interessenträger (Verbraucher:innen, Lieferanten und Mitarbeiter:innen) hinsichtlich der

Umweltleistung zusätzliche operationelle Herausforderungen, die sorgfältig gemanagt werden müssen. Beide Faktoren tragen wesentlich zum gesamten operationellen Risikoprofil bei.

- Markt-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass über alle Zeithorizonte hinweg – kurz-, mittel- und langfristig – keine wesentlichen Transitionsrisiken identifiziert wurden.

Physisches Risiko

- Kredit- und Strategierisiko: Laut Einschätzung der Erste Group sind physische Risiken ein wesentlicher Treiber für langfristige Kredit- und Strategierisiken. Diese Prognose basiert auf Vorhersagen, die darauf hinweisen, dass (überwiegend) klimabezogene physische Gefahren ab der Mitte des Jahrhunderts auftreten und sich intensivieren werden, wodurch das Portfolio und die strategische Position der Erste Group beeinflusst werden. Im kurz- und mittelfristigen Bereich werden physische Risiken jedoch als unwesentlich angesehen, da die Erste Group nur begrenzt Regionen oder Sektoren ausgesetzt ist, die besonders anfällig sind.
- Operationelles Risiko: Für interne Abläufe identifiziert die Erste Group physische Risiken als wesentlichen Treiber im mittelfristigen Bereich, hauptsächlich aufgrund der potenziellen Gefahr von Flussüberschwemmungen, die Einrichtungen in Österreich, Kroatien, der Slowakei und Serbien betreffen könnten. Mit Blick auf das Jahr 2100 stellen Hitzewellen erhebliche Herausforderungen für den Betrieb in Rumänien, Kroatien und Serbien dar.
- Markt-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass über alle Zeithorizonte hinweg – kurz-, mittel- und langfristig – keine wesentlichen physischen Risiken identifiziert wurden.

Dekarbonisierungsstrategie

- Die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie der Erste Group ist gut auf die NGFS-Szenarien „Net Zero 2050“ und „Below 2°C“ abgestimmt. Die Strategie schneidet auch im NGFS-Szenario „Delayed Transition“ gut ab. Die etablierten Dekarbonisierungspfade für Sektoren, die besonders vom Transitionsrisiko betroffen sind, tragen daher dazu bei, die Erste Group vor Kreditverlusten durch Klima- und Umweltrisiken in einem Net Zero 2050-Szenario zu schützen. Weitere Informationen zu den Dekarbonisierungspfaden finden sich in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Die Erste Group hat die Risikomanagementprozesse gestärkt, indem sie die CE-Faktoren in die zentralen Underwriting- und Sicherheitenmanagement-Frameworks eingebettet hat. Um physische Risiken zu mindern, überwacht und berichtet die Erste Group kontinuierlich Kreditsicherheiten und führt Analysen durch (länderspezifische Auswertungen zu hochriskanten Gebieten). Außerdem hat die Erste Group die Policy zu Kreditsicherheiten aktualisiert, um physische Risiken in die Bewertung von Wohn- und Gewerbeimmobilien aufzunehmen.

TRANSITIONSRISEN

Um ein umfassendes Verständnis dafür zu vermitteln, wie CE-Transitionsrisiken in die internen Prozesse eingebettet sind, präsentiert die Erste Group eine Analyse der Auswirkungen und der genutzten Szenarien sowie deren Auswirkungen zu operationellen und Kreditrisiken. Diese beiden Risikotypen gelten in mindestens einem Zeithorizont gegenüber Transitionsrisiken als materiell exponiert. Dieser Abschnitt hebt die Mechanismen hervor, durch die Transitionsrisiken das Geschäft der Erste Group beeinflussen, einschließlich der spezifischen Pfade und Risikofaktoren, die das Profil des operationalen und Kreditrisikos beeinflussen. Auf diese Weise stellt die Erste Group Transparenz sicher und zeigt ein Engagement für solide Risikomanagementpraktiken angesichts sich entwickelnder Umweltherausforderungen.

Die Erste Group identifizierte mehrere klimabezogene Übergangereignisse aus den Bereichen Politik und Wirtschaft, Verhalten der Marktteilnehmer und technologische Entwicklung und berücksichtigte ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, den Verlust bei Ausfall, die risikogewichteten Vermögenswerte und die erwarteten Kreditverluste.

Für jeden Risikotreiber wurden Auswirkungen auf jedes Kundensegment und den eigenen Betrieb identifiziert:

Große Unternehmenskunden und KMUs. Regulatorische Anforderungen und Umweltsteuern erhöhen die Betriebs- und Investitionsausgaben für Unternehmen erheblich. Dies führt zu höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten und erhöhtem Kreditrisiko, insbesondere für Branchen mit hohem Anteil gegenüber kohlenstoffintensiven Aktivitäten.

Immobilienkredite (Gewerbeimmobilien einschließlich einkommenserzielende Wohnimmobilien und Hypothekarkredite an natürliche Personen). Marktstimmung und steigende Renovierungskosten, die durch Energie- und Transportvorschriften getrieben werden, schaffen Einkommensunsicherheiten für Haushalte. Diese Belastungen führen zu größeren Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Kreditverpflichtungen, erhöhen die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die damit verbundenen Kreditverluste, insbesondere für einkommensschwache Haushalte.

Eigene Betriebstätigkeit. Für die eigenen Betriebe der Erste Group erhöhen regulatorische Anforderungen und klimabezogene Compliance-Verpflichtungen die Betriebsausgaben, wie Investitionen in IT-Systeme und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus können Reputationsrisiken, die sich aus den Erwartungen der Interessenträger an die Umweltleistung und dem Wettbewerbsdruck durch nachhaltigkeitsorientierte Mitbewerber ergeben, das Kredit- und strategische Risiko weiter erhöhen.

Durch dieses Rahmenwerk bewertet und managt die Erste Group systematisch das Kreditrisiko über alle Kundensegmente hinweg und stellt die Resilienz ihres Portfolios sicher, während sie die finanziellen Auswirkungen von Transitionsrisiken adressiert.

Das von der Erste Group ausgewählte Szenario zur Bewertung von Transitionsrisiken basiert weitgehend auf dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“ und dessen Arbeitshypothese einer Gesellschaft, die zunächst zu wenig tut, um den Klimawandel zu verhindern, und dann mit großem Aufwand versucht, eine Net Zero-Gesellschaft zu werden. Dieses Szenario ist daher ungünstiger als eine „Orderly Transition“, bei der sich das organisierte gesellschaftliche Bemühen, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, über einen längeren Zeitraum erstreckt und weniger Druck auf die Wirtschaft anfällt. Im „Delayed Transition“ Szenario wird davon ausgegangen, dass Unternehmen Schwierigkeiten haben, ihr Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen oder zu dekarbonisieren, und mit hohen Investitionskosten für nachhaltige Technologien konfrontiert sind. Dies wird weiterhin Auswirkungen auf ihre finanzielle Position und Kreditwürdigkeit haben, insbesondere auf CO₂-intensive „braune“ Sektoren, die weniger gut vorbereitet sind, sich anzupassen. Die Erste Group hat das Delayed Transition Szenario durch einen sofortigen Schock der Kohlenstoffpreise im Jahr 2025 adaptiert. Auf diese Weise wurden die nachteiligsten, potenziellen Auswirkungen im kurzfristigen Zeithorizont simuliert. Durch diese Vorgehensweise wurde ein ungünstiges, aber plausibles Szenario angenommen, während gleichzeitig die Bedingungen geschaffen wurden, um die quantitativen Auswirkungen in Höhe von EUR 771 Mio für den vordefinierten kurzfristigen Zeithorizont zu berechnen. Ein ähnlicher Ansatz wurde bereits im Klimastresstest der EZB 2022 verfolgt, der die finanzielle Stabilität des EU-Finanzsystems bewertete und die Umsicht bei der Auswahl dieses Szenarios unterstrich.

Die Wesentlichkeit des Risikos wird beurteilt, indem der Anstieg des erwarteten Kreditverlusts (ECL) im Accelerated Delayed Transition Szenario mit einem definierten Schwellenwert von 1,75% des Pillar-2-Kapitals verglichen wird. Die Ergebnisse werden dann über die drei Zeithorizonte hinweg in „wesentliche“ oder „unwesentliche“ Effekte kategorisiert. Um den potenziellen Anstieg des ECL zu bestimmen, führte die Erste Group eine Simulation der Auswirkungen des Transitionsrisikos auf den ECL auf Bruttobasis durch. Dies bedeutet, dass die Auswirkungen ohne jegliche Klimaschutzmaßnahmen berechnet wurden. Die Erste Group hat jedoch erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Transitionsrisiko zu mindern, unter anderem durch die Festlegung von Dekarbonisierungszielen. Der ermittelte Anstieg des ECL stellt daher nur die potenziellen finanziellen Auswirkungen einer Sensitivitätsanalyse des beschleunigten ungeordneten Szenarios dar und wird nicht im Rahmen des IFRS 9 ECL in der Finanzbuchhaltung berücksichtigt. Der Schwellenwert von 1,75% des Pillar-2-Kapitals wird für jeden betrachteten Zeithorizont überschritten, was darauf hindeutet, dass das simulierte Risiko auf Bruttobasis wesentlich ist.

Neben der durchgeführten Wesentlichkeitsbeurteilung des Transitionsrisikos bietet die zukunftsgerichtete Größe „Best-Estimate Weighted Average Carbon Intensity (WACI)“ Einblicke in das Ausmaß des Transitionsrisikos, dem die Erste Group in verschiedenen Klimaszenarien ausgesetzt ist. Der WACI umfasst die Anlageklassen Unternehmenskredite, Projektfinanzierung und Unternehmensanleihen. Mit einem Gesamtvolumen des Portfolios von EUR 86 Mrd im Dezember 2024 beträgt die tatsächliche WACI 168 t CO₂e pro Million Euro Umsatz, wobei Scope 1- und Scope 2-Emissionen einbezogen wurden. Scope 3-Emissionen wurden aufgrund inhärenter Prognoseunsicherheiten von der Berechnung ausgeschlossen. Der Höchstwert des kurzfristigen Zeithorizonts wird auf den tatsächlichen WACI-Wert im Dezember 2024 festgelegt, um eine Ausgangsbasis für zukünftige Prognosen zu schaffen. Emissionsprognosen basierend auf Klimaszenarien deuten auf unterschiedliche Trends in der Kohlenstoffintensität hin, abhängig von der Geschwindigkeit und der Intensität der Dekarbonisierungsbemühungen. Ambitionierte Pfade, wie das „Net Zero 2050“ Szenario, zeigen den stärksten Rückgang, während Szenarien mit begrenzten politischen Maßnahmen, wie das „Current Policies“ Szenario, minimale Reduktionen zeigen und damit die potenziellen finanziellen Auswirkungen verzögerter Maßnahmen betonen.

Forward-Looking Best-Estimate WACI (Scope 1 and 2)

WACI Scope 1 & 2 in t CO ₂ e pro EUR Mio Umsatz	2025 (kurzfristig)	2030 (mittelfristig)	2050 (langfristig)
Net Zero 2050	168	111	18
unter 2°C	168	137	33
verzögerter Übergang	168	163	24
aktuelle Richtlinien	168	163	160

TRANSITIONSRISIKO – POTENZIELLE FINANZIELLE EFFEKTE EINES UNGEORDNETEN ÜBERGANGSSZENARIOS

Dieses Kapitel enthält Informationen zur Resilienz der Immobiliensicherheiten der Erste Group basierend auf der Energieeffizienz der finanzierten Sicherheiten.

Immobilienbezogene Vermögenswerte nach Energieeffizienzstufen

Die folgende Tabelle bietet eine detaillierte Aufschlüsselung der Immobilienbesicherungen der Erste Group in Bezug auf den Buchwert, kategorisiert nach Energieeffizienzstufen basierend auf zwei Hauptmetriken. Die erste Metrik, der Energieeffizienz-Score (EP-Score), misst die Energieeffizienz des Vermögenswerts oder der Sicherheit in Kilowattstunden pro Quadratmeter (kWh/m²), wobei die Expositionswerte in definierte Bereiche gruppiert sind. Die zweite Metrik, die Energieeffizienzklassen (EPC-Labels), klassifiziert Vermögenswerte basierend auf ihrer Energieeffizienzbewertung von A (höchste Effizienz) bis G (niedrigste Effizienz). Zusätzlich bietet die Tabelle eine geografische Aufteilung (EU und Nicht-EU-Gebiet) und hebt auch Vermögenswerte ohne offizielles EPC-Label hervor, für die ein geschätzter EP-Score (kWh/m²) angegeben wird. Bei der Darstellung der Expositionsverteilung pro EPC-Label werden die geschätzten EPC-Labels nicht berücksichtigt.

Energieeffizienzklassen – Bruttobuchwert

		Bruttobuchwert (in EUR Mio)															
		Niveau der Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheiten)						Energieeffizienzlevel (EPC-Label der Sicherheiten)							Ohne EPC-Kennzeichnung von Sicherheiten		
Gegenparteien		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Geschätztes Energieeffizienzlevel (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheiten)		
Gesamt EU-Raum		131.013,9	34.830,2	62.100,8	18.612,1	5.021,0	4.639,9	1.800,1	11.904,3	13.248,9	5.951,1	2.800,6	1.498,4	1.079,7	1.388,5	93.142,6	1,0
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite		38.918,9	13.027,9	13.592,3	8.156,4	1.999,0	325,3	644,6	3.042,2	4.276,0	3.032,0	1.420,5	608,3	461,7	298,4	25.779,8	1,0
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		92.056,0	21.802,3	48.508,5	10.455,7	3.022,0	4.314,6	1.155,5	8.862,0	8.972,9	2.919,1	1.380,1	890,1	617,9	1.090,0	67.323,7	1,0
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,0	0,0
Davon geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheiten)		92.970,1	21.014,5	49.179,4	14.310,8	3.241,9	4.035,4	1.188,1								0,0	0,0

Bruttobuchwert (in EUR Mio)																
Gegenparteien		Niveau der Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheiten)						Energieeffizienzlevel (EPC-Label der Sicherheiten)						Ohne EPC-Kennzeichnung von Sicherheiten		
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Geschätztes Energieeffizienzlevel (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheiten)	
Gesamt Nicht-EU-Raum	2.242,3	416,3	949,4	769,4	17,9	5,5	0,0	0,5	103,9	190,3	0,0	0,0	0,0	0,1	1.947,5	1,0
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.257,0	277,2	349,0	557,9	7,9	1,9	0,0	0,0	97,4	177,6	0,0	0,0	0,0	0,0	982,0	0,9
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	985,2	139,2	600,4	211,5	10,0	3,5	0,0	0,5	6,5	12,7	0,0	0,0	0,0	0,1	965,4	1,0
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Davon geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m ² der Sicherheiten)	1.877,4	183,5	901,9	768,7	17,9	5,4	0,0								0,0	0,0

Transitionsrisiko – Vermögenswerte

Basierend auf dem Delayed Transition-Szenario und dessen Auswirkungen, ausgedrückt in zusätzlichen erwarteten Kreditverlusten auf lange Sicht, führte die Erste Group eine zusätzliche Bewertung durch, um wertvolle Informationen über den Teil des Kreditportfolios zu gewinnen, der derzeit einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt ist. Zu diesem Zweck wurde die Bruttoauswirkung (d.h. ohne Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen) auf Kundenebene berechnet und anschließend mit einem speziellen Schwellenwert verglichen, der aus dem vordefinierten Schwellenwert auf Gesamtebene (1,75% der Pillar 2) abgeleitet wurde, was zu einer (Un)Wesentlichkeitsklassifizierung aller Kund:innen im Rahmen der Szenarioanalyse führte (Großunternehmen, KMU und Immobilien (gewerbliche Immobilien einschließlich ertragsbringender Wohnimmobilien und Hypotheken für den Einzelhandel)).

Falls ein Unternehmenskunde als wesentlich dem Transitionsrisiko ausgesetzt eingestuft wird, wird der gesamte Bruttobuchwert dieses Kunden in entsprechende Fälligkeitsgruppen aufgeteilt, wobei die drei zuvor beschriebenen Zeithorizonte definiert sind. Die hier präsentierte Szenarioanalyse konzentriert sich auf eine ungeordnete Umstellung als Instrument zur Bewertung von Abwärtsrisiken. Sie zielt darauf ab, potenzielle finanzielle Auswirkungen unter ungünstigen Bedingungen zu bewerten und stellt daher nicht die Grundannahme der Erste Group zur zukünftigen Entwicklung dar.

Die folgende Tabelle liefert Informationen über den Anteil der Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiko als Prozentsatz der Gesamtvermögenswerte, die im Rahmen der Szenarioanalyse auf Basis der Daten per 30. Juni 2024 für die Wesentlichkeitsbewertung untersucht wurden. Die Szenarioanalyse deckte ein Vermögen von 179,826 Mio. EUR im Halbjahr 2024 ab, und die Abdeckung wäre fast identisch gewesen, wenn sie zum Jahresende 2024 durchgeführt worden wäre. Unter Berücksichtigung der Laufzeit der Geschäfte auf Kundenebene werden die Daten weiter nach Laufzeitbändern pro rata entsprechend den oben beschriebenen vordefinierten Zeithorizonten aufgeschlüsselt.

Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiken im Szenario einer ungeordneten Transition

	Bruttobuchwert (in EUR Mio)	davon Vermögenswerte mit wesentlichen Übergangsrisiken			
		Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern			
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Von der Szenarioanalyse erfasste Vermögenswerte insgesamt	179.826	32,6%	11,4%	11,9%	9,2%

Im Rahmen der strategischen Klimainitiative für die Net Zero Banking Alliance hat die Erste Group bestimmte kohlenstoffintensive Sektoren als wichtige Hebel zur Festlegung von Zwischenzielen für Emissionen bis 2030 identifiziert und unterstützt damit den Übergang im finanzierten Portfolio der Erste Group. Ziele wurden für die folgenden Sektoren festgelegt, die alle Teile der Empfehlungen der NZBA sind und gleichzeitig fundierte wissenschaftliche Methoden und Industriestandards darstellen: Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Stromerzeugung, Wärme- und Dampferzeugung, Zementproduktion, Automobilherstellung, Öl- und Gasförderung, Eisen und Stahl. Mit der Umsetzung einer speziellen Dekarbonisierungsstrategie für diese Fokusbereiche kann die Erste Group mehr als 41% der Vermögenswerte abdecken, die wesentlich dem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, und so das jeweilige damit verbundene Kreditrisiko effektiv reduzieren.

Die Klimaschutzmaßnahmen im Portfolio der Erste Group können das Transitionsrisiko nicht auf ein unwesentliches Niveau senken, da Umwälzungen der Wirtschaft zu indirekten makroökonomischen Effekten auf das diversifizierte Geschäftsmodell der Erste Group führen werden. Dennoch reduzieren die Klimaschutzmaßnahmen die Auswirkungen des Transitionsrisikos substanziell und bringen sie mit den Zielen des Managements in Einklang. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und zahlreiche aktive Risikomanagementkomponenten ermöglichen es der Erste Group, das Transitionsrisiko zu steuern und zu reduzieren.

Es ist wichtig zu beachten, dass die in der obigen Tabelle dargestellten Auswirkungen potenziell sind und aus einem ungünstigen Szenario stammen und daher nicht die Grundannahme der Erste Group darstellen. Im Basisszenario, d.h. dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in geordneter Weise, ist der potenzielle direkte Einfluss begrenzt.

PHYSISCHE RISIKEN

Die Erste Group hat die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken quantifiziert, um einen umfassenden Überblick über potenzielle Auswirkungen auf Vermögenswerte und Betriebskosten zu erhalten.

Die Erste Group führte eine Bewertung unter Verwendung des RCP 4.5-Szenarios durch, das unter der aktuellen Klimapolitik als das realistischste angesehen wird. Dieses Szenario geht von moderaten Maßnahmen aus, um Treibhausgase zu reduzieren, bei denen die Emissionen um 2040 ihren Höhepunkt erreichen und anschließend durch eine Mischung aus erneuerbarer Energie und Energieeffizienzverbesserungen allmählich abnehmen, während ein gewisser Einsatz fossiler Brennstoffe im Einklang mit den aktuellen globalen Verpflichtungen und Energietrends beibehalten wird.

Das Jahr 2050 wurde als zentraler Ankerpunkt für diese Bewertung gewählt, da es weitgehend mit der durchschnittlichen verbleibenden wirtschaftlichen Lebensdauer, der durch die Erste Group finanzierten Immobilienvermögenswerte übereinstimmt, die im

Allgemeinen zwischen 20 und 40 Jahren liegt. Physische Risiken beeinflussen den Wert der Kreditsicherheiten, indem sie die Marktgängigkeit verringern und die operationellen und Klimaschutzkosten erhöhen, wobei ihre Auswirkungen voraussichtlich überwiegend ab der Mitte des Jahrhunderts sichtbar werden.

Die Erste Group bewertet physische Risiken innerhalb ihres Portfolios und ihrer eigenen Vermögenswerte auf Geokoordinatenebene. Dieser Ansatz ermöglicht eine detaillierte Risikoanalyse, um Risikobewertungen spezifischen Standorte zuzuweisen, anstatt sich auf allgemeine regionale Daten zu verlassen. Während die Nomenclature des Unités territoriales statistiques (NUTS) 3-Regionen für die Aggregation im Rahmen der CSRD verwendet werden, stellt die Analyse auf Geokoordinatenebene genauere Risikobewertungen sicher, die die Vielfalt und einzigartigen Exposition der Vermögensstandorte in den Kernmärkten erfassen.

Um das physische Risiko im Zusammenhang mit Sicherheiten zu bewerten, wendet die Erste Group einen Bottom-up-Ansatz an. Dieser Ansatz beginnt mit der Bewertung der Auswirkungen physischer Risiken, wie klimabedingter Schadensereignisse, auf die Ebene jeder einzelnen Immobilie, die finanziert und/oder als Immobiliensicherheit für Kreditprodukte verwendet wird. Beispielsweise untersucht die Erste Group wie der Marktwert einer Immobilie durch ein hohes Überschwemmungsrisiko oder extremes Wetter beeinflusst werden kann.

Immobilien, die an einem Standort mit sehr hohem Risiko errichtet wurden, werden in der Regel vor Ort inspiziert, um etwaige geminderte Risiken zu identifizieren und zu dokumentieren, die dann zur Anpassung ihrer Bewertungen verwendet werden können. Diese individuellen Immobilienbewertungen werden dann aggregiert, um das Gesamtrisiko des gesamten Immobilienportfolios der Erste Group zu verstehen.

Risikopotential aus physischen Risiken

Die Erste Group legt die finanziellen Auswirkungen auf Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko offen, ausgedrückt als Nettobuchwert, unter dem RCP 4.5-Szenario für das Jahr 2050 sowohl für eigene Vermögenswerte als auch für als Sicherheiten genommene Immobilien. Die Offenlegung unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Risiken: akute und chronische. Akute Risiken, zu denen Feuer, Flussüberschwemmungen, Erdbeben und Dürrestress gehören, sind plötzliche Ereignisse, die sofortigen Schaden verursachen können. Chronische Risiken, wie der Anstieg des Meeresspiegels und Hitzestress, entwickeln sich im Laufe der Zeit allmählich. Für die Erste Group ist der Anstieg des Meeresspiegels nur für Rumänien und Kroatien aufgrund ihrer Küstenlinien besonders relevant, während alle anderen identifizierten Risiken für die gesamte Gruppe gelten.

Die folgenden beiden Tabellen bieten eine detaillierte geografische Aufschlüsselung der physischen Risikovolumen der Erste Group, die sowohl eigene Vermögenswerte als auch Immobilienbestände umfassen, die als Kreditsicherheiten genommen wurden. Die Tabelle schlüsselt die Buchwerte weiters nach zeitlichen Fälligkeitsgruppen auf und unterscheidet zwischen akuten und chronischen physischen Klimarisiken in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist. Vermögenswerte gelten als einem erheblichen physischen Risiko ausgesetzt, wenn die von MunichRe für einen bestimmten Standort zugewiesene Risikobewertung als entweder „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft wird.

Physische Risiken – Eigene Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der eigenen Vermögenswerte der Erste Group und hebt diejenigen hervor, die einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die Daten sind weiter nach Fälligkeitsgruppen aufgeschlüsselt und unterscheiden zwischen chronischen und akuten physischen Risiken.

Eigene Vermögenswerte in Ländern mit physischem Risiko

	Buchwert (in EUR Mio) davon Exposures mit wesentlichen physischen Risiken							
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern			davon Vermögenswerte, die einem wesentlichen chronischen physischen Risiko ausgesetzt sind	davon Vermögenswerte mit akutem materiellem Risiko	davon akut und chronisch physisch gefährdete Vermögenswerte		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig					
Österreich	537,3	9,0	9,3	519,0	0,0	537,3	0,0	
Rumänien	132,6	11,1	43,1	78,4	0,0	122,5	10,1	
Ungarn	80,7	1,9	17,9	60,8	0,0	80,7	0,0	
Serbien	73,5	0,4	8,6	64,4	0,0	9,0	64,5	
Slowakei	28,6	1,7	7,8	19,1	0,0	28,6	0,0	
Tschechien	25,5	0,2	6,6	18,7	0,0	25,5	0,0	
Kroatien	24,5	8,8	0,8	14,9	0,2	24,2	0,0	
Nordmazedonien	12,3	0,1	1,7	10,5	0,0	1,9	10,4	
Slowenien	2,7	0,1	0,3	2,3	1,0	1,7	0,0	
Andere	10,3	0,1	0,6	9,5	8,3	1,8	0,2	
Gesamt	927,8	33,5	96,9	797,5	9,6	833,1	85,1	
gesamte Vermögenswerte	0,26%	0,01%	0,03%	0,23%	0,00%	0,24%	0,02%	

Von den eigenen Vermögenswerten der Erste Group sind EUR 927,81 Mio oder etwa 0,26% der Gesamtvermögenswerte wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt. Daher ist nur ein sehr begrenzter Teil der eigenen Vermögenswerte wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt. Die Exposition gegenüber wesentlichen physischen Risiken ist weiters in Zeithorizonte unterteilt, die im Fall der eigenen Vermögenswerte die verbleibende wirtschaftliche Lebensdauer des Vermögenswerts bezeichnen.

Geografisch gesehen stellt Österreich den größten Teil der eigenen Vermögenswerte dar, die wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt sind, was auf die starke Marktpräsenz mit einem starken Filialnetz im ganzen Land zurückzuführen ist. Nach Österreich sind Rumänien und Ungarn die Länder mit dem höchsten Anteil an Risikopositionen. Bemerkenswert ist, dass die meisten Expositionen als akut physische Risiken eingestuft werden, hauptsächlich durch Flussüberschwemmungen, wobei nur ein kleiner Teil sowohl akuten als auch chronischen Risiken ausgesetzt ist. Reine chronische Risiken betreffen nur 1,02% (EUR 9,56 Mio) der eigenen Vermögenswerte mit wesentlichen physischen Risiken, die hauptsächlich in Slowenien, aber auch in anderen Nicht-Kernländern (NC) konzentriert sind.

Physische Risiken - Immobilien als Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Erste Group als Sicherheiten genommenen Immobilien und hebt diejenigen hervor, die wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt sind. Die Daten sind weiters nach Fälligkeitsgruppen aufgeschlüsselt und unterscheidet zwischen chronischen und akuten physischen Risiken. „NC“ bezieht sich auf andere Länder, die in der Tabelle nicht abgedeckt sind.

Immobilien: Vermögenswerte in Ländern mit physischem Risiko

	Buchwert (in EUR Mio) davon Exposure mit wesentlichen physischen Risiken						
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern			davon Vermögenswerte, die einem wesentlichen chronischen physischen Risiko ausgesetzt sind	davon Vermögenswerte mit akutem materiellem Risiko	davon akut und chronisch physisch gefährdete Vermögenswerte	
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig				
Österreich	8.642,3	413,4	1.082,1	7.146,8	0,0	8.641,7	0,5
Rumänien	4.635,6	519,5	997,2	3.118,9	0,0	4.486,0	149,6
Slowakei	4.146,4	103,9	338,4	3.704,1	0,0	4.146,4	0,0
Ungarn	3.092,1	156,5	1.058,5	1.877,1	0,0	3.092,1	0,0
Tschechien	2.078,3	138,1	288,7	1.651,5	0,0	2.076,3	2,1
Kroatien	1.187,0	68,0	295,9	823,1	12,7	1.091,2	83,1
Serbien	921,7	45,7	416,2	459,8	0,0	341,7	579,9
Nordmazedonien	557,7	106,6	72,1	378,9	0,0	163,9	393,8
Polen	287,0	78,1	208,8	0,1	5,2	281,8	0,0
Deutschland	195,9	12,1	74,1	109,7	82,6	113,3	0,0
Slowenien	145,1	0,5	75,1	69,5	10,3	132,9	1,8
Sonstige	270,6	44,0	67,6	159,0	114,6	137,6	18,4
Gesamt	26.159,6	1.686,4	4.974,7	19.498,4	225,4	24.704,8	1.229,3
gesamte Vermögenswerte	7,40%	0,48%	1,41%	5,51%	0,06%	6,98%	0,35%

Die Analyse des Portfolios der Erste Group zeigt, dass nur ein einstelliger Prozentsatz der Vermögenswerte wesentlichen physischen Klimarisiken ausgesetzt ist (7,40% der Gesamtvermögenswerte).

Geografisch gesehen sticht Österreich als Gebiet mit dem höchsten Anteil an wesentlichen physischen Risiken hervor, was auf den operativen Fokus der Erste Group-Aktivitäten in dieser Region zurückzuführen ist, gefolgt von Rumänien und der Slowakei. Aus der Perspektive der Risikokategorisierung sind 94,445% der exponierten Vermögenswerte von akuten physischen Risiken betroffen, hauptsächlich aufgrund von Flussüberschwemmungen. Ein unerheblicher Teil der exponierten Vermögenswerte ist sowohl akuten als auch chronischen Risiken ausgesetzt, wie es bei reinen chronischen physischen Risiken der Fall ist, die hauptsächlich durch den Anstieg des Meeresspiegels verursacht werden. Die oben genannte Exposition ist hauptsächlich auf langfristige Fälligkeiten konzentriert, die 74,54% (EUR 19,5 Mrd) der Gesamtsumme ausmachen.

Obwohl der Großteil des Portfolios langfristig fällig wird, werden die damit verbundenen Risiken bereits zum Zeitpunkt der Kreditvergabe durch den Bewertungsprozess der Sicherheiten berücksichtigt. Dieser proaktive Ansatz unterstreicht das Engagement der Erste Group, ein robustes und resilientes Portfolio aufrechtzuerhalten.

Bis heute gab es trotz lokaler Hochwasserereignisse in den Kernregionen der Gruppe keine wesentlichen Verluste, die die Bilanz beeinflussen. Diese Ereignisse wurden durch bestehende Schutzmaßnahmen für Kund:innen sowie regionale Risikomanagementinitiativen gemildert. Obwohl unvorhergesehene Ereignisse nicht vollständig ausgeschlossen werden können, stellt die geringe Exposition gegenüber erheblichen physischen Risiken in Verbindung mit wirksamen Schutzmaßnahmen sicher, dass potenzielle Verluste begrenzt und beherrschbar bleiben. Daher erwartet die Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen und keine signifikanten Verluste in der Zukunft.

E1-2 – KONZEPTE UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Richtlinien der Erste Group für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft konzentrieren sich auf Ziele für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die von der Geschäftsführung aller Tochtergesellschaften unterstützt werden. Die Erste Group verpflichtet sich den Zielen des Pariser Klimaabkommens und trat im November 2021 der Net Zero Banking Alliance bei. Sie priorisiert Sektoren, die am meisten von einem Übergang profitieren, darunter Immobilien, Stromerzeugung, Wärme- und Dampferzeugung, Öl- und Gasförderung, Automobilherstellung, Eisen- und Stahlproduktion sowie Zementproduktion.

Die Erste Group ist im Anwendungsbereich der Kriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte, deren Hauptziel es ist, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Ziele der Erste Group sind bereits mit der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5°C und 1,75°C kompatibel. Darüber hinaus wird die Erste Group die Finanzierung des Kohlesektors bis 2030 einstellen und sich dabei an den Nationalen Energie- und Klimaplänen (National Energy and Climate Plans, NECPs) in ihren Kernmärkten orientieren. Die Ziele werden von internen Experten gemäß externen Richtlinien umgesetzt, jedoch ohne externe Überprüfung. Außerdem werden die Scope 1- und Scope 2-Emissionen von Unternehmenskunden mit hohen Emissionen überwacht, die in Sektoren tätig sind, die noch nicht von Dekarbonisierungszielen abgedeckt sind.

Die Erste Group strebt eine Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen aus den eigenen Betriebstätigkeiten der Erste Group Bank AG, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und ihrer Tochtergesellschaften in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn und Serbien um 90% bis 2030 an.

Mit diesen Zielen verfolgt die Erste Group einen konsistenten Reduktionsansatz in Richtung Netto-Null über alle Bereiche hinweg, der mit dem Pariser Abkommen kompatibel ist.

Weitere Informationen zu den verwendeten Szenarien und Methoden zur Zielsetzung sind in Kapitel „E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“ zu finden.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL UND SCHLÜSSELMAßNAHMEN

Dekarbonisierungshebel und Schlüsselmaßnahmen im finanzierten Portfolio

Angesichts ihrer Bedeutung für das Portfolio der Erste Group und ihrer gesamten Emissionsintensität wurden zwei Dekarbonisierungshebel, einschließlich mehrerer Schlüsselmaßnahmen, für die Energie- und Immobiliensektoren implementiert, um die Netto-Null-Dekarbonisierungsziele der Erste Group zu erreichen.

Dekarbonisierungshebel „Reduktion der Emissionen im Energiesektor“. Der erste Dekarbonisierungshebel konzentriert sich auf die Reduktion der finanzierten Emissionen innerhalb der Energiebranche. Die Erste Group unterstützt ihre Kund:innen bei ihren Bemühungen, ihren bestehenden Technologiemix zu optimieren und in neue Anlagen zu investieren, die erneuerbare Energiequellen nutzen. Zwei Schlüsselmaßnahmen für die Erste Group sind daher die Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Projekten und die Reduzierung der Finanzierungen in kohlebezogenen Aktivitäten. Weitere Details sind in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ zu finden.

Dekarbonisierungshebel „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“. Die finanzierten Emissionen des Portfolios der Erste Group werden weiter reduziert, indem Investitionen in nachhaltige Immobilien gelenkt werden. Die Erste Group fördert Gebäuderenovierungen und die Installation von Heiz- und Kühlsystemen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Die Erste Group strebt an, ihr Ziel zu erreichen, indem sie ein Instrument zur finanziellen Gesundheit (Financial Health) für gewerbliche Immobilien sowie einen Renovierungsfinanzierungs- und Energieeffizienzrechner für Privatpersonen anbietet. Weitere Details sind in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ zu finden.

Dekarbonisierungshebel und Schlüsselmaßnahmen für die eigene Betriebstätigkeit

Die Erste Group übernimmt auch Verantwortung für die Emissionen, die in ihrem direkten Einflussbereich in den eigenen Bankbetrieben liegen. Daher wurde ein weiterer Dekarbonisierungshebel etabliert, der mehrere Schlüsselmaßnahmen umfasst.

Dekarbonisierungshebel „Emissionsreduktion in eigenen Betrieben“. Der Hebel konzentriert sich auf Schlüsselaktivitäten wie den Wechsel zu kohlenstoffarmen Energiequellen, die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität und die Durchführung von Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um nachhaltiges Verhalten zu fördern. Weitere Details sind in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ zu finden.

EINBETTUNG IN DIE STRATEGIE

Als Teil der Bemühungen den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, zielt die Erste Group darauf ab, Firmenkunden und Sektoren in Richtung Dekarbonisierung und Erreichung der Netto-Null-Ziele zu führen und gleichzeitig die Emissionen aus den eigenen Betriebstätigkeiten zu reduzieren.

Dieser Plan ist vollständig in die Gesamtgeschäftsstrategie und Finanzplanung der Erste Group integriert, um sicherzustellen, dass Dekarbonisierungsbemühungen Teil der Kernentscheidungsprozesse sind. Er betont das kontinuierliche Engagement mit Kund:innen aus verschiedenen Branchen, um deren Übergang zu unterstützen und klimabezogene Risiken zu managen. Der Kundenbindungsprozess umfasst drei Phasen: Bewertung, Engagement und Finanzierung sowie Steuerung und Überwachung.

Bewertungsphase. Die Erste Group bewertet, wo sich die Kund:innen auf dem Weg ihrer Transition befinden, basierend auf von den Kund:innen gemeldeten Daten oder durch die ESG-Kundenbewertung erhobenen Daten. Sie arbeitet an der Klassifizierung ihrer Kund:innen nach deren Übergangsbereitschaft. Dies hilft, Kund:innen zu identifizieren, die am dringendsten Transitionsfinanzierung benötigen.

Engagement- und Finanzierungsphase. Die Erste Group engagiert sich mit den Kund:innen durch den Einsatz einer Strategie, die auf ihre Reife in der Transitionsreise zugeschnitten ist. Die Erste Group bewertet ihre Transitionspläne, setzt sie in den Kontext der Dekarbonisierungsziele des Sektors und stellt sicher, dass sie mit den Richtlinien für nachhaltige Finanzen übereinstimmen. Sie plant, bis 2026 mit allen relevanten Kund:innen, insbesondere in den Branchen Kohle, Öl und Gas, in Kontakt zu treten. Die Erste Group integriert Emissionsreduktionsziele in ihre Geschäftsstrategie, um Kapital in Sektoren und zu Kund:innen mit dem höchsten Transitions Potenzial zu lenken und sowohl den Übergang der Kund:innen als auch die Nachhaltigkeitsziele der Bank zu unterstützen.

Steuerungs- und Überwachungsphase. Die Erste Group überwacht vierteljährlich die Portfolioentwicklungen und den Fortschritt der Kund:innen. Dieser Prozess umfasst die Bewertung der Auswirkungen der Kundenengagements, die Anpassung von Strategien und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Der Fortschritt wird regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus beeinflusst dieser Steuerungsprozess die Geschäftsplanung der Erste Group, indem er gewonnene Erkenntnisse einbezieht und Expositionsziele und Emissionsintensitätsprognosen anpasst, um die Übereinstimmung mit Branchentrends und lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Der Fortschritt der Erste Group bei der Erreichung der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten festgelegten Reduktionsziele wird in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Das Tempo des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft wird von technologischen Fortschritten und deren Übernahme durch die Wirtschaft und die Kund:innen der Erste Group bestimmt. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, sind koordinierte Anstrengungen und abgestimmte Regelungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, damit die notwendige Infrastruktur und der rechtliche Rahmen vorhanden sind. Die Erste Group hat Elemente eines Übergangsplans entwickelt, der sich an der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) orientiert und sich auf erneuerbare Energien und einen nachhaltigen Immobiliensektor konzentriert. Die Erste Group wird ihren Übergangsplan in den kommenden Jahren im Einklang mit Artikel 76 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU und den kürzlich veröffentlichten ESG-Risikomanagement-Leitlinien der EBA schrittweise weiterentwickeln und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

AUF EINEN BLICK: ADRESSIERUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen	Ziele
Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen aus Investitionen in und der Finanzierung von Kunden, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen. (Chancen aus dem Klimaschutz)			
Die Finanzierung von Projekten zur erneuerbaren Energie durch die Erste Group ermöglicht eine CO ₂ e-neutrale Energieproduktion, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem innerhalb der planetaren Grenzen notwendig ist. (Positive Auswirkungen auf den Energiesektor)	Sustainable Finance Guideline	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	15% nachhaltige Hypothekarkredite bis 2027
Die Finanzierung und Investitionen der Erste Group in Projekte zur erneuerbaren Energie (z.B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) ermöglichen eine CO ₂ e-neutrale Energieproduktion und bieten neue Chancen für das Portfolio. (Chancen aus dem Energiesektor)		Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026
Die Erste Group sieht sich einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und letztlich die finanzielle Stabilität der Schuldner führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf ihre Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihr Eigenkapital. (Risiko aus der Anpassung an den Klimawandel)	Group Real Estate Financing Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen aus der Finanzierung und Investition in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungslösungen im Immobilienmarkt (Wohn- und Gewerbeimmobilien). (Chancen aus der Anpassung an den Klimawandel)		Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
Die finanzierten CO ₂ e-Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. (Negative Auswirkungen aus dem Klimaschutz)	Group Responsible Financing Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
Investitionen in und Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die weiterhin auf fossile Brennstoffe angewiesen sind, führen zu hohen CO ₂ e-Emissionen, die wiederum zum Klimawandel beitragen. (Negative Auswirkungen aus dem Energiesektor)	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels kann zu einer geringeren Rentabilität in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkunden führen, was ein höheres Ausfallrisiko und damit verbundene erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group zur Folge hat, was sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital auswirkt. (Risiko aus dem Energiesektor)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
	Group Real Estate Financing (REF) Policy		
Die Erste Group sieht sich einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transitionereignisse (z.B. CO ₂ -Bepreisung und regulatorische Eingriffe) zu negativen Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität der Schuldner führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf ihre Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihr Eigenkapital. (Risiko aus dem Klimaschutz)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
Die CO ₂ e-Emissionen der eigenen Betriebe der Erste Group und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. (Negative Auswirkungen aus dem Klimaschutz)	Keine formale Policy aber Maßnahmenplan	Dekarbonisierungshebel: Emissionsreduktion in eigenen Betrieben	Netto-Null-Ziel des eigenen Betriebs
Der Energiemix (Strom, Kraftstoff und Heizung), den die Erste Group verwendet, erzeugt CO ₂ e-Emissionen und trägt daher zum Klimawandel bei. (Negative Auswirkungen aus dem Energiesektor)			
Durch die Finanzierung von Anpassungslösungen an den Klimawandel hat die Erste Group einen positiven Einfluss auf die Verringerung der Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. (Positive Auswirkungen aus dem Klimaschutz)	Sustainable Finance Guideline	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	15% nachhaltige Hypothekarkredite bis 2027
		Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026

SUSTAINABLE FINANCE GUIDELINE (SFG)

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wichtigste Auswirkung der Erste Group auf die Umwelt ergibt sich aus ihrer Kreditvergabe, insbesondere aus den Emissionen, die durch die von ihr finanzierten Aktivitäten verursacht werden. Als Finanzinstitut spielt die Erste Group eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft, indem sie aktiv mit ihren Kund:innen zusammenarbeitet und sie auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung unterstützt. Angesichts der Klimakrise bedeutet dies, Mittel zu mobilisieren, um eine gerechtere und florierende Welt für alle zu schaffen und so zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Durch die Einhaltung ihrer SFG wird die Erste Group weiterhin ihre starke Rolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierung beibehalten, mit einem Fokus auf Klimaschutz sowie die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden und erneuerbarer Energie, als auch Potenziale, die sich aus den anderen Umweltzielen (Anpassung an den Klimawandel) ergeben. (Näheres in Kapitel SBM-1).

Die SFG und damit auch die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group sind eine Strategie, die in erster Linie ihre Chancen und positiven Auswirkungen anspricht und unter bestimmten Bedingungen zu ihren Dekarbonisierungszielen beitragen kann, wie z.B.:

- Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus Investitionen in und der Finanzierung von Kund:innen der Erste Group, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.
- Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO₂e -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem innerhalb der planetaren Grenzen notwendig ist.
- Die Finanzierung und Investition der Erste Group in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Energie aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonnenenergie oder Windkraft) ermöglicht eine CO₂e-neutrale Energieerzeugung und bietet neue Chancen für das Portfolio.
- Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel hat die Erste Group einen positiven Einfluss auf die Verringerung der Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels.

Detaillierte CO₂e -Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das laufende Jahr als auch die Vorjahre abdecken, sind in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ verfügbar.

Methodik

„Nachhaltige Finanzierung“ ist ein Begriff, der von der Erste Group verwendet wird, um Finanzierungen zu bezeichnen, die das Zusammenspiel der von der Erste Group identifizierten Umweltauswirkungen und -chancen berücksichtigen.

Diese Finanzierungen der Erste Group werden mit einem spezifischen Ansatz und einem Kriterienkatalog, der auf den Prinzipien etablierter Standards und Rahmenwerke basiert, geprüft und bewertet. Mit Dekarbonisierungshebeln zur Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors sowie zur Reduzierung der finanzierten Emissionen im Energiesektor konzentrieren sich die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group vor allem auf:

Immobilienfinanzierungen:

- Energieeffiziente Gebäude mit energieeffizienten Indikatoren im Energieausweis (z.B. EPC Label A).
- Gebäude, die die Anforderungen für ein „Niedrigstenergiegebäude“ (NZEB) nach EU Richtlinie 31/2020 erfüllen.
- Gebäude, die zu den Top 15% (basierend auf einer Schätzung) des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören, ausgedrückt als betrieblicher Primärenergiebedarf (primary energy demand, PED). Die Methodik ist in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ erklärt.

Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbare Energien:

- unterstützen die Umsetzung der Dekarbonisierung durch kostenwirksame Maßnahmen (z.B. innovative Technologien, Übergang oder Ausbau erneuerbarer Energiequellen aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Weitere technische Details zum Screening-Ansatz und den Kriterien sind in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu finden. Die oben genannten Dekarbonisierungshebel, die zur Zielerreichung beitragen, werden in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Sustainable Finance Guideline bietet den Rahmen, um nachhaltige Finanzierungen entsprechend zu klassifizieren, die zur Erreichung des Portfolio-Dekarbonisierungsziels von 15% nachhaltige Hypotheken bis 2027 und für das Ziel 25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026 beitragen. Dadurch behält die Erste Group weiterhin ihre starke Rolle in der nachhaltigen Finanzierung bei (für weitere Details zu den strategischen Prioritäten wird auf Kapitel SBM-1 verwiesen).

Anwendungsbereich

Die in der SFG dargelegte Methodik gilt für alle Kreditinstitute der Erste Group. Der Sustainable-Finance-KPI der Erste Group ist eine interne, an die Vergütung gekoppelte Kennzahl und darf nicht mit dem Green Asset Ratio (GAR) KPI gemäß der EU-Taxonomie verwechselt werden.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Interessengruppen wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtlinienetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessenträger:innen wird auf das Kapitel „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Alle Kriterien und Programme im Rahmen nachhaltiger Finanzierungen unterliegen der Genehmigung durch das Group Sustainable Finance Committee.

GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Group Responsible Financing Policy beinhaltet Ausschlusskriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die schädliche sozio-ökologische Auswirkungen haben. Neben dem Thema der Biodiversität ist der Energiesektor ein Hauptanliegen des Konzeptes. Ziel ist es, Grundsätze für den Energiesektor für ein besseres Management von Umwelt- und Klimarisiken sowie der Energiesicherheit und der sozialen Auswirkungen der Energiewende umzusetzen. Die Ausrichtung des finanzierten Portfolios an den Pariser Klimazielen hat für die Erste Group höchste Priorität.

Das Konzept unterstützt daher die Erreichung der Portfolio-Dekarbonisierungsziele bis 2050. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Erste Group im Rahmen des Konzepts gut definierte Strukturen und Governance-Regeln für die Umsetzung von Entscheidungen geschaffen. Der wichtigste Dekarbonisierungshebel, der zur Erreichung des Ziels des Konzepts beiträgt, ist die Reduktion von Emissionen im Energiesektor. Für mehr Details wird auf Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ verwiesen. Weitere Informationen zu den CO₂-Emissionen aus dem Portfolio finden sich in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“.

Methodik

Das Konzept sieht ein zweistufiges Überprüfungsverfahren vor. Um die Anforderungen zu erfüllen, muss der oder die Urheber:in einer Transaktion:

- einen eingehenden Dialog mit emissionsintensiven Unternehmenskunden anstreben. Am Anfang steht hier üblicherweise eine branchen- und kundenspezifische Bewertung von ESG-Themen, um nachhaltige Finanzinstrumente zu identifizieren, die für die Nachhaltigkeits- und Finanzierungsstrategie des Kunden geeignet sind.
- relevante Informationen und Unterlagen zur Transaktion einholen.
- die nichtfinanziellen Risiken in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy bewerten und erforderlichenfalls entsprechende Folgemaßnahmen vorschlagen.

Die zweite Überprüfung erfolgt durch das Local and Group Non-financial Risk Management (NFR). Diese führen den Initiator des Deals und die zugehörigen Mitarbeiter durch den spezifischen NFR-Prozess, der für den betreffenden Deal erforderlich ist.

Die Erste Group implementiert die Grundsätze für den Energiesektor, um die Bewältigung ökologischer und klimabezogener Risiken unter Berücksichtigung der Energiesicherheit sowie der sozialen Auswirkungen konkreter Transitionsprojekte im Bereich Energie zu unterstützen. Diese Grundsätze für den Energiesektor beruhen auf bewährten Branchengrundsätzen und werden von verschiedenen Interessenträgern als Best Practice anerkannt. Diese Grundsätze stehen auch in Einklang mit dem Bekenntnis der Erste Group zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, da sie sich der strategischen Bedeutung von Projekten auf dem Gebiet erneuerbare Energien und Energieeffizienz bewusst ist.

Anwendungsbereich

Alle Produkte und Dienstleistungen im Bereich Corporates & Markets für alle Finanzinstitute der Erste Group fallen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte, bilanzwirksame oder außerbilanzielle Finanzierungen handelt und ob damit finanzielle Risiken verbunden sind oder nicht.

Ein Kundenunternehmen bzw. eine Gruppe fällt in den Anwendungsbereich des Konzepts, wenn auf die wirtschaftliche Tätigkeit, die Gegenstand des Geschäfts ist, mehr als 5% des Umsatzes der Gruppe entfallen. Nicht in den Anwendungsbereich dieser Policy fallen sämtliche Produkte des Privatkundengeschäfts, einzelne Zahlungen, Transaktionen unter einem Gesamtbetrag von EUR 1 Mio innerhalb eines bereits genehmigten Limits und „verantwortungsvolle Geldanlagen“ (einschließlich Erste Asset Management).

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Stakeholder wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtlinienetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Stakeholder wird auf „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Die Group Responsible Financing Policy ist auf der Website der Erste Group einsehbar und wird durch das Group ESG Office verantwortet. Mit diesem Konzept verpflichtet sich die Erste Group zur Einhaltung der Anforderungen des Pariser Abkommens der EU sowie der EU-Taxonomie.

GROUP RETAIL CREDIT RISK MANAGEMENT POLICY

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die durch den Klimawandel bedingten Preisschwankungen auf dem Energiemarkt können sowohl bei Privatkunden zu Liquiditätsengpässen als auch zu verminderter Profitabilität bei Unternehmen in energieintensiven Sektoren führen. Darüber hinaus ist die Erste Group einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transformationsereignisse zu negativen Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität von Schuldern führen können. Die Folgen für die Erste Group sind eine erhöhte Risikoversorge und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die finanziellen Mittel. Das Konzept unterstützt das Erreichen der Ziele für die Dekarbonisierung des Portfolios bis 2050. Die Dekarbonisierungshebel, die in erster Linie dazu beitragen, sind die Reduktion von Emissionen im Energiesektor sowie die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors (nähere Informationen in Kapitel „E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“). Weitere Informationen zu den CO₂-Emissionen aus dem Portfolio finden sich in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“.

Methodik

Die lokalen Gesellschaften müssen Nachhaltigkeitsdaten erfassen und speichern. Diese können aus dem Energieausweis des finanzierten Objekts entnommen oder mittels einer anderen Methode zur Ermittlung der Energieeffizienz erhoben werden. Sofern keine Angaben zur Energieeffizienz vorliegen, wird für die Kreditentscheidung von der schlechtesten Energieeffizienzklasse ausgegangen. Das Konzept schreibt auf Basis der Energieeffizienzwerte der finanzierten Objekte unterschiedliche Kreditkonditionen vor. Damit wird berücksichtigt, dass Objekte mit geringerer Energieeffizienz in Zukunft vermutlich höhere Wartungs- und Investitionskosten verursachen werden, was die Rückzahlungsfähigkeit von Kund:innen beeinträchtigen und damit ein Kreditrisiko darstellen könnte. Eine per Energieausweis nachgewiesene höhere Energieeffizienz bedeutet hingegen einen geringeren CO₂-Abdruck des Gebäudes. Bei Wohnbaukrediten für Privatkund:innen ist die Preisgestaltung also an die Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten gekoppelt.

Die für Wohnbaukredite empfohlenen Parameter sind je nach Güte des Energieausweises unterschiedlich, wobei für jede Energieeffizienzklasse jeweils eine maximale Kreditlaufzeit und eine maximale Schuldendienstquote definiert wird.

Für Kund:innen, die eine Renovierung der finanzierten Immobilie planen, können bei der Kreditvergabe Parameter angewendet werden, die die neue Energieeffizienzklasse widerspiegeln, die nach der Renovierung erreicht werden soll. Die nach der Renovierung erwartete Energieeffizienz muss zum Zeitpunkt der Kreditvergabe mittels lokal anerkannter Methoden beurteilt und vorgelegt werden.

Für Kund:innen, die Wohnimmobilien eines geringeren Energieeffizienzniveaus kaufen, ist gemäß des Konzepts die maximale Schuldendienstquote anzuwenden. Damit wird sichergestellt, dass potenzielle zukünftige Kostensteigerungen aufgrund höherer Energiekosten oder Renovierungsaufwendungen entsprechend berücksichtigt werden.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des Konzepts erstreckt sich auf Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group und deren jeweilige Tochtergesellschaften, die Kredite an Privatpersonen und Kleinstunternehmen vergeben (ausgenommen sind die Erste Group Bank AG, Erste Asset Management, Erste Group Immorent GmbH, Intermarket Bank AG und Erste Digital GmbH). Die für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstandmitglieder (CROs) der lokalen Gesellschaften sind dafür verantwortlich, die Policy zu implementieren und deren Anforderungen bei den im Mehrheitsbesitz stehende Tochtergesellschaften zu erfüllen. Die Policy ist auf den gesamten Kreditzyklus im Privatkundengeschäft anwendbar, was die Kreditvergabe, das Portfoliomanagement und das Forderungsmanagement beinhaltet. Sie hat in allen Ländern, in Einklang mit lokalen Rechtsvorschriften, Gültigkeit.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Interessenträger wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtliniensetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessenträger wird auf „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Mit diesem Konzept erfüllt die Erste Group auch die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für Kreditvergabe und -überwachung sowie die Datenschutz-Grundverordnung der EU und die KYC-Anforderungen.

GROUP REAL ESTATE FINANCING POLICY

Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Erste Group profitiert von den finanziellen Chancen, die sich aus der Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen ergeben, die Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel und die Finanzierung von Anpassungslösungen für Immobilien (Wohn- und Gewerbeimmobilien) anbieten. Allerdings ist die Erste Group auch mit einem erhöhten Kreditrisiko konfrontiert, da klimabedingte physische Risiken zu einem Wertverlust von Sicherheiten und/oder negativen Effekten für das Geschäftsmodell und die Finanzstabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind höhere Risikovorsorgen und negative Auswirkungen auf die Profitabilität und das Eigenkapital der Erste Group. Aus diesem Grund verlangt die Real Estate Financing (REF) Policy der Erste Group eine Nachhaltigkeitsbewertung für Immobilienfinanzierungsprojekte mit einem Volumen von EUR 20 Mio oder mehr, bevor eine Kreditentscheidung getroffen wird. Auf diese Weise trägt das Konzept zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele des Portfolios bis 2050 bei. Zu den wichtigsten Mechanismen für die Dekarbonisierung, die für die Erreichung der Ziele des Konzepts von entscheidender Bedeutung sind, gehören die „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“ sowie die „Reduktion von Emissionen im Energiesektor“ (nähere Informationen in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“). Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das laufende Jahr als auch die Vorjahre abdecken, sind in Kapitel E1-6 zu finden.

Methodik

Das Konzept fordert eine Bewertung der Energieeffizienz, des physischen Risikos (z.B. Überschwemmungen, Dürre, etc.) und des CO₂e-Wertes des Vermögenswertes. Die dazu erforderliche Technical Due Diligence (TDD) umfasst die folgenden Bereiche:

- eine technische und funktionelle Bewertung des Vermögenswertes
- eine Überprüfung des Status der zuständigen Behörde
- eine allgemeine Prüfung der Baubeschreibung
- eine technische und wirtschaftliche Analyse der Baustoffe
- die implementierte Technologie, eine allgemeine Beurteilung von Qualität und Verarbeitung
- eine ungefähre Schätzung der erforderlichen Investitionen

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Policy umfasst sämtliche Immobilienfinanzierungen für Unternehmenskunden oder Kundengruppen, unabhängig von Segmentierungskriterien. Er beinhaltet das Segment Group Commercial Real Estate, alle Spezialkredite an einkommensschaffende Immobilienkunden sowie Kund:innen mit bestimmten Codes in der nomenclature statistique des activités économiques dans la communauté européenne (NACE) im Unternehmenskundensegment oder in den Branchensegmenten Immobilien sowie Hotels und Freizeit. Das Konzept gilt für alle Gesellschaften der Erste Group, die in solchen Geschäften tätig sind. Diese Gesellschaften müssen die Policy in ihre lokalen Rahmenwerke aufnehmen. Der Erste Group Bank AG kommt hier eine zweifache Rolle zu, da sie einerseits die Tätigkeiten innerhalb der Gruppe überwacht und andererseits als eigenes Rechtssubjekt Bankdienstleistungen für Unternehmen anbietet. Für Kunden(-gruppen) außerhalb der Kernmärkte der Erste Group sind die länderspezifisch definierten Gruppenstandards anwendbar. Das Konzept gilt nicht für Workout Kunden gemäß der Group Workout Policy, deren Fokus nicht auf dem Abschluss von Neugeschäft, sondern auf einer Restrukturierung liegt.

Für Engagements im Wert von mehr als EUR 40 Mio verlangt die Policy eine rechtliche Dokumentation entsprechend den Standards der internationalen Loan Market Association (LMA), um eine Syndizierung oder Unterbeteiligungen zu ermöglichen.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Interessengruppen wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtlinienetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessenträger wird auf „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Die CRO der Erste Group verantwortet die Genehmigung und Umsetzung der Policy. Das Konzept steht nur unternehmensintern zur Verfügung.

GRUNDSÄTZE DER KONZERNKREDITVERGABE

Ziele der Richtlinie zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Richtlinie der Erste Group zu den Grundsätzen der Unternehmensfinanzierung definiert gruppenweite Regeln und Prinzipien für die Unternehmensfinanzierung, um ein solides Kreditrisikomanagement, verantwortungsbewusstes Banking und standardisierte Bonitätsbewertungen der Kund:innen sicherzustellen. Die Richtlinie unterstützt das Management von Risiken, die sich aus der Energie- und Klimaschutzpolitik ergeben, durch eine umfassende ESG-Bewertung großer Unternehmenskunden. Die Erste Group könnte einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt sein, das durch klimabedingte Übergangereignisse verursacht wird, die negative Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität der Schuldner haben können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group, die sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel auswirken.

Beispielsweise kann die Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels zu einer geringeren Rentabilität von Unternehmen in stark emittierenden Sektoren führen. Durch das Management dieser Risiken unterstützt die Richtlinie die Dekarbonisierungsziele des Portfolios der Erste Group und die potenzielle anschließende Emissionsreduktion. Der wichtigste Dekarbonisierungshebel, der zur Erreichung des Ziels der Richtlinie beiträgt, ist die „Emissionsreduktion im Energiesektor“ (näheres in Kapitel E1-3). Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

Wenn ein Unternehmenskunde erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt ist, müssen diese im Hinblick auf seine finanzielle Situation im Kreditantrag ordnungsgemäß bewertet und in die endgültige Kreditentscheidung sowie die Bewertung einbezogen werden. Für große Unternehmen in bestimmten Branchen, die keinen Klimatransitionsplan haben und die aktuellen Emissionen nicht messen, muss jede neue Transaktion, einschließlich einer Ausnahme von der Richtlinie, vom Kreditkomitee der Erste Group Bank AG genehmigt werden. Dies stellt sicher, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess integriert werden und ermutigt die Kund:innen, nachhaltige Praktiken zu übernehmen. Darüber hinaus werden ESG-Bewertungen jährlich aktualisiert, um Änderungen der ESG-Risiken des Kunden zu berücksichtigen.

Methodik

Die Bewertung der Leistung oder Solvenz des Unternehmenskunden umfasst eine Bewertung seiner finanziellen Kennzahlen und seines Engagements in Minderungsmaßnahmen. ESG-Bewertungsfragebögen werden während des Kreditvergabeprozesses verwendet, um das Risiko der Klimawandelminderung zu bewerten und wie ESG-Faktoren sich positiv (Minderung) oder negativ (Risiken) auf die finanzielle Leistung oder Solvenz des Kunden auswirken können. Große Unternehmen sind verpflichtet, ihren Unternehmens-CO₂-Fußabdruck sowie ihre CO₂-Kompensationen offenzulegen. Zusätzlich werden der Energiemix und die Energieeffizienz der Kund:innen analysiert. Ein nachhaltigerer Energiemix und eine höhere Energieeffizienz sind für die Gesamtleistung der Kund:innen innerhalb der Bewertung von Vorteil.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Erste Group und umfasst alle Unternehmenskunden (LC, KMU, CRE, Unternehmen im Besitz von Staaten oder Teilstaaten, öffentlicher Sektor). Die Richtlinie schließt ausdrücklich Kunden aus, die in verdächtige und illegale Aktivitäten oder kontroverse Branchen verwickelt sind, sowie reine Finanzholdings ohne Transparenz und Captive-/Offshore- Unternehmen, die nicht in das interne Group Corporate Center (GCC) konsolidiert sind.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessengruppen wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen geführt. Beiträge dieser Interessengruppen wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtliniensetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessengruppen wird auf Kapitel ESRS 2 SBM-2 verwiesen.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinie erfüllt die Erste Group die Anforderungen der FMA-Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) sowie die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung. Der CRO-Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie wird intern zur Verfügung gestellt.

E1-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Der Energie- und der Immobiliensektor im Portfolio der Erste Group sind entscheidend für ihre Dekarbonisierungsbemühungen, da sie die höchsten Emissionen verursachen. Um die Netto-Null-Emissionsziele zu erreichen, konzentriert sich die Erste Group daher auf zwei Portfolio-Dekarbonisierungshebel, die mehrere bereits umgesetzte Schlüsselmaßnahmen umfassen. Für weitere Informationen zu den CO₂e-Emissionen wird auf Kapitel E1-6 verwiesen.

DEKARBONISIERUNGSHABEL „FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN IMMOBILIENSEKTORS“

Die Erste Group ist bestrebt, einen nachhaltigen Immobiliensektor insbesondere mit den folgenden zwei Instrumente zu ermöglichen und fördern. Die Umsetzung erfolgt einerseits mit ihrem Financial Health Commercial Real Estate Tool zur Erfassung des CO₂-Fußabdrucks von Gewerbeimmobilien-Portfolios und dem Renovierungs- und Energieeffizienzrechner zur Erhebung des Renovierungsbedarfs und der Energieeffizienz von Kundenwohnimmobilien.

Einerseits trägt die Maßnahme zur Erreichung des Ziels der Richtlinie für nachhaltige Finanzierungen bei, ihre Rolle in der nachhaltigen Finanzierung zu stärken. Andererseits steht die Maßnahme im Einklang mit der Immobilienfinanzierungsrichtlinie der Erste Group, da die Richtlinie eine Nachhaltigkeitsbewertung für Wohnimmobilienfinanzierungen mit einem Volumen von EUR 20 Mio oder mehr vor der Kreditentscheidung verlangt. Daher adressiert dieser Dekarbonisierungshebel die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) dieser Richtlinien, wie in Kapitel „E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung

an den Klimawandel“ beschrieben. Wenn es gelingt, die Kunden zu motivieren, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer von der Gruppe finanzierten Gebäude zu ergreifen, trägt dies dazu bei, die finanzierten Emissionen absolut zu verringern, wenn Darlehen mit höherer Emissionsbelastung fällig werden. Dieser Hebel trägt zudem zur Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und des Ziels von 15% nachhaltiger Hypotheken bei (Für weitere Details zu den Zielen wird auf Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ verwiesen).

Instrument 1: Financial Health Commercial Real Estate Instrument

Die Erste Group hat das Financial Health Commercial Real Estate Tool mit dem Ziel entwickelt, die Kundeneinbindung zu verbessern, mehr Transparenz zu schaffen und die Gesamtqualität ihres Portfolios zu steigern. Es wird erwartet, dass dieses Instrument einen positiven Einfluss zum Klimaschutz beiträgt, indem es die Identifizierung und Förderung energieeffizienter Baupraktiken ermöglicht.

Durch die Integration objektspezifischer Daten zur Energieeffizienz und zum Treibhausgasausstoß ermöglicht dieses Instrument es sowohl der Erste Group als auch ihren Kund:innen, den CO₂e-Fußabdruck von Gewerbeimmobilienportfolios aktiv zu erfassen und zu managen. Das Instrument schafft Bewusstsein bei den Kund:innen und ermutigt zur Übernahme von Lösungen mit erneuerbaren Energien, wie etwa die Vor-Ort-Erzeugung von Solarstrom oder die Beschaffung von Grünstrom. Mit dieser Initiative verfolgt die Erste Group das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂e-Emissionen in ihren gewerblichen Immobilienbeständen zu reduzieren.

Das Financial Health Commercial Real Estate Tool integriert Kennzahlen von Kundenobjekten mit Referenzwerten, die aus den Portfoliodaten der Erste Group, internen Richtlinien und Treibhausgasgrenzwerten abgeleitet wurden. So werden zum Beispiel die Energieausweise von Kund:innen mit jenen anderer Kundenobjekte im Portfolio (Energieausweisdaten von Gewerbeimmobilien) verglichen. Ein vordefinierter CO₂e-Grenzwert ermöglicht es der Erste Group, Objekte zu identifizieren, deren CO₂e-Emissionen im erwünschten Bereich sind und die in Einklang mit dem Reduktionspfad des Portfolios stehen. Dies ermöglicht es den Kund:innen, ihre Projekte zu visualisieren, sie mit anderen Portfolioprojekten zu vergleichen und festzustellen, wie sie im Kontext der von der Erste Group für Gewerbeimmobilien definierten Dekarbonisierungspfade positioniert sind.

Das Screening der einzelnen Kund:innen innerhalb des Portfolios ist derzeit in allen Gesellschaften im Gange und wird bis 2025 fortgesetzt. Das Hauptziel besteht darin, mit allen relevanten Gewerbeimmobilienkunden in Kontakt zu treten und dabei die verfügbaren Informationen über die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu nutzen. Infolgedessen trägt das Financial Health Commercial Real Estate Tool indirekt zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei, indem es die Ermittlung und Förderung energieeffizienter Gebäudepraktiken bei den Kund:innen erleichtert.

Instrument 2: Renovierungs- und Energieeffizienzrechner

Zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohnimmobilien bietet die Erste Group ihren Privatkund:innen digitale, webbasierte Lösungen, die die Beurteilung des Renovierungsbedarfs von Häusern vereinfacht. Der Renovierungsrechner vermittelt den Kund:innen ein klares Bild der aktuellen Energieeffizienz ihrer Immobilie und zeigt potenzielle Verbesserungen an. Über diese Plattform sorgt die Erste Group dafür, dass ihre Kund:innen eine klare Vorstellung davon haben, wie die Energieeffizienz ihres Heims verbessert werden kann, welche Maßnahmen zu treffen sind und wie sich diese Verbesserungen wirtschaftlich begründen und quantifizieren lassen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen dabei eine bessere Ansprache der Kund:innen über digitale Kanäle und in Folge eine Verbesserung der energieeffizienten Renovierungsmaßnahmen durch Hausbesitzer:innen. Zusätzlich werden Kund:innen dazu ermutigt, in der CEE-Region bestehende Förderungen zu nutzen und Finanzierungsangebote zu akzeptieren, die zu einer besseren Nutzung energiesparender Technologien wie Solarpaneelen, Wärmepumpen und Wärmedämmungen führen. Wo finanziell möglich und aus Sicht des Kreditrisikos vertretbar, verkürzt die Erste Group die Zeit bis zur Kreditauszahlung („time to cash“) für Kund:innen, die Finanzierungen für energiesparende Maßnahmen erhalten. Diese Maßnahme unterstützt die Implementierung und die Umsetzung der Credit Risk Policy für Privatkund:innen, der Sustainable Finance Guideline und des Sustainable Finance Framework. Sie trägt zur Erreichung des Ziels „Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen“ gemäß Tabelle „Nachhaltige Finanzierungen – Ziele und Zielerreichung“ bei.

Die Erste Group geht proaktiv auf Kund:innen zu und bietet Renovierungsberechnungen und Finanzierungsmöglichkeiten über verschiedene Kanäle an. Durch die Nutzung des Renovierungsrechners und der damit verbundenen Finanzierungslösungen unterstützt die Erste Group ihre Kund:innen dabei, die Energieeffizienz ihrer Häuser zu verbessern und somit nachhaltige Wohnlösungen zu fördern. Die Wirksamkeit dieser Initiative wird durch ein Monitoring der in Anspruch genommenen Renovierungskredite überwacht.

Der beschriebene Dekarbonisierungshebel mit seinen zwei Instrumenten bringt die Reduktion der Treibhausgasemissionen voran, wie Tabelle „Nachhaltige Finanzierungen – Ziele und Zielerreichung“ zeigt.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der geografische Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist. Die Finalisierung der Umsetzung beider Maßnahmen ist mittelfristig geplant. In der derzeitigen Einführungsphase kommt das Financial

Health Commercial Real Estate Tool in allen Regionen, in der die Erste Group tätig ist, zum Einsatz. Die Überprüfung aller Bestandobjekte soll kurz- bis mittelfristig abgeschlossen werden. Der Fokus des Tools liegt auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere auf dem Gewerbeimmobilienportfolio der Erste Group. Die Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner finden ihre Anwendung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group mit Fokus auf Kund:innen mit Hypothekarkrediten. Sein Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, insbesondere Kund:innen mit hoher Energieintensität. Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

DEKARBONISIERUNGSEHEL „REDUKTION FINANZIRTER EMISSIONEN IM ENERGIESEKTOR“

Die Erste Group ist bestrebt, ihre finanzierten Emissionen im Energiesektor durch die Ausweitung nachhaltiger Finanzierungen für erneuerbare Energieprojekte sowie durch den Abbau ihres Kreditportfolios im Kohlesektor zu reduzieren. Der Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen hängt wesentlich von der Art des finanzierten Unternehmens ab. Beispielsweise kann ein kohleabhängiges Unternehmen, welches die Finanzierung zur Umsetzung von Anpassungslösungen (z.B. Windparks) nutzt, ihre Abhängigkeit von fossiler Technologie verringern.

Dieser Hebel trägt zur Dekarbonisierung des Energieportfolios der Erste Group bei und steht in Einklang mit der Sustainable Finance Guideline, die nachhaltige, zur Klimaneutralität beitragende Investitionen definiert. Sie steht ebenfalls in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy, die Ausschlusskriterien für schädliche sozioökonomische Tätigkeiten definiert, wie zum Beispiel Investitionen in Tätigkeiten, die kohlenstoffintensive Energiequellen nutzen. Darüber hinaus trägt es zu den Zielen der Group Corporate Lending Principles bei. Die Maßnahme trägt durch Senkung der finanzierten Emissionen aus dem Energiesektor zum Ziel eines Netto-Null-Portfolios sowie zum Ziel eines 25%-igen Anteils an nachhaltigem Unternehmensgeschäft bei. Die Erreichung dieser Ziele ist in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Mittels der beschriebenen Maßnahmen werden Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Energieunternehmen reduziert. Andererseits ermöglicht die Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte eine CO₂e-neutrale Energieproduktion wie sie für den Übergang auf ein die Belastungsgrenzen des Planeten berücksichtigendes Wirtschaftssystem notwendig ist und eröffnet für das Portfolio der Erste Group neue Chancen mit sauberer Energie.

Maßnahme 1: Finanzierung erneuerbarer Energien

Mit der Finanzierung erneuerbarer Energien strebt die Erste Group die Ausweitung des Anteils nachhaltiger Projektfinanzierungen an, die den Übergang auf sauberere Energiequellen unterstützen. Mit ihrem Schwerpunkt auf Unternehmenskunden mit Dekarbonisierungstechnologien in den Regionen Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien will die Erste Group die Akzeptanz von Lösungen mit erneuerbaren Energien wie Wind, Sonnenenergie und Batteriespeicherung beschleunigen. Davon erwartet man sich eine Reduktion der finanzierten Emissionen aus den Sektoren Energie und Wärmeproduktion. Diese Initiative ist eine wesentliche Maßnahme, die zur Umsetzung der in der Sustainable Finance Guideline und der Sustainable Finance Framework Policy genannten Ziele beiträgt.

Maßnahme 2: Ausstieg aus Kohle

Entsprechend ihrer Responsible Financing Policy bekennt sich die Erste Group zu einer zunehmenden Reduktion der Finanzierung des Kohleabbaus für thermische Zwecke und der Stromerzeugung aus Kohle und die Kohlefinanzierung bis 2030 in Übereinstimmung mit den Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) in ihren Kernmärkten auslaufen zu lassen. Was den Öl- und Gassektor betrifft, bekennt sich die Erste Group dazu, jeglichen Ausbau der Öl- und Gasexploration zu vermeiden, es sei denn, sie ist entscheidend für die Unabhängigkeit von Russland und unverzichtbar für die nationale Energiesicherheit in Europa.

Bei allen Firmenkunden, die im Bereich thermische Kohle tätig sind, liegt der Fokus der Erste Group auf einer Analyse ihrer Transitionspläne. Die Erste Group plant, bis Ende 2025 eine eingehende Analyse aller Kund:innen in diesem Sektor durchzuführen, um deren Transitionspläne zu beurteilen und auf die Netto-Null-Ziele der Bank abzustimmen. Dazu werden Unternehmenskunden, deren Erlöse zu mehr als 25% aus thermischer Kohle stammen, aufgefordert, einen glaubwürdigen und befristeten Plan für den Ausstieg aus kohlebezogenen Tätigkeiten bis zum Jahr 2030 vorzulegen. Kundenberater:innen erhalten ein Instrumentarium zur individuellen Kundenbewertung und interne Informationen, um die Bereitschaft der einzelnen Kund:innen zum Übergang und deren Beitrag zu den Zielen der Erste Group beurteilen zu können. Die Erste Group stellt sicher, dass ihre Bemühungen darauf abzielen, die Kund:innen im Öl- und Gassektor bei der Einführung von umweltfreundlichen Maßnahmen und Dekarbonisierungsstrategien zu unterstützen. Dies beinhaltet einerseits die Vermeidung einer Finanzierung des Abbaus in unkonventionellen Sektoren, wie Ölsande oder Exploration in der Arktis. Andererseits beschäftigt sich die Erste Group vorrangig mit emissionsintensiven Firmenkunden, die Teil ihrer Ziele für die Sektordekarbonisierung sind, um deren Transitionspläne einschließlich der erforderlichen CapEx-Investitionen zu bewerten. Bei Unternehmenskunden in Sektoren, die nicht in den Zielen für die Portfoliodekarbonisierung enthalten sind, verfolgt die Erste Group gegenüber Kunden mit hohen finanzierten Emissionen ähnliche Strategien.

Durch die Umsetzung der beiden beschriebenen Maßnahmen wird diese Initiative zu einer wesentlichen Reduktion der finanzierten Emissionen führen. Die Finanzierung von erneuerbaren Energien stellt bei der Erste Group gegenwärtig die zweitgrößte

Komponente zur Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Finanzierung dar. Nach der Finanzierung von Gewerbeimmobilien ist dies der wesentlichste Beitrag zur Reduktion der finanzierten Emissionen. Die Strategie für den Ausstieg aus Kohle soll zu einer deutlichen Senkung der finanzierten Emissionen aus fossilen Brennstoffen führen.

Der Fokus auf nachhaltige Finanzierungen von Technologien im Bereich erneuerbare Energie, wie Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraft, wird die finanzierten Emissionen der Erste Group weiter reduzieren und erheblich zum Ziel von 25% nachhaltigen Finanzierungen im Unternehmensgeschäft beitragen.

Bezüglich weiterer Informationen über die erzielte Reduktion von Treibhausgasemissionen wird auf die Tabelle in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ verwiesen, insbesondere zur Stromerzeugung.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der Anwendungsbereich nachhaltiger Finanzierungen für Maßnahmen bei erneuerbaren Energien beinhaltet die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group, insbesondere erneuerbare Energieprojekte in den Sektoren Energie- und Wärmeproduktion. Der geografische Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, mit besonderem Fokus auf Märkten mit hohem Risiko wie Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien. Die Umsetzung der Maßnahme für nachhaltige Finanzierungen ist langfristig geplant.

Der Anwendungsbereich der Maßnahme zur Reduktion des Kohleportfolios umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group mit allen Gesellschaften und Regionen, in denen sie tätig ist. Der Zeithorizont für die Reduktion des Kohleportfolios ist mittelfristig, wobei eingehende Analysen und Beurteilungen von Transitionsplänen bis 2025 und 2026 abgeschlossen sein sollen.

In Bezug auf Firmenkunden aus Sektoren, die nicht zu den Dekarbonisierungszielen des Erste Group-Portfolios gehören, verfolgt die Erste Group ähnliche Strategien für Unternehmenskunden mit hohen finanzierten Emissionen.

Keiner der drei Dekarbonisierungshebel befasst sich direkt mit der Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die von tatsächlichen materiellen Auswirkungen betroffen sind. Die damit verbundenen Ausgaben für die drei Dekarbonisierungshebel sind für die finanzielle Leistung der Erste Group nicht signifikant.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL „EMISSIONSREDUKTION IM EIGENEN BETRIEB“

Die Erste Group will ihre Geschäftsaktivitäten dekarbonisieren, indem sie die Mobilität ihrer Mitarbeiter:innen durch Elektrifizierung dekarbonisiert, die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert, auf kohlenstoffarme Energiequellen umsteigt und das Engagement ihrer Mitarbeitenden durch Schulungen und gemeinsame Aktionen erhöht. Die umgesetzten Maßnahmen zielen auf die CO₂e-Emissionen der Erste Group aus dem eigenen Betrieb ab und tragen so zu ihrem Ziel eines Netto-Null-Betriebs bei. Die Maßnahmen der Erste Group konzentrieren sich derzeit auf die Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen, da das Management der betrieblichen Scope 3-Emissionen eine große Herausforderung darstellt, weil diese Emissionen weitgehend von den Aktivitäten Dritter und externer Interessenträger beeinflusst werden. Um ein tieferes Verständnis der erreichten THG-Emissionsreduktionen innerhalb Scope 1 und 2 zu erhalten wird auf Kapitel E1-4 verwiesen. Außerdem werden in Kapitel E1-6 die aktuellen Ergebnisse der CO₂e-Bilanz und die des Vorjahres dargestellt. Weitere Einblicke in den Energieverbrauch und seine Aufschlüsselung sind in Kapitel E1-5 zu finden.

Für die beschriebenen Maßnahmen sind keine nennenswerten Investitions- und Betriebsausgaben erforderlich.

Im Hinblick auf die Dekarbonisierungshebel, die das Portfolio betreffen, können noch keine Einschätzungen zum CO₂e-Reduktionspotenzial gemacht werden. Ebenso wurden noch keine Projektionen für das CO₂e-Reduktionspotenzial in Bezug auf den eigenen Betrieb erstellt.

Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Die Umsetzung dieser Maßnahmen beinhaltet kurzfristig Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung, mittelfristig die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität, verbesserte Energieeffizienz von eigenen Gebäuden und die Nutzung kohlenstoffarmer Energie.

E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Portfoliodekarbonisierungsziel

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group sind in der Tabelle „Dekarbonisierungsziele für das Portfolio“ dargestellt, in der der Emissionsscope, das Basisjahr, der Zielwert, der Referenzwert und die ausgewählten Szenarien und Methoden aufgeführt sind. Die

Ziele der Erste Group für die Senkung von THG-Emissionen sind wissenschaftlich fundiert und mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C kompatibel.

Das Ziel der Portfoliodekarbonisierung ist strategisch darauf ausgelegt, die Wirksamkeit und Effizienz der Initiativen der Erste Group zur Minderung der mit ihren Finanzierungsaktivitäten verbundenen Emissionen zu bewerten. Dieses Ziel dient nicht nur als Benchmark zur Bewertung des Erfolgs verschiedener Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks finanzierter Projekte, sondern unterstreicht auch das Engagement der Gruppe für nachhaltige Finanzierung. Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

Die in Abschnitt E1-2 beschriebenen Richtlinien, wie die Sustainable Finance Guideline, die Group Sustainable Financing Policy, die Group REF Policy und die Group Retail Credit Risk Management Policy, unterstützen gemeinsam die Erreichung des Ziels der Dekarbonisierung des Portfolios, indem sie die wesentlichen IROs der Erste Group ansprechen. Dies wird in der entsprechenden Tabelle in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ aufgeführt. Das Portfolio-Dekarbonisierungsziel wird hauptsächlich durch die Reduzierung der finanzierten Emissionen im Energiesektor sowie die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors erreicht. Dies ist im vorhergehenden Kapitel E1-3 erläutert.

Mit ihrem Schwerpunkt auf dem Energie- und dem Immobiliensektor ist die Erste Group bestrebt, bedeutende Emissionsquellen durch nachhaltige Finanzierung, Verbesserung von Energieeffizienz und den Übergang auf erneuerbare Energiequellen zu reduzieren. Insgesamt sollen diese Bemühungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele leisten. Das Ziel für die Portfoliodekarbonisierung bezieht sich auf die nachgelagerten Teile der Wertschöpfungskette der Erste Group und ist auf alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, anwendbar. Derzeit sind in den Zielen für Hypotheken und Gewerbeimmobilien die Regionen Serbien, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien nicht enthalten.

Führungskräfte von Unternehmenskunden, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen wurden eingebunden, um sicherzustellen, dass die Ziele der Erste Group sowohl ehrgeizig sind als auch den Standards und Erwartungen der Branche im Allgemeinen entsprechen.

Die folgenden mittel- und langfristigen Ziele wurden festgelegt, um den Weg zu einem Net Zero-Portfolio zu definieren und den Fortschritt klar messbar zu machen:

Dekarbonisierungsziele für das Portfolio

Sektor	Einheit	Methodik ³	Szenario/ Pfad	Emissionen Scope ⁴	Basis		Ziele			
					Jahr	Wert	2030	Reduktion in %	2050	Reduktion in %
inkl. Sparkassensegment										
Hypotheken ⁵	kg CO ₂ e/m ²	SBTi SDA	IEA B2DS	1 und 2	2022	48,7	27,1	-44%	0,7	-99%
Gewerbeimmobilien ⁵	kg CO ₂ e/m ²	SBTi SDA	IEA B2DS	1 und 2	2022	45,9	22,2	-52%	0,8	-98%
Stromerzeugung	kg CO ₂ e/MWh	PACTA	IEA NZE2050	1 und 2	2022	357,1	182,7	-49%	21,6	-94%
Wärme- und Dampferzeugung	Tsd t CO ₂ e	SBTi AC	IEA NZE2050	1 and 2	2022	1.614,3	924,0	-43%	159,3	-90%
Öl- und Gasförderung	Tsd t CO ₂ e	PACTA	IEA NZE2050	1, 2 und 3	2023	1.020,4	923,7	-9%	368,6	-64%
Automobil	g CO ₂ e/km	PACTA	IEA NZE2050	1, 2 und 3	2023	169,8	103,6	-39%	31,2	-82%
Eisen und Stahl ¹	Tonne Stahl	PACTA	IEA NZE2050	1 und 2	2023	1,5	1,1	-24%	-	-
Zementproduktion ²	Tonne Zement	SBTi SDA	IEA NZE2050	1 und 2	2023	0,6	0,5	-19%	0,0	-94%

¹ Für den Eisen- und Stahlsektor wurden keine langfristigen Ziele für 2050 festgelegt, da die technologischen Unsicherheiten - wie die Entwicklung alternativer Brennstoffe wie Wasserstoff auf wettbewerbsfähiger, industrieller Ebene - noch erheblich sind. Laufende Bemühungen zielen darauf ab, die Grundlage für langfristige Ziele zu verbessern, um in den kommenden Jahren spezifische Ziele bis 2050 festlegen zu können..

² Die Werte für das Basisjahr beruhen auf den verfügbaren Inputdaten wie die Nachhaltigkeitserklärung, von denen einige nur CO₂-Werte im Zähler oder Tonne Zementprodukt im Nenner ausweisen. Wenn statt der CO₂-Intensität nur die CO₂-Intensität pro Tonne Zementprodukt verfügbar war, wurde dieser Wert verwendet.

³ Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz von Drittanbietern wie SBTi und PACTA. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umweltinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ zu betrachten.

⁴ Die angegebenen Bereiche repräsentieren Emissionen aus den nachgelagerten Aktivitäten der Erste Group, insbesondere die Scope 1-, Scope 2- und, wo signifikant, auch Scope 3-Emissionen des finanzierten Unternehmens/Projekts.

⁵ Derzeit sind in den Zielen für Hypotheken und Gewerbeimmobilien die Regionen Serbien, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien nicht enthalten.

Im Jahr 2024 begann die Erste Group, die Sparkassen in alle Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios einzubeziehen. Diese Einbeziehung erforderte Anpassungen der Ziele für die Wärme- und Dampferzeugung sowie die Zementproduktion. Die Überwachung und Steuerung dieser neuen Ziele werden im Jahr 2025 beginnen. Der Fortschritt bei der Erreichung der Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios wird in der Tabelle „Portfoliodekarbonisierungsziel einschließlich Fortschritt im Jahr 2024“ gezeigt.

Insgesamt wurden bisher Dekarbonisierungsziele für ein Kreditrisikovolumen von EUR 108 Mrd festgelegt, was 56,9% des Volumens darstellt, das durch die Berechnung der finanzierten Emissionen abgedeckt ist. Die Portfolios mit Dekarbonisierungszielen decken 40,1% (Scope 1 und 2) und 19,7% (Scope 1, 2 und 3) der finanzierten Emissionen im Geschäftsjahr 2024 ab.

Da alle Ziele auf den Methoden der Science-Based Target Initiative (SBTi) und Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) basieren, dienen diese Ziele als Benchmarks für ein 1,5°C-Szenario, mit Ausnahme der Immobiliensektoren. Für diese erwägt die Erste Group, die Ziele neu festzulegen.

Die Methodik, die definierten Maßnahmen und der aktuelle Fortschritt in Richtung der Ziele werden unten beschrieben.

Portfoliodekarbonisierungsziel einschließlich Fortschritte im Jahr 2024

Sektor	Einheit	Methodik ²	Szenario/ Pfad	Basis		Wert		Ziele			
				Jahr	Wert	2024	Reduktion in %	2030	Reduktion in %	2050	Reduktion in %
inkl. Sparkassensegment¹											
Hypotheken ³	kg CO ₂ e/m ²	SBTISDA	IEAB2DS	2022	48,7	48,8	0%	27,1	-44%	0,7	-99%
Gewerbeimmobilien ³	kg CO ₂ e/m ²	SBTISDA	IEAB2DS	2022	45,9	37,7	-18%	22,2	-52%	0,8	-98%
Stromerzeugung	kg CO ₂ e/MWh	PACTA	IEA NZE2050	2022	357,1	136,3	-62%	182,7	-49%	21,6	-94%
exkl. Sparkassensegment¹											
Wärme- und Dampferzeugung ⁴	Tsd t CO ₂ e	SBTi AC	IEA NZE2050	2022	1.382,0	584,7	-58%	801,0	-42%	138,2	-90%
Öl- und Gasförderung ⁴	Tsd t CO ₂ e	PACTA	IEA NZE2050	2023	1.020,4	281,5	-72%	923,7	-9%	368,6	-64%
Automobil ⁵	g CO ₂ e/ km	PACTA	IEA NZE2050	2023	169,8	167,7	-1%	103,6	-39%	31,2	-82%
Eisen und Stahl ^{6,7}	t CO ₂ e/ Tonnen Stahl	PACTA	IEA NZE2050	2023	1,5	1,1	-22%	1,1	-24%	-	-
Zementproduktion ⁸	t CO ₂ e/ Tonnen Zement	SBTISDA	IEA NZE2050	2023	0,6	0,6	1%	0,5	-19%	0,0	-94%

¹ Das Segment der Sparkassen war nicht Teil der ursprünglichen Zielsetzung und ist im Berichtsjahr nur teilweise in die Zielsetzung einbezogen. Daher wird der Fortschritt bei den Zielen separat für diejenigen Sektoren gezeigt, die das Segment der Sparkassen im Berichtsjahr einschließen, und für diejenigen Sektoren, die das Segment der Sparkassen noch nicht einschließen.

² Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz von Drittanbietern wie SBTi und PACTA. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umwelteinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ zu betrachten.

³ Derzeit sind in den Zielen für Hypotheken und Gewerbeimmobilien die Regionen Serbien, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien nicht enthalten.

⁴ Die Zielsetzung basierte auf den Kunden, mit denen die Erste Group zum Zeitpunkt der Zielsetzung zusammenarbeitete, wobei sich die unterstützenden lokalen Ziele auf jene Gesellschaften konzentrierten, in denen per Saldo Buchungen verzeichnet wurden. Es wird ein regelmäßiges Monitoring auf Konzernebene durchgeführt, um eine vollständige Abdeckung des Kundenengagements der Erste Group zu gewährleisten, unabhängig davon, in welcher Gesellschaft die Buchungen durchgeführt werden. Daher unterscheiden sich die bei der Zielsetzung berücksichtigten Konzerngesellschaften von jenen, die zu den ausgewiesenen Reduktionen beitragen.

⁵ Die Dekarbonisierungsziele werden auf Ebene der Erste Group definiert und an die Gesellschaften weitergegeben, die die Wesentlichkeitsschwelle anwenden. Daher werden nicht alle Kernmarktunternehmen berücksichtigt.

⁶ Für den Sektor der Eisen- und Stahlproduktion wurden keine langfristigen Ziele für 2050 festgelegt, da die technologischen Unsicherheiten - wie die Entwicklung alternativer Brennstoffe wie Wasserstoff zu einem wettbewerbsfähigen, industriellen Maßstab - noch erheblich sind. Laufende Bemühungen zielen darauf ab, die Grundlage für langfristige Ziele zu verbessern, um in den kommenden Jahren spezifische Ziele bis 2050 festlegen zu können.

⁷ Falls keine spezifischen Daten verfügbar sind, werden bei der Überwachung die zum Zeitpunkt der Zielsetzung verwendeten Parameter verwendet.

⁸ Die Basisjahreswerte basieren auf verfügbaren Eingabedaten, wie der Nachhaltigkeitsklärung, von denen einige nur CO₂-Werte als Zähler oder Tonne zementhaltiger Stoffe als Nenner zeigen. Wenn anstelle der CO₂e-Intensität nur die CO₂e-Intensität pro Tonne zementhaltiger Stoffe verfügbar war, wurde diese verwendet.

Nach der Festlegung von Dekarbonisierungszielen für priorisierte Sektoren wurde das Risikobewusstsein der Erste Group durch die Einführung eines internen Indikators verbessert. Dieser Indikator befasst sich mit der Frage, bei welchem Niveau der CO₂e-Emissionen oder CO₂e-Emissionen pro physische Einheit (ident mit der für die Dekarbonisierungsziele angewendeten Einheit) im jeweiligen Jahr (z.B. 2024) die Zielerreichung für 2030 gefährdet ist. Das Ziel ist es daher nicht nur, das Engagement für Klimaschutz zu unterstützen, sondern auch eine proaktive Steuerung der Portfolioentwicklung entlang des definierten Dekarbonisierungspfads zu ermöglichen. Der interne Indikator wird als Puffer oberhalb des abwärts gerichteten Dekarbonisierungspfads festgelegt, wodurch kleine Abweichungen darüber hinaus zugelassen werden, aber dennoch eine ausreichend frühzeitige Warnung im Falle einer möglichen Nichtübereinstimmung mit den Zielen für 2030 sichergestellt wird.

Im Falle eines Auslöseereignisses werden die Gründe für die Indikatorverletzung analysiert und Minderungsmaßnahmen unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen entwickelt. Dieser Prozess hängt von den Treibern, branchenspezifischen Besonderheiten, Auswirkungen sowie der erforderlichen Zeit für die Behebung ab. Er wird mit den relevanten Interessengruppen von Fall zu Fall diskutiert und vereinbart.

Der Fortschritt entlang des Dekarbonisierungspfads wird vierteljährlich über spezielle interne Berichte überwacht, die dem Management vorgelegt werden. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Ergebnisse vom Vorstand als Teil des Gruppenrisikoberichts genehmigt.

Die Erklärung zum Fortschritt wird in den Kapiteln, die der Dekarbonisierung der jeweiligen Sektoren gewidmet sind, ausführlich dargestellt.

Dekarbonisierungsziel für den Stromsektor

Im Stromerzeugungsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf diversifizierten Stromproduzenten sowie auf einer projektbasierten Finanzierung der Stromproduktion. Eine gründliche Überprüfung bestätigte, dass sich die Aktivitäten auf die Stromerzeugung konzentrieren. Dieser Schwerpunkt unterstützt das umfassendere Ziel der Verringerung der Kohlenstoffemissionen im Energiesektor, der wesentlich zu den weltweiten THG-Emissionen beiträgt.

Darüber hinaus wird der Energiesektor in Europa entscheidend zum Erfolg der Dekarbonisierung beitragen. Der Stromsektor, der derzeit zu den intensivsten Umweltverschmutzern zählt, bietet auch erhebliche Chancen für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energie. Ein ökologisch nachhaltigerer Energiemix, Ursprung aus der Umwandlung von Elektrizität, wird auch einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Emissionen in anderen Branchen leisten.

Um die Energie Transition zu unterstützen, haben die EU-Klimaziele, im Rahmen der Bemühungen der EU zur Energiewende, dazu beigetragen, die nationalen Programme für den Einsatz sauberer Energie ambitionierter zu gestalten. Elektrizitätsversorgungssysteme müssen flexibel sein und erfordern Wachstum in der Produktion von Speicherbatterien und flexible Spitzenlastkraftwerke wie Kombikraftwerke mit Gasturbinen. Der Ausbau und die Modernisierung von Übertragungs- und Verteilungsnetzen bieten Chancen zur Finanzierung eines wachsenden Elektrifizierungsbedarfs.

Dieses Portfolio beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und indirekte Emissionen (Scope 2) aus dem Kauf von betriebsbedingt erforderlichem elektrischem Strom, Wärme und Kühlung. Emissionen aus weiter nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) sind nicht enthalten, da sie nur einen kleinen Teil der Gesamtemissionen des Energieerzeugungssektors darstellen.

Der methodologische Ansatz der Erste Group basiert auf dem PACT-Rahmenwerk, das für Finanzinstitute individuell angepasst werden kann. Dies ermöglicht es, die physische Emissionsintensität von Stromproduzenten im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dekarbonisierungsziele werden durch physische Parameter definiert und in kg CO₂e/MWh gemessen. Dieser Parameter spielt bei der Prüfung, ob die Kund:innen der Erste Group für den notwendigen Übergang entsprechend der Dekarbonisierungszielen der Bank für 2030 und 2050 gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs hat die Erste Group das IEA Netto-Null-2050-Szenario als maßgeblichen Referenzwert übernommen. Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, die physische Emissionsintensität ihres Portfolios bis 2030 um 49% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2022 von 357,1 kg CO₂e/MWh auf 182,7 kg CO₂e/MWh. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024 eine Reduktion von 62% auf 136,3 kg CO₂e/MWh zeigen. Die abnehmende Emissionsintensität zeigt den konzernweiten Fokus auf die Unterstützung der Energiewende und die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien.

Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Elektrizitätssektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 347,2 kg CO₂e/MWh. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

Zur Ableitung der zukünftigen Verläufe je Technologie wurde das NZE 2050 (1,5°C)-Szenario herangezogen. Mit ihrem Bericht „Net Zero by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ beschreibt die Internationale Energieagentur IEA den Pfad zur Gestaltung eines globalen Energiesektors mit Netto-Null-Emissionen bis 2050. Die wichtigsten Treiber dieses Szenarios sind die Elektrifizierung sowie Angebot und Nachfrage nach elektrischem Strom. Das Angebot an elektrischem Strom wird sich mit dem wachsenden Anteil von erneuerbarer Energie und dem global sinkenden Einsatz von Kohle verändern. Erdgas wird bis 2030 als Übergangslösung eingesetzt werden, langfristig aber an Bedeutung verlieren.

Dekarbonisierungsziel für den Sektor Wärme und Dampf

Im Wärme- und Dampfproduktionsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf lokalen Einrichtungen, insbesondere Fernwärme-einheiten. Die meisten Kund:innen in diesem Sektor befinden sich in Tschechien, der Slowakei und Österreich, weshalb die nationalen Energie- und Klimapläne dieser Länder für die Erste Group von Bedeutung sind. Nach einer eingehenden Prüfung kann die Erzeugung von Wärme und Dampf als Mittelpunkt der Tätigkeiten der Erste Group bestätigt werden. Der Umfang dieses Portfolios beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und indirekte Emissionen (Scope 2) aus dem für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Kauf von elektrischem Strom, Wärme und Kühlung.

Nach Einbeziehung des Sparkassenportfolios in die Zielsetzung plant die Erste Group, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 43% zu senken. Dies bedeutet eine Reduktion von 1.614,3 Tausend t CO₂e im Jahr 2022 auf 924,0 Tausend t CO₂e. Die Fortschritte werden von der Erste Group genau verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse, exklusive der Sparkassen, für 2024 eine Reduktion von 58% auf 584,7 Tausend t CO₂e zeigen. Die Firmenkunden in diesem Sektor, die normalerweise Teil der integrierten Stromerzeugungsunternehmen sind, haben auf die Nutzung erneuerbarer Quellen umgestellt. Dieser Übergang ist in der abnehmenden Bewegung der finanzierten Emissionen sichtbar.

Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Wärme- und Dampferzeugungssektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 1.328,7 Tausend t CO_{2e}. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Ableitung der Ziele folgt dem absoluten Kontraktionsansatz (1,5°C) gemäß SBTi-Tool. Dazu kommt das Netto-Null-Tool für langfristige Ziele (2050) zum Einsatz, wobei eine Emissionsreduktion um 90% angenommen wird. In diesem Fall sollte die Nachfrage nach Kühlstrom in den sich entwickelnden Ländern steigen. In extrem heißen oder kalten Perioden wird die Elektrifizierung von Heiz- und Kühlsystemen zu einer Herausforderung für das Stromnetz werden.

Dekarbonisierungsziel von Öl und Gas Upstream

Innerhalb des Öl- und Gasportfolios liegt der Fokus ausschließlich auf vorgelagerten Tätigkeiten (Upstream) der Unternehmenskunden. Die Erste Group führt eine eingehende Prüfung durch, um zu bestätigen, dass sich die Tätigkeiten auf Upstream beziehen. Die Dekarbonisierung dieses Portfolios beinhaltet Scope 1, Scope 2 und Scope 3-Emissionen. Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA.

Das verwendete Szenario ist der World Energy Outlook (WEO) 2021 Net Zero Emissions (NZE) mit einem globalen Temperaturanstieg von 1,5°C. Dieses Szenario geht von einem Rückgang der globalen Ölnachfrage aus und prognostiziert weitgehende Stabilität der Nachfrage nach Erdgas bis 2030. Das Szenario sieht weiters eine Reduzierung der Ölnachfrage durch den Übergang von Personenkraftwagen, Transportfahrzeugen und schweren Lastwagen zu Elektroantrieb vor. Der Anteil des Erdgases am globalen Energiemix bleibt bei rund 11%, wobei im Jahr 2050 70% der Erdgasnutzung dank Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung erzeugt werden.

Die Erste Group strebt an, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 9% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 1.020,4 Tausend t CO_{2e} auf 923,7 Tausend t CO_{2e}. Die erzielten Fortschritte werden durch die Erste Group genau überwacht, wobei Zwischenergebnisse für 2024, exklusive des Sparkassenportfolios, eine Reduktion auf 281,5 Tausend t CO_{2e} zeigen. Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Öl- und Gasfördersektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 1.020,4 Tausend t CO_{2e}. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Baseline wurde von der Erste Group mit ihren Energiekunden bei der Zielsetzung berücksichtigt. Die Erste Group hat sich verpflichtet, ihr Engagement in der Öl- und Gasexploration nicht zu erhöhen, mit Ausnahme von Projekten, die mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (NECP) Europas übereinstimmen, wie von der Europäischen Kommission vorgeschrieben.

Dekarbonisierungsziel für Eisen & Stahl

Für Firmenkunden in der Eisen- und Stahlerzeugung und -gießerei hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel festgelegt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA. Dies ermöglicht es, die in t CO_{2e}/Tonne Stahl gemessene physische Emissionsintensität der Eisen- und Stahlerzeugung im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den entsprechend dem Ziel für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle. Zur Angleichung an globale Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als Referenz. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs auf Netto-Null nach 2030 erforderlich sein werden, werden die Ziele nur für 2030 gesetzt. Das Szenario geht in technologischer Hinsicht davon aus, dass große Mengen an Kohlendioxid und Stickoxid ausstoßenden LD-Konverter von durch erneuerbare Energie betriebenen elektrischen Lichtbogenöfen abgelöst werden.

Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 24% vor, womit diese vom Ausgangswert 2023 von 1,5 t CO_{2e}/Tonne Stahl auf 1,1 t CO_{2e}/Tonne Stahl sinken sollte. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse, exklusive des Sparkassenportfolios, eine Reduktion von 22% auf 1,14 t CO_{2e}/Tonne Stahl im Jahr 2024 zeigen. Der leichte Rückgang der Emissionsintensitäten im Vergleich zum Ausgangswert spiegelt die allmähliche Umstellung der Kund:innen auf die Nutzung von Elektrolichtbogenöfen in ihren Prozessen wider.

Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Eisen- und Stahlsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 1,5 t CO_{2e}/Tonne Stahl. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist

Dekarbonisierungsziel in der Automobilbranche

Für Erstausrüster (OEM), insbesondere Hersteller leichter Nutzfahrzeuge, wurde von der Erste Group ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Kund:innen mit Tätigkeiten in diesem Sektor wurde eine eingehende Überprüfung durchgeführt. Dieses

Portfolio beinhaltet Scope 1-, 2- und 3-Emissionen, womit die Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs berücksichtigt werden können.

Die Methodik der Erste Group beruht auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk PACTA. Dies ermöglicht es, den Fokus auf jenen Teil der Wertschöpfungskette zu legen, der den Großteil der Auswirkungen und Dekarbonisierungsbemühungen darstellt und die in g CO₂e/km gemessene physische Emissionsintensität von Automobilherstellern im Portfolio gemäß der Well-to-Wheel-Methode über den gesamten Lebenszyklus zu verfolgen und zu managen. Dieser Parameter sowie der Technologiemitel spielen bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für 2030 und 2050 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als Referenz. Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 39% vor, und damit eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 169,8 g CO₂e/km auf 103,6 g CO₂e/km. Die Reduktion, der im Dekarbonisierungspfad der Erste Group erfassten CO₂-Emissionen wird in erster Linie von der vom Europäischen Parlament veröffentlichten EU-Verordnung getrieben, die den Verkauf neuer Benzin- oder Dieselmotoren ab 2035 verbietet, und dem EU-Plan „Fit für 55“.

Die Fortschritte werden durch die Erste Group genau beobachtet, wobei die Zwischenergebnisse 2024, exklusive des Sparkassenportfolios, eine Reduktion von 1% auf 167,7 g CO₂/km zeigen. Die relativ stabile Entwicklung der Emissionsintensität im Portfolio der Erste Group ähnelt den auf dem Markt beobachteten Trends, nämlich Verzögerungen beim Übergang der Automobilhersteller.

Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Automobilsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 172,2 g CO₂e/km. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

Dekarbonisierungsziel der Zementproduktion

Für Kund:innen in der Zementproduktion hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Kund:innen, deren Tätigkeiten die Definition dieses Sektors erfüllen und mit denen eine aktive Kundenbeziehung besteht, wurde eine eingehende Prüfung durchgeführt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem Rahmenwerk der SBTi (Science Based Targets Initiative). Für 2030 kam ein sektoraler Dekarbonisierungsansatz (SDA) zur Anwendung, für 2050 das Netto-Null-Tool. Dies ermöglicht, die physische Emissionsintensität der Zementproduktion im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Der angewendete Parameter misst die Menge der CO₂-äquivalenten Emissionen pro Tonne Zement (t CO₂e/Tonne Zement). Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Ziele für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine entscheidende Rolle. Zur Angleichung an die globalen Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group an dem Szenario Netto-Null 2050 (IEA 2021). Hinsichtlich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs nach 2030 erforderlich sein werden, besteht derzeit noch Unsicherheit.

Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 19% vor. Dies entspricht einer Senkung vom Ausgangswert 2023 von 0,584 t CO₂/Tonne Zement auf 0,475 t CO₂e/Tonne Zement. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024, exklusive des Sparkassenportfolios eine relativ stabile Entwicklung von 0,591 t CO₂e/Tonne Zement zeigen. Dies wird hauptsächlich durch die Dekarbonisierungseffekte bestehender Unternehmenskunden getrieben, die durch Geschäftsentwicklungen ausgeglichen werden. Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Zementsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (0,594 t CO₂e/Tonne Zement). Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Bank für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Portfolio-Assets werden auf Basis der aktuellen und geplanten zementbezogenen Emissionsintensitäten der Kund:innen klassifiziert und, falls diese nicht offengelegt werden, jener der nationalen Zementverbände, denen der Unternehmenskunde angehört. Diese Klassifizierung hilft bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den Übergang gerüstet sind und beeinflusst, welche Strategien in Zusammenarbeit mit ihnen verfolgt werden.

Die Zielsetzung erfolgte unter Mitwirkung von wichtigen Interessenträger, darunter Führungskräfte von Kund:innen, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele ambitioniert sind und den breiter gefassten Branchenstandards und -erwartungen entsprechen.

Dekarbonisierungsziel für Gewerbeimmobilien & Hypothekarkredite

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group sind für die Unternehmenskunden im Rahmen der PCAF-Immobilienberechnung definiert, welche spezifische Gewerbeimmobilien abdeckt, einschließlich einkommensgenerierender Wohnimmobilien und Einzelhandelsimmobilien. Dieses Portfolio umfasst Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2.

Die Methodik der Erste Group beruht auf dem Rahmenwerk der SBTi unter Verwendung des sektoralen Dekarbonisierungsansatzes. Dies ermöglicht der Erste Group, die physische Emissionsintensität in diesem Portfolio zu verfolgen und zu managen. Der Parameter misst die Menge der CO₂-äquivalenten Emissionen pro Quadratmeter (kg CO₂e/m²). Er spielt bei der Beurteilung, ob die Immobilien-Assets mit dem Dekarbonisierungspfad der Erste Group zur Erreichung des Ziels für 2030 in Einklang stehen, eine entscheidende Rolle. Zur Angleichung an die globalen Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario „mehr als 2°C“ (IEA ETP 2017). Das Ziel für Hypothekarkredite sieht eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 44% vor, womit es von einem Ausgangswert von 48,7 kg CO₂e/m² im Jahr 2022 auf 27,1 kg CO₂e/m² sinken soll. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumen in den Geschäftssegmenten Einzelhandel. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024 von 48,8 kg CO₂e/m² auf eine stabile Entwicklung hinweisen. Die Entwicklung in diesem Sektor resultiert hauptsächlich aus den unterschiedlichen Geschäftseigenschaften im Vergleich zu den anderen Segmenten, für die Ziele festgelegt wurden:

- Hypotheken können nicht auf individueller Kundenbasis gesteuert werden, sondern es müssen systematische und portfoliobasierte Ansätze verfolgt werden.
- Hypotheken sind stark den makroökonomischen Umständen und nationalen Programmen in der jeweiligen Region ausgesetzt, wie der Verfügbarkeit von Heiz- und Stromquellen und nationalen Renovierungskampagnen. Systematische Ansätze müssen von den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern verfolgt werden, um in diesem Segment auf Kurs zu bleiben.

Angesichts dieser Eigenschaften ist sich die Erste Group ihrer begrenzten Möglichkeit bewusst, dieses Portfolio eigenständig zu steuern. Dennoch zeigt die Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Hypothekenbereich zum Jahresende, dass der tatsächliche Wert nicht im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (46,6 kg CO₂e/m²) steht, was interne Governance-Prozesse mit Korrekturmaßnahmen auslöst, die darauf abzielen, potenzielle Risiken effektiv zu mindern. Eine dieser Maßnahmen ist eine Renovierungskampagne, die die Erste Group für das Jahr 2025 startet. Diese wird den Unternehmenskunden der Erste Group helfen, den Übergang zu vollziehen (auch unterstützt durch digitale Kanäle) und gleichzeitig ihre Energiekosten zu senken und den Wert ihrer Immobilien zu steigern.

Die Ziele der Erste Group für Gewerbeimmobilien sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 52% vor, was eine Senkung vom Ausgangswert 2022 von 45,9 kg CO₂e/m² auf 22,2 kg CO₂e/m² bedeutet. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024 eine Reduktion von 18% auf 37,7 kg CO₂e/m² zeigen. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumina im Unternehmensgeschäftssegment, hauptsächlich aus dem Teilsegment Gewerbeimmobilien und KMU. Entwicklungen in diesem Segment werden durch Verbesserungen der Datenqualität (z.B. Erhalt von Energieausweisen), neue Geschäfte mit geringerer Emissionsintensität und methodische Änderungen vorangetrieben. Basierend auf der Jahresendüberwachung des Dekarbonisierungsfortschritts von Gewerbeimmobilien liegt die tatsächliche Kennzahl im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (44,2 g CO₂e/m²), was darauf hinweist, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Bank für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Erste Group klassifiziert die Assets in ihrem Immobilienportfolio auf Basis ihrer Relevanz für das Portfolio, d.h. nach Energiebedarf und Energiequelle. Diese Klassifizierung hilft dabei, die Bereitschaft der Unternehmenskunden für den Übergang zu bewerten und Engagementstrategien mit ihnen zu gestalten.

Die Zielsetzung erfolgte unter Mitwirkung von wichtigen Interessenträgern, darunter Führungskräfte von Firmenkunden, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele der Erste Group ambitioniert sind und den breiter gefassten Branchenstandards und -erwartungen entsprechen.

Netto-Null Ziel im Geschäftsbetrieb

Die Erste Group hat sich für die Reduzierung ihrer betrieblichen Scope 1- & 2-Emissionen ein Ziel von Netto-Null und damit einer Senkung um 90% gegenüber dem Basisjahr (2017) gesetzt. Konkret bedeutet dies eine Senkung der Scope 1- & 2-Emissionen bis 2030 von 72.154 auf 7.215 t CO₂e. Detaillierte CO₂e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar. Darüber hinaus bietet Kapitel „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ ausführlichere Informationen über den Energieverbrauch der Erste Group und dessen Zusammensetzung.

Dieses Ziel die Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und deren Tochtergesellschaften sowie die CEE-Töchter in den Kernmärkten. Die Beschränkung des Anwendungsbereichs ist durch den beschränkten Einfluss des Sparkassensektors auf die Zielsetzung zu erklären.

Das Ziel von Netto-Null für betriebliche Scope 1- & 2-Emissionen wurde gemäß dem Netto-Null-Standard von SBTi und dem Zielsetzungstool v 1.1 festgelegt, womit es mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C kompatibel ist. Die angewandte Zielsetzungsmethode ist die absolute Kontraktion unter Einsatz eines sektorübergreifenden Pfads. Die Zielsetzung erfolgte 2021 mit dem Anspruch, der Weiterentwicklung des Standards und der Orientierung an Best Practices Rechnung zu tragen. Das Ziel umfasst 100% der Scope 1- und Scope 2-Emissionen der im Umfang enthaltenen Einheiten. Für Scope 2 wird die marktorientierte Methode zur Berechnung des Ziels verwendet.

Das Ziel eines Netto-Null-Betriebs im Sinn des Klimaschutzes und eines effizienten Energieeinsatzes soll durch die Reduktion negativer Auswirkungen aus dem Energiemix und aus eigenen THG-Emissionen erreicht werden. Derzeit existiert jedoch noch keine Richtlinie zur angestrebten Senkung betrieblich bedingter Emissionen. Zu den zur Erreichung des operationellen Ziels erforderlichen Dekarbonisierungsmaßnahmen zählen der Übergang zu erneuerbarer Energie, die Verbesserung von Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität sowie Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung wie in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Erste Group steht im laufenden Dialog mit maßgeblichen Interessenträger:innen wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und Umweltinstitutionen und NGOs. Die Erste Group hat Beiträge dieser Interessenträger:innen im Rahmen bilateraler Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialogen über das Thema Klimawandel erhalten und diese in ihrem Zielsetzungsprozess verwendet. Bezüglich weiterer Details über die Berücksichtigung von Interessen und Meinungen von Interessenträger:innen wird auf das Kapitel SBM-2.

Die Grundlage für die Zielüberwachung durch die Erste Group und den Überprüfungsprozess bildet die jährliche Berechnung der Scope 1- & 2-Emissionen einschließlich Details zu Energieverbrauch und -effizienz. Die Erste Group nutzt aktualisierte Jahresdaten zur Beurteilung ihrer Fortschritte gegenüber den gesetzten Zielen und führt Anpassungen oder Planungen von Maßnahmen zur Zielerreichung auf Ebene der Gesellschaften entsprechend durch, d.h. in bestimmten Regionen mit einem verstärkten Fokus auf dem Umstieg auf alternative Heizsysteme. In den letzten zwei Jahren haben die Scope 1- & 2-Emissionen der Erste Group aufgrund des Wechsels zu Grünstrom einen signifikanten Rückgang verzeichnet.

Im Jahr 2024 wurde im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr eine Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 19% erreicht, wodurch diese von 24.411 t CO₂e auf 19.799 t CO₂e sanken. Dies entspricht einer Reduktion um 73% im Vergleich zum Basisjahr 2017. Konkret sanken die Scope1-Emissionen von 25.733 t CO₂e auf 13.936 t CO₂e, während die Scope 2-Emissionen von 46.421 t CO₂e auf 5.863 t CO₂e fielen. Diese signifikante Reduktion ist hauptsächlich auf den erhöhten Verbrauch erneuerbarer Energien zurückzuführen. Zusätzlich verdoppelte sich der Anteil der Elektroautos in der Flotte von 11% auf 22%.

Scope 1 und 2 Ziele

Ziele	Einheit	Basis		Tatsächlich		Kurzfristig		Mittelfristig	
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert
Gesamte Scope 1 und 2 Emissionen	t CO ₂ e	2017	72.154	2024	19.799	-	-	2030	7.215
Fahrzeuge mit E-Motoren	% an E-Autos an gesamten Fahrzeugen mit E-Motoren	-	-	2024	22%	2025	25%	2030	100%

NACHHALTIGE FINANZIERUNGSZIELE

Im Einklang mit der in Kapitel E1-2 beschriebenen Sustainable Finance Guideline (SFG) nutzt die Erste Group dieses Konzept, um ihre nachhaltigen Finanzierungen im Corporate- und Retail-Bereich zu klassifizieren und gezielt zu steuern.

Methodologie

Die SFG umfasst die folgenden Kategorien, anhand derer eine Finanzierung als „nachhaltige Finanzierung“ qualifiziert werden kann:

1. Erfüllung der jeweiligen EU-Taxonomie-Kriterien für zweckgebundene Finanzierungen oder allgemeine Finanzierungen, gewichtet mit dem zuletzt veröffentlichten Taxonomie-Konformitäts-KPI der Gegenpartei, wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Offenlegung der EU-Taxonomie“) oder
2. Abdeckung einer in der EU-Taxonomie beschriebenen Wirtschaftstätigkeit, jedoch unter Verwendung breiterer, vereinfachter interner Bewertungskriterien
3. Unterstützung von Projekten supranationaler Institutionen in Schlüsselsektoren
4. Erfüllung der Projektkategorien von freiwilligen Rahmenwerken
5. Unterstützung spezieller nationaler Programme

Kategorie 1 bezieht sich auf taxonomiekonforme Finanzierungen. Die Kategorien 3 bis 5 sind hingegen derzeit von untergeordneter Relevanz. Der Fokus der Erste Group liegt daher auf der Kategorie 2, für die die nachhaltigen Finanzierungen nur die technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem der in der EU-Taxonomie definierten Umweltziele erfüllen müssen, wobei folgende weiteren Vereinfachungen für Baugewerbe und Immobilien im Rahmen des Umweltziels Klimaschutz durchgeführt wurden:

Bezogen auf die Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Neubau“

Für Neubauten sowie den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, die nach 2020 gebaut werden, gilt für die Erste Group die Anforderung, dass der Primärenergiebedarf solcher Gebäude um mindestens 10% unter dem Schwellenwert für die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gemäß der aktuellen nationalen Gesetzgebung liegen muss, um als nachhaltige Finanzierung eingestuft zu werden. Dies muss durch einen Energieausweis nachgewiesen werden.

In Abweichung der EU-Taxonomie, ist die Bewertung von Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5000 m² nach Fertigstellung auf Luftdichtheit und Wärmeschutz sowie das Treibhauspotenzial (GWP) für jede des Phase des Lebenszyklus nicht verpflichtend.

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“

Die allgemeine Methodik für Immobilien-Proxys wurde vom Management beauftragten Sachverständigen bereitgestellt. Diese Schätzungen verwenden Referenzbenchmarks für den Energiebedarf nach Gebäudeenergienorm und Baujahr auf der Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden technischen Normen. Sie führen zu einem geschätzten Primärenergiebedarf eines bestimmten Gebäudetyps in einem bestimmten Gebiet in Abhängigkeit vom verfügbaren Datum für die Errichtung des Gebäudes (z.B. Baugenehmigung, Jahr der Fertigstellung, Baujahr aus dem Energieausweis). Dazu werden die oberen 15% des bestehenden nationalen Gebäudebestands anhand des Baujahres bzw. Jahres der größeren Renovierung unter Verwendung von Annahmen und Extrapolationen bestimmt, wie z.B. einer linearen Verteilung zwischen den verfügbaren Datenpunkten, unter Verwendung der Anzahl der Baugenehmigungen pro Gebäudenutzung und Alter gemäß den nationalen Rechtsvorschriften.

Abweichend von der EU-Taxonomie ist die Überwachung und Bewertung der Gesamtenergieeffizienz bei großen Nichtwohngebäuden nicht obligatorisch.

Die Qualifikation zur nachhaltigen Finanzierung erfordert nur die Einhaltung der vereinfachten technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag. Die Bewertung der Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do no significant harm“) und Einhaltung der Mindeststandards ist keine zwingende Voraussetzung für die Einstufung als nachhaltige Finanzierungen, wird jedoch berücksichtigt, wenn das bestehende Due-Diligence-Verfahren angewandt werden kann.

Die Projektfinanzierungen, die durch die EGB-spezifische Klassifizierungsmethodik analysiert und dokumentiert werden, fließen in die Sustainable Financing Kennzahl, siehe Tabelle „Nachhaltige Finanzierungen - Ziel und Zielerreichung“. Die Sustainable Financing Kennzahl beinhaltet auch alle taxonomiekonformen Finanzierungen.

Ziel von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen bis 2026

Das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensfinanzierung von 25% adressiert die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Reduktionen der Emissionen im Immobilien- und Energiesektor. Dies umfasst in erster Linie die Finanzierung von Immobilienprojekten und erneuerbarer Energie, aber auch die Unterstützung bei der Dekarbonisierung. Die Sustainable Finance Guideline sowie das Kriterienset legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „Methodik“ in diesem Kapitel und E1-2 für weitere Details).

Die Erste Group strebt an, in ihren Kernmärkten, einschließlich der Tiroler Sparkasse und der Salzburger Sparkasse bis 2026 einen Anteil nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen von 25% zu erreichen. Einige der von diesem Kreis nicht umfassten Kreditinstitute des Konzerns haben sich vergleichbare Ziele gesetzt. Das Ziel wird relativ zum bilanziellen Bruttobuchwert der Finanzierung von Unternehmen definiert.

Ziel von 15% nachhaltiger Hypotheken bis 2027

Das Ziel, 15% nachhaltige Hypotheken zu erreichen, berücksichtigt die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Hinblick auf den Klimaschutz und den effizienten Einsatz von Energie. Dabei geht es um die Finanzierung und Investition in Immobilien-, Renovierungs- und Energieeffizienzprojekte, die den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen. Die Sustainable Finance Guideline sowie das Kriterienset legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „Methodik“ in diesem Kapitel und E1-2 für weitere Details).

Die Erste Group hat sich das Ziel gesetzt, in ihren Kernmärkten einschließlich der Tiroler Sparkasse, der Salzburger Sparkasse und der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl bis 2027 einen Anteil von 15% nachhaltiger Hypothekarkredite an Privatkund:innen zu erreichen. Einige der von diesem Kreis nicht umfassten Kreditinstitute des Konzerns haben sich vergleichbare Ziele gesetzt. Dieses Ziel wird relativ als bilanzieller Bruttobuchwert der Hypothek gegenüber Privatkund:innen definiert.

Nachhaltige Finanzierungen – Ziel und Zielerreichung

	Einheit	2023	2024	Ziele			
				Kurzfristig		Mittelfristig	
				Jahr	Ziel	Jahr	Ziel
Nachhaltige Unternehmensfinanzierung	% am Portfolio der Unternehmensfinanzierung	13,6%	18,0%	-	-	2026	25,0%
Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen	% am Portfolio der Hypotheken für Privatkund:innen	13,8%	14,9%	-	-	2027	15,0%

Im Jahr 2024 wurden keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Methoden vorgenommen. Die nachhaltigen Unternehmensfinanzierungen stiegen von 13,6% im Jahr 2023 auf 18% im Jahr 2024 und wurden

hauptsächlich durch Immobilienfinanzierungen und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien getrieben. Die nachhaltige Hypothekenquote für Privatkunden stieg von 13,8% im Jahr 2023 auf 14,9% im Jahr 2024.

Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierungen wurden durch einen signifikanten Beitrag aus hochgradig energieeffizienten Gewerbeimmobilienfinanzierungen und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützt, welche hauptsächlich durch die Finanzierung von Windparks vorangetrieben wurden:

Nachhaltige Unternehmensfinanzierungen

in EUR Mio	2023	2024
Neue Unternehmensfinanzierungen, gesamtes Neugeschäft ¹	2.950,0	5.314,7
Bauwesen und Immobilien	2.096,3	3.514,0
Erneuerbare Energien	486,1	917,0
Transport	127,1	320,0
Andere Unternehmensfinanzierungen ¹	240,5	564,0

¹ Das Ziel gilt für alle Geschäftsbereiche der Mutterbanken in den Kernmärkten der Erste Group.

Dieses Wachstum hat das Ziel für nachhaltige Unternehmensfinanzierung der Erste Group weiter gestärkt. Die Messung dieser Kennzahlen wurde nicht von einer externen Stelle, abgesehen vom Versicherungsanbieter, validiert.

Die Zielsetzungen für nachhaltige Unternehmensfinanzierungen und nachhaltige Hypotheken basieren auf Leitlinien, die in bilateralen Gesprächen, Konferenzen und Dialogen mit Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investoren, Analysten und Ratingagenturen sowie NGOs, akademischen und Umweltinstitutionen erarbeitet wurden. Die Empfehlungen dieser Experten wurden in den Zielsetzungsprozess integriert. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung der Interessen und Sichtweisen der Stakeholder finden Sie im Kapitel SBM-2. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt quartalsweise und wird in den jeweiligen Vorstandssitzungen erörtert.

E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Zur Erfassung von Energieverbrauchsdaten setzt die Erste Group die UL360 Software von UL Solutions ein. An rund 2.500 Unternehmensstandorten wird der Energieverbrauch individuell aufgezeichnet und ausgewertet. Für jede einzelne Adresse werden die jährlichen Stromverbrauchs- und Heizverbrauchswerte in MWh erfasst und nach Stromquelle und Heizungsart getrennt dargestellt, um den gesamten Energieverbrauch nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen gliedern zu können. Als Nachweise werden Lieferantenrechnungen im System erfasst. Die Untergliederung nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen erfolgt direkt im UL360-System mittels der folgenden Logik:

- Verbrauch aus 100% erneuerbaren Quellen (z.B. zugekaufter Grünstrom wie im Vertrag mit dem Energielieferanten definiert) wird automatisch den „erneuerbaren“ zugeordnet.
- Das Gleiche gilt für Energie, die zu 100% aus fossilen Quellen stammt (z.B. Heizöl oder Diesel für Notstromaggregate). Diese wird automatisch als „fossil“ klassifiziert.
- Bei gemischten Quellen, wie zum Beispiel teils Biomasse und teils fossile Quellen nutzenden nationalen Stromversorgern oder Fernheizungen kann die Gliederung laut Energierechnung erfolgen oder entsprechend den Angaben der Lieferanten in das System eingegeben werden.
- Haben die Datenlieferanten keinen Zugang zu solchen Informationen, wird eine für das Land durchschnittliche Aufteilung angewendet.

Aus dem Umstand, dass die Erfassung des Energieverbrauchs nicht direkt über die an den Büro- oder Filialstandorten installierten Zähler erfolgt, sondern auf der manuellen Eingabe des Energiekonsums laut Rechnung des Energielieferanten beruht, können sich Messungenauigkeiten ergeben. Bei manchen Standorten müssen die Daten extrapoliert werden, wenn Rechnungen erst nach dem Berichtsstichtag eingehen oder unterschiedliche Abrechnungszeiträume verwendet werden. Bei Standorten, für die keine durch Lieferantenrechnung belegten Verbrauchswerte verfügbar waren, kam automatisch ein Durchschnittsverbrauch zur Anwendung, der für jeden Standort individuell auf Basis der Nettogrundfläche und der durchschnittlichen nationalen Zusammensetzung des Energieverbrauchs aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energien ermittelt wurde. Darüber hinaus sind Energieverbrauchsdaten von Leasingobjekten, die im Eigentum der Leasinggesellschaften der Erste Group stehen und von diesen vermietet werden, aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Gesamtenergieverbrauch 2024 nur leicht, während der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen von 47% auf 57% stieg. Dies spiegelt den Anstieg der Nutzung von Grünstrom und erneuerbarer Wärme im gesamten Konzern wider. Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2024 beläuft sich auf 272.725 MWh.

Energieverbrauch und Energiemix

	2023	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	148.019,0	117.839,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	53%	43%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	874,8	554,1
Anteil des Verbrauch aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,3%	0,2%
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, gegliedert nach:	132.680,9	154.331,9
-Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ¹	0,0	486,7
-Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen;	131.025,5	146.634,7
-Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt.	1.655,3	7.210,6

¹ Inkl. Biomasse (einschließlich Industrie- und Siedlungsabfall biologischen Ursprungs), Biobrennstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen

E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

THG-EMISSIONEN, INSGESAMT

THG-Emissionen insgesamt

	Rückblickend				Meilensteine und Zieljahre			
	Basisjahr	Vorheriges Jahr (T-1)	Berichtsjahr (T)	% Änderung im Vergleich zum Vorjahr	2025	2030	(2050)	Jährliches % Ziel / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen¹								
Brutto Scope 1 THG-Emissionen (t CO ₂ e)	20.707	18.701	16.803	-10%				
Anteil von Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (%) ²	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 2 THG-Emissionen								
Standortbezogene Brutto THG-Emissionen gemäß Scope 2 (t CO ₂ e)	44.769	43.360	42.619	-2%				
Marktbasierte Scope 2 Brutto THG-Emissionen (t CO ₂ e)	18.742	13.153	9.212	-30%				
erhebliche THG-Emissionen Scope 3³								
Gesamte indirekte Brutto (Scope 3) THG-Emissionen (t CO ₂ e)	32.038.783	35.916.891	42.329.822	18%				
Erworbene Güter und Dienstleistungen	3.369	4.455	4.242	-5%				
Investitionsgüter	470	545	362	-33%				
Brennstoff- und Energieaktivitäten	9.377	8.093	7.086	-12%				
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	12.736	14.830	14.260	-4%				
Im Betrieb anfallende Abfälle	760	895	1.645	84%				
Dienstreisen	7.339	9.647	10.518	9%				
Pendelnde Belegschaft	23.841	18.976	25.546	35%				
Nachgelagertes Leasingvermögen	1.730.209	1.760.013	1.913.494	9%				
Investitionen	30.250.683	34.099.437	40.352.668	18%				
Gesamte THG-Emissionen								
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)	32.104.260	35.978.952	42.389.244	18%				
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) (t CO ₂ e)	32.078.233	35.948.745	42.355.837	18%				

¹ Anmerkung: Kein Ausstoß biogener Emissionen.

² Die Erste Group ist nicht Teil eines regulierten Emissionshandelsystems. Daher stammen aus solchen Systemen keine Scope 1-THG-Emissionen.

³ ESRS E1 bezieht sich auf das THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, 2011, das 15 Scope 3-Kategorien definiert, von denen nur wesentliche Kategorien offengelegt werden sollten.

Bezüglich der Methoden und Annahmen, die zur Berechnung der gemessenen Treibhausgasemissionen verwendet wurden, wird auf die nachfolgenden Absätze zu betrieblichen und finanzierten Emissionen verwiesen.

THG-INTENSITÄT PRO NETTOERLÖS

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2023	2024	Veränderung im Vergleich zu 2023
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/EUR)	7.830	5.589	-29%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/EUR)	7.824	5.585	-29%

ABSTIMMUNG VON NETTOUMSATZ UND VERMÖGENSWERTEN

Abstimmung der Nettoumsätze

in EUR Mio	2023	2024
Zur Berechnung von THG-Emissionen herangezogene Nettoeinnahmen	4.595	7.584
Gesamt Nettoeinnahmen gemäß Abschluss	23.580	23.612

Betrieblich bedingte THG-Emissionen der Erste Group werden gemäß THG-Protokoll Corporate Accounting and Reporting Standard ermittelt. Die Emissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 werden jeweils in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) gemessen. Innerhalb der Organisation werden alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit mindestens einer Vollzeitstelle in die Berechnungen einbezogen. Zur Berechnung betrieblicher Emissionen wurden Emissionsfaktoren mit einem GWP100 verwendet, einschließlich maßgeblicher Treibhausgasemissionen wie CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, FKW, SF₆, NF₃. Die Ergebnisse wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Bezüglich der unterschiedlichen Emissionskategorien war der Ansatz wie folgt:

SCOPE 1 UND 2

Die Erste Group verwendet zur Erfassung von Scope 1- und Scope 2-Umweltdaten das Software-Programm UL360 von UL Solutions, wie in Kapitel „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ angegeben. Für ein besseres Verständnis der Methoden und wesentlichen Annahmen der Erste Group hinter den Kennzahlen wird auf E1-5 verwiesen. Scope 2-Emissionen wurden mittels einer standortbasierten und einer marktbasierter Methode ermittelt. Im Fall der standortbasierten Methode wurden bei der Berechnung der Emissionen Stromnetzfactoren berücksichtigt. Beim marktbasierter Ansatz erfasste die Erste Group ihren tatsächlichen Energiemix auf Grundlage ihrer eigenen Beschaffungsstrategie. Für die Umrechnung auf THG-Äquivalente (CO₂e) nutzt UL360 Emissionsfaktoren von DBEIS 2024 (UK Department for Environment, Food and Rural Affairs) und IEA 2024 (International Energy Agency).

Im Jahr 2024 wurden 24% des gesamten Energieverbrauchs der Erste Group durch vertragliche Instrumente abgedeckt. Zu den erworbenen Instrumenten gehören Energieattributzertifikate (EECS-GO) für grünen Strom, die 39% des gesamten Stromverbrauchs abdecken, und Biomasse, die 28% des gesamten Fernwärmeverbrauchs aus Biomasse abdeckt.

Im Jahr 2024 reduzierte die Erste Group aufgrund der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien ihre Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 18%, von 31.854 t CO₂e auf 26.015 t CO₂e. 5% der Scope 1-Daten basieren auf Schätzungen, während der entsprechende Prozentsatz für Scope 2 bei 6% liegt.

SCOPE 3

Scope 3 Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen

Für Scope 3 Kategorie 1 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Die Schätzung der Emissionen von Waren und Dienstleistungen erfolgte durch Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in Euro) der von Erste Group erworbenen Waren und Dienstleistungen, der mit Emissionsfaktoren aus einer um Umweltdaten erweiterten Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurde. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 2 – Investitionsgüter

Für Scope 3 Kategorie 2 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 erfolgte die Schätzung von Emissionen für Investitionsgüter durch Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in Euro) der erworbenen Investitionsgüter, der mit Emissionsfaktoren aus einer Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurde. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Für Scope 3 Kategorie 3 kam die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Die Emissionen wurden mittels sekundärer Emissionsfaktoren (DEBEIS, 2024) für vorgelagerte Emissionen pro Verbrauchseinheit (T&D und WTT) geschätzt. Die Daten für erworbene Energie & Brennstoffe sind direkt von Lieferanten stammende Ist-Daten, die auch als Grundlage für die Berechnungen von Scope 1- und Scope 2-Emissionen dienen. Die Daten stammen aus der internen ESG-Datenbank des UL360-Systems, das vom lokalen Facility Management befüllt wird.

Scope 3 Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Für Scope 3 Kategorie 4 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 und Scope 3 Kategorie 2 erfolgte die Schätzung von Emissionen des vorgelagerten Transports und Vertriebs durch die Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in Euro) der von Erste Group erworbenen Transport- und Vertriebsdienstleistungen und dessen Multiplikation mit Emissionsfaktoren aus einer EEIO-Analyse (Exiobase, 2024). Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

Scope 3 Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben

Für Scope 3 Kategorie 5 kam, wo in den Ländern Primärdaten für verschiedene Abfallarten zur Verfügung standen, eine Abfallkategorie-spezifische Methode zum Einsatz. Auf Basis aller verfügbaren Primärdaten wurden Abfallbeschreibungen aus den Ländern der Erste Group den abfallgenerierenden Tätigkeiten und Abfallarten zugeordnet. Dann wurden die Abfallarten auf der Grundlage von „GHG reporting by department for business, Energy & Industrial Strategy UK“ (defra 2024) möglichen Abfallbehandlungsverfahren zugeordnet. In einem nächsten Schritt wurden die Emissionen der Abfallarten mit den von defra für die verschiedenen Abfallbehandlungsverfahren angegebenen Emissionsfaktoren multipliziert. Die Gliederung nach Abfallbehandlungsverfahren erfolgte auf Basis von Studien und Daten zur Siedlungsabfallbehandlung von OECD und EEA (European Environment Agency).

Wenn für ein Land keine Primärdaten existierten, wurde ein konservativer Ansatz mit 100% Siedlungsabfall angenommen. Zur Berechnung der Emissionen wurden die Abfallzusammensetzung nach Land sowie die defra-Emissionsfaktoren herangezogen.

Scope 3 Kategorie 6 – Geschäftsreisen

Für Scope 3 Kategorie 6 kam die distanzbasierte Methode zur Anwendung. Streckenlänge und Art von Geschäftsreisen werden im UL360-System erfasst und bei Fehlen von Primärdaten zum Teil extrapoliert. Für die Extrapolation wurde auf Basis von in das System eingegebenen Ist-Daten der Landesdurchschnitt für zurückgelegte Strecken nach Transportart verwendet. Für jede Transportart wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren (UBA, 2023) zur Anwendung gebracht.

Scope 3 Kategorie 7 – Pendelnde Mitarbeiter:innen

Für Scope 3 Kategorie 7 wurde eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen der Erste Group in ausgewählten Ländern durchgeführt, um die durchschnittliche zurückgelegte Entfernung und das verwendete Verkehrsmittel zu ermitteln, mit dem die Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz reisen. Die Emissionsberechnung für 2024 basiert auf den Umfrageergebnissen von 29 Gesellschaften. Insgesamt wurden circa 50% der Vollzeitbeschäftigten befragt, wobei die durchschnittliche Teilnahmequote bei über 70% pro Gesellschaft lag. Zusätzlich wurde die Anzahl der Arbeitstage pro Land unter Berücksichtigung von Urlaubstagen, durchschnittlichen Krankenstandstagen und der Nutzung von Home-Office ermittelt. Der Bereich People & Culture der Erste Group stellte die notwendigen Daten zu den Urlaubstagen, den im letztjährigen nichtfinanziellen Bericht gemeldeten durchschnittlichen Krankenstandstagen pro Land sowie zur Nutzung von Home-Office bereit. Für jedes Verkehrsmittel wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren angewendet (UBA, 2024) und entsprechend multipliziert.

Messungenauigkeiten können sich insbesondere dort ergeben, wo bei der Ermittlung von Emissionen Extrapolationen durchgeführt wurden. Dies gilt insbesondere für Emissionskategorien, wo Ist-Daten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, wie für „Abfallaufkommen in Betrieben“ und „Pendelnde Mitarbeiter:innen“.

Im Zuge der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsangaben für 2024 prüfte die Erste Group die ESRS-bezogenen Pflichten zur Angabe von THG-Gesamtemissionen, um Informationen, über die aus ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette stammenden THG-Emissionen liefern zu können. Es wurde festgestellt, dass die ESRS die Erste Group verpflichtet, auch zuvor nicht inkludierte Emissionen von Associates/Joint Ventures zu berücksichtigen. Aus der Analyse ergab sich, dass Emissionen von CIT One SRL in die Berechnung einzubeziehen sind. Die Banca Comercială Română (BCR) hält 33% von CIT One SRL im Rahmen eines Joint Venture. CIT One SRL wird von BCR nach der Equity-Methode konsolidiert. Das Unternehmen ist für BCR der wichtigste Dienstleister für Bargeldtransporte und -abwicklung.

Da die aus diesem Joint Venture stammenden Emissionen in den Vorjahren nicht in der Berechnung der THG-Gesamtemissionen enthalten waren, wurden für 2022 und 2023 Neuberechnungen durchgeführt. Die Berechnung der Emissionen erfolgte mit dem gleichen ausgabenbasierten Ansatz wie für die anderen Scope 3 Kategorie 4 Emissionen. Die zusätzlichen Emissionen führten 2022 zu einer Erhöhung der Scope 3 Kategorie 4 Emissionen um 3.296 t CO₂e und 2023 zu einer Erhöhung um 3.700 t CO₂e. Für das Jahr 2024 belaufen sich die Emissionen auf 3.728 t CO₂e.

Im Jahr 2024 stiegen die gesamten Scope 3-Emissionen der Gruppe aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität, wobei der größte Anstieg der Emissionen auf das Pendeln der Mitarbeiter:innen zurückzuführen ist. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 1-, 2- und 4-Emissionen basiert zu 21% auf Schätzungen. Für die Scope 3 Kategorie 3- und 6-Emissionen beträgt der Anteil der Schätzungen 6% und für Scope 3 Kategorie 5 24%. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 7-Emissionen basiert zu 100% auf Schätzungen, da die Ergebnisse der durchgeführten Mitarbeiterbefragungen anhand der Anzahl der Vollzeitäquivalente (FTE) hochgerechnet wurden.

SCOPE 3 KATEGORIE 13 AND 15 FINANZIERT EMISSIONEN

Die finanzierten Emissionen beliefen sich auf 42,3 Mio t CO₂e und sind in der Tabelle „Finanzierte Emissionen“ unter „Investitionen und nachgelagerte Leasingwerte“ enthalten.

Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 222 t CO₂e/Mio EUR (Vorjahr: 153 t CO₂e/Mio EUR), was einer Steigerung von 69 t CO₂e/Mio EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg der Intensität lässt sich vor allem durch die Ausweitung von Scope 3 für die Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen auf alle übrigen Branchen erklären. Die Auswirkungen der Scope 3-Erweiterung bis Ende 2024 betragen 10,6 Mio Tonnen, eine Anpassung der Emissionsintensität um diesen Betrag würde die 222 t CO₂e/Mio EUR auf 166 t CO₂e/Mio EUR ersetzen. Der verbleibende Anstieg der Emissionsintensität ist auf die Verbesserungen der Datenqualität in Scope 3 zurückzuführen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr mehr Downstream-Scope 3-Emissionen in die Offenlegung einbezogen werden.

Die im Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen sanken von 15,0 Mio Tonnen CO₂e auf 14,6 Mio Tonnen CO₂e, trotz zunehmender Risikoentwicklung, hauptsächlich aus der Energiewirtschaft. In den finanzierten Emissionen sind 0,3 Mio Tonnen biogene CO₂e-Emissionen enthalten.

Insgesamt entspricht die Berechnung der 2024 finanzierten Emissionen 59,5% des Kreditrisikolumens und ist gegenüber dem Vorjahr (50,7%) durch die Einbeziehung von Risikolumina gegenüber Staaten (separat von der Tabelle „Finanzierte Emissionen“ in der Tabelle „Emissionen von Staaten“ ausgewiesen) angestiegen. Das verbleibende offene Risikolumen ergibt sich aus der Tatsache, dass bestimmte Portfolios (z.B. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Kreditinstituten, außerbilanzielle Posten und Konsumkredite) in der aktuellen Berechnung finanziert Emissionen nicht enthalten sind. Die Erste Group wendet das THG-Protokoll an, um die Mindestgrenzen für die Berechnung der finanzierten Emissionen festzulegen.

Anteil des von der Berechnung abgedeckten Portfolios

	Kreditrisikolumen in EUR Mio	Abgedeckt durch finanzierte Emissionen		Nicht abgedeckt durch finanzierte Emissionen	
		in EUR Mio	%	in EUR Mio	%
Außerbilanzielle Positionen	73.137	0	0,0%	73.137	100,0%
Zentralbanken	21.208	0	0,0%	21.208	100,0%
Staaten	63.310	46.817	73,9%	16.493	26,1%
Kreditinstitute	24.139	0	0,0%	24.139	100,0%
Sonstige Finanzunternehmen	9.147	6.466	70,7%	2.681	29,3%
Nicht-Finanzunternehmen	103.848	101.824	98,1%	2.024	1,9%
Haushalte	103.978	82.121	79,0%	21.857	21,0%
Gesamt	398.766	237.228	59,5%	161.538	40,5%

Die Erste Group berechnet die finanzierten Emissionen (Scope 3-Emissionen Kategorie 15 „Investments“) auf Basis der PCAF-Methodik (Version 2022). Da dieser Standard in Einklang mit dem international anerkannten THG-Protokoll (Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard) steht, werden die Emissionen für alle sieben Treibhausgase, welche im Kyoto-Protokoll gelistet sind, berechnet. Dazu zählen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Stickstofftrifluorid (NF₃).

Details zur Methodik, inklusive der Annahmen, befinden sich im Abschnitt „Methodik“. Folgende Assetklassen nach PCAF-Definition wurden in die Berechnung einbezogen: Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen, die Finanzierungen von Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen. Darüber hinaus berechnet die Erste Group die Emissionen der PCAF-definierten Anlageklasse „Staatsanleihen“ und weist diese in einer separaten Tabelle aus. Das Leasinggeschäft (Kategorie 13 „Downstream Leased Assets“) ist in den Scope 3-Emissionen der Erste Group inkludiert. Diese Kategorie wird derzeit mit der gleichen Methodik wie Kategorie 15 errechnet und als Unterposition gesondert ausgewiesen.

Die Erste Group gibt zum ersten Mal einen Wert für die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) an, der die Emissionen eines Firmenkunden pro Umsatz-Einheit angibt, gewichtet nach dem Anteil des jeweiligen Kunden am Gesamtportfolio. Die CO₂-Intensität kann nur für die PCAF-Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen berechnet werden. Für die Berechnung von objektbezogenen finanzierten Emissionen ist der Parameter nicht sinnvoll, da die Berechnung vom finanzierten Objekt und nicht von den Kundenemissionen abhängig ist. Die CO₂-

Intensität des Portfolios beträgt 585 g CO₂e/EUR Umsatz getrieben durch Scope 3 (417 g CO₂e/EUR), vor allem durch den Energiesektor.

Eine der sieben derzeit existierenden PCAF-Berechnungsmethoden – jene für Fahrzeugkredite – kam bisher noch nicht zur Anwendung. Die Assetklasse Kraftfahrzeuge wurde wegen der geringen Gewichtung dieses Portfolios bisher noch nicht als solche eingeführt. Die finanzierten Emissionen dieses Portfolios werden aktuell nach der Methodik für Unternehmenskredite berechnet.

Methodik für Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen

Für Unternehmenskredite wendet die Erste Group die PCAF-Methodik an, indem entweder die berichteten Emissionen der Unternehmenskunden oder Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank oder der eigene Ansatz für Kredite an große Immobilienverwaltungsunternehmen herangezogen wird. Die an große Immobilienverwaltungsgesellschaften (NACE L68) gewährten Kredite werden der PCAF-Assetklasse Unternehmenskredite hinzugerechnet, sofern der Zweck der Finanzierung nicht eindeutig einer oder mehreren Gewerbeimmobilien zugewiesen werden kann. Da die PCAF-Datenbank für diese Volumina nur sehr geringe Emissionsintensitäten aufweist, wurden sie durch die höheren Emissionsintensitäten der Assetklasse Gewerbeimmobilien ersetzt. Diese Maßnahme basiert auf der konservativen Annahme, dass ein Großteil der an Immobilienverwaltungsgesellschaften vergebenen Mittel de facto in die Finanzierung der Gebäude fließt, auch wenn dies durch die Kreditverträge selbst nicht nachzuweisen ist. Die Erste Group arbeitet daran, die Zuordnung von Transaktionen zu den jeweiligen PCAF-Anlageklassen zu verbessern und geht davon aus, dass bestimmte Transaktionen (z.B. in NACE L68 zugeordnet), die derzeit als Unternehmenskredite berechnet werden, in die Anlageklasse Gewerbeimmobilien verschoben werden, um die Konsistenz der internen Segmentierung zu gewährleisten.

Im Fall von börsennotierten Unternehmen weicht die Erste Group in den Segmenten Unternehmenskredite und Unternehmensanleihen vom PCAF-Standard ab. Zur Berechnung des Attributionsfaktors wird der Bilanzwert anstelle des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (EVIC) als Nenner verwendet, da die Verwendung von EVIC zu höheren Volatilitäten führen kann, die nur durch Kapitalmarktbebewegungen verursacht werden, z.B. wenn in einer Marktstresssituation die finanzierten Emissionen steigen würden, was nicht in direktem Zusammenhang mit Bewegungen in der physischen Produktion des Unternehmens stehen muss. Wegen der Einschränkungen dieses Parameters wird EVIC nicht von allen Finanzunternehmen zur Berechnung der finanzierten Emissionen herangezogen. Die PCAF hat dies zur Kenntnis genommen und im Dezember 2024 ein Diskussionspapier zu diesem Thema veröffentlicht.

Bei Projektfinanzierungen geht die Erste Group von einem Emissionsfaktor von Null für Scope 1 und 2 bei erneuerbaren Energieprojekten (Wind, Solar, Geothermie, Wasserkraft) aus. Bei Fehlen eines Finanzierungszwecks sowie bei anderen Projektfinanzierungen wird sich an den Berechnungsmethoden für die Assetklasse Unternehmenskredite orientiert, indem entweder die von den Unternehmen gemeldeten Emissionen herangezogen werden oder Schätzungen, die auf Finanzkennzahlen und Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank basieren.

Für die Berichterstattung 2024 behält die Erste Group die PCAF-Emissionsfaktoren für das Basisjahr 2015 (Exiobase-Datenbank) bei, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen, die ebenfalls Ausgangsbasis für die Zielsetzung waren, zu gewährleisten. Die ursprüngliche PCAF-Version basierte auf der Datenbank Exiobase 2015 – der bis März 2023 aktuellsten Version – und wird nun durch die Datenbank Exiobase 2019 ersetzt. Die Beibehaltung der Datenbank Exiobase 2015 für 2024 steht auch in Einklang mit den Nutzeranweisungen der PCAF, in denen empfohlen wird, Datensätze für wirtschaftliche Emissionsfaktoren über längere Zeiträume (mindestens 3 Jahre) anzuwenden. Für Scope 3 sind in den PCAF-Emissionsfaktoren keine Downstream-Emissionen enthalten.

Methodik für Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen

Für Gewerbeimmobilien und Hypothekarkredite basiert die Kalkulation der finanzierten Emissionen auf Gebäudedaten mit deren Hilfe im ersten Schritt Gebäudeemissionen errechnet werden. Abhängig von der Datenlage, erfolgt die Berechnung der Gebäudeemissionen in der Erste Group nach der folgenden Priorisierung (entspricht nicht dem Datenqualitätsscore):

1. CO₂-Wert aus dem Energieausweis
2. Primärenergiebedarf-Wert aus dem Energieausweis
3. Primärenergiebedarf-Klasse aus dem Energieausweis
4. Primärenergiebedarf-Klasse mit erweiterter EPC-Proxy-Schätzung
5. Primärenergiebedarf-Klasse auf Basis des Baujahres ermittelt
6. Primärenergiebedarf-Klasse auf Basis des nationalen Durchschnitts aus der PCAF-Datenbank für europäische Gebäude zum Stand 2022

Für die österreichischen Wohnimmobiliengebäude und das tschechische Portfolio erweiterte die Erste Group die Methodik zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Immobiliengeschäft um die EPC-Proxy-Schätzung. Dieser Ansatz nutzt moderne Methoden (z.B. Machine-Learning-Algorithmen), um EPC-Labels aus bekannten Daten zu Sicherheiten oder sonstigen relevanten Informationen abzuleiten. Die Anwendung dieser Ansätze ist auch für andere Länder geplant.

Für die Berechnungen 3. bis 6. basiert der durchschnittliche Primärenergiebedarf auf der in der PCAF-Datenbank für europäische Gebäude zum Stand 2022 erfassten Primärenergiebedarfsklasse. Dies stellt eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen, die

ebenfalls als Ausgangsbasis für die Zielsetzung in den Prioritätssektoren verwendet wurden, sicher. Nach der Ermittlung des Primärenergiebedarfs muss dieser noch für die Berechnungen von 2. bis 6. in Emissionen umgewandelt werden.

Die Erste Group hat sich dazu entschieden, Emissionsumrechnungsfaktoren auf Basis von statistischen Daten zu Energiemixen und Emissionsintensitäten zu verwenden. Diese Faktoren sind auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien im Dekarbonisierungsmodell. Zusätzlich haben die auf diese Weise ermittelten Umrechnungsfaktoren den Vorteil, dass bei Vorhandensein von internen Portfoliodaten etwaige nationale Durchschnitte durch die entsprechenden Portfoliowerte substituiert werden können (z.B. wenn der Gasanteil im Portfolio geringer/höher als der nationale Durchschnitt ist). Als Hauptquelle von Daten zu Energiemixen und elektrizitätsbasierten Emissionsintensitäten der Kernländer diente der European Calculator¹, für die heizenergiebasierten Emissionsintensitäten das Deutsche Umweltbundesamt (UBA)². Insbesondere für Nicht-EU-Länder wurden auch glaubwürdige lokale Datenquellen berücksichtigt.

Finanzierte Emissionen

	Kreditrisikovolumen in EUR Mio	Von Emissionsberechnung abgedecktes Kreditrisiko in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e ^{1,2}		Emissionsintensität t CO ₂ e/ in EUR Mio	Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)			Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	
			Scope 1 und Scope 2 ³			Scope 3	Scope 1 und Scope 2		Scope 3	
			Scope 1	Scope 2			Scope 1	Scope 2	Scope 1	Scope 3
2024										
Nach PCAF Anlageklasse										
Unternehmensanleihen		2.315	470	738	522	3,5	3,6	344	540	
Unternehmenskredite		80.587	9.930	26.355	450	3,9	3,9	147	389	
Projektfinanzierungen		3.201	352	618	303	3,8	3,8	579	1.019	
Hypothekarkredite		74.765	3.208	0	43	3,8	0,0	0	0	
Gewerbeimmobilien		29.549	595	0	20	3,5	0,0	0	0	
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712	222	3,8	3,9	168	417	
Nach Sektor										
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	13.951	9.402	3.080	5.545	917	3,6	3,6	333	645	
Energie	18.499	7.705	3.116	4.193	948	3,2	3,3	742	1.000	
Bauwesen	18.860	8.441	1.663	2.763	524	3,9	3,9	186	314	
Automobil	8.576	5.882	248	2.509	469	3,3	3,3	51	528	
Zyklische Konsumgüter	8.465	5.606	471	1.333	322	3,6	3,6	70	204	
Nicht-zyklische Konsumgüter	11.630	7.491	681	3.114	507	3,5	3,7	152	708	
Maschinenbau	7.538	3.890	182	3.238	879	3,8	3,9	48	857	
Transport	10.375	4.820	456	1.150	333	3,8	3,9	109	276	
TMT	7.949	4.528	170	725	198	3,3	3,3	67	296	
Gesundheitswesen	12.190	8.311	332	1.287	195	4,0	4,1	68	294	
Hotels und Freizeit	10.246	8.316	279	699	118	3,9	4,0	45	197	
Immobilien	47.729	42.408	977	745	41	4,0	4,8	66	105	
Öffentlicher Sektor	86.830	101	1	16	173	2,7	2,4	35	940	
Finanzinstitutionen	33.192	2.555	37	294	130	3,9	4,0	17	148	
Privatkund:innen	102.416	70.954	2.862	99	42	3,8	4,9	15	88	
Andere Sektoren	318	5	0	1	213	4,1	4,2	68	291	
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712	222	3,8	3,9	168	417	
davon Kategorie 13 (Nachgelagerte Leasinggüter)		4.085	731	1.183	468	4,7	4,7			
Nach Land										
Österreich		92.369	4.769	8.429	143	3,9	4,1	118	257	
Tschechien		36.891	3.575	4.379	216	3,9	3,9	201	375	
Rumänien		10.592	1.010	3.107	389	3,5	3,8	135	595	
Slowakei		17.462	1.562	1.716	188	3,7	3,8	149	333	
Deutschland		5.166	508	2.001	486	3,6	3,7	149	634	
Kroatien		6.335	984	1.094	328	3,7	3,7	283	359	
USA		2.073	293	1.190	715	3,1	3,4	476	1.938	
Ungarn		5.111	472	980	284	3,4	3,5	155	521	
Niederlande		1.039	50	1.205	1.207	3,1	3,2	50	1.270	
Singapur		197	25	714	3.748	2,1	2,0	68	1.961	
Sonstige		13.182	1.306	2.897	319	3,6	3,7	237	639	
Gesamt	398.766	190.417	14.554	27.712	222	3,8	3,9	168	417	

¹ Einzelheiten zur Berechnung der finanzierten Emissionen finden Sie unter Methodik

² Die finanzierten Emissionen beinhalten auch die Kategorie 13 „Nachgelagerte Leasingwerte“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die separat als Unterkategorie ausgewiesen werden.

¹ <https://www.european-calculator.eu/>

² umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf

³ Einschließlich biogener CO₂e-Emissionen

⁴ Soweit die Erste Group für die Berechnung der Scope 3-Emissionen die berichteten Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide berichtet werden – sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Soweit die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Scope 3 Upstream-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätsscore für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen

Ergebnisdetails nach PCAF-Anlageklassen

Unternehmensanleihen

Die Unternehmensanleihen verzeichneten ein Volumen von EUR 2,3 Mrd mit 1,2 Mio t CO₂e an finanzierten Emissionen und eine Emissionsintensität von 522 t CO₂e/EUR Mio.

Unternehmenskredite

Unternehmenskredite mit einem Volumen von EUR 80,6 Mrd sind eine bedeutende Quelle finanziert Emissionen, sowohl aufgrund ihrer absoluten Höhe von 36,3 Mio t CO₂e als auch auf Basis der finanzierten Emissionsintensität von 450 t CO₂e/EUR Mio. Unternehmenskredite umfassen Finanzierungen von großen internationalen und nationalen Unternehmen über kleine und mittelgroße Firmen bis zu Kleinstunternehmen (Nichtfinanzunternehmen).

Projektfinanzierungen

Die Projektfinanzierungen verzeichneten ein moderates Risikovolumen in Höhe von EUR 3,2 Mrd mit 1,0 Mio t CO₂e an finanzierten Emissionen und einer Emissionsintensität von 303 g CO₂e/EUR.

Gewerbeimmobilien

Auf Gewerbeimmobilien entfiel ein Risikovolumen von EUR 29,6 Mrd mit Emissionen von 0,6 Mio t CO₂e und einer finanzierten Emissionsintensität von 20 t CO₂e/EUR Mio.

Hypothekarkredite

Hypothekarkredite an natürliche Personen mit einem Risikovolumen von EUR 74,8 Mrd leisteten den zweitgrößten Beitrag mit Emissionen von 3,2 Mio t CO₂e, wiesen aber eine geringe finanzierte Emissionsintensität von 43 t CO₂e/EUR Mio auf.

Ergebnisdetails nach Sektoren

Für die Berechnung nach PCAF und die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen wurde die interne Kundensegmentierung nach Sektoren herangezogen. Positiv auf die Emissionsintensität der Erste Group wirken sich die Gesamthöhe der finanzierten Emissionen, ein günstiges Verhältnis zwischen der geringen finanzierten Emissionsintensität von Immobilien und dem geringeren Anteil des emissionsintensiven Schwerindustrie- und Energiesektors aus.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1 und Scope 2 von 404 t CO₂e/EUR Mio war der Energiesektor mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 7,7 Mrd.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 von 948 t CO₂e/EUR Mio war die Energiebranche mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 7,7 Mrd.

Ergebnisdetails nach Ländern

Die Darstellung der finanzierten Emissionen erfolgt auf Basis des Landes und nicht auf Basis der Gesellschaft, in welcher das Geschäft gebucht wurde. Das Land mit den höchsten absoluten finanzierten Emissionen (13,2 Mio t CO₂e) ist aufgrund des Geschäftsmodells Österreich, das gleichzeitig bei der Emissionsintensität den geringsten Wert mit 143 g CO₂e/EUR aufweist. Das Land mit der höchsten Emissionsintensität ist Singapur mit 3.748 g CO₂e/EUR und mit absoluten Emissionen von 0,74 Mio t CO₂e.

Ergebnisdetails nach Datenqualität

Die Erste Group stützt sich bei der Bewertung der Datenqualität (Datenverfügbarkeit) auf die PCAF-Methodik, wobei die Skala von einem Score von DQ 1 (= höchste Datenqualität) bis DQ 5 (= niedrigste Datenqualität) reicht. Die Datenqualität der vorliegenden Berechnungen spiegelt die große Abhängigkeit von sektoralen Emissionsfaktoren aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von relevanten Kundeninformationen wider. Bei den berichteten Emissionen im Firmenkundensegment wird derzeit nicht zwischen verifiziert und nicht verifiziert unterschieden, daher wird das DQ 2 angewendet, wobei ein konservativerer Ansatz verfolgt wird.

Die durchschnittliche gewichtete Datenqualität des berechneten Portfolios beträgt 3,8 und ist somit verbessert zum Vorjahr (2023: 3,9). Die Tabelle zeigt eine Aufsplittung der finanzierten Emissionen abhängig von der Verfügbarkeit der Daten (Energieausweis für den Immobiliensektor und berichtete Emissionen für die anderen PCAF-Assetklassen).

Als finanzierte Emissionen gibt die Erste Group von Kund:innen berichtete oder einem vorhandenen Energieausweis abgeleitete Emissionen separat von finanzierten Emissionen an, die mittels PCAF-Faktoren ermittelt wurden. Der Anteil der berichteten Emissionen bzw. der Emissionen mit vorhandenem Energieausweis beträgt 29% (2023: 20%) des (von der Emissionsberechnung umfassten) Kreditrisikovolumentens und 43% (2023: 25%) der finanzierten Emissionen. Der Risikopositionsanteil ist höher für den

Immobilienmarkt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Energieausweis – abhängig vom länderspezifischen Standard – oft nur den (Primär-)Energiebedarf und nicht den Emissionswert enthält.

Bei Unternehmenskrediten und -anleihen ist die Emissionsintensität (t CO₂e/EUR Mio) geringer, wenn zur Berechnung der Emissionen PCAF-Faktoren herangezogen werden. Bei Scope 3-Emissionen ist dies in erster Linie der Tatsache zuzuschreiben, dass die PCAF-Emissionsfaktoren lediglich Upstream-Emissionen berücksichtigen. Auch sind die Scope 1- & 2-Emissionen bei Unternehmenskunden in den berichteten Emissionssegmenten höher. Dies kann auf einen unterschiedlichen Branchenmix zurückgeführt werden, da Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren eher verpflichtet sind, Angaben zu Emissionen zu machen.

Finanzierte Emissionen nach Datenqualität

	Von der Emissionskalkulation abgedecktes Kreditrisiko in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
		Scope 1 und Scope 2 ³	Scope 3	Scope 1 und Scope 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3
2024 Total	190.417	14.554	27.712	76	322	3,8	3,9
Berichtete Emissionen / Energieausweis vorhanden (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	802	233	514	290	641	2,0	2,0
Unternehmenskredite ¹	14.288	2.060	14.030	144	982	2,0	2,0
Projektfinanzierungen ¹	446	1	277	2	622	2,0	2,0
Hypothekarkredite ²	24.014	578		24		3,0	
Gewerbeimmobilien ²	16.169	281		17		3,0	
Gesamt	55.720	3.153	14.821	57	954	2,7	2,0
Keine berichteten Emissionen / kein Energieausweis verfügbar (nach PCAF Anlageklasse)							
Unternehmensanleihen ¹	1.512	237	224	157	148	4,3	4,5
Unternehmenskredite	66.299	7.870	12.326	119	186	4,3	4,4
Projektfinanzierungen	2.755	351	341	127	124	4,0	4,0
Hypothekarkredite	50.751	2.630		52		4,2	
Gewerbeimmobilien	13.380	313		23		4,2	
Gesamt	134.697	11.401	12.891	85	183	4,2	4,3

¹ Verfügbarkeit der berichteten Emissionen für Unternehmensanleihen / Unternehmenskredite: Die berichteten Emissionen sind für alle Scopes verfügbar, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen relevant sind (entspricht DQ 2).

² Verfügbarkeit eines Energieausweises für Hypotheken und Gewerbeimmobilien: Der Energieausweis liegt vor und wurde für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet (entspricht DQ 3).

³ Einschließlich biogener CO₂e Emissionen

Emissionen von Staaten

Die Emissionen staatlicher Emittenten betragen 10,3 Mio t CO₂e einschließlich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry, LULUCF) und 11,2 Mio t CO₂e ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Die Emissionen von Staaten werden getrennt von den anderen finanzierten Emissionen angegeben, da die staatlichen Emissionen Scope 1 die gesamte Produktion eines Landes beinhalten und damit zu einer Doppelzählung finanzierten Emissionen führen würden. Zusätzlich ist es wichtig zu beachten, dass staatliche Emissionen automatisch dekarbonisiert werden, wenn das jeweilige Land dekarbonisiert. Für die Berechnung von staatlichen Emissionen nutzt die Erste Group die PCAF-Datenbank mit Stand März 2024. Die Daten in der Datenbank beziehen sich meist auf 2021, zum Teil auch auf 2020 und lauten auf Mio US-Dollar. Zur Berechnung staatlicher Emissionen wird der Emissionsfaktor mit dem Dollar zu einem Devisenkurs von USD/EUR des Jahres, aus dem der jeweilige Emissionsfaktor stammt, konvertiert.

Staat	Kreditvolumen erfasst von Emissions- berechnung in EUR Mio	Finanzierte Emissionen Tausend t CO ₂ e		Emissionsintensität t CO ₂ e/EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig=5) Scope 1 ²
		Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	Scope 1 inkl. LULUCF ¹	Scope 1 exkl. LULUCF ¹	
Tschechien	14.757	4.419	4.127	299	280	1,0
Rumänien	7.775	840	1.465	108	188	1,0
Slowakei	5.596	1.131	1.389	202	248	1,0
Österreich	6.029	854	986	142	164	1,0
Vereinigte Staaten	2.223	603	685	271	308	1,0
Andere Länder	10.438	2.446	2.570	234	246	1,4
Gesamt	46.818	10.292	11.222	220	240	1,1

¹ Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)

² keine Veränderung zwischen inkl. und exkl. LULUCF Korrektur

Neuerfassung

Die Erste Group korrigiert die finanzierten Emissionen des Basisjahres und des Vorjahres falls:

- eine wesentliche Änderung der Methodik zu einer Abweichung von +/-5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr führt.
- ein erkannter Fehler zu einer Abweichung von +/-5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr führt.

Um die PCAF-Berichtspflichten für das Berichtsjahr 2024 zu erfüllen, sind in die Berechnung finanziert Emissionen in den PCAF-Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen für alle Branchen berechnete Scope 3-Emissionen aufzunehmen, was zu einer begrenzten Vergleichbarkeit mit dem vorherigen Berichtsjahr und dem Basisjahr führt. Darüber hinaus hat sich aufgrund der verbesserten Datenqualität auch die Datenqualität des Emissionsparameters für die Automobilindustrie zwischen 2022 und 2023 deutlich verbessert.

Im Vergleich zum Basisjahr stieg die Emissionsintensität von 179 t CO₂e/Mio EUR auf 222 t CO₂e/Mio EUR in 2024, was auf den Anstieg der Scope 3-Emissionsintensität zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung des erfassten Risikos (im Jahr 2022: 178,32 Mrd EUR) betrug die Emissionsintensität des Scope 1 und 2 Emissionen im Jahr 2022 80 t CO₂e/Mio EUR und sank im Jahr 2024 auf 76 t CO₂e/Mio EUR.

	Basisjahr 2022			Anpassung 2023		
	Finanzierte Emissionen Tausend t CO ₂ e ^{1,2}		Emissions- intensität t CO ₂ e/ EUR Millionen	Finanzierte Emissionen Tausend t CO ₂ e		Emissions- intensität t CO ₂ e/ EUR Millionen
	Scope 1 und Scope 2	Scope 3 ³		Scope 1, 2 und 3	Scope 3 ³	
Nach PCAF Anlageklasse						
Unternehmensanleihen	313	564	423	226	274	420
Unternehmenskredite	9.840	17.110	363	3.852	8.905	318
Projektfinanzierungen	349	129	209	168	94	209
Hypotheken	2.987	-	41	571	-	19
Gewerbeimmobilien	689	-	25	342	-	21
Gesamt	14.178	17.803	179	15.044	20.816	194
Nach Sektor						
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	3.093	3.247	701	3.013	2.626	603
Energie	3.644	2.625	784	4.009	2.942	849
Bauwesen	1.192	2.249	466	1.341	2.456	477
Automobil	239	1.598	327	230	2.013	387
Zyklische Konsumgüter	454	842	232	443	956	246
Nicht-zyklische Konsumgüter	588	2.429	439	645	3.171	543
Maschinenbau	279	1.748	610	390	2.494	758
Transport	298	586	219	327	1.248	350
TMT	143	470	142	149	495	151
Gesundheitswesen	355	824	158	348	966	162
Hotels und Freizeit	241	379	81	261	505	99
Immobilien	932	583	41	979	755	43
Öffentlicher Sektor	2	6	21	5	25	87
Finanzinstitute	37	116	49	21	66	34
Privatkund:innen	2.682	100	41	2.882	97	43
Andere Sektoren	1	1	63	1	1	80
Gesamt	14.178	17.803	179	15.044	20.816	194

1 Nähere Informationen zur Berechnung der finanzierten Emissionen sind der Methodik zu entnehmen.

2 Finanzierte Emissionen umfassen auch die Kategorie 13 „Downstream-Leasingvermögen“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die als Unterkategorie separat ausgewiesen werden.

3 Wenn die Erste Group gemeldete Emissionen zur Berechnung der Scope 3-Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide gemeldet werden – sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen. Wenn die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur vorgelagerte Scope 3-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätswert für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf den Auswirkungen der Erste Group auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme. Biologische Vielfalt kann als die Vielfalt von Leben verstanden werden und bezieht sich auf die Einzigartigkeit aller Lebewesen (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie). Der Verlust an biologischer Vielfalt kann zum Aussterben von Arten und zu Schwund genetischer Variationen führen. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Nahrungskette und die Dynamik von für die Menschheit lebenswichtigen Ökosystemen haben.

Die Erste Group bekennt sich zur Prüfung und Offenlegung von der Biodiversität betreffenden Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen. Die Erste Group anerkennt die indirekten Auswirkungen, die ihre Investitionen durch das identifizierte Unterthema Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt haben können.

E4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNG AUF DIE BIODIVERSITÄT UND ÖKOSysteme

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E4-Bodenversiegelung	Potenziell negative Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich Immobilien und öffentliche Infrastruktur kann sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, da es dabei zu Bodenversiegelung und -degradation kommt, was zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko, einer Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund schlechterer Luft- und Wasserqualität führt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

BODENVERSIEGELUNG

In der EU-Bodenstrategie für 2030 wird betont, dass die Bodenversiegelung für Europa und die Region, in der die Erste Group tätig ist, von großer Bedeutung ist. Die Bodenversiegelung hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, einschließlich des Verlusts wichtiger Ökosystemleistungen, erhöhter Überschwemmungsrisiken und intensiverer städtischer Wärmeineffekte. Darüber hinaus kann die Bodenversiegelung zu Wasserknappheit beitragen, da versiegelte Flächen die natürliche Infiltration von Wasser in den Boden verhindern.

Es besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen biologischer Vielfalt und Finanzinstituten. Die Erste Group finanziert Unternehmen, die bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen zumindest zum Teil von Leistungen des Ökosystems abhängig sind. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) 2024 identifiziert die Bodenversiegelung als negative Auswirkung der Portfoliotätigkeiten der Erste Group auf die biologische Vielfalt, insbesondere die Finanzierung von mit Bodenversiegelung einhergehenden Immobilienprojekten und staatlicher Infrastruktur. Bodenversiegelung trägt zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko bei, verschärft den Klimawandel und kann über reduzierte Luft- und Wasserqualität potenziell gesundheitsgefährdend sein.

Der größte Anteil der Portfoliotätigkeiten der Erste Group entfällt auf den Immobilienbereich. Weitere Informationen finden sich im Konzernabschluss in Note 35 Kreditrisikovolumen in den Abschnitten „Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien“ und „Kreditrisikovolumen besichert“.

Die Erste Group hat keine wesentlichen Standorte (Büro- oder Filialstandorte) in der Nähe von oder in Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität, noch wurden durch ihren eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche Auswirkungen auf Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert.

E4-1 – RESILIENZ DER STRATEGIE UND DES GESCHÄFTSMODELLS DER ERSTE GROUP IN BEZUG AUF BODENVERSIEGELUNG

DAS GESCHÄFTLICHE UMFELD DER ERSTE GROUP

Die Erste Group hat das geschäftliche Umfeld, in dem sie tätig ist, analysiert und die Resilienz ihres Geschäftsmodells geprüft. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden sowohl physische als auch Transitionsrisiken erfasst und analysiert. In diesem Kontext wird der Verlust an biologischer Vielfalt unter sonstige Umweltrisiken klassifiziert. Der eigene Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden nicht beurteilt.

Die Beurteilung deckt kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ab. Für die Beurteilung des Geschäftsumfeldes und der Resilienz wurden die folgenden, durch das Risikomanagement festgelegten, Zeithorizonte herangezogen:

- kurzfristig: 0-2 Jahre
- mittelfristig: 3-5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre (bis 2050)

Eine systematische Einbeziehung externer Interessenträger in die Analyse erfolgte nicht. Allerdings wird ein steter Dialog mit maßgeblichen Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und im Umweltbereich tätigen Institutionen und NGOs geführt. Bei der Materialitätsbeurteilung des Themas wurden die Erkenntnisse aus diesen Dialogen berücksichtigt.

Die Bewertung für die Resilienzanalyse wurde ganzheitlich und qualitativ durchgeführt und in den Bewertungsprozess einbezogen.

ERGEBNISSE DER RESILIENZANALYSE

Das primäre Ziel der Resilienzanalyse bestand darin, aufzuzeigen wie das Geschäftsmodell der Erste Group durch verschiedene klimatische und umweltbedingte Risikofaktoren beeinflusst werden könnte. Bei Betrachtung von physischen, übergangsbezogenen und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifizierte die Erste Group keine bedeutenden Bedrohungen für ihr Geschäftsmodell oder ihre Strategie.

Bezüglich weiterer Details zur Resilienzanalyse wird auf das Kapitel E1 SBM-3 verwiesen.

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Erste Group prüft ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell angesichts der oben beschriebenen Analyse. Die Erste Group geht aktiv auf Kund:innen zu und berücksichtigt bei Entscheidungen über neue Geschäfte ökologische Richtlinien. So muss zum Beispiel im Zuge der Bewertung der Sicherheiten und der Besichtigung einer Immobilie diese auf ihre Biodiversität hin untersucht werden. Zu diesem Zweck kann das Green Building Zertifikat als erste Informationsquelle auf Informationen zur Biodiversität überprüft werden. Die biodiversitätsbezogenen Informationen müssen im Bewertungsbericht dokumentiert werden. Werden Verstöße gegen den Umweltschutz festgestellt, müssen die notwendigen Renaturierungskosten bei der Bewertung berücksichtigt werden.

E4-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group hat noch kein umfassendes Konzept zur Behandlung dieses Nachhaltigkeitsaspekts entwickelt. Als ersten unmittelbaren Schritt hat die Erste Group ihre interne Group Sustainable Financing Policy um Beschränkungen für die Finanzierung von Aktivitäten oder Bauprojekten, die geschützte Gebiete beeinträchtigen könnten, ergänzt. Sobald die Erste Group eine Methode entwickelt hat, um den tatsächlichen Beitrag ihres Finanzierungsportfolios zur Bodenversiegelung abzuschätzen oder zu messen, wird sie eine Strategie entwickeln und weitere Maßnahmen und Ziele festlegen, um die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu verringern. Materielle Abhängigkeiten, physische und Transitionsrisiken sowie Chancen werden derzeit nicht abgedeckt.

GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY

Die Group Responsible Financing Policy legt die Grundsätze für die Finanzierung des Sektors Energie, Verteidigung/Waffen, Biodiversität und Gaming fest. Mittels der DMA hat die Erste Group im Zusammenhang mit ihrem finanzierten Portfolio eine wesentliche Auswirkung auf das Unterthema Bodenversiegelung identifiziert. Die Erste Group hat daraufhin den Anwendungsbereich dieser Policy erweitert und als ersten Schritt zur Identifizierung negativer Auswirkungen Ausschlusskriterien für Tätigkeiten und Bauprojekte in geschützten Gebieten eingeführt. Die Erste Group wird keine Aktivitäten oder Projekte finanzieren, die sich in Schutzgebieten befinden oder wesentliche Auswirkungen auf diese haben. Es muss eine Folgenabschätzung für das Projekt durchgeführt werden, um alle potenziellen Auswirkungen zu bewerten. Wenn diese Bewertung der Auswirkungen bestätigt, dass zufriedenstellende Maßnahmen ergriffen wurden, um etwaige negative Auswirkungen des Projekts auf das Schutzgebiet auszugleichen, kann das Projekt finanziert werden. Der Fokus der Group Responsible Financing Policy liegt auf der Finanzierung von Großkunden der Erste Group, ihren internationalen Zweigstellen, den Bankentöchtern und deren Tochtergesellschaften. Diese Strategie unterstützt die Steuerung des Portfolios und trägt zur Bewältigung der festgestellten wesentlichen Auswirkungen bei.

Die Erste Group hat für die Umsetzung von Entscheidungen im Rahmen der Group Responsible Financing Policy eine klare Struktur und Governance erstellt und sowohl eine erste (durch den Geschäftsbereich) als auch eine zweite (durch das Non-Financial Risk Management) Verteidigungslinie geschaffen. Die Group Responsible Financing Policy wurde den Mitarbeiter:innen zur Kenntnis gebracht und wird vom Group ESG Office verantwortet. Für externe Interessenträger steht die Richtlinie auf der Webseite der Erste

Group zur Verfügung. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze werden mindestens einmal jährlich überprüft, bei durch die Erste Group festgestelltem Bedarf jedoch auch öfter aktualisiert.

Wie oben erläutert, hat die Erste Group den Geltungsbereich ihrer Group Responsible Financing Policy im Jahr 2024 erweitert und Ausschlusskriterien für Aktivitäten und Bauprojekte in geschützten Gebieten als erste Maßnahme zur Abmilderung der festgestellten negativen Auswirkungen eingeführt. Diese Kriterien gelten für alle Finanzinstitute der Erste Group und für alle Kredite an Unternehmenskunden, bei denen die finanzierte Aktivität mehr als 5% des Umsatzes des Unternehmenskunden (der Erste Group) ausmacht, mit Ausnahme von Produkten für das Privatkundengeschäft, Einmalzahlungen und Transaktionen unterhalb eines Schwellenwerts von EUR 1 Mio innerhalb eines bestehenden genehmigten Limits.

Derzeit berücksichtigt die Group Responsible Financing Policy der Erste Group keine Standards oder Initiativen von Drittanbietern.

E4-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group anerkennt die entscheidende Bedeutung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen und bekennt sich zu Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung. Bisher wurden noch keine konkreten Maßnahmen getroffen. Die Erste Group hat jedoch den Geltungsbereich der Group Sustainable Financing Policy erweitert und Ausschlusskriterien für Aktivitäten und Bauprojekte in Schutzgebieten eingeführt, um die festgestellten negativen Auswirkungen zu verringern. Nach Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen in der DMA 2024 werden konkrete Maßnahmen zur Messung der erzielten Fortschritte in den kommenden Jahren – auf Basis einer tiefgreifenden Analyse – definiert werden.

E4-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group ist bestrebt, Ziele zur Reduzierung der negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme in ihr strategisches Rahmenwerk aufzunehmen. Konkrete Ziele wurden noch nicht festgelegt. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen von Bodenversiegelung werden in den kommenden Jahren umfangreichere Angaben erfordern.

E4-5 – KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Im Immobilienportfolio der Erste Group wurden noch keine konkreten Parameter im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Bodenversiegelung erstellt. Da die Erste Group keine wesentlichen Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, macht sie keine Angaben zu Biodiversitätsparametern für den eigenen Betrieb.

Soziale Informationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Dieses Kapitel erfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die von der Erste Group gegenüber ihren eigenen Beschäftigten und nicht angestellten Arbeitskräften identifiziert wurden.

Der Erfolg bei der Weiterentwicklung der Organisation der Erste Group sowie ihrer Unternehmenskultur und -kompetenzen hängt maßgeblich von der Einbeziehung ihrer Mitarbeiter:innen ab. Die Erste Group fördert moderne Arbeitsmethoden, die ein flexibles, adaptives und kundenorientiertes Arbeiten ermöglichen. Zur Sicherung ihres anhaltenden Erfolgs legt die Erste Group großen Wert darauf, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, zu binden und einzubeziehen. Zudem ist sie bestrebt, sowohl im Finanz- als auch im IT-Bereich die bevorzugte Arbeitgeberin in der Region zu sein. Dazu bietet sie verschiedene Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, vielfältig zusammengesetzte und internationale Teams sowie interessante Aufgabenstellungen und vereint diese in einer flexiblen Organisation.

S1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Bemühungen für Transparenz und Nachhaltigkeit bietet dieses Kapitel einen umfassenden Überblick über die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Erste Group. Als führende Bank ist es für die Erste Group von entscheidender Bedeutung, das Wohlbefinden und die Entwicklung ihrer Mitarbeiter:innen zu priorisieren.

Nachhaltigkeitsaspekt	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	S1-Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen bei der Erste Group aus.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Positive Auswirkung	Durch Fokussierung auf sowohl körperliche als auch geistige Gesundheit baut die Erste Group ihr Gesundheitsangebot ständig aus und sichert so den rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Betreuung.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Der derzeitige Gender Pay Gap in der Erste Group benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Schulungen und Kompetenzentwicklung	Chance	Aus- und Weiterbildung kann die Motivation der Beschäftigten steigern, ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen verbessern und zu einem kontinuierlich höheren Engagement und einer höheren Produktivität der Mitarbeiter:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
	S1-Diversity (Vielfalt)	Positive Auswirkung	Die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur schafft ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Menschen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ein Arbeitsumfeld, das den Mitarbeiter:innen eine ausgewogene Work-Life-Balance ermöglicht, ist entscheidend für deren Zufriedenheit und Wohlbefinden. Die Erste Group setzt sich dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, das erfolgreiche Zusammenarbeit, Produktivität, Effizienz, Vertrauen, Sicherheit und Gesundheit fördert, unabhängig davon, wo und wie viele Stunden die Mitarbeitenden arbeiten.

Die übergeordnete Strategie der Erste Group besteht in der Ermutigung der Mitarbeiter:innen, ihre Work-Life-Balance aktiv zu managen, indem sie von verschiedenen vorhandenen Optionen Gebrauch machen. Die Entwicklung gesunder Selbstmanagementfähigkeiten und die Möglichkeit, kohärente Prioritäten zu setzen, sind für eine effektive Arbeitsweise der Mitarbeiter:innen und die Aufrechterhaltung eines guten Gleichgewichts zwischen Arbeitszeit und Freizeit entscheidend. Das hybride Arbeiten, bei dem die Arbeit von zu Hause und im Büro kombiniert wird, ist zu einem wesentlichen Aspekt der neuen Normalität im Arbeitsleben geworden.

Die Erste Group unterstützt die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach Elternkarenz, indem sie beispielsweise eigene oder gemeinschaftliche Kindergärten baut. Unabhängig davon, ob die Mitarbeiter:innen Teilzeit- oder Vollzeitarbeitszeiten bevorzugen oder vor Ort bzw. zu Hause arbeiten möchten, bietet die Erste Group viele Optionen an, wobei stets großer Wert auf Zusammenarbeit, Produktivität und Effizienz bei der Arbeit gelegt wird.

Die Maßnahmen werden lokal definiert und an die Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiter:innen jeder Gesellschaft angepasst, wobei kulturelle Unterschiede und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Durch Fokussierung auf sowohl körperliche als auch geistige Gesundheit baut die Erste Group ihr Gesundheitsangebot ständig aus und sichert so den rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Betreuung. Insgesamt ist der Fokus der Erste Group auf die Förderung eines gesunden Arbeitsumfelds als wesentlicher Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie zu verstehen. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass eine rechtzeitige Gesundheitsbetreuung der Mitarbeiter:innen zu mehr Gesundheit und Zufriedenheit führt. Mit den hauseigenen Gesundheitszentren in Österreich und Tschechien ist die Erste Group bemüht, ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Sparkassen in Österreich und die lokalen Banken in den Ländern priorisieren die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, indem sie umfassende Gesundheits- und Sicherheitsstrategien umsetzen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Diese Strategien bieten unterschiedliche präventive Maßnahmen, wie z.B., Gesundheitschecks und medizinische Untersuchungen, private Krankenversicherungen, private medizinische Dienstleistungen, Unfallversicherungen, psychologische Unterstützung zur psychischen Gesundheitsversorgung und Zugang zu Wellnessprogrammen und -aktivitäten. Diese Maßnahmen zeigen das hohe Engagement, einen rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Unterstützung und Prävention zu gewährleisten. Weitere Details sind in Kapitel S1-4 zu finden. Maßnahmen und die Koordination dieser erfolgen lokal, da die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten je nach Land unterschiedlich sind. Die lokalen Gesellschaften stehen in Kontakt mit dem Gesundheitszentrum der Erste Group in Wien, um Informationen und bewährte Praktiken auszutauschen.

Geschlechtergleichstellung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit

Erste Group fördert Initiativen für eine faire und gleiche Bezahlung ihrer Mitarbeitenden unabhängig ihres Geschlechts. Es wurde ein negativer Einfluss des Gender Pay Gaps bei den eigenen Mitarbeiter:innen festgestellt, der systemisch durch die Stellenstruktur und die Prävalenz bestimmter Geschlechter in bestimmten Berufsrollen bedingt ist. Zudem spielt er eine Rolle bei individuellen Gehaltsverhandlungen, die über den Kollektivvertrag hinausgehen, sowie im Einstellungsprozess. Dies erfordert das Streben nach einer Reduzierung des bereinigten sowie des unbereinigten Gender Pay Gaps bei den Mitarbeiter:innen der Erste Group. Erste Schritte zur Transparenz der Berichterstattung über den Gender Pay Gap wurden 2023 durch die Etablierung eines gruppenweiten gemeinsamen Ansatzes, einer Definition und einer externen Zertifizierung unternommen. Maßnahmen und Ziele konzentrieren sich auf die strukturellen Aspekte des Gender Pay Gaps, um die Vertretung von Frauen und Männern in verschiedenen Berufsrollen, insbesondere im Top-Management, auszugleichen. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Messungen sind in Kapitel S1-4 und S1-16 zu den Maßnahmen zu finden.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Der Fokus im Bereich berufliche Weiterentwicklung der Erste Group ist darauf ausgerichtet, die Mitarbeiter:innen in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Aus- und Weiterbildung eröffnen Chancen zur Motivationsstärkung der Beschäftigten, Verbesserung ihrer beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen und führen zu einer kontinuierlichen Steigerung ihres Engagements und ihrer Produktivität. Die Talentförderung der Erste Group basiert auf gruppenweit definierten Leadership-Dimensionen. Als Teil eines strukturierten Nachfolgeplanungsprozesses für die oberste Managementebene werden die Führungskräfte von morgen auf dieser Grundlage gefördert, um so in der Zukunft nahtlose Übergänge im Management zu gewährleisten.

Der Fokus der Erste Group auf Mitarbeiterschulungen und Kompetenzentwicklung stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen ein vollständiges Spektrum an Bankdienstleistungen anbieten können, das von Kreditvergabe, Einlagen- und Anlageprodukten bis hin zu Girokonten und Kreditkarten reicht. Die Entwicklung der Mitarbeitenden in enger Verbindung mit den Unternehmenszielen wird durch Leistungsbeurteilungen und Entwicklungsgespräche zwischen Manager:innen und Mitarbeiter:innen gesteuert. Darüber hinaus stellt die Erste Group durch ihren Schwerpunkt auf Führung, Entwicklung, Wachstum und Empowerment einen starken Talentpool und die kontinuierliche Entwicklung der nächsten Führungsgeneration sicher. Dieser Fokus auf Führung ist integraler Bestandteil der Fähigkeit der Erste Group, ein vollständiges Spektrum an Bankdienstleistungen anzubieten und die vielfältigen Bedürfnisse ihrer Kund:innen zu erfüllen. Talentmanagement- und Führungsprogramme sind Maßnahmen zur Förderung des kontinuierlichen Mitarbeiterengagements und der Produktivität der Mitarbeiter:innen, die zum finanziellen Erfolg der Erste Group in der Zukunft beitragen. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt in den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen sowie in der Tochtergesellschaft der Erste Group, der Österreichischen Sparkassenakademie, mit Ausgaben in Höhe von EUR 21,3 Mio im Jahr 2024.

Diversity (Vielfalt)

Die Erste Group fördert eine inklusive Unternehmenskultur, die ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Mitarbeiter:innen schafft, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder anderen Merkmalen.

Eine Arbeitskultur der Akzeptanz, des Respekts, der Fairness und der Chancengleichheit hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden.

Maßnahmen der Erste Group zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung umfassen verschiedene Diversity-Initiativen wie beispielsweise die Steuerung der internen Mitarbeiternetzwerke ErsteColours für queere Menschen, Erste Women's Hub für Frauen und ErsteABILITY für Menschen mit Behinderung. Schließlich ist die Diversitätsindexierung eine Maßnahme zur Etablierung einer gruppenweiten Überwachungsmethodik. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen.

Im Jahr 2024 wurde die Erste Group mit mehreren renommierten Auszeichnungen geehrt, darunter Financial Times Leader in Diversity.

Nicht-wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die Erste Group hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter:innen festgestellt, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben. Darüber hinaus hat die Erste Group kein signifikantes Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit festgestellt. Generell gibt es keine Untergruppen der Mitarbeiter:innen der Erste Group, die einem größeren Risiko ausgesetzt sind, außer dem negativen Einfluss des unbereinigten Gender Pay Gaps, bei dem weibliche Mitarbeiterinnen benachteiligt sind.

S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Die People & Culture-Strategie der Erste Group basiert auf dem Ziel, die Bank von morgen durch ihre Mitarbeiter:innen aufzubauen. Die Strategie ist um drei zentrale Prioritäten organisiert: Empowerment, Wachstum und Attraktivität. Im Rahmen des Empowerment-Ansatzes gibt die Erste Group ihren Mitarbeiter:innen durch regelmäßige gruppenweite Engagement-Umfragen eine Stimme. Weitere Informationen hierzu sind unter Kapitel „S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ zu finden. Basierend auf diesem kontinuierlichen Feedback der Mitarbeiter:innen unterstützt die Erste Group gezielte Verbesserungsmaßnahmen in allen Bereichen und wächst ständig mit ihren Mitarbeitenden. Der Wachstumsfokus liegt bei der Erste Group darauf, ihren Mitarbeiter:innen die bestmögliche Unterstützung bei ihrer kontinuierlichen Entwicklung zu bieten. Die Erste Group strebt eine strategische Personalplanung an, um gezieltere Rekrutierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen sowie eine flexible Kompetenzentwicklung zu ermöglichen.

Die Talentförderung basiert auf gruppenweit definierten Führungsdimensionen und im Rahmen eines strukturierten Nachfolgeplanungsprozesses für das obere Management werden die Führungskräfte von morgen auf dieser Basis entwickelt, um nahtlose Managementübergänge in der Zukunft zu gewährleisten.

Die Erste Group steht für eine Arbeitskultur, die ein Gefühl der Zugehörigkeit fördert und die Arbeit der Mitarbeiter:innen wertschätzt. Daher konzentriert sich die Erste Group mit der Attraktivitätssäule der People & Culture-Strategie darauf, die finanzielle Gesundheit der Mitarbeitenden der Erste Group sicherzustellen und eine erfolgreiche Arbeitgebermarke weiter zu etablieren. Maßnahmen umfassen das Engagement für mehr Transparenz und Geschlechtergleichstellung bei der Vergütung sowie die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Bildung der Mitarbeiter:innen. Die Prinzipien der Mitarbeiterzentrierung treiben das Handeln der Erste Group an und ermöglichen es, das Potenzial der Mitarbeiter:innen zu fördern und auszuschöpfen. Darüber hinaus setzt sich die Erste Group dafür ein, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle bei der Erste Group zu fördern, einschließlich der Überwachung des Fortschritts in Richtung Zielvorgaben mit den lokalen Banktochtergesellschaften, um unterrepräsentierte Geschlechterverhältnisse auf Managementebene auszugleichen.

MENSCHENRECHTSVERPFLICHTUNGEN

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Erste Group, der sich an internationalen Standards und Konventionen orientiert, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, und die Beteiligung an Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verbietet, wurde im Dezember 2024 aktualisiert und intern veröffentlicht. Die im Code of Conduct enthaltenen Prinzipien leiten sich unter anderem aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ab. Die Erste Group darf unter keinen Umständen in Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verwickelt sein oder in irgendeiner Weise von diesen Praktiken profitieren. Dieses Engagement steht im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit, dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und dem ILO-Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, wie im Code of Conduct (Verhaltenskodex) dargelegt. Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser internationalen Standards und Konventionen umfassen regelmäßige Verfahren innerhalb der Erste Group, die in Kapitel S1-2 und S1-3 beschrieben sind, um Bedenken zu äußern und Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen.

Auch der Gender Pay Gap ist eine Form der Diskriminierung. Der Indikator veranschaulicht, dass Frauen für die gleiche Arbeit oder Arbeit von gleichem Wert nur aufgrund ihres Geschlechts weniger bezahlt werden als Männer. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Sicherheit von Frauen haben. Die Erste Group verhindert und mindert Diskriminierung, sobald sie festgestellt wird, gemäß der Group Diversity and Inclusion Policy und den lokalen Antidiskriminierungsprozessen, die in Kapitel „S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“ beschrieben sind. Diese Richtlinien gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und internationaler Standards und fördern ein positives und unterstützendes Arbeitsumfeld.

VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Das Thema Work-Life-Balance wird innerhalb der Erste Group unter einem gemeinsamen Dach gesteuert. Eine spezifische Gruppenrichtlinie existiert nicht, um lokale kulturelle Besonderheiten und gesetzliche Bestimmungen zu respektieren. Unabhängig vom Standort und den geleisteten Arbeitsstunden bemüht sich die Erste Group, ein Umfeld zu schaffen, das Zusammenarbeit, Produktivität, Effizienz, Vertrauen, Sicherheit und Gesundheit fördert. Um dies zu erreichen, ermutigt die Erste Group ihre Mitarbeiter:innen, die von den lokalen Gesellschaften gebotenen Möglichkeiten aktiv zu nutzen, um ihre privaten und beruflichen Ziele in Einklang zu bringen, gesunde Selbstmanagementfähigkeiten zu entwickeln und ihre Arbeit effektiv zu priorisieren. Auch wenn die Maßnahmen in den einzelnen Gesellschaften je nach rechtlichem Rahmen und kulturellen Gewohnheiten unterschiedlich genutzt werden können, ist das übergeordnete Ziel der Erste Group, allen Mitarbeiter:innen Optionen für eine Work-Life-Balance zu bieten und sie zu ermutigen, ihre Entscheidungen aktiv zu managen, mit einem Schwerpunkt auf effektiver Zusammenarbeit, Produktivität, Effizienz sowie persönlichen und geschäftlichen Zielen.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Das Thema Gesundheit und Sicherheit wird in der Erste Group zentral koordiniert. Eine spezifische Gruppenrichtlinie existiert nicht, um lokale kulturelle Besonderheiten und gesetzliche Bestimmungen zu respektieren. Die Erste Group zielt darauf ab, einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiter:innen zu haben, indem sie sich auf deren körperliche und geistige Gesundheit konzentriert. Das übergeordnete gruppenweite Ziel der Erste Group ist es, zusätzliche Gesundheitsdienste über die gesetzlichen Anforderungen hinaus anzubieten, um eine präventive Gesundheitsversorgung und einen rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Versorgung für alle Mitarbeiter:innen sicherzustellen, sei es in Form von Gesundheitszentren oder zusätzlichen medizinischen Angeboten. Gesundheitszentren in Wien und Prag bieten eine Vielzahl von medizinischen Unterstützungsleistungen an, darunter sofortige medizinische Versorgung, regelmäßige Gesundheitschecks, präventive Gesundheitsversorgung, Sportaktivitäten, psychische Gesundheit, Stressprävention und Ernährungsberatung.

In den meisten Gesellschaften der Erste Group wird den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit geboten, eine präventive medizinische Untersuchung durchzuführen, die je nach nationaler Gesetzgebung freiwillig oder obligatorisch sein kann. Die Häufigkeit der präventiven Untersuchungen hängt ebenfalls von den nationalen gesetzlichen oder unternehmensinternen Vorschriften ab. Darüber hinaus wird den Mitarbeiter:innen in einigen Ländern eine private Krankenversicherung oder private medizinische Versorgung angeboten. Zusätzlich bieten viele Gesellschaften Zugang zu Plattformen für psychische Gesundheit, auf denen Mitarbeiter:innen psychologische und emotionale Unterstützung durch Fachleute sowie Sportinitiativen und Optionen zur Work-Life-Balance erhalten können.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Mitarbeitende sollen sich entsprechend dem relativen Wert ihrer Arbeit innerhalb der Erste Group fair bezahlt fühlen und in gleichwertigen Positionen in verschiedenen Bereichen der Erste Group eine gleiche Bezahlung erhalten. Die Erste Group strebt nach einer wettbewerbsfähigen Bezahlung der Mitarbeiter:innen entsprechend dem Niveau gleichwertiger Positionen in anderen Organisationen am Markt oder im Sektor. Eine Vergütungsstruktur, die auf einem wettbewerbsfähigen Grundgehalt basiert, ist dafür entscheidend. Alle Beschäftigten haben Anspruch auf faire und positive Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Vergütung. Vergütungspolitiken und -praktiken müssen geschlechtsneutral sein. „Geschlechtsneutrale Vergütungspolitik“ bedeutet, dass diese auf gleicher Bezahlung für Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit basiert.

Die Erste Group stellt fest, dass der unbereinigte Gender Pay Gap vor allem auch auf die ungleiche Verteilung von Männern und Frauen in höher bezahlten Positionen zurückzuführen ist, da die Anzahl der Männer in höher vergüteten Positionen oder Führungsrollen überwiegt. Um den negativen Effekt der ungleichen Verteilung von Geschlechtern auf den Gender Pay Gap zu mildern, führt die Erste Group Ziele für das unterrepräsentierte Geschlecht (Frauen) in Spitzenpositionen und eine faire Nachfolgeplanung ein (Näheres in Kapitel S1-5). Diese Themen werden in der Group Remuneration Policy behandelt.

Group Remuneration Policy

Die Group Remuneration Policy fördert die Gleichstellung der Geschlechter und sichert gleichen Lohn für gleiche Arbeit, wodurch ein sicheres Umfeld mit standardisierter und angemessener Entlohnung geschaffen wird. Sie unterstützt gleiche berufliche

Entwicklungsmöglichkeiten und adressiert den Gender Pay Gap. Die meisten Tochtergesellschaften arbeiten im Rahmen von Kollektivverträgen und gewähren so Lohnsicherheit. Durch Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verbessert die Erste Group die berufliche Weiterentwicklung und das psychische Wohlbefinden ihrer Beschäftigten.

Mit der Group Remuneration Policy will die Erste Group kompetente und engagierte Mitarbeiter:innen gewinnen und halten, die ihren Aufgaben im langfristigen Interesse der Erste Group, ihrer Kund:innen und Aktionär:innen nachkommen. Sie legt die Standards, Regeln und Grundsätze des Vergütungssystems und der Vergütungsstrategie fest, die auf eine konkurrenzfähige Vergütung auf der Grundlage langfristiger und nachhaltiger Leistung abzielen. Die Richtlinie definiert das Vergütungssystem einschließlich Vergütungsbestandteilen, variabler Vergütungen, Leistungsprozessen, Beschäftigungsstruktur, Gehalts-Benchmarking sowie monetärer und nicht-monetärer Benefits, die alle mit den Werten und den jeweiligen Unternehmensstrategien verknüpft sind.

Der Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG ist für die Überwachung der Vergütungspolitik verantwortlich, um sicherzustellen, dass sie wie vorgesehen umgesetzt wird. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der vom Aufsichtsrat übertragenen Befugnisse. Der Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft sie mindestens einmal jährlich, und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Der Ausschuss überwacht die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken und die vergütungsabhängigen Anreizprogramme in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Risiken, der Kapitalbasis und der Liquidität. Der Ausschuss genehmigt wesentliche Ausnahmen von der Anwendung der Vergütungspolitik auf einzelne Mitarbeiter:innen des Unternehmens und überwacht die Zahlung variabler Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Ausschusses verfügen gemeinsam über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik und -praxis, des Risikomanagements und der Kontrolle sowie der variablen Vergütungssysteme und der damit verbundenen Risiken. Der Ausschuss berücksichtigt die langfristigen Interessen von Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Investor:innen und anderen Interessenträger der Erste Group. Er hält mindestens zweimal im Jahr Sitzungen ab.

Die Vergütungspolitik gibt einen Vergütungsrahmen vor und gilt für alle Beschäftigten der Erste Group und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG auf konsolidierter sowie unterkonsolidierter und Einzelinstitutsebene in allen Kredit- und Finanzinstituten und sonstigen Instituten im Rahmen der CRR-Konsolidierung einschließlich aller Zweigstellen. Der Vergütungsausschuss überwacht die Umsetzung der Vergütungspolitik, um sicherzustellen, dass diese intentionsgemäß funktioniert. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der von der Aufsichtsfunktion übertragenen Befugnisse. Die Group Remuneration Policy bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der Drittstandards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umfasst.

Die Mitarbeiter:innen sind im Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG durch Vertreter:innen des Betriebsrats der Erste Group Bank AG vertreten. Darüber hinaus wird die Richtlinie mindestens einmal jährlich vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft. Die Group Remuneration Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt.

SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die Erste Group strebt danach, der Ort zu sein, an dem Mitarbeiter:innen Hindernisse in Chancen verwandeln, jeden Tag dazulernen und gemeinsam zusammenarbeiten. Der kollektive Beitrag und die Wirkung sollen über geografische, unternehmens- oder geschäftsbereichsübergreifende Grenzen hinausgehen. Die Mitarbeiter:innen werden ermutigt und unterstützt, das Selbstvertrauen herauszufordern, indem sie regelmäßig Schritte außerhalb ihrer Komfortzone unternehmen und für die Kund:innen der Erste Group über sich hinauswachsen. Schulungen und Weiterbildungen verbessern die beruflichen Qualifikationen und führen zu einem kontinuierlich höheren Mitarbeiterengagement sowie höherer Produktivität. Talente, Fähigkeiten und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt der Besetzung von Schlüsselpositionen, wodurch die richtigen Personen die Chance haben, in den richtigen Rollen innerhalb der Erste Group zum Erfolg beizutragen. Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, ihre beruflichen Qualifikationen zu verbessern, koordiniert durch die Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereiche und die Tochtergesellschaft der Erste Group Oesterreichische Sparkassenakademie.

Talentinitiativen werden in Zukunft in der gesamten Erste Group einen bedeutenden Unterschied machen. Über die Leidenschaft für die Kund:innen der Erste Group und die Erste Group Brand hinaus werden die Mitarbeiter:innen ihre individuellen Leidenschaften und ihr tiefes Verständnis für Technologie nutzen, um einen greifbaren Mehrwert für die Kund:innen zu schaffen. Die Führungskultur der Erste Group wird eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der Arbeitgebermarke sein. Die Führungskräfte zeichnen sich durch ihre Fähigkeit aus, das Bankwesen durch Technologie, ihre Leidenschaft für die Kund:innen und ihr Engagement für die Entwicklung von Einzelpersonen und Teams zu verändern. „Out of comfort zone“, „servant leadership“, „performance impact“, „future orientation“ und „client orientation“ sind die fünf Führungsdimensionen, die in der gesamten Gruppe erkennbar sind. Über alle Ebenen hinweg werden maßgeschneiderte, qualitativ hochwertige Entwicklungsprogramme den Führungskräften regelmäßige Gelegenheiten zur Selbstreflexion, zum Austausch und zum Wachstum bieten, um ihr Potenzial zu maximieren. Dies wird mittel- und langfristig zum finanziellen Erfolg der Erste Group beitragen.

Group Suitability and Succession Policy

Die Group Suitability and Succession Policy beschreibt den Prozess zur Bewertung der Eignung von Personen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselpositionen sind. Sie bietet einen strukturierten Rahmen zur Definition einer vielfältigen Nachfolgeliste potenzieller Kandidat:innen für diese Gremien, wobei auch die in der Diversity and Inclusion Policy festgelegten Geschlechtergleichgewichtsziele überwacht und berücksichtigt werden. Der Vorstand bewertet in Zusammenarbeit mit der lokalen Personalabteilung die jeweiligen Manager:innen basierend auf Leistung und Potenzial unter Verwendung der in der Richtlinie festgelegten Kriterien. Die Ergebnisse aller Bewertungen bilden die Grundlage für eine Vorauswahl potenzieller Nachfolger:innen und werden in den kommenden Nachfolgesprächen diskutiert.

Group People & Culture ist verantwortlich für die Entwicklung und kontinuierliche Überprüfung des Nachfolgeprozesses. Es initiiert auch den jährlichen Nachfolgeprozess und stellt den lokalen Personalabteilungen Anweisungen und Dokumentationsvorlagen zur Verfügung.

Die Group Suitability and Succession Policy gilt für lokale Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) und deren Tochtergesellschaften, einschließlich Erste Asset Management, Intermarket Bank und Sparkassen. Vorstände, Nominierungsausschüsse der Aufsichtsräte, und Group People & Culture teilen die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie.

Die Group Suitability and Succession Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group kommuniziert.

DIVERSITY (VIELFALT)

Das Ziel der Erste Group wurde im Gründungsdokument der Erste Oesterreichische Spar-Casse im Jahr 1819 festgehalten – Anhang 1, Ref 1: allen Menschen Zugang zu Wohlstand zu gewähren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Hintergrund oder geografischer Herkunft. Um diese Aspekte weiter zu stärken, ist er auch Teil des Code of Conduct der Erste Group. Die Erste Group glaubt an die Menschen der Region und ihre Fähigkeit, Pläne umzusetzen, Träume zu verwirklichen und Wohlstand zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn sich jede:r frei entwickeln kann, ohne durch Barrieren wie Diskriminierung oder Angst behindert zu werden. Glaube an dich selbst (#glaubandich), wie du bist, und folge deinem eigenen Weg – die Erste Group versucht, diese Haltung jeden Tag gegenüber den Kund:innen und Mitarbeiter:innen zu leben. Für die Erste Group bedeutet eine inklusive Unternehmenskultur, jeden und jede Mitarbeiter:in in seiner oder ihrer Individualität anzuerkennen. Die Erste Group versteht Vielfalt und Inklusion als eine Denkweise, die sie dazu verpflichtet, einander mit Respekt zu behandeln, damit sich jede Person sicher fühlt, ihre Meinung offen zu äußern. Die Erste Group strebt danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Menschen selbst entwickeln, sich gegenseitig bei Herausforderungen unterstützen und das Beste aus sich und ihren Kolleg:innen herausholen können. Durch die Kommunikation der Diversitätswerte der Erste Group innerhalb und außerhalb der Organisation nehmen alle Mitarbeiter:innen, Nicht-Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen das übergeordnete Ziel der Erste Group wahr, ein offenes Umfeld und die Akzeptanz aller zu fördern.

Diversity and Inclusion Policy

Die Diversity and Inclusion Policy der Erste Group befasst sich mit Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit Vielfalt und Geschlechtergleichstellung. Die Förderung der Diversity innerhalb der Organisation unterstützt eine offene und inklusive Unternehmenskultur, die sich positiv auf die Chancengleichheit der Mitarbeiter:innen auswirkt, sodass sie sich unabhängig vom Geschlecht innerhalb der Organisation der Erste Group entwickeln und wachsen können.

Zweck dieser Richtlinie ist es, darzulegen, wie die Erste Group auf den gesellschaftlichen Kontext reagiert, in dem sie tätig ist. Sie geht auf die Erwartungen der Interessenträger ein, indem sie das gemeinsame Verständnis von Diversity und Inklusion innerhalb der Erste Group definiert. Darüber hinaus beschreibt sie Rollen und Verantwortlichkeiten sowie allgemeine Richtlinien für die Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Diversitäts- und Inklusionsstrategien und -zielen.

Eingebettet in den Bereich Group People & Culture sammelt das Group Diversity Management (GDM) gruppenweite Diversitätsdaten, identifiziert Schwerpunkte und entwickelt eine Diversitätsstrategie in enger Zusammenarbeit mit dem lokalen Diversity Management, Group Communications, Group ESG Office und Group Corporate Affairs and Stakeholder Management. Das GDM setzt Diversitätsziele und stellt Diversitätsdaten für Jahresberichte und Ratingagenturen sowie für die Kommunikation auf Gruppenebene zur Verfügung, unterstützt durch das für die Diversitäts- und Inklusionsinitiativen des Unternehmens verantwortliche Mitglied des Vorstands. Es finden regelmäßige Treffen statt, um die Interessen der relevanten Parteien kontinuierlich zu diskutieren und zu überwatchen.

Die Diversity and Inclusion Policy der Erste Group gilt für die Mitarbeiter:innen der lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)), wobei die jeweiligen Gesellschaften für ihre lokalen Tochtergesellschaften verantwortlich sind. Der Vorstand trägt die

höchste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie. Sie bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der sich an Drittstandards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert.

S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin ist sich die Erste Group der Bedeutung der Einbeziehung ihrer Mitarbeiter:innen und deren Vertretungen bewusst. Ein Ansatz der Erste Group zur Förderung positiver und Abmilderung negativer Auswirkungen ist die Pflege einer Feedbackkultur. Das Unternehmen unterstützt diese Kultur durch die Bereitstellung zahlreicher Kanäle für den direkten und indirekten Austausch mit Beschäftigten, dem Management, Teams und Communities. Dadurch erhalten Mitarbeiter:innen die Gelegenheit, ihre Ansichten und Bedenken zu äußern und Feedback zu wesentlichen Aspekten der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Diversity und Gleichstellung sowie zu allen anderen Themen zu liefern.

Der Vorstand und insbesondere der Vorstandsvorsitzende sind damit betraut, die Erste Group so zu leiten, dass ihre Tätigkeit den Interessen des Unternehmens dient und gleichzeitig die Interessen und Bedenken der Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

DIREKTE EINBINDUNG

Die Erste Group steht in direktem Kontakt mit ihren Mitarbeiter:innen durch jährliche persönliche Leistungsbeurteilungen, das gruppeninterne soziale Netzwerk, Befragungen (Group Engagement Survey) oder indirekt über Vertretungen wie dem Betriebsrat. Aktivitäten zur Einbindung der Mitarbeiter:innen finden sowohl auf Gesellschaftsebene als auch auf untergeordneten Ebenen statt, etwa auf Team-, Projekt- oder Community-Ebene.

Leistungsbeurteilung

Das Talentmanagement bei der Erste Group wird durch konstruktives Feedback und eine faire und transparente Bewertung des individuellen Potenzials vorangetrieben. Das jährliche Leistungsbeurteilungsgespräch findet zwischen dem oder der direkten Vorgesetzten und dem oder der Mitarbeiter:in statt. Während der Leistungsbeurteilung werden der Beitrag und die Auswirkungen des oder der Mitarbeiter:in auf den Unternehmenserfolg sowie der persönliche Entwicklungsplan besprochen. Die Bereichsleitung (B-1) als oberste Instanz muss die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigen und sich einen Überblick über die Leistung und die Auswirkungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verschaffen. Darüber hinaus können Bewertungen der langfristigen Leistung und des Potenzials von Einzelpersonen während Talentbewertungen bzw. Nachfolgeplanungssitzungen im Laufe des Jahres vorgenommen werden.

Gruppenweites internes soziales Netzwerk

2024 wurde ein internes soziales Netzwerk für alle Mitarbeiter:innen der Erste Group erfolgreich gestartet. Es ist Teil der Kommunikationsplattform „echo“, die bis Mitte 2025 schrittweise in allen Gesellschaften der Erste Group eingeführt wird. Dieses Instrument ist ein interaktiver und einfach zu bedienender Kommunikationskanal, der den Dialog zwischen den Mitarbeiter:innen fördert und die Sichtbarkeit und Interaktion über Länder- und Institutsgrenzen hinweg erhöht. Außerdem dient es dem Topmanagement zum Austausch und zur Besprechung aktueller Themen, Initiativen und Ereignisse mit allen Beschäftigten. Interessierte Mitarbeiter:innen können beispielsweise über diese Plattform in „Ask me Anything“-Chatsitzungen direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt treten.

Das interne soziale Netzwerk der Erste Group wird von den Mitarbeiter:innen sehr gut angenommen. Ende Dezember 2024 gab es bereits 14 aktive gruppenweite Communities, in denen sich die Beschäftigten über Wissen zu ESG, Künstliche Intelligenz, Tech-Trends, etc. austauschen oder sich gegenseitig innerhalb der Communities (Queer and Allies, ErsteColours, Ability und Inclusion, Women's Talk, Gen Z) unterstützen können. Zudem bestehen bereits 270 länder- und institutsspezifische Communities. Group Communications ist gemeinsam mit den lokalen Kommunikationsabteilungen für die Entwicklung der Kommunikationsplattform verantwortlich, um die Erfahrungen der Beschäftigten mit diesem Tool zu verbessern und die gruppenweite Governance zu stärken.

Engagement Survey

Die Erste Group ist bestrebt, ihre Arbeitsplatzkultur zu verbessern, indem sie ihren Beschäftigten aktiv zuhört und auf deren Feedback reagiert. Befragungen geben Aufschluss über das Engagement der Beschäftigten und zeigen sowohl Stärken als auch Wachstumsbereiche. Es besteht die Absicht, die Befragungen jährlich durchzuführen. Der Bereich People & Culture ist für die Koordination der regelmäßigen Engagement Surveys auf Gruppenebene zuständig.

Die Engagement Survey ist ein wertvolles Instrument, um Rückmeldungen von den Mitarbeiter:innen zu erhalten, die sich direkt auf die Entscheidungsfindung auswirken. Die Transparenz der Ergebnisse und des aus der Befragung erhaltenen Feedbacks ermöglichen die Umsetzung eines effektiven Verbesserungs- und Aktionsplans. Diese Ergebnisse werden den lokalen Vorständen und dem

Holding-Vorstand auf Gruppenebene vorgelegt. Die Teams werden ermutigt, an der Verbesserung der identifizierten Arbeitsbereiche auf Teamebene zu arbeiten. Darüber hinaus werden die verbesserungsbedürftigen Bereiche und die Zusammenfassung von Maßnahmen und Herangehensweisen auf Länderebene allen Mitarbeiter:innen im Intranet zur Verfügung gestellt. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der so genannten „Magic Advisors“-Rolle in einigen Unternehmen, die auf der Grundlage des Feedbacks des Teams in der Engagement-Umfrage Maßnahmen innerhalb ihres eigenen Teams anpassen.

2024 führte die Erste Group eine solche Befragung zum Mitarbeiterengagement durch, um das Engagement zu messen und dazu beizutragen, die Erste Group zum bestmöglichen Arbeitsplatz zu machen. Es wurden mehr als 40.000 Personen dazu eingeladen und mehr als 32.000 Mitarbeiter:innen nahmen daran teil, was einer Rücklaufquote von 81% entspricht. Die Bewertungen und über 37.000 Kommentare ergaben einen gruppenweiten Engagement Index von 80 der 100 möglichen Punkte. Um die Wirksamkeit der Befragung zu bewerten, wurde auf verschiedenen Ebenen in der gesamten Gruppe ein Follow-Up-Prozess eingeleitet, um die Rückmeldungen mit den Beschäftigten zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen.

INDIREKTE EINBINDUNG ÜBER ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen bezieht die Erste Group ihre Mitarbeiter:innen über Vertretungsgremien in Managemententscheidungen ein, die die Mitarbeitenden direkt betreffen.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, trifft sich in der Erste Group der Betriebsrat viermal im Jahr mit dem Vorstand. Darüber hinaus trifft sich der Bereich People & Culture regelmäßig mit dem Betriebsrat, um Diskussionen zu führen und eine stetige Kommunikation aufrechtzuerhalten. Regelmäßige E-Mails des Betriebsrats an die Mitarbeiter:innen, die über Verbesserungen informieren, zeigen die Wirksamkeit der indirekten Mitarbeiterbeteiligung.

Die Hauptaufgaben des Betriebsrats sind:

- die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen in Bezug auf Mitarbeitende, Gehaltszahlungen, Arbeitsschutz etc.
- das Eingreifen, um die Einhaltung von mitarbeiterbezogenen Gesetzen sicherzustellen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie die Einrichtung/Organisation von innerbetrieblichen Schulungen
- der gegenseitige Informationsaustausch: vom Vorstand über den Betriebsrat zu den Mitarbeiter:innen und umgekehrt.
- die Beratung der Mitarbeiter:innen und Konsultationen mit der Arbeitgeberin zu aktuellen Themen.

Die lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) haben unterschiedliche Formen der Mitarbeitervertretung, die auf den lokalen Gesetzen basieren. Sie werden nach nationalem Recht auf Unternehmensebene durch Gewerkschaften oder Betriebsräte vertreten. Die Tochtergesellschaften arbeiten kontinuierlich mit den Mitarbeitervertretungen auf strategischer und operativer Ebene zusammen und organisieren regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand und dem Vertretungsgremium. Kollektivverhandlungen werden zwischen den Vertretungsgremien und den Regierungsstellen geführt.

Regelmäßige Treffen zwischen dem Management und den Vertretungsgremien finden gemäß den lokalen Gesetzen statt. Im Rahmen dieser Verpflichtung verhandelt der Betriebsrat Betriebsvereinbarungen und nimmt an den Aufsichtsgremien der Arbeitgeber:in teil, wobei ein Drittel der Mitglieder Arbeitnehmervertreter:innen sind. Neben den notwendigen Betriebsvereinbarungen aktualisiert und berät das Unternehmen regelmäßig den Betriebsrat über Aktivitäten im Zusammenhang mit der Belegschaft.

Die Erste Group hat eine Vereinbarung mit dem Europäischen Betriebsrat abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen in den Betrieben und Gesellschaften der Erste Group, die der Richtlinie 2009/38/EG über die Errichtung eines Europäischen Betriebsrats unterliegen, und darüber hinaus in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist und die ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union abgeschlossen haben.

ZUSAMMENARBEIT MIT VULNERABLEN GRUPPEN

Um Einblick in die Interessen von Beschäftigten zu erhalten, die zu schutzbedürftigen Gruppen gehören, hat die Erste Group verschiedene Initiativen wie ErsteColours, ErsteABILITY und ein gruppenweites soziales Netzwerk ins Leben gerufen, um wertvolle Einblicke in die Standpunkte aller Beschäftigten einschließlich vulnerabler oder queerer Personen zu erhalten (Näheres dazu in Kapitel S1-4). Der Holding-Vorstand wird über Aktivitäten informiert und tritt in den Dialog mit den Netzwerkgruppen der Mitarbeiter:innen.

S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Mitarbeiter:innen Bedenken äußern können, sind für jedes Unternehmen, dem die Zufriedenheit und Einbeziehung seiner Beschäftigten am Herzen liegen, von entscheidender Bedeutung. Die Erste Group nimmt diese Verantwortung ernst und ist bestrebt, alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Belegschaft, die sie verursacht oder zu denen sie beiträgt, unter besonderer Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Diskriminierung zu beseitigen. Die Erste Group identifiziert und bewertet negative Auswirkungen durch Befragungen (Engagement Surveys), Feedback-Mechanismen zwischen Manager:innen und Beschäftigten sowie Meldesysteme für Vorfälle über spezielle Kanäle. Darüber hinaus untersucht die Erste Group die gemeldeten Probleme, um deren Ursachen zu verstehen.

Wird eine negative Auswirkung festgestellt, unternimmt die Erste Group Schritte zur Abhilfe, die u.a. folgendes umfassen können:

- Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsdiensten
- Umsetzung von Gegenmaßnahmen, wie z.B. Änderungen in Richtlinien oder zusätzliche Schulungen
- Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Gegenmaßnahmen fair und wirksam sind

Um die Wirksamkeit zu gewährleisten, überwacht die Erste Group die Ergebnisse ihrer Gegenmaßnahmen durch Rückmeldungen der betroffenen Beschäftigten und Engagement Surveys.

Ansatz zur Beseitigung von Diskriminierung

Um Fällen von Diskriminierung entgegenzuwirken, hat die Erste Group spezifische Kanäle und Prozesse eingerichtet, um den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken zu äußern. Jede Gesellschaft hat ihren eigenen Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierung definiert. Die Mitarbeiter:innen der Erste Group können ihre Bedenken hinsichtlich jeglicher Art von Diskriminierung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ansprechen.

In Österreich berät und vermittelt der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte in Fällen von Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing. Die Beratung für Mitarbeiter:innen ist vertraulich und wird bei Bedarf von einem strukturierten Konfliktlösungsprozess begleitet. Ein anonymisierter Bericht, der von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten erstellt wird, umfasst unter anderem die gemeldeten Fälle von Diskriminierung. Der Bericht wird dem Vorstand, der Abteilung People & Culture und dem Betriebsrat mitgeteilt. Bewusstseinsbildende und präventive Maßnahmen, die von dem oder der Antidiskriminierungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Management umgesetzt werden, sind entscheidend für die Behebung von Diskriminierung. Der Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Verbesserung von Prozessen, Verhalten und organisatorischen Fragen sowohl bei der Führung als auch bei den Mitarbeiter:innen. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird ein Training angeboten, um die Mitarbeitenden auf unbewusste Vorurteile aufmerksam zu machen und ihnen zu helfen, sensibler zu handeln. Der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte ist auch die Kontaktperson für alle Beschwerden und Fragen im Zusammenhang mit Belästigung und Mobbing und spielt eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der Einhaltung aller Menschenrechte. Alle Mitarbeiter:innen können sich in absoluter Vertraulichkeit beraten lassen und Maßnahmen und Lösungsstrategien in einem kollektiven Prozess entwickeln, deren Umsetzung dann von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten unterstützt wird. Maßnahmen, Behebungsprozesse und Konsequenzen sind in der Betriebsvereinbarung über Antidiskriminierung und respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz beschrieben, die den Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt wird.

In den Ländern haben die lokalen Gesellschaften die Antidiskriminierungsprozesse an ihre jeweiligen lokalen gesetzlichen Anforderungen und die Werte der Erste Group angepasst. Ziel ist es, null Toleranz für inakzeptables Verhalten am Arbeitsplatz, einschließlich Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, gewalttätigem Verhalten und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, sicherzustellen und allen Mitarbeiter:innen die notwendigen Kanäle zur Einreichung von Beschwerden und zur vollständigen Ausübung ihrer Rechte zu bieten. Die Banken haben entsprechende Richtlinien oder interne Regelungen zur Antidiskriminierung, zum Beispiel Bosnien und Herzegowina (Arbeitsvorschriften der Sparkasse Bank dd BiH und Ethikkodex), Tschechien (Ethikkodex und Arbeitsregeln), Ungarn (Ethikkodex), Montenegro (Whistleblowing-Richtlinie und Ethikkodex), Nordmazedonien (Gesetz zum Schutz vor Belästigung am Arbeitsplatz und Diskriminierungsgesetz), Polen (Code of Conduct (Verhaltenskodex), Antimobbing-Richtlinie und Antidiskriminierungsregeln innerhalb der Arbeitsvorschriften), Slowakei (Whistleblower-App), während in Kroatien, Serbien und Slowenien Diskriminierungsbeschwerden gemäß den gesetzlichen Anforderungen bearbeitet werden. Diese Richtlinien und internen Regelungen sind im Intranet der jeweiligen Einheit verfügbar, und die Mitarbeiter:innen werden im Onboarding-Prozess über die jeweiligen lokalen Gesetze informiert. Je nach Gesellschaft können Mitarbeiter:innen Beschwerden beim Antidiskriminierungsausschuss, Ethikausschuss, bei internen Ombudsstellen, der oder dem Ethikmanager:in, Leiter:in des People & Culture-Bereichs für Mitarbeiterbetreuung oder Leiter:in der lokalen Gewerkschaften, bei autorisierten Personen aus HR oder Recht oder den Mobbing-Beauftragten einreichen.

Kanäle, um Bedenken zu äußern

Wie bereits erwähnt, hat die Erste Group verschiedene Kanäle eingerichtet, über die die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen vorbringen und ihre Bedürfnisse an das Unternehmen herantragen können. Diese sind:

- direkte Führungskraft als erste Anlaufstelle, um etwaige Bedenken vorzubringen
- Whistleblowing-Prozess (Näheres in Kapitel G1-1)
- Arbeitnehmervertretungen, z.B. Betriebsräte
- Befragung (Employer Survey)
- Leistungsüberprüfungen
- Kontaktaufnahme mit der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten, dem Ethikmanagement, der Ombudsstelle oder speziell geschulten Personen

Jedes Unternehmen entscheidet über lokale Initiativen, mit denen die Beschäftigten auf Kanäle aufmerksam gemacht werden, über die sie Bedenken äußern können. Eine der Möglichkeiten besteht darin, Neuzugänge gleich zu Beginn ihrer Beschäftigung im Rahmen des Onboarding-Welcome-Day zu informieren.

Die Kanäle, über die Beschäftigte ihre Anliegen und Bedürfnisse vorbringen können, sind gut etabliert, da der Dialog mit den direkten Vorgesetzten und die Mitarbeiterbefragung regelmäßig stattfinden. Aufgrund des gleichbleibenden Rhythmus der Einbindungsmöglichkeiten und der Vielzahl von Kanälen, die den Beschäftigten zur Verfügung stehen, um ihre Anliegen und Probleme vorzubringen, werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigtenbelange regelmäßig unter Berücksichtigung der Beschäftigteninteressen auf lokaler Ebene überwacht. Auf Konzernebene kann die Erste Group die Wirksamkeit des Whistleblowing-Kanals beurteilen, der auch Meldungen über inakzeptables Verhalten umfasst. Die aufgrund der Whistleblowing-Meldungen ergriffenen Maßnahmen werden dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus ist die Leitung des Bereichs Group People & Culture Mitglied des Whistleblowing-Ausschusses, wodurch Fällen diese Mitarbeiter:innen betreffend, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

S1-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

Die Erste Group hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wesentlichen Themen Diversity und Gleichberechtigung, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit zu behandeln und damit ihr Engagement für die Verhinderung, Minderung und Behebung erheblicher negativer Auswirkungen unter Beweis zu stellen und gleichzeitig zur Erzielung positiver Auswirkungen beizutragen. Die Erste Group hat Konzernrichtlinien aufgestellt, die einen Rahmen für ihre Vorgehensweise in diesen wesentlichen Aspekten bilden (Näheres in Kapitel S1-1). Die lokalen Richtlinien in den einzelnen Unternehmen respektieren den lokalen Rechtsrahmen des Landes, in dem sie tätig sind, und stehen durch einen Rollout-Implementierungsprozess im Einklang mit den Konzernrichtlinien.

Finanzielle und andere Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiter:innen der Erste Group werden lokal basierend auf der Strategie jeder Gesellschaft zugewiesen, hauptsächlich jedoch in den lokalen Personalabteilungen. Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen werden auch in Zukunft fortgesetzt. So kann ein kontinuierlich positiver Einfluss auf die Mitarbeiter:innen gewährleistet und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps gemindert werden, um eine andauernde Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
S1-Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Flexibilisierung von Arbeitszeiten (Teilzeit) Hybrides Arbeiten: Remote und vor Ort Wiedereingliederung nach Elternkarenz	Lokale Strategien und übergeordnete Gruppenziele
S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitszentren vor Ort Lokale Zusatzleistungen wie private medizinische Versorgung, Vorsorgeuntersuchungen etc. Aktivitäten zur mentalen und körperlichen Gesundheit	Lokale Strategien unter übergeordnete Gruppenziele
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Durchführung einer Gender-Pay-Gap-Analyse Sicherstellung ausgewogener Nominierungen in Talentprogrammen Durchführung von Anhörungen für alle Positionen Direkte Ansprache der weiblichen Zielgruppe/Karriere-Coaching Einbeziehung weiblicher Kandidatinnen in Short Lists und Nachfolgelisten Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits	Übergeordnete Gruppenziele Group Remuneration Policy
S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Talentmanagement und Leadership Leistungsüberprüfungen und Weiterentwicklungsgespräche	Übergeordnete Gruppenziele Group Succession Policy
S1-Diversity (Vielfalt)	Business Resource Groups: ErsteColours, Erste Women's Hub & ErsteABILITY Diversitätsaudit	Group Diversity and Inclusion Policy

VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Die Erste Group hat mehrere Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance ergriffen. Die Erste Group bietet eine Reihe familienfreundlicher Maßnahmen an, die regelmäßig an die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter:innen angepasst werden. Mit familienfreundlichen Gleitzeit- und Home-Office-Regelungen ermöglicht die Erste Group ihren Mitarbeiter:innen, Elternzeit und Arbeit in Einklang zu bringen. Darüber hinaus verfügt der Erste Campus Wien über zwei Betriebskindergärten, in denen qualifizierte Erzieher:innen ganztägige Betreuung für Kinder anbieten. Das Angebot der Erste Group wird durch Pflegeurlaub, Elternzeit und Sommerprogramme für schulpflichtige Kinder ergänzt. Führungskräfte können während ihrer Abwesenheit Interim-Manager:innen einsetzen, die sie vertreten, und nach ihrer Rückkehr ihre Managementpositionen wieder übernehmen.

Im September 2024 eröffnete die Slovenská sporiteľňa in ihren Räumlichkeiten in der Slowakei einen Kindergarten, um ihren Mitarbeiter:innen den Wiedereinstieg nach der Elternzeit zu erleichtern. Die Hälfte der Kapazität ist jedoch für Kinder aus der Umgebung reserviert, um die Gemeinde, in der das Unternehmen tätig ist, zu unterstützen.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Die Erste Group legt großen Wert auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen und bietet betriebliche Gesundheitszentren in Österreich und Tschechien sowie regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen an. Ein besonderer Schwerpunkt ist die psychische Gesundheit. Mitarbeiter:innen haben Zugang zu Arbeitspsycholog:innen und zu externen Unterstützungsdiensten für verschiedene persönliche und familiäre Fragen.

Die Erste Group legt ebenfalls großen Wert auf präventive Gesundheitsversorgung. Die Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Schulungsveranstaltungen zu Gesundheitskompetenz, Ernährung, psychischer Gesundheit oder Infektionsschutz teil. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Sport- und Entspannungskursen angeboten. Die Wirksamkeit wird indirekt überwacht, indem kontinuierlich die Entwicklung der Anzahl der Krankheitstage betrachtet wird (Näheres in Kapitel S1-14).

Gesundheitsvorsorge & Gesundheitszentren

Die Erste Group betreibt in Wien und in Prag je ein Gesundheitszentrum. Diese sind mit modernster Technologie ausgestattet und bieten den Mitarbeiter:innen während der Arbeitszeit medizinische Unterstützung. Der Schwerpunkt der Gesundheitsstrategie der Erste Group liegt darauf, den Mitarbeiter:innen rechtzeitig Zugang zu medizinischer Unterstützung zu bieten, mit besonderem Fokus auf psychische Gesundheit und präventive Gesundheitsversorgung.

In Wien hat die Erste Group eine Vielzahl von Maßnahmen zur Prävention chronischer Krankheiten umgesetzt. Dazu gehören Gesundheitschecks vor Ort, Melanom-Screenings, die Prävention und Früherkennung von Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Impfprogramme. Im Rahmen der Gesundheitschecks vor Ort erhalten die Mitarbeiter:innen gezielte, individuelle Beratung zu Behandlungsmöglichkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. Den Mitarbeiter:innen stehen Betriebspsycholog:innen und ein externer Dienst zur Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen zur Verfügung. Die Dienstleistungen des Gesundheitszentrums der Erste Group in Wien, Österreich, stehen allen Mitarbeitenden der Erste Group Bank AG, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und 30 Tochtergesellschaften in Österreich zur Verfügung. Im Jahr 2024 beliefen sich die jährlichen Kosten des Gesundheitszentrums auf EUR 1,86 Mio.

Das Gesundheitszentrum in Prag wurde im November 2023 eröffnet. Es ist mit modernster Technologie ausgestattet und bietet ein breites Spektrum an Gesundheitsleistungen, wobei der Schwerpunkt auf der Präventivmedizin liegt. Ein Team erfahrener

Allgemeinmediziner:innen bietet Dienstleistungen für Mitarbeiter:innen und deren Familien an. Das Gesundheitszentrum unterstützt bei medizinischen und epidemiologischen Notfällen und bietet eine Plattform für Mitarbeiterimpfungen. Da die psychische Gesundheit ein zentraler Fokus der Gesundheitsmaßnahmen der Erste Group ist, haben die Mitarbeiter:innen Zugang zu einem multiprofessionellen Team aus Psycholog:innen, Physiotherapeut:innen und Betriebsärzt:innen, das die Mitarbeiter:innen in allen Gesundheits- und Wohlfühlfragen unterstützt. Das Team bietet unter anderem Beratung zu Lebensstil, Work-Life-Balance, psychischer Gesundheit, Stressprävention und Ernährung sowie Wellness-Dienstleistungen wie Massagen an.

Sparkassen in Österreich

Die Gesundheitsmaßnahmen in den Sparkassen hängen von ihrer Größe und den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen ab. Die meisten Mitarbeiter:innen in den Sparkassen haben Zugang zu einem Betriebsarzt oder einer Betriebsärztin (Arbeitsmediziner:in), während viele der Sparkassen das Gütesiegel der Betrieblichen Gesundheitsförderung besitzen. Einige Sparkassen bieten ihren Mitarbeiter:innen Vorsorgeuntersuchungen und präventive Screenings oder präventive Impfungen an. Darüber hinaus gibt es oft die Möglichkeit Freizeitaktivitäten in den Bereichen Sport, Gesundheit und Beratung, wie Ernährungsberatung, psychologische Unterstützung und Schulungen zur psychischen Gesundheit in Anspruch zu nehmen.

Rumänien

Bei der Banca Comercială Română (BCR) konzentriert sich die Gesundheitsstrategie darauf, allen Mitarbeitenden und Familienmitgliedern ein privates Gesundheitsabonnement zur Prävention zu ermöglichen, wobei die Mitarbeiter:innen ihren privaten Gesundheitsanbieter wählen können. Sie haben Zugang zu einer Vielzahl kostenloser medizinischer Dienstleistungen, unbegrenzten Facharztkonsultationen und verschiedenen fortschrittlichen Verfahren. Ein ähnliches Paket wird auch für Familienmitglieder, einschließlich Kinder und Ehepartner:innen, angeboten. Mitarbeitende der BCR-Tochtergesellschaften und deren Familienmitglieder sind durch denselben Gesundheitsdienstleistungsvertrag abgedeckt. Zusätzlich adressiert ein integratives Programm alle Dimensionen des Wohlbefindens, mit Fokus auf physische, mentale und emotionale Gesundheit. Zu diesem Zweck wurde eine digitale Well-Being-Plattform in der BCR-Gruppe in Partnerschaft mit einem spezialisierten Anbieter gestartet, die Zugang zu einer dedizierten Plattform mit verschiedenen digitalen Ressourcen, Live-Sitzungen und Webinaren, Well-Being-Bewertungen etc. bietet. Die Well-Being-Angebote für Mitarbeiter:innen umfassen auch Webinare und Workshops zu einem gesunden Lebensstil sowie Sensibilisierungskampagnen.

Ungarn

Die Umsetzung der Strategie der Erste Bank Hungary für die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter:innen erfolgt über das ErsteCare-Programm, das eine Reihe von medizinischen und Unterstützungsdiensten anbietet. Dazu gehören Krankenversicherungsdienste mit jährlichen medizinischen Untersuchungen, private medizinische Dienstleistungen bei Krankheit und ambulanten Operationen sowie der Zugang zu einer medizinischen Hotline. Darüber hinaus umfasst die Krankenversicherung auch die Unterstützung durch Psycholog:innen und Psychiater:innen. Insgesamt zeigt das ErsteCare-Programm das Engagement des Unternehmens für die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden.

Slowakei

Die Well-Being-Strategie der Bank deckt die Gesundheit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus ab. Diese Strategie besteht aus den Teilen „Body“ und „Mind“, die spezifische Empfehlungen für die Gesundheit der Mitarbeiter:innen umsetzen. Jede:r Mitarbeitende kann alle 24 Monate eine präventive private Gesundheitsuntersuchung durchführen lassen, die vollständig vom Arbeitgeber übernommen wird. Die Bank hat für alle Mitarbeiter:innen Telemedizin mit der MEDDI APP, einem 24/7-Service, eingeführt. Die App wird online verwaltet und gewährleistet den Mitarbeitenden rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Unterstützung. Die App ermöglicht es den Ärzt:innen, Konsultationen durchzuführen und Behandlungen durch E-Medizin-Rezepte direkt an die Mitarbeitenden zu verschicken. Innerhalb von sieben Monaten nach Einführung der App hatten sich 76% der Mitarbeiter:innen registriert. Für präventive Gesundheitsmaßnahmen bietet die Bank eine breite Palette von Aktionen an, wie Massagen, Yogakurse und einen Tag der Gesundheit. Zusätzlich hat die Bank ein Krisen-Callcenter, das 365/24/7 erreichbar ist. Darüber hinaus hat die Bank im Jahr 2024 als erste Bank in der Branche ein Programm namens „Shoulder to Cry On“ eingeführt.

Kroatien

Die Gesundheitsstrategie der Erste Bank Croatia legt großen Wert auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, mit Aktivitäten und Initiativen, die sich sowohl auf die physische als auch auf die psychische Gesundheit konzentrieren und unter dem gemeinsamen Namen Dobro.bit laufen. Die Bank bietet private Krankenversicherungspolizen in einer Poliklinik an, mit einer kostenlosen jährlichen Untersuchung und Rabatten auf angezeigte Tests. Außerdem stellt sie auch eine freiwillige Krankenversicherung auf Kosten des Arbeitgebers bereit, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten, wenn erforderlich und bietet ihren Mitarbeiter:innen eine 24-Stunden-Unfallversicherung, um sie im Notfall zu unterstützen. Weitere präventive Gesundheitsangebote umfassen Impfungen, körperliches Wohlbefinden durch cofinanzierte Multisportkarten. Die psychische Gesundheit wird durch die Plattform Zdrava glava angesprochen, die aufgrund des Bedarfs an psychosozialer Unterstützung während der langanhaltenden Pandemie und der Folgen verheerender Erdbeben in Kroatien geschaffen wurde. Heute wird die Plattform Zdrava glava genutzt, um die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden anzusprechen.

Serbien

Die Erste Bank Serbia hat eine umfassende Gesundheits- und Sicherheitsstrategie implementiert, die eine freiwillige Krankenversicherung für alle Mitarbeitenden, medizinische Untersuchungen in privaten Gesundheitseinrichtungen, psychologische Unterstützung und die Möglichkeit, mit Psychotherapeut:innen zu sprechen, umfasst. Alle Mitarbeitenden haben Zugang zu einer privaten Krankenversicherung, die vom Arbeitgeber unterstützt wird, und die jährlich eine umfassende präventive Gesundheitsuntersuchung beinhaltet.

Slowenien

Die Banka Sparkasse d.d legt großen Wert auf Gesundheitsförderung. Gesundheitsschutz und Sicherheit werden durch verschiedene Maßnahmen adressiert, wie obligatorische Gesundheitsschulungen mit Wissenstests alle drei Jahre. Die Banka Sparkasse d.d hat ein Gesundheitsförderungsprogramm, das jedes Jahr verschiedene Möglichkeiten und Aktivitäten umfasst, darunter Seminare zu verschiedenen Gesundheitsthemen (Hautkrebsprävention und Hautpflege, Herzkrankheitsprävention, Achtsamkeit und Meditation), Seminare zur Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeiten und gelegentliche gesunde Frühstücke und Snacks. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogramms können die Mitarbeitenden auch von kostenlosen Massagen, Sportaktivitäten zu symbolischen oder niedrigeren Preisen und anonymer psychologischer Hilfe profitieren.

Bosnien und Herzegowina

Die Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina bietet den Mitarbeitenden alle zwei Jahre umfassende präventive Gesundheitschecks an, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und bei einem vom Bankvertragspartner beauftragten Gesundheitsdienstleister durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter:innen haben Zugang zu einer 24-Stunden-Unfallversicherung und einer Lebensversicherung. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an verschiedenen vom Arbeitgeber unterstützten Sportveranstaltungen und Gesundheitspräventionsworkshops teilzunehmen.

Montenegro

Die Gesundheitsstrategie der Erste Bank AD Podgorica umfasst die Bereitstellung einer 24-Stunden-Unfallversicherung für die Mitarbeitenden, Workshops zu Themen wie emotionale Intelligenz, Stressmanagement, Kinderwohlbefinden und -erziehung, richtige Ernährung und mehr. Im Einklang mit dem Kollektivvertrag unterstützt die Bank die Mitarbeitenden auch finanziell bei Sportveranstaltungen. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden Rabatte auf private Krankenversicherungen aufgrund der von der Erste Bank AD Podgorica ausgehandelten Tarife.

Nordmazedonien

Die Sparkasse Bank AD Skopje legt großen Wert auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen. Dies wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen hervorgehoben, darunter eine 24-Stunden-Unfallversicherung, private Krankenversicherung und Lebensversicherung, die vollständig vom Arbeitgeber gedeckt werden. Mit diesen Maßnahmen haben alle Mitarbeitenden rechtzeitig Zugang zu privater Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus bietet die Sparkasse Bank AD Skopje alle zwei Jahre Gesundheitschecks für alle Mitarbeitenden an und führt Schulungen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (gesetzlich vorgeschrieben) sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen (Banking Games, Wohltätigkeitsläufe, Fußballliga) durch. Im Rahmen des HR Caffe-Programms haben die Mitarbeitenden Zugang zu Workshops für mentale und physische Gesundheit, die von erfahrenen Fachleuten auf diesem Gebiet durchgeführt werden.

Polen

Bei der Erste Securities Polska S.A. wird die Gesundheit und Sicherheit durch die Bereitstellung privater medizinischer Versorgung adressiert. Dies schließt Impfungen (Grippe und Covid), eine Lebensversicherung für alle Mitarbeitenden, ein Fitnessstudio in den Büroräumen und einen betrieblichen Sozialfonds, innerhalb dessen die Mitarbeitenden einmal im Jahr eine Prepaid-Karte erhalten, die für verschiedene sportliche und kulturelle Aktivitäten ihrer Wahl verwendet werden kann, ein. Alle zuvor genannten Angebote werden von der Erste Securities Polska S.A. bereitgestellt und sind für alle Mitarbeiter:innen kostenlos.

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND GLEICHE BEZAHLUNG FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Erste Group hat eine Initiative zum Diversitätsaudit und Untersuchung des Gender Pay Gaps gestartet, um negative Auswirkungen in Bezug auf Geschlechtergleichstellung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit zu verhindern und zu reduzieren. Durch die Gender Pay Gap-Analyse der Erste Group soll gruppenweit ein einheitlicher Ansatz, eine gemeinsame Methodik, gemeinsame Definitionen und dieselbe Zertifizierung zur Anwendung gebracht werden. Der Gender Pay Gap wird sowohl als unbereinigte als auch bereinigte Kennzahl gemessen, bei der strukturelle Erklärungsfaktoren berücksichtigt werden. Für weitere Informationen wird auf Kapitel „S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)“ verwiesen. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Abteilungen. Die zusätzlichen Ausgaben für das Gender Pay Gap-Projekt belaufen sich gruppenweit auf EUR 201 Tsd im Jahr 2024.

Verschiedene Initiativen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Erste Group umfassen:

- Durchführung einer Gender Pay Gap-Analyse
- Sicherstellung ausgewogener Nominierungen in Talentprogrammen

- Durchführung von Hearings für alle Positionen
- Direkte Ansprache der weiblichen Zielgruppe/Karriere-Coaching
- Einbeziehung weiblicher Kandidatinnen in Shortlists und der Nachfolgeplanung
- Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits (Women's Career Index)

Eine Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps wird für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt. Analysen über die strukturellen Auswirkungen und den bereinigten Gender Pay Gap werden für mehr als 80% der Mitarbeitenden (ohne Student:innen und Auszubildende) durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Transparenz über gleiche Chancen und faire Vergütung zu schaffen. Seit 2023 wird die Berechnung des Gender Pay Gaps gruppenweit koordiniert, ihr Umfang soll sukzessiv erweitert werden.

Die Sicherstellung ausgewogener Nominierungen im Talentmanagement, die Durchführung von Anhörungen für alle Positionen, gezieltes Coaching, ausgewogene Nachfolgelisten und die Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits sind Maßnahmen, um die Geschlechterrepräsentation in Führungspositionen auszugleichen und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps in den im Rahmen der Group Diversity Policy und der Group Succession Policy zu bekämpfen.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung will die Erste Group negative Auswirkungen verhindern und positive Auswirkungen fördern. Die Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit werden durch festgelegte Ziele zur Geschlechterrepräsentation überprüft und kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin bewertet (Näheres in Kapitel S1-5).

Durch die Umsetzung dieser Initiativen und die Festlegung von Zielen für eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Top-Management fördert die Erste Group ein inklusiveres und vielfältigeres Umfeld, in dem allen Mitarbeitenden gleiche Chancen und Vergütungen unabhängig von Geschlecht oder anderen Merkmalen geboten werden.

TALENTMANAGEMENT UND FÜHRUNG

Die Erste Group bietet zentral verwaltete gruppenweite Lernprogramme sowie länderspezifische, personalisierte Entwicklungsangebote an. Spezialisierte Schulungen in Österreich und in der gesamten Gruppe decken Bereiche wie Corporates & Markets, Finanzen einschließlich Controlling, Asset/Liability Management, Rechnungswesen, Data Exzellenz, Operations und KI-Wissen ab.

Alle Kurse und Programme sind über das Learning Management System leicht zugänglich und buchbar. Die Erste Group aktualisiert kontinuierlich Lernmaterialien, um Änderungen in den Vorschriften zu berücksichtigen und Schulungen in Bereichen wie Risikomanagement, Sicherheit und Compliance anzubieten. Die Zugänglichkeit der Lernangebote wird durch die umfangreiche Implementierung digitaler Lernformate ständig verbessert.

Die Führungskräfteentwicklung ist ein zentraler Schwerpunkt der Lern- und Entwicklungsinitiativen der Erste Group. Durch Coaching, Mentoring und maßgeschneiderte Programme unterstützt die Erste Group ihre Führungskräfte bei der Entwicklung ihres Führungspotenzials und ihrer Fähigkeiten. Das CEO-Board-Entwicklungsprogramm für 2025 wurde im Nominierungsausschuss vorgestellt. Zielgruppe sind lokale CEOs und Holding-Vorstandsmitglieder. Das Programm soll Einblicke in weltweite Trends durch moderierte Diskussionen zu Themen wie digitale Transformation, digitales Mindset, Geschäftsmodellinnovation und Führungskompetenz geben sowie ein gemeinsames Bild von Führung und Technologie im Kontext der Strategie der Erste Group stärken.

Die Erste Group bietet ihren Mitarbeiter:innen zentral verwaltete gruppenweite Lernprogramme sowie länderspezifische, personalisierte Entwicklung an. Diese Programme sind eine aktuelle langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Alle diese Programme finden jährlich statt und laufen über mehrere Jahre.

Leistungsbewertungen und Entwicklungsgespräche

Bei der Erste Group wird das Talentmanagement durch konstruktives Feedback, eine faire und transparente Bewertung des individuellen Potenzials und hochwertige Entwicklungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit international renommierten Institutionen vorangetrieben. Jedes Jahr werden alle Mitarbeiter:innen zu einem Mitarbeitergespräch mit ihren Vorgesetzten eingeladen, um Ziele für das laufende Jahr zu definieren und Entwicklungspläne zu erstellen, die die Mitarbeiter:innen bei ihrer weiteren persönlichen Entwicklung unterstützen.

Das Mitarbeitergespräch mit den Vorgesetzten ist eine gruppenweite aktuelle Maßnahme. Diese Gespräche sind eine langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Gespräche werden jährlich initiiert.

Die Effektivität der Chancen für qualifizierte Mitarbeiter:innen mit größerem Engagement und Produktivität ist nicht direkt mit einem spezifischen Indikator messbar, kann jedoch langfristig durch Verbesserungen in Prozessen und Produkten sichtbar werden, die indirekt zum finanziellen Ergebnis des Unternehmens beitragen.

DIVERSITÄT

Maßnahmen der Erste Group zur Förderung der Diversität umfassen verschiedene Initiativen wie ErsteColours, Erste Women's Hub und ErsteABILITY. Darüber hinaus wurde erstmalig ein einheitlicher Diversitätsaudit in den lokalen Banken in den Kernmärkten (Erste Group Bank AG, Erste Bank Osterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) durchgeführt.

Diversitätsaudit

Diese qualitative Analyse ist ein faktenbasiertes Indexmodell, das untersucht, wie sich Frauenkarrieren in Organisationen entwickeln und welche Rahmenbedingungen dafür im Unternehmen wesentlich sind. Die Indexierung ist ein wertvoller Indikator für die Durchlässigkeit, Offenheit und Transformationsfähigkeit von Unternehmen und ermöglicht Vergleiche über Unternehmensstrukturen und Branchen hinweg.

Ziel ist es, Handlungsfelder zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um einen gemeinsamen Standard zu gewährleisten. Diese wurden auf Basis der Ergebnisse gruppenweit und lokal definiert.

Das Hauptziel der Business Resource Groups der Erste Group ist es, eine Plattform für die Vernetzung und Stärkung von Frauen, queeren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu bieten.

Business Resource Groups

ErsteColours setzt sich als Business Resource Group der Erste Group für die Belange queerer Menschen ein. Die Gruppe initiiert und organisiert das ganze Jahr über verschiedene Veranstaltungen und Content-Formate mit dem Ziel, das Bewusstsein für LGBTQIA*-Menschen und ihre Herausforderungen zu schärfen. Die Business Resource Group unterstützt die Organisation des Auftritts der Erste Group bei der Vienna Pride als eine wichtige Partnerschaft der Erste Group.

Der Erste Women's Hub ist ein Netzwerk für weibliche Mitarbeitende in Österreich. Das Netzwerk bietet Frauen eine Plattform, um zu networken und sich auszutauschen. Auf diese Weise unterstützt der Erste Women's Hub das Ziel der Erste Group, Geschlechterparität und Inklusion auf allen Ebenen des Unternehmens zu erreichen und gleiche Chancen und Gleichstellung als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur der Erste Group zu verankern. Der Erste Women's Hub feierte 2024 sein zehnjähriges Bestehen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum wurde ein neues Kommunikationsformat eingeführt - „WoMen Voices: stories that inspire“. Der Erste Women's Hub trägt durch Mentoring und andere Empowerment-Maßnahmen zur Erreichung der Geschlechterziele der Erste Group bei. Es wurden erste Schritte unternommen, um junge Frauen der Generation Z besser zu verstehen, indem eine Umfrage und erste Community-Aktivitäten durchgeführt wurden.

Die Arbeitsgruppe „Women in IT“ setzte ihre Formate „DigiTALES“ und „WIT PowerPanel“ fort, um Frauen in der IT zu inspirieren und sichtbarer zu machen. Im Rahmen der „Orange the World“-Kampagne wurde das Thema Frauenfeindlichkeit in den sozialen Medien angesprochen. Neben Workshops fand eine große Veranstaltung mit hochkarätigen und internationalen Redner:innen statt.

ErsteABILITY ist das Netzwerk der Erste Group für Behinderungen. Es zielt darauf ab, das Bewusstsein für Behinderungen zu schärfen, Tabus zu brechen und eine Plattform für Networking zu bieten. Ab diesem Jahr wurden die ersten Initiativen entwickelt und gestartet, um Wissen zu vermitteln und sich zum Thema Behinderung auszutauschen. Alle Initiativen von ErsteABILITY tragen dazu bei, die Mitarbeiter:innen der Erste Group zu stärken und ein inklusives Umfeld zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 fanden zwei Veranstaltungen statt, um allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, zu lernen und sich zu vernetzen. Darüber hinaus wurde das Format „ErsteABILITY Leo Talks“ eingeführt, um Mitarbeiter:innen bei der Bewältigung ihrer Behinderung am Arbeitsplatz zu unterstützen. Die Business Resource Groups sind vor allem in Österreich und Ungarn aktiv (Erste Colours und Erste Women's Hub). Aktivitäten in anderen Kernmarktländern sind bereits angelaufen. Die Business Resource Groups haben kein Enddatum und werden ihre Arbeit auch in Zukunft fortsetzen.

Die Wirksamkeit der Initiativen zur Förderung eines vielfältigen und integrativen Arbeitsumfelds wird anhand der Anzahl von Menschen mit Behinderungen (siehe S1-12), des Frauenanteils im Top-Management (siehe S1-5), der Geschlechter- und Altersverteilung in der Belegschaft der Erste Group (siehe S1-9) und der Anzahl von Beschwerden und Diskriminierungsvorfällen (siehe S1-17) gemessen.

Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Diversitätsangelegenheiten werden auf lokaler und auf Gruppenebene in Diversitätsteams zugewiesen. Das Budget für Gruppendifersitätsschulungen wird jährlich im Gruppendifersitätsteam koordiniert und zugewiesen.

S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Die Festlegung von Zielen ist eine wichtige Praxis in einem Unternehmen, da sie dazu beiträgt, Anstrengungen und Ressourcen auf die Erreichung bestimmter Ziele zu lenken. Zwar legt die Erste Group nicht für alle Maßnahmen auf Konzernebene messbare Ziele fest, aber sie hat spezifische Ziele bei den wesentlichen Aspekten Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit bestimmt. Diese Ziele werden in der Group Diversity and Inclusion Policy veröffentlicht und fördern eine gleichberechtigte berufliche Entwicklung, um Chancengleichheit für alle Geschlechter zu gewährleisten.

Auf Konzernebene will die Erste Group die Auswirkungen des Gender Pay Gaps durch eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Topmanagementpositionen (Vorstandsebene und B-1) beseitigen. Für die lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) wurden folgende Ziele definiert: Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts auf Board-1-Ebene.

Die Erste Group legt Ziele nur für das Diversity IRO fest, da es den jeweiligen Institutionen innerhalb der Gruppe überlassen werden soll, selbst zu entscheiden, was in ihrem lokalen Umfeld das optimale Ziel für Themen wie durchschnittliche Schulungsstunden, Prozentsatz der Teilzeitbeschäftigung, Prozentsatz der Leistungsbewertungen, durchschnittliche Krankheitstage etc. ist. Da die Erste Group keine weiteren Ziele in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte hat, verfolgt sie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche IROs auf Konzernebene über ihre Engagement Survey. Das übergeordnete Ziel der Personalstrategie der Erste Group ist die Schaffung einer vielfältigen Unternehmenskultur, die den gemeinsamen Beitrag und die Wirkung über die Grenzen von Geschlecht, Geografie, Unternehmen oder Geschäftsbereichen hinaus fördert. Die Wirksamkeit der wesentlichen Auswirkungen auf die Erste Group lässt sich anhand der Ergebnisse der jährlichen Engagement Survey ablesen, die verschiedene kritische Themen in den Mittelpunkt stellt. Dazu gehören individuelle Beiträge, Empowerment, kontinuierliche Verbesserung, Feedback des Managements, Weiterentwicklungschancen, Motivation, die Extrameile zu gehen, die Verfügbarkeit von technischen Ressourcen und die Absicht, auch in Zukunft für die Erste Group zu arbeiten. Mehr als 32.000 Mitarbeitende beteiligten sich und erreichten dadurch eine Antwortrate von 81 Prozent. Ihre Bewertungen und mehr als 37.000 Kommentare trugen dazu bei, dass der Employee Engagement Index konzernweit 80 von 100 möglichen Punkten erreichte. Die Befragung ist ein wichtiges Instrument, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen der Gruppe zu messen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter:innen erfüllt werden. Verbesserungspotenziale und Ergebnisse stehen transparent im Intranet zur Verfügung.

Ziel zur Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1

Das Ziel zur Geschlechterverteilung im Vorstand ist bis 2028 für jede Gesellschaft in den Kernmärkten einen Anteil von mindestens 30% des unterrepräsentierten Geschlechts in Vorstandspositionen zu erreichen.

Als weiteres Ziel soll bis 2028 für jede Gesellschaft in den Kernmärkten ein Anteil von mindestens 33% des unterrepräsentierten Geschlechts in den Board-1 Positionen erreicht werden. Dieses Ziel ist mit der Group Diversity and Inclusion Policy und der Group Suitability and Succession Policy verknüpft und behandelt die wesentlichen Aspekte Geschlechtergleichstellung sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Durch die Festlegung von Zielen zur Unterstützung von Frauen im Top-Management zielt die Erste Group darauf ab, die negativen Auswirkungen des unbereinigten Gender Pay Gaps abzumildern, das sich auf die Prävalenz von Männern in besser bezahlten Führungspositionen konzentriert.

Das Group Diversity Management Team des Bereiches People & Culture analysierte den Frauenanteil im Management in den vergangenen Jahren und diskutierte die Notwendigkeit der Zielsetzung für lokale Banken in den unten aufgeführten Kernmärkten. Aufgrund der geringen Anzahl der B-1-Positionen und einer geringen Fluktuation in diesen Positionen, ist es ausschlaggebend, das Ziel mittelfristig anzusetzen. Letzteres sowie die unterschiedliche Ausgangslage in den einzelnen Banken ergaben eine entsprechende Zielsetzung von 33% für das Board-1-Level. Nach der Abstimmung mit dem Holding-Vorstand wurden die Ziele festgelegt und in der Group Diversity and Inclusion Policy verankert. Die Mitarbeiter:innen bzw. Arbeitnehmervertreter:innen wurden nicht in die Festlegung der Ziele einbezogen. Das Group Diversity Team verfolgt quartalsweise die Leistung und analysiert gemeinsam mit den lokalen Diversity-Teams die Gründe für Abweichungen.

Das Ziel umfasst die folgenden lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten: Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia).

Seit sechs Jahren verwendet die Erste Group Dashboards zur Fortschrittsmessung. Die erste Diversitätsrichtlinie wurde 2017 mit einem gemeinsamen Ziel für Unternehmen eingeführt, das sowohl für die Boardmitglieder als auch für B-1 gilt. Die letzte große

Aktualisierung der Diversitätsziele wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Als Ausgangswert wurde die Geschlechterverteilung des Jahres 2022 (28% Frauenanteil im Topmanagement) herangezogen.

Der Vorschlag des Group Diversity für Diversitätsziele im Top-Management wurde vom Holding-Vorstand nach einer Analyse der aktuellen Situation bei den Banken in den Kernmärkten genehmigt. Im Jahr 2024 gab es keine Änderung der Ziele. Da das Ziel bis 2028 (mittelfristig) festgelegt ist, besteht keine Notwendigkeit einer regelmäßigen Aktualisierung, mit der Ausnahme im Fall regulatorischer Änderungen oder einer Strategieanpassung. Die Diversity-Dashboards werden vierteljährlich aktualisiert und dem Top-Management laufend zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Zielerreichung

	Unterrepräsentiertes Geschlecht im Vorstand				Unterrepräsentiertes Geschlecht im Board-1			
	2022	2023	2024	Mindestziel bis 2028	2022	2023	2024	Mindestziel bis 2028 ¹
Erste Group Bank AG	16,7%	16,7%	20,0%	30,0%	17,9%	30,8%	30,8%	33,0%
Erste Bank Oesterreich	50,0%	50,0%	50,0%	30,0%	26,9%	43,5%	47,6%	33,0%
Erste Bank Hungary	20,0%	16,7%	16,7%	30,0%	34,5%	37,0%	32,1%	33,0%
Česká spořitelna	16,7%	16,7%	16,7%	30,0%	20,0%	13,0%	20,0%	33,0%
Slovenská sporiteľňa	0,0%	0,0%	0,0%	30,0%	34,6%	33,3%	29,2%	33,0%
Banca Comercială Română	60,0%	60,0%	50,0%*	30,0%	26,1%	34,8%	33,3%	33,0%
Erste Bank Croatia	0,0%	0,0%	20,0%	30,0%	43,5%	43,5%	43,5%	40,0%
Erste Bank Serbia	50,0%	50,0%	50,0%	30,0%	40,0%	50,0%	47,8%	33,0%

¹ Die Nachfolge für die Position von Chief Risk Officer wurde 2024 weiblich nachbesetzt. Eine Zustimmung von der rumänischen Nationalbank ist ausständig, daher scheint sie nicht in den Zahlen auf.

Die Zielvorgaben werden vierteljährlich überwacht und überprüft. Die Erste Group erwartet in der Entwicklung keinen linearen Fortschritt, da dieser im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für Top-Managementpositionen betrachtet werden muss. Die Erste Group ist der Ansicht, dass sie beim Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand den richtigen Ansatz verfolgt und mit einer effektiven Nachfolgeplanung das Ziel bis 2028 erreicht werden kann. Während die meisten Banken das Ziel eines Frauenanteils von 30% im Vorstand bereits erreicht haben, sind die Erste Bank Hungary, die Česká spořitelna, die Erste Bank Croatia und die Erste Group Bank AG auf dem besten Weg dorthin, dieses Ziel zu erreichen. Die Slovenská sporiteľňa hat in den folgenden Jahren Aufholbedarf sowohl im Vorstand als auch auf der Board-1 Ebene. Bei den Positionen in Board-1 sind gewisse Schwankungen akzeptabel, da ein positiver Trend zur Erreichung des Ziels in vier Jahren erwartet wird.

S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

2024 beschäftigte die Erste Group 49.094 Mitarbeiter:innen (2023: 48.586). Die Mitarbeiter:innen üben aktiv Geschäftstätigkeiten aus oder erbringen Dienstleistungen für das berichtende Unternehmen auf der Grundlage ihres Tätigkeitsprofils, für das sie gemäß der Group Remuneration Policy in Form von Entgelt vergütet werden. Darin enthalten sind alle Mitarbeiter:innen, Langzeitkranke, Praktikant:innen, Lehrlinge und Personen in Vorruhestand.

Die Daten werden in Headcounts berichtet (eine Person = ein Headcount, unabhängig vom Arbeitszeitfaktor). Der Headcount ist der relevante Parameter für das Arbeitsrecht und bietet eine bessere Darstellung bei wesentlichen Themen wie Schulungen, Diversity, Gesundheitsschutz und Sicherheit als der Parameter Vollzeitäquivalente (VZÄ). Der Headcount vermittelt ein vollständiges Bild der Bemühungen eines Unternehmens, um Diversität und Inklusion sowie der allgemeinen Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten, unabhängig von den geleisteten Arbeitsstunden. Die Datenpunkte für die eigenen Beschäftigten beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2024.

Zahl der Beschäftigten (Headcount), aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	2024
Männlich	18.628
Weiblich	30.465
Andere	1
Nicht angegeben	0
Mitarbeiter:innen Gesamt	49.094

Zahl der Beschäftigten (Headcount) in der Erste Group in Ländern

Länder	2024
Österreich (inkl. Filialen in New York und Hongkong)	19.952
Tschechien	10.374
Rumänien	5.259
Ungarn	3.553
Slowakei	3.536
Kroatien	3.148
Serbien	1.287
Nordmazedonien	655
Bosnien und Herzegowina	521
Slowenien	399
Montenegro	374
Polen	36

Die Mehrheit der Belegschaft der Erste Group hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag ist ein Vertrag, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird und schließt auch alle neu eingestellten, auf Probezeit befindlichen Mitarbeiter:innen ein, deren Vertrag voraussichtlich unbefristet gestellt wird. Vorübergehend Beschäftigte haben befristete Verträge. Hierzu zählt die Erste Group etwa Praktikant:innen und einige Dienstleistungsstellen. Die meisten der aktiven Mitarbeiter:innen sind Vollzeitbeschäftigte, definiert als Mitarbeiter:innen mit einer 100%-igen Auslastung, d.h. VZÄ = 1. In einigen Ländern nutzen die Mitarbeiter:innen die Flexibilität der Teilzeitarbeit mehr, in anderen weniger.

In der Erste Group gibt es keine Mitarbeiter:innen ohne garantierte Arbeitsstunden.

Zahl der eigenen Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

2024	Weiblich	Männlich	Andere	Keine Angaben	Gesamt
Beschäftigtenzahl (Headcount) Gesamt	30.465	18.628	1	0	49.094
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Headcount)	28.200	17.416	1	0	45.617
Zahl der vorübergehend Beschäftigten (Headcount)	2.265	1.212	0	0	3.477
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Headcount)	23.635	17.408	0	0	41.043
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Headcount)	6.830	1.220	1	0	8.051
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Headcount)	0	0	0	0	0

Mitarbeiterfluktuation (einschließlich Pensionierungen)

	2023	2024
Neueinstellungen	5.881	6.367
Weiblich	3.574	3.809
Männlich	2.306	2.558
Andere	1	0
Geschlecht nicht angegeben	0	0
Abgänge	6.040	5.995
Weiblich	3.902	3.795
Männlich	2.138	2.200
Andere	0	0
Geschlecht nicht angegeben	0	0
Fluktuationsrate (%)	12,50%	12,20%

Für die Erste Group beläuft sich die Fluktuation für das Jahr 2024 (Gesamtheit Männer und Frauen) auf 12,2% (2023: 12,5%).

Die Fluktuationsrate stellt die Zahl der Beschäftigten dar, die im Geschäftsjahr freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus dem Dienst ausgeschieden sind. Mitarbeiter:innen in Elternkarenz sowie Wechsel innerhalb der Gruppe werden nicht in die Berechnungen der Abgänge einbezogen. Die Fluktuation in % wird (basierend auf der BDA-Formel) wie folgt ermittelt: Die Mitarbeiter:innen, welche das Unternehmen während des Berichtszeitraums (12 Monate) verlassen haben, werden durch den durchschnittlichen Personalstand (HC) zum Stichtag am Jahresbeginn dividiert.

Informationen über die durchschnittlichen VZÄ finden sich im Konzernabschluss unter Anmerkung 8 zum Konzernabschluss 2024. Die Verwendung von VZÄ für Jahresabschlüsse, insbesondere bei der Verfolgung von Verwaltungsaufwendungen, ist im Allgemeinen effektiver als die Personenzahl (HC), da sie die Lohnkosten besser wiedergibt.

S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Zusätzlich zu den eigenen Beschäftigten gibt es 3.104 nicht angestellte Arbeitskräfte (Personenzahlen zum 31. Dezember 2024), bei denen es sich entweder um Selbstständige (1.099) oder um Personen handelt, die über einen Dritten, der im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig ist, unter Vertrag genommen wurden (2.005). Nicht angestellte Arbeitskräfte werden für

einen bestimmten Zeitraum auf Basis der in ihrem Vertrag festgelegten Bedingungen unter Vertrag genommen. Da in den Betrieben der Erste Group die Verträge von Angestellten gegenüber jenen von Nicht-Angestellten überwiegen, macht diese Gruppe von Arbeitnehmer:innen nur 6% der gesamten eigenen Belegschaft (HC) aus. 57% der Gesamtzahl der nicht angestellten Arbeitskräfte der Erste Group arbeiten im IT-Bereich. Etwa 23% der nicht angestellten Arbeitskräfte der Erste Group arbeitet in Ungarn. Davon sind die meisten in lokalen IT-Funktionen (z.B. Entwicklung, Tests, etc.) oder in ausgelagerten Tätigkeiten im Retail-Bereich, wie Televerkauf oder Mobile Banking, tätig. Für nicht angestellte Beschäftigte gibt es derzeit keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele mit Ausnahme der Group Risk Policy Whistleblowing. Demnach sind alle Richtlinien speziell für die eigene Belegschaft der Erste Group gedacht. Auch Maßnahmen, Ziele, Parameter sowie Einbeziehungs- und Beschwerdemechanismen dienen der Unterstützung und Förderung der eigenen Beschäftigten.

S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Topmanagement (Headcount)		Topmanagement (Anteil)	
	2023	2024	2023	2024
Weiblich	121	128	24%	25%
Männlich	377	374	76%	75%
Andere	0	0	0%	0%
Nicht angegeben	0	0	0%	0%
Mitarbeiter:innen Gesamt	498	502	100%	100%

Das Top-Management wird definiert als das Top-Management der Erste Group Bank AG (Vorstand (B0) und Positionen, die direkt an den Vorstand berichten (B-1)), in der Erste Group Bank AG; Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Kroatien) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbien) sowie die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen (B0) anderer Tochtergesellschaften mit eigenen Mitarbeiter:innen.

Die Annahme hier ist, dass die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen jeder Tochtergesellschaft, unabhängig von deren Größe, ein leitendes Organ sind, das für die Entwicklung und den Erfolg der Gesellschaft verantwortlich ist. Sie treffen Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft und ihrer Interessenträger und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen bei der Erreichung der Ziele der Gesellschaft unterstützt werden.

Altersverteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	2023		2024	
	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)
Unter 30 Jahren	7.624	15,7%	8.121	16,5%
Zwischen 30 und 50 Jahren	28.611	58,9%	28.231	57,5%
Über 50 Jahre	12.351	25,4%	12.742	26,0%
Mitarbeiter:innen Gesamt	48.586	100,0%	49.094	100,0%

S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Behinderung als Personenzahl (Stand: 31. Dezember 2024) wird auf der Grundlage der Definition der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erhoben. Demnach werden Menschen mit Behinderungen als solche definiert, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Dies kann in Form von prozentualen Behinderungseinstufungen oder einer Kategorisierung des Schweregrads zum Ausdruck kommen.

Zum 31. Dezember 2024 sind in der Erste Group 643 (2023: 646) Mitarbeiter:innen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (Beeinträchtigung über 50% oder einem entsprechenden Schweregrad) beschäftigt, was 1,3% (2023: 1,3%) der gesamten Personenzahl (HC) entspricht.

S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Wesentliche Aspekte der Schulung und Kompetenzentwicklung werden durch Kennzahlen zu den durchschnittlichen Schulungsstunden und den Anteil der Leistungsbeurteilungen an der vorgesehenen Anzahl von Beurteilungen durch das Management verfolgt.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	2023	2024
Durchschnittliche Schulungsstunden	40,9	39,4
Weiblich	42,2	40,1
Männlich	38,9	38,2
Andere	110,0	68,0
Geschlecht nicht angegeben	0,0	0,0
Managementfunktionen	41,2	43,5
Nicht-Managementfunktionen	40,8	38,8

2024 absolvierten die Mitarbeiter:innen der Erste Group im Durchschnitt 39,4 Stunden (2023: 40,9) an beruflicher Fortbildung (Frauen 40,1 (2023: 42,2) Stunden und Männer 38,2 (2023: 38,9) Stunden). Auf Mitarbeiter:innen mit Führungsfunktion entfielen durchschnittlich 43,5 (2023: 41,2) Schulungsstunden. Die Erste Group überwacht die durchschnittlichen Schulungsstunden, indem sie die Informationen zum Jahresende für jede Gesellschaft sammelt und mit dem Vorjahr vergleicht. Der Indikator wird berechnet, indem die Anzahl der Schulungsstunden im Berichtszeitraum durch die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember geteilt wird. Es gibt keinen Zielwert auf Gruppenebene, da die optimale Anzahl der Schulungsstunden für jede Gesellschaft unterschiedlich sein kann. Darüber hinaus kann die Anzahl der Schulungsstunden im Laufe der Jahre schwanken, da einige regulatorische Schulungen erforderlich sein können.

Neben Talentmanagement und Leadership sind Mitarbeitergespräche eine der Maßnahmen der Erste Group, um das in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifizierte Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung zu adressieren.

Üblicherweise werden alle Mitarbeiter:innen einmal im Jahr zu einem Mitarbeitergespräch mit der direkten Führungskraft eingeladen, um über ihre Leistungen zu sprechen und Ziele für das laufende Jahr zu definieren. Im Zuge dieses Gesprächs werden auch Entwicklungspläne erstellt, um die Mitarbeiter:innen bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Diese Leistung ist jedoch nicht für alle Mitarbeiter:innen geplant oder vorgesehen. Beispielsweise, wenn Mitarbeiter:innen innerhalb des Jahres in das Unternehmen eintreten ist dies nicht der Fall. In manchen Fällen betrifft dies auch gemäß interner Verfahren ausschließlich Mitarbeiter:innen, für die Bonuszahlungen in Frage kommen. 2024 wurden mit 87,9% (2023: 83,6%) aller Mitarbeiter:innen der Erste Group Mitarbeitergespräche geführt. Der Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsüberprüfungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember während des Berichtszeitraums, geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten zum selben Stichtag.

Der Anteil der Beurteilungen an der vorgesehenen Anzahl von Beurteilungen nach dem lokalen internen Verfahren der Erste Group beträgt 97,1%. Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsbeurteilungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember 2024, geteilt durch die Anzahl der Beschäftigten, für die eine Leistungsbeurteilung auf der Grundlage interner Verfahren (z.B. auf der Grundlage des Anspruchs auf eine variable Vergütung) vereinbart wurde.

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

	2023	2024
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	83,6%	87,9%
Weiblich	83,3%	87,4%
Männlich	84,2%	88,7%
Andere	0,0%	0,0%
Geschlecht nicht angegeben	0,0%	0,0%
Managementfunktionen	79,7%	91,0%
Nicht-Managementfunktionen	83,8%	87,5%

S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Erfasst wird die Gesamtzahl der eigenen Beschäftigten (HC zum 31. Dezember 2024), die unter das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit des Unternehmens auf der Grundlage lokaler gesetzlicher Vorgaben und/oder anerkannter Standards oder Richtlinien im jeweiligen Land fallen.

Alle Beschäftigten (100%) der Erste Group sind in das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit einbezogen, das auf den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes beruht. Für das Jahr 2024 verzeichnete die Erste Group 231 arbeitsbedingte Unfälle. Eine Quote von meldepflichtigen Arbeitsunfällen von 2,79 gibt die Zahl der arbeitsbedingten Verletzungen pro eine Million Arbeitsstunden an. Diese Grundlage ist eine Schätzung der durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Vollzeitäquivalente. Bei den Mitarbeiter:innen der Erste Group lag die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen bei 23. Die Anzahl der Kalendertage, die aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen verloren gingen, betragen für die Mitarbeiter:innen der Erste Group 3.164. Die Indikatoren für arbeitsbedingte Erkrankungen und Unfälle beziehen sich auf alle (Nicht-)Mitarbeiter:innen, die in den Räumlichkeiten der Erste Group arbeiten, sofern Informationen über das Ereignis verfügbar sind und aufgezeichnet

wurden. 2024 wurden keine arbeitsbedingten Todesfälle bei eigenen Mitarbeiter:innen, Nicht-Mitarbeiter:innen und Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die auf dem Gelände der Erste Group tätig sind, verzeichnet.

Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen, die in der Mitarbeiterzahl dargestellt werden	2024
Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen/Krankheiten	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	231
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2,79
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	23
Anzahl der Fehltag aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen/Krankheiten/Todesfällen	3.164

Zusätzlich erfasst die Erste Group die Anzahl der Krankheitstage, um festzustellen, ob spezifische Initiativen im Bereich Gesundheit und Gesundheitszentren erforderlich sind. Krankheitsurlaub ist eine Art von Urlaub, der entweder von der Arbeitgeberin oder von der Sozialversicherung bezahlt wird oder unbezahlt ist; der Grund für diesen Urlaub ist Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit (gesundheitliche Probleme). Der Krankheitsurlaub wird in Arbeitstagen ab dem ersten Krankheitstag berechnet. Die Gesamtdauer der krankheitsbedingten Abwesenheiten von der Arbeit wird auf der Grundlage der Gesamtzahl der Krankheitstage für den betreffenden Zeitraum berechnet. Im Berichtszeitraum gab es durchschnittlich 8,11 Krankheitstage pro Mitarbeiter:in (Stand 31. Dezember 2024).

S1-15 – KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Alle eigenen Beschäftigten (100% basierend auf Personenzahl) der Erste Group sind berechtigt, familienbedingte Freistellungen zu nehmen. Urlaub aus familiären Gründen umfasst Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige etc., der nach nationalem Recht oder Kollektivverträgen gewährt wird. 14,8% der Beschäftigten nahmen im Berichtszeitraum Urlaub aus familiären Gründen (weibliche Beschäftigte: 18,2%, männliche Beschäftigte: 8,8%).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen der Erste Group aus. Da die Work-Life-Balance eine individuelle Entscheidung jedes und jeder Mitarbeiter:in ist, ist es das Ziel der Erste Group, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die individuellen Entscheidungen der Mitarbeitenden unterstützt. In diesem Zusammenhang wird der Anteil von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten erfasst.

Work-life Einheiten

2024	Vollzeitangestellte			Teilzeitangestellte		
	Weiblich	Männlich	Andere	Weiblich	Männlich	Andere
Österreich	5.773	8.363	0	4.977	838	1
Tschechien	5.545	3.352	0	1.242	235	0
Rumänien	3.761	1.337	0	126	35	0
Ungarn	1.934	1.250	0	289	80	0
Kroatien	2.119	960	0	66	3	0
Slowakei	2.255	1.156	0	104	21	0
Serbien	953	330	0	3	1	0
Nordmazedonien	471	184	0	0	0	0
Bosnien und Herzegowina	367	147	0	5	2	0
Slowenien	217	160	0	18	4	0
Montenegro	231	142	0	0	1	0
Polen	9	27	0	0	0	0
Gesamt	23.635	17.408	0	6.830	1.220	1

S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

Die Erste Group hat einen Gender Pay Gap identifiziert und damit negative Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt Gendergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit festgestellt.

Der Ansatz der Erste Group besteht darin, die Gründe für diese Gehaltsunterschiede zu verstehen und weiters transparent zu vermitteln, welcher Teil des Gender Pay Gaps durch die Beschäftigungsstruktur und andere objektiv erklärbare Faktoren begründet und vorhergesehen werden kann. Die Erste Group hat eine Methodik zur Analyse und Überwachung des Gender Pay Gaps entwickelt. Sie beruht auf transparenter Kommunikation und koordinierten Bemühungen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft der Erste Group im Zusammenhang mit dem Gender Pay Gap abzumildern.

Die Erste Group ist vom Fair Pay Innovation Lab als Fair Pay Analyst zertifiziert worden, deren UNIVERSAL FAIR PAY CHECK® als Zertifizierungsmarke vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) anerkannt wurde. Dieser Check integriert

verschiedene europäische Gesetzesinitiativen in ein einziges Verfahren, das sowohl aktuelle als auch zukünftige Gesetze berücksichtigt und eine Zertifizierung unabhängig vom Standort und den geltenden Gesetzen ermöglicht. Die Analyse, die auf den internen Daten der Organisation basiert, bildet die Grundlage für die genaue Bestimmung der notwendigen Schritte zur Umsetzung fairer Bezahlung. Durch diese Zertifizierung unterstreicht die Erste Group ihr Engagement, faire Bezahlungsanalysen korrekt durchzuführen.

Die Erste Group betrachtet den Gender Pay Gap aus zwei Perspektiven: den unbereinigten und den bereinigten Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Frauen und Männern. Der bereinigte Gender Pay Gap gibt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Frauen und Männern nach der Berücksichtigung von Faktoren, die in der Regel das Gehalt beeinflussen, an. Diese Berechnung basiert auf einer Regressionsanalyse, einer robusten mathematischen Methode, mit der ermittelt werden kann, wie sich die einzelnen Variablen auf die Vergütung der einzelnen Arbeitnehmer:innen auswirken. Um eine einheitliche Methodik über die Gruppen hinweg zu gewährleisten, wird das Joblevelling als gemeinsamer objektiver Faktor verwendet, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Darüber hinaus werden in den lokalen Analysen auch das Alter, Führungsverantwortung bzw. länderspezifische oder sogar unternehmensspezifische Faktoren berücksichtigt, die den lokalen Arbeitsmarkt widerspiegeln. Um das bereinigte Lohngefälle innerhalb der Gruppe zu berechnen, wurden die Länderergebnisse nach der Anzahl der analysierten Beschäftigten gewichtet.

Unbereinigter Gender Pay Gap

Die Erste Group berechnet den Gender Pay Gap für die Beschäftigten basierend auf Vollzeitäquivalenten auf das Jahr hochgerechnet als Durchschnittsverdienst aller Männer und Frauen in der Erste Group und auf allen Beschäftigungsebenen, was dem unbereinigten Gender Pay Gap entspricht. Die Konsolidierung auf Konzernebene erfolgt durch Gewichtung der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen nach ihrer Personenzahl (HC).

2024 beträgt der berechnete unbereinigte Gender Pay Gap für die Gesamtvergütung für die eigenen Beschäftigten der Erste Group 28,9%. Dies betrifft alle eigenen Mitarbeiter:innen, für die Vergütungsdaten über die Gehaltsabrechnungssysteme verfügbar waren.

Die variable Vergütung für das Jahr 2024 basiert auf der Gesamtleistung des Unternehmens und der individuellen Leistung der einzelnen Mitarbeitenden. Daher wird der größte Teil der variablen Vergütung im April 2025 gewährt. Für den Gender Pay Gap und das Vergütungsverhältnis 2024 musste die variable Vergütung auf der Grundlage der Leistung 2023 (gewährt 2024) geschätzt werden, um die Gesamtvergütung zu erfassen. Bei langfristigen Anreizsystemen wird die gewährte variable Vergütung erfasst, unabhängig davon, ob sie im Berichtsjahr oder in der Zukunft ausgezahlt wird.

Analyse des Gender Pay Gaps

Die Erste Group führt jährlich eine detailliertere Analyse durch, um sicherzustellen, dass Männer und Frauen mit vergleichbaren Tätigkeiten oder Aufgaben und gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt erhalten. Im Jahr 2023 wurde mit der Analyse von Gehaltsdaten von 27.625 Mitarbeitenden in allen Kernmärkten der Erste Group begonnen und im Jahr 2024 auf 38.195 Mitarbeitenden erhöht.

In diesem Rahmen ergab die Analyse 2024 einen durchschnittlichen unbereinigten Gender Pay Gap der Gesamtgrundvergütung von etwa 26,8% (2023: 27,9%), welcher stark von der Funktionsverteilung unter den Mitarbeitenden beeinflusst wird. Ein Gender Pay Gap bedeutet nicht, dass Frauen für dieselbe Tätigkeit schlechter bezahlt werden als Männer. Deshalb berücksichtigt die Erste Group auch akzeptable Gründe für Gehaltsunterschiede, wie zum Beispiel Tätigkeit, Erfahrung, Standort und Leistung. Laut Analyse der Beschäftigten der Erste Group beträgt der bereinigte Gender Pay Gap 2,5%. Die Analyse des Gender Pay Gaps zeigt das Joblevelling als gemeinsamen objektiven Faktor, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, setzt sich die Erste Group Ziele für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung im Top-Management.

Vergütungsverhältnis

Die Erste Group zeigt die Einkommensverteilung innerhalb des Unternehmens durch den Vergleich der Jahresvergütung der höchstbezahlten beschäftigten Person mit dem Median der Jahresvergütung aller Beschäftigten in Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und allen anderen Ländern, in denen die Erste Group Tochtergesellschaften hat. Alle Gehälter werden als Jahresgehälter auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet. Die im Jahr 2024 ausgezahlte variable Vergütung wird berücksichtigt. Für 3% der Mitarbeiter:innen wurden die Gehälter entsprechend der Gehaltsverteilung der übrigen Belegschaft interpoliert. Das Vergütungsverhältnis für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 67,5.

Dieses Verhältnis wird nach folgender Formel berechnet: Jahresvergütung der höchstbezahlten beschäftigten Person der Erste Group (CEO), geteilt durch den Median der Jahresvergütung aller Mitarbeiter:innen der Organisation mit Ausnahme der höchstbezahlten Person.

S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Die Erste Group hat in den Kapiteln S1-2 und S1-3 über ihre Herangehensweise an Beschwerden, an die Kanäle, über die diese vorgebracht werden können, und die Behebung von negativen Auswirkungen berichtet. Insgesamt wurden 26 Fälle von Diskriminierung gemeldet, darunter ein Fall aus dem letzten Jahr, der in Ungarn noch untersucht wird.

Die Gesellschaften innerhalb der Erste Group haben Prozesse implementiert, um Diskriminierungsfälle zu mindern und zu lösen. Das Engagement für ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld bedeutet, dass alle Diskriminierungsvorwürfe ernst genommen werden und die Erste Group bestrebt ist, diese zeitnah und effektiv zu lösen. Im Rahmen dieser etablierten Prozesse hat jeder und jede Mitarbeiter:in die Möglichkeit, seinen oder ihren spezifischen Fall von internen, unabhängigen Gremien prüfen zu lassen. Dies stellt sicher, dass jeder einzelne Fall entsprechend, mit Sensibilität und Respekt für alle beteiligten Parteien sowie höchster Vertraulichkeit, nachverfolgt wird.

In den meisten Fällen kann intern eine respektvolle und substanzielle Lösung gefunden werden. Dies spiegelt das Engagement der Erste Group wider, eine Kultur des Vertrauens, des Respekts und der Gleichberechtigung in der Organisation zu fördern.

Die Erste Group hat 2024 insgesamt 160 Beschwerden von ihren Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Themen erhalten, darunter 84 in Tschechien, die sich auf unangemessenes Verhalten, Diskriminierung, Kündigung von Arbeitsverhältnissen und Ansprüche sowie Arbeitsplatzmanagement beziehen. Es gab keine Geldstrafen, Bußgelder oder Entschädigungen für Schäden, die aus Diskriminierungsvorfällen und Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen oder Vorfällen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens resultieren. Im Jahr 2024 wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

Verbraucher und Endnutzer

Dieses Kapitel legt den Fokus auf die Auswirkungen der Erste Group auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Dabei werden die von der Erste Group ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit ihren Privatkund:innen dargestellt. Im Rahmen ihres Bekenntnisses zu Transparenz und Nachhaltigkeit, stellt die Erste Group die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Erste Group würdigt die von ihr erzielten positiven Auswirkungen auf ihre Kund:innen in den Bereichen finanzielle Gesundheit und Social Banking (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen). Ferner erkennt die Erste Group die Chance, die sich im Zusammenhang mit der finanziellen Gesundheit ihrer Kund:innen für ihr Geschäftsmodell bietet. Zum Thema Datenschutz wurden hingegen eine negative Auswirkung und ein Risiko ermittelt, welche ebenso in diesem Kapitel angegeben werden.

S4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Entsprechend dem Bekenntnis zu Transparenz und Nachhaltigkeit bietet dieser Abschnitt einen umfassenden Überblick über die IROs im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Für die Erste Group als führende Bankengruppe sind die vorrangige Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen und der effektive Umgang mit Risiken von entscheidender Bedeutung.

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmensspezifisch)	Positive Auswirkung	Durch Bildungsangebote, finanzielle Beratung und Tools hat die Erste Group eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen und trägt so zu deren gesamtwirtschaftlicher Stabilität und dadurch zu einer höheren Lebensqualität bei.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
	Chance	Die aktive Unterstützung der finanziellen Gesundheit ihrer Kund:innen ermöglicht der Erste Group nicht nur eine Steigerung der Kundenzufriedenheit und -loyalität, sondern auch den Ausbau der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit und Marktposition.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
S4-Datenschutz	Potenziell negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten das Sicherheitsgefühl und die Privatsphäre von Einzelpersonen beeinträchtigen und zur unbefugten Offenlegung privater und finanzieller Daten der betroffenen Kund:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten einen Vertrauensverlust bei Kund:innen und Reputationsschäden verursachen sowie rechtliche Folgen (z.B. Verstoß gegen die DSGVO) nach sich ziehen.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
S4-Social Banking (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkung	Indem sichergestellt wird, dass alle Bankprodukte und -dienstleistungen für finanziell benachteiligte Menschen zugänglich sind, fördert die Erste Group deren Autonomie, soziale und berufliche Integration sowie die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Positive Auswirkung

Finanzielle Gesundheit ist eine wichtige Säule der neuen Strategie der Erste Group. Durch Bildungsprogramme unterstützt die Erste Group finanziell schwache Kund:innen bei der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Stabilität und Lebensqualität. Diese Programme zur Förderung der Finanzbildung dienen der Entwicklung von finanziellem Bewusstsein, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die notwendig sind, um individuelles finanzielles Wohlergehen zu erreichen.

Chance

Die Erste Group ist davon überzeugt, dass sie durch die aktive Unterstützung ihrer finanziell schwachen Privatkund:innen deren Zufriedenheit und Loyalität erhöhen kann, was wiederum ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und Marktposition stärkt. Mit einer wachsenden und umfangreichen Kundenbasis und einem Anstieg der Kundenzahlen hat die Erste Group eine starke Grundlage für Beratungsdienste sowie -instrumente zur finanziellen Gesundheit. Dies bietet auch die Möglichkeit, die Kundenbeziehungen, insbesondere mit digital aktiven Kund:innen, zu vertiefen. Technologische Fortschritte treiben einen Wandel in der Herangehensweise an die Beratung zur finanziellen Gesundheit voran.

DATENSCHUTZ

Der Umgang mit Kundendaten ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Erste Group. Daher ist die Erste Group bestrebt, diese Daten zu schützen und wachsam gegenüber möglichen Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffen zu sein, die ein wesentliches Risiko für das Geschäft darstellen. Beispiele hierfür könnten Identitätsdiebstahl, Betrug und finanzielle Verluste sein. Solche Vorfälle können die Sicherheit und Privatsphäre der Kund:innen gefährden, indem sie deren private und finanzielle Daten offenlegen. Dieses sich über alle Zeithorizonte erstreckende Risiko kann in einem Vertrauensverlust münden, den Ruf der Erste Group schädigen und rechtliche Folgen (z.B. Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) nach sich ziehen.

SOCIAL BANKING (ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN)

Als Kernelement des Geschäftsmodells der Erste Group bietet die Bank finanzielle Dienstleistungen für sozial benachteiligte Menschen an, einschließlich derjenigen, die sonst vom Zugang zu Finanzdienstleistungen ausgeschlossen wären. Initiativen zur Förderung der finanziellen Gesundheit, der Transparenz und der Inklusivität dieser Kund:innen bilden einen zentralen Bestandteil ihres Wertversprechens und tragen zum Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen sowie finanzieller Autonomie bei. Diese Bestrebungen stärken das Kundenvertrauen und die Kundenbindung und verbessern dadurch die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Geschäfts der Erste Group.

S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

MENSCHENRECHTE

Die Erste Group verpflichtet sich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber Kund:innen und Endverbraucher:innen betreffend Menschenrechte, Arbeitsnormen und Korruptionsprävention. Die in der gruppenweiten Strategie festgelegten Prinzipien leiten sich unter anderem aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

Der Code of Conduct der Erste Group verdeutlicht das Engagement, die Bedürfnisse, Ansichten und Meinungen ihrer Kundenbasis zu verstehen und einen angemessenen Zugang zu Produkten zu gewährleisten. Darüber hinaus verpflichtet sich die Erste Group, auf das Feedback der Kund:innen zu einer Vielzahl von Themen zu reagieren. Dieser Einsatz zeigt, wie die Richtlinien der Erste Group mit internationalen Instrumenten, die die Menschenrechte ihrer Kundenbasis respektieren, in Einklang stehen, indem sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Grundlage heranziehen. Die besagten Instrumente sind auch in die Richtlinien der Erste Group integriert, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten, die die Kundenbasis der Erste Group betreffen, mit den höchsten Standards ethischen Verhaltens und der Achtung der Menschenrechte durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann jede Missachtung der Menschenrechte durch die Erste Group gegenüber ihren Kund:innen umgehend von jedem betroffenen Interessenträger gemeldet und geahndet werden. Dies erlaubt der Erste Group, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu wahren und allfällige Zuwiderhandlungen rechtzeitig zu erkennen und abzustellen. Im Jahr 2024 wurden keine Verstöße gegen die Menschenrechte durch die Erste Group gegenüber ihren Kund:innen gemeldet.

Für weitere Informationen zur Whistleblowing-Plattform wird auf Kapitel „G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ verwiesen.

FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG)

Die Erste Group begleitet ihre Kund:innen bei wichtigen Entscheidungen und zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer finanziellen Gesundheit auf. Finanzielle Gesundheit ist der Ansatz der Erste Group, ihren Kund:innen ein besseres finanzielles Verständnis bereitzustellen, das ihnen hilft, bessere Entscheidungen zu treffen und die Kontrolle über ihre Zukunft zu übernehmen.

Der Überwachungsprozess der Erste Group für finanzielle Gesundheit basiert auf fünf Indikatoren, die Kund:innen dabei unterstützen, 1) im Rahmen ihrer Verhältnisse zu leben, 2) finanzielle Rücklagen zu bilden, 3) Risiken abzusichern, 4) Vermögen zu vermehren und 5) Schulden unter Kontrolle zu halten. Die Berechnung dieser Indikatoren hilft der Erste Group, einen personalisierten Ansatz zur Unterstützung jedes und jeder Kund:in zu verfolgen. Die Abteilung Group Retail Transformation ist für die Überwachung und Implementierung des Rahmens verantwortlich, der derzeit in den Kernmärkten eingeführt wird. Es gibt derzeit keine Pläne, das Rahmenwerk außerhalb der Kernmärkte der Gruppe zu erweitern.

Die finanzielle Gesundheit der Privatkund:innen der Erste Group lässt sich am Zustand, der Stabilität und dem Wissen über ihre finanzielle Situation ablesen. Die Analyse und Bewertung der Kennzahlen zur finanziellen Gesundheit ermöglichen der Erste Group,

die Bedürfnisse ihrer Kund:innen besser zu verstehen und sie auf dem Weg zur finanziellen Unabhängigkeit zu unterstützen. Informationen in Bezug auf die Strategie zur finanziellen Gesundheit sowie zu deren Kennzahlen stehen für Kund:innen online zur Verfügung.

FINANZIELLE GESUNDHEIT (CHANCE)

Die Erste Group plant, die Gelegenheit zu nutzen, ihre Kundenbasis zu erweitern, indem sie ihre Kund:innen dabei unterstützt, ein besseres und gesünderes finanzielles Leben zu führen. Das übergeordnete Ziel dieser Strategie ist es, Finanzberatung zu demokratisieren und sicherzustellen, dass jeder und jede Kund:in herausragende Unterstützung erhält, indem die Expertise menschlicher Berater:innen mit digitaler Beratung über die digitale Plattform George kombiniert wird. Dies beinhaltet das Verständnis der einzigartigen Situation jedes und jeder Kund:in durch Zuhören, Empathie und die Analyse ihrer Finanzen. Die Erste Group baut auf den Stärken ihrer menschlichen Berater:innen auf und verbessert gleichzeitig ihre digitalen Beratungsfähigkeiten. Um die Bedürfnisse der Kundenbasis der Gruppe in Bezug auf Finanzbildung besser zu verstehen, wird die Erste Group die genannten finanziellen Gesundheitsindikatoren berechnen und die Strategie in den spezifischen Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, fokussieren. Folglich zielt diese Strategie darauf ab, das Kundenengagement und die Kundenbindung zu festigen, um die langfristigen Einnahmen weiter zu verbessern.

DATENSCHUTZ

Der Schutz von Kundendaten hat für die Erste Group höchsten Stellenwert, dabei ist Transparenz ein entscheidender vertrauensbildender Faktor. Die Erste Group legt daher besonderes Augenmerk darauf, ihren Kund:innen klare und verständliche Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zukommen zu lassen. Erforderlichenfalls wird zuvor eine Einwilligung zur Verarbeitung besagter Daten eingeholt.

Die vom Vorstand genehmigte Group Security Strategy orientiert sich an regulatorischen Standards, insbesondere an den Zielen internationaler Instrumente wie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die den Schutz natürlicher Personen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zum Ziel hat. Innerhalb der Erste Group regeln zahlreiche Sicherheitsrichtlinien und -verfahren die sicherheitsrelevanten Anforderungen und Kontrollen für Systeme, Infrastruktur und die eigenen Mitarbeitenden der Erste Group, um die Daten ihrer Kund:innen zu schützen. Diese Richtlinien sind von der Erste Group Bank AG, den relevanten Sicherheitsabteilungen und den gesamten Tochterbanken verpflichtend einzuhalten.

Auf der Website der Erste Group werden den Kund:innen datenschutzrelevante Informationen zur Verfügung gestellt, unter anderem über ihre Rechte bezüglich der sie betreffenden Daten und eine Anlaufstelle für Anliegen im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen oder möglichen Datenschutzverletzungen.

Die Erste Group stellt durch jährliche Schulungen sicher, dass die Mitarbeiter:innen umfassend über die Umsetzung von Richtlinien bezogen auf Datenschutz informiert sind. Dieses umfassende Verständnis ermöglicht den Mitarbeiter:innen der Erste Group eine bessere Betreuung der Kund:innen durch die Einhaltung hoher Service- und Datenschutzstandards. Damit untermauern diese Richtlinien unmittelbar den Anspruch der Erste Group, den Bedürfnissen und Rechten ihrer Kund:innen gerecht zu werden und gleichzeitig das Risiko von Cyberattacken und Datenschutzverletzungen zu minimieren.

Gruppenweiter Datenschutz

Die gruppenweite Datenschutzrichtlinie (Group Data Protection Policy) der Erste Group und die entsprechenden Verfahren zielen darauf ab, den geeigneten Schutz aller personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und den geschäftlichen Bedürfnissen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel konzentriert sich auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Einklang mit der DSGVO liegt auch der Schwerpunkt der Datenschutzrichtlinie der Erste Group auf den personenbezogenen Daten natürlicher Personen. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten, die sich auf natürliche Personen beziehen, die für oder im Namen einer juristischen Person handeln, in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie einbezogen. Die zuständige lokale Abteilung für Datenschutzmanagement ist für die Überwachung von Datenschutzverletzungen verantwortlich, während der oder die Datenschutzbeauftragte der Gruppe (Group Data Protection Officer) ein durchgängig hohes Datenschutzniveau in der gesamten Erste Group auf lokaler und Gruppenebene sicherstellt.

Group Cyber Information Security

Die Group Cyber Information Security Policy definiert Sicherheitsprinzipien, Sicherheitsmanagementziele sowie einen gesamtheitlichen Governance- und Managementrahmen für die Cyber- und Informationssicherheit. Das übergreifende Ziel dieser Richtlinie ist der Schutz jeglicher Art von Gruppeninformationen. Darüber hinaus skizziert sie die Organisationsstruktur, die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten, den Kontext des Informationssicherheitsrisikomanagements sowie Definitionen und Implementierungsaktivitäten, die sowohl auf Gruppen- als auch auf lokaler Ebene durchgeführt werden sollen.

Der Group Chief Information Security Officer (Group CISO) ist speziell für die Kontrolle und das Management der Cyber- und Informationssicherheit innerhalb der Erste Group verantwortlich, wozu auch die Festlegung der gruppenweiten Cyber- und

Informationssicherheitsstrategie gehört. Eine der Hauptaufgaben des Group CISO ist die Überwachung und Unterstützung der lokalen Implementierung der Cyber- und Informationssicherheit. Dabei ist dafür zu sorgen, dass diese unter Einhaltung der „Best Practices“ wirksam, effizient und konsequent im täglichen Betrieb umgesetzt wird.

Die Regelungen und Vorschriften dieser Richtlinie sind für alle Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen oder Dienstleister:innen der Erste Group verbindlich, die an der Umsetzung, Steuerung oder Verwaltung von IT-Lösungen beteiligt sind, welche von oder für die Unternehmen der Erste Group und deren Mitarbeiter:innen verwendet werden. Der Vorstand der Erste Group ist auf höchster Ebene für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. In den einzelnen Gesellschaften ist der lokale Vorstand auf höchster Ebene für die lokale Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Die Erste Group passt ihre Richtlinien regelmäßig an praktische Änderungen und technologische Weiterentwicklungen an. Insbesondere wurde eine Anpassung an die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) vorgenommen.

SOCIAL BANKING (ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN)

Das Social Banking der Erste Group zielt darauf ab, den Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen für gefährdete Gruppen in finanziellen Schwierigkeiten zu verbessern, und bietet ihnen Zugang zu Finanzprodukten, fundierte Finanzberatung und Mentoring. Das Social Banking fördert Existenzgründer:innen durch Betriebsmittelkredite und Start-up-Darlehen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, und unterstützt gefährdete Gruppen in finanziellen Schwierigkeiten, indem es ihre finanzielle Situation durch spezielle Konten und Wohnbau-Mikrokredite verbessert. Diese Unterstützung trägt zu dem übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung und der Steigerung des Wohlstands bei. Diese übergreifenden Ziele sind mit spezifischen Zielen verknüpft, die sich das Group Social Banking in Bezug auf die Finanzierung und die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gesetzt hat. Weitere Informationen zu diesen Zielen sind in Kapitel S4-5 zu finden.

Das Group Social Banking ist dem CEO unterstellt und verantwortet die gesamte Umsetzung der Richtlinie. In einem zweijährlichen Impact Report veröffentlicht Erste Group Social Banking Informationen über ihre Aktivitäten und die unmittelbaren und geplanten Erfolge ihrer Kund:innen. Die Daten im letzten zweijährlichen Impact Report wurden durch 1190 Interviews innerhalb der Kundenbasis erhoben. Der Bericht ist öffentlich auf der Website der Erste Group verfügbar.

Weiters stellt die Social Banking Policy Grundsätze im Hinblick auf die Privatkundenbasis der Erste Group auf und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 (Keine Armut), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit) und 10 (Weniger Ungleichheiten).

S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

FINANZIELLE GESUNDHEIT UND SOCIAL BANKING (POSITIVE AUSWIRKUNG)

Die direkte Einbeziehung von Privatkund:innen erfolgt über eine Vielzahl von Kanälen sowohl online als auch in den Filialen, in denen die Erste Group Beratungsleistungen anbietet, die ihre Kund:innen bei der Erreichung ihrer finanziellen Ziele unterstützen. Um sicherzustellen, dass die Kund:innen weiterhin von den positiven Auswirkungen der Erste Group profitieren, wurde ein Rahmenwerk für Beratung eingerichtet. Das Rahmenwerk setzt Anreize zur aktiven Einbeziehung von Kund:innen in die Beratungsansätze der Erste Group, was ein Eingehen auf die entsprechenden Treiber der finanziellen Gesundheit ermöglicht. Erleichtert wird dies insbesondere durch die Demokratisierung der Beratung über alle Kanäle hinweg sowie durch verbesserte Zugänglichkeit.

Die Erste Group hat weiters einen Prozess eingerichtet, um die Wirksamkeit dieser Engagement-Kanäle zu bestimmen. Nach einem Termin mit einem oder einer Kund:in zur finanziellen Gesundheit wird eine E-Mail an die Person gesendet, die frei ist, maßgeschneidertes Feedback zu geben und die Möglichkeit hat, eine Reihe standardisierter Fragen zur Zufriedenheit mit dem Prozess zu beantworten. Die auf diesem Feedback basierenden Studien werden vierteljährlich durchgeführt und tragen weiter zur Information der Gruppenstrategie bei. Die Erste Group verbessert kontinuierlich die Zugänglichkeit und Servicequalität, indem sie Kundenfeedback aus Beratungsinteraktionen sammelt und analysiert. Ein Beispiel dafür ist die Banking Market Monitor-Studie, bei der jährlich 7.000 Kund:innen befragt werden, um die sich entwickelnden Kundenbedürfnisse zu verstehen und zu erfüllen. Weitere Forschung wird durchgeführt, um Einblicke in die Perspektiven von Kund:innen zu gewinnen, die möglicherweise besonders gefährdet sind. Der Social Banking Impact Report zielte z.B. auch speziell auf Feedback von einer repräsentativen Stichprobe ab, die 162 Personen in finanziellen Schwierigkeiten umfasste. Die Abteilung Group Retail Transformation ist dafür verantwortlich, den Austausch mit den Privatkund:innen der Erste Group sicherzustellen.

Die Erste Group ist zudem Mitglied mehrerer nationaler Organisationen wie des Social Entrepreneurship Network Austria (SENA) und des Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) sowie Mitglied von Organisationen wie Housing Europe und Euclid. Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen ermöglicht der Erste Group, die Situation ihrer Privatkund:innen noch besser zu verstehen.

DATENSCHUTZ (NEGATIVE AUSWIRKUNG)

Die Verfahren rund um die DSGVO sind stark reguliert und gelten somit für alle Kund:innen unabhängig ihres Hintergrunds. Die Erste Group tritt daher nicht direkt mit ihrer Kundenbasis in Kontakt, um Einblicke in ein bereits stark reguliertes Verfahren zu gewinnen.

S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

DATENSCHUTZ

Unter Datenschutzverletzungen versteht man Sicherheitsverletzungen, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führen, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden. Die Gründe für eine Datenschutzverletzung können unterschiedlich sein und beispielsweise von irrtümlich an den oder die falsche:n Empfänger:in gesendeten E-Mails bis hin zu Systemstörungen reichen. Datenschutzverletzungen können durch interne technische oder organisatorische Maßnahmen (z.B. durch das Data Leak Prevention System oder durch interne Berichte von Mitarbeiter:innen, die auf die Datenschutzverletzung aufmerksam wurden) oder durch externe Berichte (z.B. durch eine Benachrichtigung einer oder einen falschen Empfänger:in) erkannt werden.

Sämtliche internen und externen Meldungen über Datenschutzverletzungen werden auf Gesellschaftsebene erfasst und ausgewertet. Gemäß Artikel 33 DSGVO erfolgt eine Meldung an die zuständige Datenschutzbehörde, wenn die Datenschutzverletzung voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Darüber hinaus wird gemäß Artikel 34 DSGVO auch die betroffene Person von der Datenschutzverletzung benachrichtigt, wenn diese ein voraussichtlich hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zur Folge hat. Die entsprechende Risikobewertung wird durch ein intern entwickeltes Tool für die Risikobewertung von Datenschutzverletzungen auf Grundlage, der von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit bereitgestellten Methodik, unterstützt. Die Entwicklung und Verbesserung des Incident-Response-Plans der Erste Group ist ein entscheidender Bestandteil der risikomindernden Maßnahmen der Erste Group. Er enthält klare Abläufe zur Identifizierung, Meldung, Untersuchung, Erkenntnisziehung und Minderung jeglicher potenzieller negativer Auswirkung auf Kund:innen.

Sämtliche Datenschutzverletzungen werden dokumentiert und ausgewertet. Die Grundursachen werden einzelfallbezogen analysiert und entsprechende Schritte in einer Nachverfolgungsaktivität unternommen. 2024 wurden der zuständigen Datenschutzbehörde 39 Datenschutzverletzungen gemeldet. Sollte eine Datenschutzverletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Kund:innen zur Folge haben, werden diese ebenfalls von der Datenschutzverletzung benachrichtigt. Im Jahr 2024 sind keine derartigen Meldungen erfolgt.

Das Contact Center der Erste Group ist die erste Anlaufstelle für unmittelbaren Kundenservice und spielt eine zentrale Rolle bei der Pflege starker Geschäftsbeziehungen. Das Contact Center ist rund um die Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar und sorgt dafür, dass die Kund:innen der Erste Group schnelle und effektive Unterstützung erhalten. Beschwerden der Kund:innen werden als entscheidend angesehen, um bestehende Prozesse zu verfeinern und zu verbessern. Für konkrete datenschutzbezogene Angelegenheiten werden online und in der Datenschutzerklärung eigene Kontaktdaten bereitgestellt, was dem Engagement der Erste Group für transparente und vertrauensvolle Geschäftskontakte weiteren Nachdruck verleiht. Kundenbeschwerden können anonym über eine Whistleblowing-Plattform (Näheres in Kapitel G1-1) eingebracht werden. Im Jahr 2024 bezogen sich 0,33% der Kundenbeschwerden der Gruppe auf Datenschutzangelegenheiten. Zusätzlich wird die Zufriedenheit durch Kundenbeschwerdeverfahren untersucht, um deren Effektivität sowie den allgemeinen Nutzungs- und Bekanntheitsgrad der verfügbaren Kanäle zu bewerten. Diese Informationen werden in Form von strukturierten Online-Interviews gesammelt, die sich an Personen richten, die Beschwerden eingereicht haben. Das weitere Vertrauen in diese Prozesse wird durch Berichte auf anonymisierter Basis erleichtert. Beschwerden, die Geschäftsbeziehungen betreffen, können auch über das Callcenter der Erste Group und online vorgebracht werden, wobei jede Beschwerde als wichtig eingestuft wird, mit dem Ziel, sie bestmöglich zu lösen. Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem Contact Center sind öffentlich auf der Website der Erste Group verfügbar.

S4-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

Die verschiedenen Initiativen der Erste Group verfolgen das gemeinsame Ziel der Förderung der finanziellen und sozialen Inklusion, während gleichzeitig die Auswirkungen und Risiken von Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen gemindert werden. Mit diesen Maßnahmen soll den vielfältigen Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – von finanziell ausgegrenzten Personen bis hin zu Unternehmensgründer:innen – Rechnung getragen werden. Dabei sind laufende Überwachung, regelmäßige Bewertungen und die Einbeziehung von Interessenträgern von wesentlicher Bedeutung, um die Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit dieser Aktionen zu gewährleisten. Durch den Fokus auf Bildung, finanzielle Stabilität und soziale Innovation möchte die Erste Group einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf ihre Kund:innen ausüben. Alle folgenden Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt, mit Ausnahme der Einführung von Finanzgesundheitsindikatoren, die für 2025 geplant ist.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Konzept
S4-Finanzielle Gesundheit	Einführung von Indikatoren zur finanziellen Gesundheit	Übergeordnetes Gruppenziel Financial Health Framework
S4-Finanzielle Gesundheit	Finanzbildung: CEE-Initiativen	Lokale Strategien unter übergeordnetem Gruppenziel
S4-Finanzielle Gesundheit	Finanzbildung: FLiP	Lokale Strategie
S4-Finanzielle Gesundheit	Finanzbildung: She Invests	Übergeordnetes Gruppenziel Diversity and Inclusion Polic
S4-Datenschutz	Incident Response Plan	Lokale Strategien unter übergeordnetem Gruppenziel
S4-Datenschutz	Group Data Protection Framework	Übergeordnetes Gruppenziel
S4-Datenschutz	Security Management System	Übergeordnetes Gruppenziel
S4-Social Banking	Mikrofinanzierungen	Übergeordnetes Gruppenziel Group Social Banking Policy
S4-Social Banking	Zweite Sparkasse	Übergeordnetes Gruppenziel Group Social Banking Policy

FINANZIELLE GESUNDHEIT (CHANCE)

Einführung von Indikatoren zur finanziellen Gesundheit in den CEE-Ländern

Durch finanzielle Beratung und Angebote hat die Erste Group eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen, besonders derer in finanziellen Schwierigkeiten, und trägt so zur Verbesserung ihrer gesamtwirtschaftlichen Stabilität bei. Indem sie die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aktiv unterstützt, kann die Erste Group zudem die Kundenzufriedenheit und -loyalität steigern und die sich dadurch bietende Gelegenheit nutzen, ihre eigene finanzielle Leistungsfähigkeit und Marktposition weiter auszubauen.

Als Teil ihres Konzepts für finanzielle Gesundheit ist die Erste Group derzeit dabei, die Indikatoren für finanzielle Gesundheit (beschrieben in Kapitel S4-1) auf alle Retailbanken in den Kernmärkten auszuweiten, um die Umsetzung dieses Rahmens in den CEE-Ländern zu unterstützen und das Finanzwissen in der Region weiter zu verbessern. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Einführung ist die zentrale Berechnung der Indikatoren. Dies wird der Erste Group ermöglichen, Strategien und Ansätze gezielt auf gemeinsame Probleme auszurichten, die für die Kund:innen in bestimmten Regionen einzigartig sein könnten. Group Retail Transformation ist für diese Einführung verantwortlich. Die finanziellen Gesundheitsindikatoren geben den Kund:innen einen umfassenden Überblick über ihre finanzielle Situation, so dass sie sich finanzielle Ziele setzen und fundierte Entscheidungen treffen können, und decken Bereiche wie Girokonten, Sparen, Kredite und Wertpapiere ab.

FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG)

Finanzbildung

CEE-Initiativen

Die Finanzbildungsinitiativen der Erste Group in der ganzen CEE-Region haben die Förderung des Zugangs zu finanzieller Bildung, insbesondere für sozial benachteiligte Studierende und Erwachsene, zum Ziel. Die Initiativen sind so ausgestaltet, dass sie die finanzielle Gesundheit der vulnerablen Kund:innen der Erste Group positiv beeinflussen und ihren Zugang zu den von der Bank angebotenen Finanzprodukten und -dienstleistungen noch weiter verbessern.

Die Überwachung und anschließende Bewertung der Wirksamkeit dieser Initiativen zur Vermittlung von Finanzwissen erfolgt durch Kundenbefragungen der Teilnehmer:innen. Diese kontinuierlichen Evaluations- und Feedbackzyklen dienen nicht nur der

Bewertung der Wirksamkeit der Initiativen, sondern ermöglichen auch notwendige Anpassungen, um die Auswirkungen der Maßnahmen weiter zu verbessern.

FLiP

FLiP ist ein Finanzbildungsprojekt, das eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, um die finanzielle Gesundheit, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu fördern. Angesichts der steigenden Verschuldung unter Jugendlichen wird die Notwendigkeit von Finanzbildungsmaßnahmen immer deutlicher. Deshalb nimmt FLiP seit 2016 eine führende Rolle im Bereich der Finanzbildung in Österreich ein und engagiert sich auf sozialpolitischer Ebene dafür, dass Finanzbildung in den nationalen Lehrplan aufgenommen wird. Darüber hinaus hat FLiP maßgeblich an der Entwicklung der nationalen Finanzbildungsstrategie mitgewirkt. Seit April 2023 ist FLiP eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Erste Social Finance Holding GmbH, die zu 49% der Erste Group und zu 51% der Erste Stiftung gehört. FLiP wird als Bestandteil der Wertschöpfungskette der Erste Group betrachtet.

Die Bedeutung eines erfolgreichen Finanzlebens für die persönliche Lebensplanung wird auf unterhaltsame und interaktive Weise während der FLiP-Touren vermittelt. Seit der Eröffnung von FLiP im Oktober 2016 haben mehr als 96.000 Besucher:innen aus allen Schultypen und Altersgruppen an den interaktiven Touren in Wien teilgenommen. Unterstützt von der Erste Bank Oesterreich und den regionalen Sparkassen hat FLiP2Go (die mobile Version von FLiP) auf seinen Touren durch ganz Österreich mehr als 44.000 Besucher:innen angezogen. Der Erfolg der 2024 neu gelaunchten FLiP-App lässt sich anhand des Session-Trackings messen, wobei die Zahl der Sessions für 2024 bei über 15.000 liegt. Auch die Anzahl der Downloads der Lehrmaterialien gibt einen Hinweis auf die Reichweite und die Ausrichtung auf das Ziel, die Finanzbildung voranzutreiben. Diese Zahl ist seit der Eröffnung von FLiP kontinuierlich gestiegen und belief sich 2024 auf insgesamt 6.900 Downloads. Die Blogartikel zur Finanzbildung von „Geld und so“ wurden 2024 insgesamt 8.813-mal angesehen.

FLiP stellt den für die Finanzbildung verantwortlichen Kolleg:innen in den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, alle Inhalte der FLiP-App zur Verfügung und unterstützt sie bei der Entwicklung einer neuen Sprachversion. In den letzten Jahren hat FLiP jedoch nicht nur geografisch expandiert, sondern auch seine Zielgruppen kontinuierlich erweitert. Neben Schüler:innen, Student:innen, Menschen in Ausbildung, Geflüchteten und Migrant:innen erreicht FLiP mit neu entwickelten Workshops, speziellen Touren und Lehrmaterialien nun auch gezielt Mädchen und Frauen.

She invests

Mit der Finanzinitiative „she invests“ befasst sich die Erste Group konkret mit der Finanzbildung von Frauen. Durch die Positionierung als Marke, die ihre Bedürfnisse und finanziellen Verhältnisse versteht, bietet die Erste Group Frauen kostenlosen Zugang zu finanzieller Bildung, unter anderem durch Online- und Live-Events, E-Mail-Kurse, Newsletter und Aufzeichnungen von Webinaren. Somit steht eine Vielzahl an Ressourcen zur Verfügung, um das Finanzwissen von Frauen zu stärken.

Durch gleichberechtigten Zugang zu finanziellen Bildungsressourcen, unabhängig von Hintergrund und Vermögenssituation, wird ein voreingenommener Umgang mit Kundinnen gewährleistet. Mit vielfältigen Formaten bietet die Erste Group allen Frauen die Möglichkeit, ihr Finanzwissen zu verbessern und fundierte Entscheidungen zu treffen.

DATENSCHUTZ

Incident Response Plan

Die Erste Group ist bestrebt, ihren Incident Response Plan als wesentlichen Bestandteil ihrer Risikominderungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz und Datenverarbeitung zu verfeinern. Während klare Protokolle zur Identifizierung, Meldung, Untersuchung, Erkenntnisgewinnung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Kund:innen vorhanden sind, müssen diese Protokolle allen Mitarbeiter:innen der Gruppe kommuniziert und vermittelt werden.

Durch Investitionen in kundenorientierte Schulungsprogramme wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um Kundendaten sicher zu handhaben. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiter:innen der Erste Group erwartet, dass sie in der Lage sind, den Kund:innen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten effektiv zu kommunizieren. Durch die Betonung der Bedeutung von Datenschutz zielt die Erste Group darauf ab, nicht nur die Informationen ihrer Kund:innen zu schützen und deren Vertrauen in die Organisation zu erhalten, sondern auch eine Kultur der Verantwortung zu fördern, indem sie das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen für potenzielle Risiken schärft.

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, einmal im Jahr an der Schulung teilzunehmen, um sicherzustellen, dass ihr Wissen angesichts neuer Entwicklungen und Bedrohungen stets aktuell ist, während die Erste Group die Teilnahmequote überwacht. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch die Teilnahmequote und die anschließende Verbreitung des Wissens über die Datenverarbeitung unter den Mitarbeiter:innen der Erste Group bewertet werden, die 2024 bei 97% lag. Das Schulungsprogramm wird vom Group Data Protection Officer überwacht, wobei spezielle Teams pro Untergruppe für die Organisation und Durchführung dieser Schulungen verantwortlich sind.

Data Protection Control Framework

Ein spezifisches Data Protection Control Framework wird für die Kernmärkte verwendet, um die fortlaufende Einhaltung der Datenschutzstandards sicherzustellen und Bereiche zu identifizieren, die Verbesserungen erfordern. Das Design und die Umsetzung des Frameworks basieren auf den Anforderungen, die in der Group Data Protection Policy, dem Group Data Processing Legitimacy Procedure, dem Group Data Controller Responsibility Procedure, der Group Data Protection Transparency and Data Subjects Rights Procedure definiert sind. Das Kontroll-Framework deckt daher die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der DSGVO ab. Der Umfang des Frameworks besteht in der ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie und der Sicherstellung und Überwachung der Verfahren. Eine Selbstbewertung wird auf lokaler Ebene durchgeführt und anschließend auf Konzernebene genehmigt. Kontinuierliche Überwachung und Qualitätssicherung erfolgen ebenfalls auf lokaler sowie Konzernebene.

Security Management System

Das Sicherheitsmanagementsystem wird durch das Erste Group Security Maturity Assessment (SMA) Framework gemessen und gesteuert. Das SMA ist eine Kontroll-Selbsteinschätzung zur Messung der Einhaltung der in den Sicherheitsrichtlinien und -verfahren definierten Sicherheitsanforderungen. Der Chief Security Officer ist für die rechtzeitige und korrekte Durchführung der SMA-Bewertungen verantwortlich. Der SMA-Prozess ist auch in den Prozess des Group Policy Framework integriert. Die Konzernsicherheit führt regelmäßig Qualitätskontrollen der wichtigsten Sicherheitskontrollen und, falls zutreffend, Stichprobenkontrollen durch. Die Konzernsicherheit führt regelmäßige Überprüfungen mit der lokalen Gesellschaften durch, um die Qualität innerhalb der Erste Group zu harmonisieren.

SOCIAL BANKING (ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN)

Mikrofinanzierungen

Die Social Banking-Initiative der Erste Group befasst sich mit der Finanzierung von Unternehmensgründer:innen in allen Kernmärkten außerhalb des regulären Privatkundengeschäfts, wobei konkret Kund:innen im Fokus stehen, die die Voraussetzungen für die reguläre Vergabe von Privatkundenkrediten nicht erfüllen. Das Social Banking bietet diesen Menschen Zugang zu notwendigen Finanzmitteln und trägt so zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wachstum ihrer Unternehmen bei.

In allen Kernmärkten sind Social Banking-Abteilungen mit eigenen Vollzeitbeschäftigten eingerichtet, um die Finanzierung von neu gegründeten Unternehmen und Kleinstunternehmen zu unterstützen. Beispiele für spezifische Programme sind „Der Mikrokredit“ in Österreich, der sich an Arbeitslose richtet, sowie gezielte Finanzierungsinitiativen in der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Serbien. In Rumänien werden finanziell ausgegrenzte Kleinstunternehmen beispielsweise durch die BCR Social Finance unterstützt, während sich das Programm „Naše selo“ in Serbien zusammen mit der Delta Holding dem Wiederaufbau und der Modernisierung von Dörfern widmet.

Zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Initiativen wird alle zwei Jahre ein Social Impact Assessment mit nachträglichen Kundenbefragungen durchgeführt. Diese laufende Bewertung gewährleistet, dass die Aktivitäten im Social Banking auch weiterhin eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit der Kund:innen haben.

Zweite Sparkasse

Die Zweite Sparkasse mit Sitz in Österreich setzt sich dafür ein, sozialen Herausforderungen zu begegnen und dabei die Würde jedes und jeder Einzelnen anzuerkennen. Ihr Ziel besteht in der nachhaltigen Rückführung ihrer Kund:innen in geordnete wirtschaftliche Verhältnisse. Erreicht wird dies durch die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für alle, die bisher keinen Partner finden konnten, um Kontrolle über ihr Finanzleben zu gewinnen. Ob Kund:innen für Leistungen der Zweiten Sparkasse in Frage kommen, wird von sozialen Partnerorganisationen beurteilt, die auf die finanzielle Beratung und Unterstützung von Menschen in finanziellen Schwierigkeiten spezialisiert sind. Die Zweite Sparkasse vertraut auf das Fachwissen dieser Partner und arbeitet in der Kundenbetreuung eng mit ihnen zusammen.

Die Unterstützung vulnerabler Kund:innen trägt zu den positiven Auswirkungen der Erste Group bei, indem sie den Zugang der Kund:innen zu Finanzprodukten und -dienstleistungen verbessert und ihnen so ein tiefgehendes Verständnis darüber ermöglicht, was sie zur Verbesserung ihrer eigenen finanziellen Gesundheit und Stabilität tun können.

Im Rahmen des Social Banking Impact Assessment der Erste Group wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überwacht; die entsprechenden Ergebnisse werden im Social Banking Impact Report veröffentlicht. Zudem werden alle zwei Jahre Kundenbefragungen durchgeführt, um notwendige Schritte zur Maximierung der positiven Auswirkungen für die Kund:innen der Erste Group aufzuzeigen.

S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG)

Ziele

FLiP ist ein Finanzbildungsprojekt, das eine breite Palette von Optionen bietet, um die Finanzbildung, mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene, zu fördern. Der Erfolg dieser Initiative kann durch die erzielte Reichweite dieser Gruppen gemessen werden.

Das Ziel für die FLiP-Touren im Jahr 2024 war es, insgesamt 15.000 Touren durchzuführen. Erreicht wurden 16.302, womit das gesetzte Ziel um 1.302 Touren übertroffen wurde.

Das Ziel für die FLiP-APP war es, 15.000 Sessions zu erreichen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 20.648 Sessions aufgezeichnet, womit das gesetzte Ziel um 5.648 Sessions übertroffen wurde.

FINANZIELLE GESUNDHEIT (CHANCE)

Ziele

Ein entscheidendes Element zur Verbesserung der finanziellen Gesundheit der Kund:innen der Erste Group ist die Implementierung von finanziellen Gesundheitsindikatoren (wie zuvor in Kapitel S4-1 beschrieben) in den verschiedenen Kanälen der Gruppe sowie in den Beratungsdiensten, sowohl in den Filialen als auch online. Um dies zu erreichen, plant die Erste Group diese Indikatoren bis Ende 2025 in den Kernmärkten Österreich, Ungarn, Kroatien, Tschechien und Rumänien einzuführen, wobei Serbien in den kommenden Jahren folgen soll. Bis 2024 wurden diese Indikatoren noch in keinem Kernmarkt integriert.

Diese Initiative wird es den Kund:innen in den betroffenen Kernmärkten ermöglichen, maßgeschneiderte Beratung zu erhalten, um ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus wird die Berechnung dieser Indikatoren der Gruppe ermöglichen, sich auf die Weiterentwicklung in diesen Regionen zu konzentrieren und die angebotenen Ratschläge und Werkzeuge zu verfeinern. Eine fokussierte und maßgeschneiderte Reaktion auf die finanziellen Bedürfnisse der Kundenbasis der Erste Group zielt darauf ab, die Kundenbindung zu festigen und die finanzielle Leistung und Marktposition des Unternehmens weiter zu verbessern.

DATENSCHUTZ

Aufgrund dem hohen Regulierungsmaß in den Bereichen Datenschutz und Cybersicherheit hat die Erste Group keine zusätzlichen übergreifenden quantitativen Ziele festgelegt. Das Ziel der Erste Group ist jedoch die fortgesetzte strikte Einhaltung der DSGVO, um den höchsten Schutz für Kundendaten zu gewährleisten sowie regulatorische Strafen zu vermeiden.

FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG) & SOCIAL BANKING

Ziele

Die Erste Group engagiert sich für die Förderung des Social Bankings, um den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für diejenigen zu verbessern, die sonst ausgeschlossen wären. Die gesetzten Ziele unterstützen diese Zielvorgaben direkt und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Kund:innen bei. Die Ziele für die Finanzierung des Social Bankings, für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Initiativen zur Bildungsunterstützung beziehen sich auf die Messung der Wirksamkeit der Social Banking-Initiative der Erste Group.

Die Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen des Social Bankings konzentriert sich auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Einzelpersonen in sämtlichen Kernmärkten. Erreicht wird dies durch die Finanzierung von Kleinstunternehmen und Start-ups, die die Kriterien für die reguläre Vergabe von Privatkundenkrediten nicht erfüllen.

Das Ziel im Zusammenhang mit den Teilnehmer:innen an Bildungsunterstützungsprogrammen besteht darin, die Finanzbildung und das -wissen unter den Einzelpersonen, insbesondere benachteiligten Gruppen, zu erhöhen. Diese Bildungsaktivitäten werden in allen Kernmärkten organisiert und durchgeführt.

Die Zielvorgabe für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsplätze, die aufgrund von Finanzierungen durch Social Banking neu geschaffen oder erhalten wurden. Dies wird anhand regelmäßiger Umfragen und Berichte erhoben. Die Zielvorgaben werden laufend überwacht und bewertet, um ihre Wirksamkeit und positive Auswirkung zu gewährleisten. Das Finanzierungsvolumen aus dem Social Banking wird der Erste Group vierteljährlich von den entsprechenden Abteilungen der lokalen Gesellschaften mitgeteilt. Die Anzahl der Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen wird jährlich von den

entsprechenden Abteilungen der lokalen Gesellschaften gemeldet. Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wird anhand des Social Bankings Impact Report beurteilt, welcher alle zwei Jahre auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von Social Banking-Kund:innen erstellt wird. Die Anzahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze wird anhand von Umfrageergebnissen des vorigen Jahres berechnet und stellt daher eine Schätzung dar.

Durch die Förderung des Social Bankings und die Erreichung dieser Ziele leistet die Erste Group einen Beitrag zur finanziellen Gesundheit und wirtschaftlichen Stabilität ihrer Kund:innen und somit letztlich auch zu einer höheren Lebensqualität sowie stärkeren Marktposition.

	Einheit	Basis		Tatsächlich		Ziele			
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Kurzfristig		Mittelfristig	
						Jahr	Ziel	Jahr	Ziel
Social Banking Finanzierung	in EUR Mio, kumulativ	2017	115	2024	713	2025	650	2030	1.000
Teilnehmer:innen Bildungsunterstützung ¹	# in Tausend, kumulativ	2017	7	2024	90	2025	-	2030	80
Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen ²	# in Tausend, kumulativ	2017	20	2024	-	2025	-	2030	200

¹ Das Ziel zeigt die Gesamtzahl der Personen, die an Bildungsaktivitäten teilnehmen, die von Group Social Banking organisiert oder initiiert werden.

² Die Berechnung wird alle zwei Jahre durchgeführt. Der kumulierte Wert für 2023 entspricht 99 (in Tausend).

Leistungskennzahlen

Die Erste Group hat jährliche Leistungskennzahlen für das Social Banking entwickelt. Ein Teil davon dient als Maßstab, um den Fortschritt der gesetzten Social Banking-Ziele zu verfolgen.

Die individuellen jährlichen Leistungsindikatoren für das Social Banking, wie in der unten angeführten Tabelle ersichtlich, messen den Fortschritt und fassen die Ziele des Social Bankings zusammen. Die Finanzierung im Social Banking umfasst Mikrokredite, Start-up-Finanzierungen und Finanzierungen für soziale Organisationen. Das Ziel für die Teilnehmer:innen an Bildungsunterstützungsprogrammen basiert auf der Anzahl der Teilnehmer:innen an Bildungsaktivitäten, die jedes Jahr vom Social Banking organisiert oder initiiert werden. Das Ziel für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Finanzierungs- und Unterstützungsaktivitäten des Social Bankings. Die Daten werden alle zwei Jahre durch die Social Banking-Kundenbefragung erhoben, wobei die nächste Umfrage für 2025 geplant ist.

Social Banking jährlich Kennzahlen

	2023	2024
Neue Finanzierungen durch Social Banking in EUR Mio	121,3	97,7
Anzahl an Neukund:innen	4.074	2.078
Microfinanzierungen und Start-up-Finanzierungen in EUR Mio	89,6	55,4
Anzahl Neukund:innen Microfinanzierungen und Start-up-Finanzierungen	3.864	1.879
Finanzierung von sozialen Organisationen in EUR Mio	31,7	42,3
Anzahl Neukund:innen soziale Organisationen	210	199
Anzahl an unterstützten Kund:innen in finanziellen Schwierigkeiten (kumuliert)	1.566	2.878
Anzahl an Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen	17.499	18.367

Governance Informationen

Unternehmensführung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Unternehmensführung der Erste Group und ihrem Bekenntnis zu ethischem Verhalten. Die Erste Group misst ethisch korrektem Verhalten einen hohen Stellenwert bei und betrachtet es als Grundvoraussetzung für ihre Geschäftstätigkeiten und strategischen Prioritäten. Dieses Bekenntnis zeigt sich in ihrer Grundsatzerklärung, die von den Mitarbeiter:innen verlangt, nicht nur die Rechtmäßigkeit und Profitabilität von Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen, sondern auch die Frage zu stellen: „Tun wir das Richtige?“. Aufbauend auf dieser Grundlage legt der 2015 vom Vorstand verabschiedete und im Januar 2025 aktualisierte Code of Conduct der Erste Group verbindliche Regeln und ethische Grundsätze für alle Beschäftigten und Vorstandsmitglieder fest. Dieser Code of Conduct hebt die Verantwortung, den Respekt und die Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftstätigkeiten hervor. Darüber hinaus bekennt sich die Erste Group zu den Grundsätzen des UN Global Compact, zu denen die Wahrung von Menschenrechten, Einhaltung von Arbeitsnormen sowie die Bekämpfung von Korruption gehören und die sich auf wichtige internationale Erklärungen und Übereinkommen stützen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden im Bereich Unternehmensführung zwei Nachhaltigkeitsaspekte mit jeweils positiven Auswirkungen festgestellt:

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1-Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower)	Positive Auswirkung	Der Schutz von Hinweisgeber:innen in der Erste Group wirkt sich positiv auf das Arbeitsumfeld aus, indem er zur Meldung von Fehlverhalten ermutigt.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
G1-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung	Potenziell positive Auswirkung	Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind darauf bedacht, potenzieller Korruption und Bestechung wirksam entgegenzutreten.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig

Schutz von Hinweisgeber:innen

Der Schutz von Hinweisgeber:innen bei der Erste Group spielt eine entscheidende Rolle, um das Arbeitsumfeld positiv zu beeinflussen, indem das Melden von Fehlverhalten gefördert wird. Dadurch werden die Integrität und die ethischen Standards der Organisation gesichert. Durch die Bereitstellung eines sicheren und vertraulichen Kanals für alle Interessengruppen, um unethisches Verhalten zu melden, stellt die Erste Group die umgehende und effektive Behandlung potenzieller Probleme sicher.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung

Die allen Beschäftigten angebotenen Schulungen zum Thema Prävention sind ein weiterer zentraler Bestandteil der Strategie der Erste Group, um potenzieller Korruption und Bestechung entgegenzuwirken. Indem die Erste Group ihr Personal über die Bedeutung ethischen Verhaltens aufklärt und ihm die Mittel in die Hand gibt, Korruption zu erkennen und zu verhindern, stärkt sie ihr Engagement für unternehmerische Verantwortung und ethische Geschäftspraktiken.

Letztendlich tragen diese Initiativen zu einer positiven Unternehmenskultur bei und heben den Ruf der Erste Group als verantwortungsvolles und ethisches Finanzinstitut. Damit unterstreicht die Erste Group ihr Bekenntnis zu ethischer Unternehmensführung und stärkt ihre Stellung als vertrauenswürdigen Partner in der Finanzbranche.

Andere nachhaltigkeitsbezogene Themen

Interessensvertretung

Die Erste Group engagiert sich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in Lobbyarbeit. Zu den Prioritäten der Erste Group im Jahr 2024 gehörten die Schaffung einer starken Kapitalmarktunion, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und der CEE-Region sowie die Förderung von politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Wirtschaft unterstützen. Darüber hinaus befasste sich die Erste Group auch mit Themen im Zusammenhang mit Social Banking, Finanzbildung und nachhaltiger Finanzierung.

Die Erste Group ist Mitglied mehrerer Wirtschaftsverbände. Der ehemalige CEO Willibald Cernko war bis September 2024 Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer Österreich.

Ausgewählte Mitgliedschaften umfassen:

- Institute of International Finance (IIF) (international)
- Eurofi (international)
- Wirtschaftskammer Österreich (national – verpflichtende gesetzliche Mitgliedschaft)
- Vereinigung der österreichischen Industrie (national)
- Österreichischer Sparkassenverband (national)

Die Erste Group ist im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister unter der Nummer LIVR-00179 sowie im Transparenzregister der EU unter der Nummer 910859715397-14 registriert.

G1-1 – KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Die Konzepte der Erste Group in Bezug auf Unternehmensführung umfassen den Code of Conduct der Erste Group, der die Unternehmenskultur fördert, indem er die Kernwerte Menschen, Fairness und Transparenz in jeden Aspekt ihrer Tätigkeiten einbettet. Daher ist die Kultur der Erste Group mit ihrer Konzern- und Geschäftsstrategie abgestimmt. Führung spielt eine zentrale Rolle in der Kultur der Erste Group und wird von fünf Führungsdimensionen geleitet: „Out of comfort zone“, „servant leadership“, „performance impact“, „future orientation“ und „client orientation“. Der Code of Conduct dient auch als Leitfaden für Führungskräfte, um die Zukunftsfähigkeit der Organisation sicherzustellen und gleichzeitig die Einhaltung aller relevanten ethischen Standards zu gewährleisten. Die Erste Group überprüft und verfeinert ihre Kultur regelmäßig durch Austausch, Mitarbeiterfeedback und 360°-Bewertung von Führungskräften, um deren Stärke und Effektivität sicherzustellen. Die Erste Group stärkt ihre Unternehmenskultur durch Führungskräfteentwicklung, Mitarbeiterschulungen zu Wertvorstellung und Ethik sowie Engagement-Umfragen. Die Erste Group bietet auch Town Halls, offene Foren und Onboarding-Programme an. Zu den kulturellen Initiativen gehören Maßnahmen zur Vielfalt und Inklusion, zur sozialen Verantwortung und zur Nachhaltigkeit.

Um die Integrität und das Vertrauen in das Unternehmen zu gewährleisten, hat die Erste Group zwei wichtige Maßnahmen eingeführt: die Group Risk Policy Whistleblowing und die Richtlinie zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (Policy on Conflict of Interest (CoI) and Anti-Bribery and Corruption (ABC)). Diese Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile der Governance-Struktur und tragen zu einem ethischen und transparenten Arbeitsumfeld bei.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Die Group Risk Policy Whistleblowing der Erste Group legt konzernweite Standards zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, einschließlich unrechtmäßigen Verhaltens im Widerspruch zum Code of Conduct, fest. Die Maßnahme basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937, dem österreichischen Hinweisgeber:innenschutzgesetz (HSchG) sowie dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) §99g.

Die Erste Group stellt verschiedene Kanäle für die Meldung von Bedenken zur Verfügung, darunter ein Internetportal, Post, Telefon und persönliche Gespräche. Diese Kanäle sind nicht nur für Beschäftigte, sondern auch, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von Hinweisgeber:innen, für Dritte zugänglich. Informationen über Whistleblowing werden auf der Website der Erste Group, in internen Pflichtschulungen und jährlichen Informationsveranstaltungen der Team- und Abteilungsleiter:innen zur Verfügung gestellt. Whistleblowing-Beauftragte erhalten spezielle Schulungen, insbesondere zum Thema Datenschutz, und wahren die für ihre Aufgabe erforderliche Unabhängigkeit.

Detaillierte Informationen zum Verfahren und Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen sind im FAQ-Bereich der Whistleblowing-Plattform der Erste Group – Erste Integrity – zu finden. Das „Erste Integrity“-System weist eine interne Meldestelle auf, bei der Beschäftigte Verdachtsfälle melden oder Fragen zu möglichen Verstößen stellen können. Diese dem CRO-Bereich untergeordnete Stelle ist mit qualifizierten und bevollmächtigten Mitarbeiter:innen der Funktion Non-Financial Risk besetzt. Meldungen werden nach einem standardisierten Verfahren entgegengenommen und vertraulich bearbeitet, wobei alle Meldungen untersucht und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Das System bietet Schutzvorkehrungen für Hinweisgeber:innen, einschließlich des Schutzes der Anonymität, des Schutzes der betroffenen Personen und des Schutzes gegen falsche Anschuldigungen. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung von Hinweisen wird durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie durch interne und externe Prüfungen gesorgt.

Die Group Risk Policy Whistleblowing gilt für alle Beschäftigten, Kund:innen und Dritte und enthält eine Kategorie „inakzeptables Verhalten“, um Bedenken hinsichtlich Gewalt, Diskriminierung, Belästigung und ähnlichem Fehlverhalten zu behandeln. Das bei der CRO angesiedelte Team Non-Financial Risk ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Dies geschieht unter Einbindung und mit Unterstützung der Arbeitnehmervertretung, um eine bessere Akzeptanz unter den Beschäftigten zu gewährleisten, was durch eine spezielle Betriebsvereinbarung erleichtert wird.

Sämtliche auf Beschäftigte bezogene Richtlinien können im Intranet eingesehen werden, wo sie ausschließlich für interne Interessenträger zugänglich sind. Externe Interessenträger werden über die Website der Erste Group und über die Whistleblowing-Plattform „Erste Integrity“ im Internet informiert.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung

Die Richtlinie zu Interessenskonflikten (CoI) und Bekämpfung von Bestechung und Korruption (ABC) zielt direkt auf die in der DMA ermittelten positiven Auswirkungen in Bezug auf das Thema „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung“ ab. Diese Richtlinie legt umfassende Standards zur Vermeidung und Aufdeckung von Interessenskonflikten, Bestechung und Korruption fest. Sie leitet sich aus der Grundsatzerklärung und dem Code of Conduct ab. Darin werden Verantwortlichkeiten und standardisierte Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption auf allen Ebenen der Geschäftstätigkeit der Erste Group definiert. Die Richtlinie soll Rechtsverstöße verhindern und durch eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur, einen klaren Compliance-Rahmen und durch entsprechende Qualifikationen der Beschäftigten den Ruf des Unternehmens schützen. Ihre Umsetzung erfolgt durch Präventionsschulungen, die allen Mitarbeiter:innen angeboten werden. Durch diese Schulungen wird möglicher Korruption und Bestechung wirksam entgegengewirkt, was den Interessen der Verbraucher:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zugutekommt und ein vertrauensvolles und ethisches Geschäftsumfeld fördert.

Alle Personen werden als Risiko für Bestechung und Korruption angesehen, weshalb die Erste Group nicht zwischen den Mitarbeiter:innen unterscheidet. Demnach sind webbasierte Schulungen (WBT) zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für alle Beschäftigten der Erste Group, die unter die Richtlinie CoI und ABC fallen, verpflichtend. Die WBT müssen alle zwei Jahre wiederholt werden. Sie bieten einen Überblick über verschiedene Arten von Interessenskonflikten, wie etwa organisatorische und vertrauliche Interessenskonflikte sowie Interessenskonflikte in der Beschaffung oder entlang der Lieferkette. Die webbasierten Schulungen bestehen aus vier Kategorien: allgemeine Informationen, Behandlung von Zuwendungen, Behandlung von Nebentätigkeiten sowie persönliche Beziehungen und Naheverhältnisse. Sie erläutern verschiedene Begriffe, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, und stellen die Melde- und Genehmigungsverfahren für die unterschiedlichen Arten von Interessenskonflikten vor, an denen verschiedene Interessenträger beteiligt sind. Die Schulungen werden von der Erste Group in Englisch und Deutsch erstellt und von den Gesellschaften der Erste Group an die lokale Gesetzgebung und Sprache angepasst. Die Mitarbeiter:innen müssen am Ende der Schulung einen Wissenstest mit einer Quote von mindestens 80% bestehen. Aufgrund eines risikobasierten Ansatzes werden gezielte Schulungen (zusätzlich zur Grundschulung) für den Vorstand sowie für Mitarbeiter:innen, die in den Bereichen Sponsoring, Kooperationen, Spenden und Marketing tätig sind, durchgeführt.

Zu den Überwachungsprozessen gehören Berichterstattungspflichten über ein Reporting Tool oder per E-Mail, Datenanalysen durch den Bereich Group Conduct Compliance zur Aufdeckung wesentlicher Lücken für Schulungszwecke, spontane Kontrollen bei Interessenskonflikten und Aktenüberprüfungen. Alle relevanten Gesellschaften der Erste Group und deren Belegschaft müssen die notwendigen Richtlinien, Prozesse und Infrastrukturen implementieren, um die Einhaltung der festgelegten Mindeststandards vollkommen zu unterstützen. Die Richtlinie gilt für alle geografischen Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, und berücksichtigt die Bedürfnisse und Anliegen aller betroffenen Interessensgruppen.

Die Richtlinie wird von allen Vorstandsmitgliedern genehmigt, die für die gruppenweite ABC-Strategie rechtlich haften und rechen-schaftspflichtig sind. Das Dokument wird von der Group Conduct Compliance verwaltet und unterliegt einem zweijährigen Überprüfungszyklus, in dem der Inhalt auf der Grundlage von gesetzlichen Änderungen oder Empfehlungen von Behörden überprüft und bewertet wird. Untersuchungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden von der Abteilung Conduct Compliance unabhängig von den Geschäftsbereichen (einschließlich Mitarbeiter:innen und Management) durchgeführt.

Diese Richtlinie wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet zur Verfügung gestellt und ist Teil der jährlichen Compliance-Schulung, die alle Mitarbeiter:innen absolvieren müssen. Lokale Prozessverantwortliche legen detaillierte Prozesse und Regelungen fest, die über das Intranet oder das Anweisungsportal an die Beschäftigten weitergegeben werden. Allgemeine Informationen über die Richtlinien der Erste Group werden externen Interessenträgern auf der Website der Erste Group bereitgestellt.

G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Interner Betrug, der Bestechung und/oder Korruption beinhaltet, tritt auf, wenn ein:e Mitarbeiter:in unrechtmäßig Bestechungsgelder annimmt oder anbietet, um Entscheidungen zu beeinflussen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Ein Korruptionsvorfall wird definiert als der Missbrauch von anvertrauter öffentlicher oder geschäftlicher Macht, Amt oder Ressourcen zum privaten Vorteil, entweder durch gewählte Regierungsbeamte oder durch andere Privatpersonen. Bestechung, eine Form der Korruption, wird definiert als der Akt des Erhaltens eines Vorteils, sei es finanziell oder nicht-finanziell, der das Verhalten des oder der Empfänger:in verändert. Ein Bestechungsvorfall beinhaltet das absichtliche Anbieten, Geben, Empfangen oder Fordern des Vorteils, direkt oder indirekt oder durch einen Dritten, um eine Person bei der Erfüllung einer Pflicht unrechtmäßig zu beeinflussen, um einen Vorteil

oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen oder um die Handlungen eines oder einer Beamt:in oder einer anderen Person, die mit einer öffentlichen oder geschäftlichen Pflicht betraut ist, zu beeinflussen.

Wenn ein Vorfall von internem Betrug, der Bestechung oder Korruption beinhaltet, vermutet wird, ist die interne Revisionsabteilung beteiligt, um eine gründliche Prüfung der Angelegenheit durchzuführen. Dies stellt sicher, dass alle Anschuldigungen unabhängig und umfassend untersucht werden. Die Abteilung Conduct Compliance, die unabhängig von der Berichtslinie arbeitet, spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Untersuchung dieser Vorfälle gemäß dem 3-Linien-Verteidigungsmodell. Dieses Modell stellt sicher, dass die Verantwortung für Compliance-Angelegenheiten, einschließlich der Themen gegen Korruption und Bestechung, bei der Group Conduct Compliance Abteilung liegt, die direkt an den Vorstand berichtet. Im Falle eines Verdachts auf internen Betrug bei bereits entlassenen Mitarbeiter:innen wird die interne Revision Prüfungsschritte zur Angelegenheit durchführen, die zu rechtlichen Schritten führen können.

Die Erste Group hat strenge Verfahren implementiert, mit denen Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt und behandelt werden. Diese Bemühungen konzentrieren sich auf die Einhaltung von Finanzsanktionen, Embargos sowie auf Wertpapier-Compliance und Compliance hinsichtlich Wohlverhaltens, zu dem auch die Agenten zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption gehören. Ein regelmäßiges risikobasiertes Monitoring durch die Compliance-Abteilungen sichert die Einhaltung dieser Verfahren und schärft das Bewusstsein für Compliance-Risiken unter den Mitarbeiter:innen, die Wertpapierdienstleistungen erbringen. Kritische Interessenskonflikte, insbesondere jene, die auf Korruption verweisen, werden dem Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gemeldet. Die direkte Berichterstattung erfolgt über Group Conduct Compliance an die Konzernrevision, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Den Compliance-Beauftragten werden spezifische interne Arbeitsanweisungen gegeben, in denen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Anschuldigungen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption erläutert werden. Zur Untersuchung möglicher Korruptions- und Bestechungsfälle ist ein Eskalationsprozess unter Einbindung verschiedener Funktionen (Innenrevision, Compliance, People & Culture, Non-Financial Risk) vorgesehen. Die Untersuchungen werden von der Abteilung Conduct Compliance durchgeführt, die unabhängig von der Berichtslinie agiert und so eine unvoreingenommene und gründliche Untersuchung gewährleistet.

Das Group Fraud Management bietet den Mitarbeiter:innen eine umfassende und verpflichtende Schulung zur Betrugsprävention an. Diese Schulung informiert die Beschäftigten über gängige Betrugsschemata, Warnsignale, Präventivmaßnahmen und Meldeverfahren, einschließlich der Sensibilisierung für internen Betrug. Sie umfasst den rechtlichen/regulatorischen Rahmen der Erste Group in Bezug auf Betrug, behandelt deren Null-Toleranz-Politik und erläutert alle Arten von Betrug. Die Schulung befasst sich mit Techniken zur Betrugserkennung, Strategien zur Betrugsprävention und wie ein Betrug gemeldet wird. Das Training ist sowohl für neue als auch für bestehende Mitarbeiter:innen mit spezifischen Formaten und Frequenzen konzipiert, um eine umfassende Abdeckung zu gewährleisten. Neue Mitarbeiter:innen erhalten eine Präsenzschiulung zur Betrugsprävention, die sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch verfügbar ist und mindestens einmal im Monat durchgeführt wird. Alle Mitarbeiter:innen müssen alle zwei Jahre die verpflichtende webbasierte Schulung zur Betrugsprävention auf der internen Lernplattform absolvieren.

2022 wurde die Richtlinie zu CoI und ABC für die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, alle CEE-Länder und alle Institute des Haftungsverbands eingeführt, wodurch sie für 90 Unternehmen der Erste Group gilt.

Group Conduct Compliance überwacht die Erfüllung von E-Learning-Abschlüssen mit Unterstützung der Abteilung Group People Development, die lokal für die Überwachung sowie Implementierung des E-Learnings und für die Eskalation von Nichtabschlüssen verantwortlich ist. Bis Ende 2024 variierte die Abschlussquote je nach lokalen Faktoren wie z.B. technische Infrastruktur für eine E-Learning-Plattform, Zuweisungsdatum und -logik, Eskalationsprozess und Managementumfang sowie -definition zwischen den Gesellschaften in Österreich und CEE. Diese abweichenden fachlichen Ausbildungsnachweise, insbesondere die unterschiedlichen Zuweisungsdaten sowie der Umfang und die Definition des Managements, erklären die relativ niedrige Abschlussquote von 73,61% bei den Führungsgremien (Näheres in der Tabelle). Es wird angestrebt, die abweichenden Schulungsnachweise und Definitionen ab 2025 in Zusammenarbeit zwischen Group People and Development und Group Conduct Compliance zu vereinheitlichen.

Die folgenden Daten umfassen die Abschlussquoten der Gesellschaften innerhalb des Steuerungsbereichs der Group Compliance, der auf Mehrheitsbeteiligungen und dem risikobasierten Ansatz der Compliance basiert. Der Umfang unterscheidet sich daher vom Konsolidierungskreis nach IFRS.

Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

2024	Personal mit risikobehafteten Funktionen	Leitungsorgane
Abdeckung durch Schulungen	92,40%	73,61%
Abgeschlossene Schulungen insgesamt	30.101	53

Die Schulungsdaten basieren hauptsächlich auf dem Abschluss des gruppenweiten webbasierten Trainings zu CoI und ABC (oder dessen lokal angepassten Versionen). Es deckt alle relevanten Aspekte zu den verschiedenen Arten von Interessenkonflikten,

Korruption und Bestechung ab, wie sie auftreten und wie sie verhindert und gemeldet werden können. Es basiert auf dem rechtlichen und regulatorischen Rahmen der Erste Group und der Richtlinie zu CoI und ABC, die eine Null-Toleranz gegenüber allen Arten von Korruption und Bestechung festlegt. Das WBT dauert eine Stunde, wobei der theoretische Teil 45 Minuten und das Quiz 15 Minuten in Anspruch nimmt. Zusätzliche ungeplante Schulungen variieren in ihrer Dauer und werden an den spezifischen Inhalt und die Zielgruppe, basierend auf den Risiken der lokalen Gesellschaft, angepasst.

G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Vorfälle von Korruption oder Bestechung innerhalb eines Unternehmens können dessen Integrität und ethische Standards ernsthaft untergraben. In der Erste Group werden derartige Vorfälle im Einklang mit der Richtlinie zu Interessenskonflikten und Bekämpfung von Bestechung und Korruption mit größter Ernsthaftigkeit behandelt.

Es gab keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze. Die Höhe der Geldstrafen für solche Verstöße beträgt null.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
G1-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung	Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zu Interessenskonflikten und Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Erste Group hat umfassende Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung eingeführt, die sich an der Richtlinie zu CoI und ABC orientieren. Diese fortlaufenden Maßnahmen sollen das Bewusstsein schärfen, korruptes Verhalten verhindern und wesentliche Lücken schließen, um so die positiven Auswirkungen der Förderung eines vertrauensvollen und ethischen Geschäftsumfelds zu unterstützen.

Den Beschäftigten wird eine webbasierte Schulung (WBT) zugewiesen, die allgemeine Grundsätze der Korruptionsbekämpfung und spezifische Themen behandelt, die durch Analysen ermittelt wurden. Diese Schulung ist obligatorisch und muss alle zwei Jahre wiederholt werden. Die Inhalte umfassen allgemeine Informationen, Behandlung von Zuwendungen, Behandlung von Nebentätigkeiten sowie persönliche Beziehungen und Naheverhältnisse.

Eine weitere gruppenweite Maßnahme ist die für 2025 geplante Einführung einer Compliance-Plattform, einer zentralen Drehscheibe für den Wissenstransfer, einschließlich Themen wie Interessenskonflikte, die Richtlinie zu CoI und ABC, wichtige Ansprechpartner:innen und Hinweise auf webbasierte Schulungen. Diese Plattform soll die Zugänglichkeit und Verbreitung von maßgeblichen Compliance-Informationen im gesamten Unternehmen verbessern.

Der Fortschritt bei diesen Maßnahmen wird durch Auswertungen der WBT, Datenanalysen des Reporting Tools, Kontrollen und Risikobewertungen beobachtet. Mit Unterstützung der Abteilung Group People Development überwacht Group Conduct Compliance die Abschlussquoten der E-Learning-Programme und verfolgt Nichtabschlüsse. Durch die Umsetzung dieser gezielten Schulungsprogramme und die Compliance-Plattform fördert die Erste Group effektiv die in der DMA 2024 identifizierten positiven Auswirkungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind verweisen wir auf die Angaben in Note 66 im Konzernabschluss.

Vorstand

Peter Bosek e.h., Vorsitzender
Stefan Dörfler e.h., Mitglied
Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied
Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2025